

**Volunteer Tourismus – Eine kritische Bestandsaufnahme des
derzeitigen Angebotes in Österreich**

Masterarbeit

**zur Erlangung des akademischen Grades einer
Master of Arts in Business**

eingereicht am

Fachhochschul-Master-Studiengang Gesundheitsmanagement im Tourismus

Betreuer: FH-Prof. MMag. Dr. Harald Friedl

Zweitbetreuer: FH-Prof. Dr. Kai Illing

Eingereicht von: Eva Karner, BA

Personenkennzahl: 1310370020

August 2017

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungskommission vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Bad Gleichenberg, am 24. August 2017

Gleichheitsgrundsatz

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in dieser Arbeit darauf verzichtet, geschlechterspezifische Formulierungen zu verwenden. Es wird hiermit jedoch ausdrücklich festgehalten, dass die bei Personen verwendete maskuline Form für beide Geschlechter zu verstehen ist.

Zusammenfassung

Problemstellung: Der Volunteer Tourismus zählt derzeit zu den am schnellsten wachsenden Nischentourismus-Markt weltweit. Signifikante Erhöhungen, vor allem in der Anzahl der kommerziellen Betreiber, haben das Gesicht der Branche verändert. Touristen kombinieren gerne eine Reise mit einer guten Tat und folgendem Grundgedanken dahinter: *Tu etwas Gutes und habe Spaß dabei*. Gleichzeitig reagieren jüngste Studien sehr vorsichtig auf diese Entwicklung, da sich die Industrie des Freiwilligentourismus zu einem milliardenschweren Geschäft entwickelt hat. Die Mehrheit der Projekte sieht eine Zusammenarbeit mit Kindern vor, nur gibt es kaum Maßnahmen zum Kinderschutz. In Anbetracht dieser Sachverhalte, stellt sich die Frage ob sich hier ein Markt mit Grauzonen entwickelt.

Fragestellung: Welche Anbieter und Angebote von Volunteer-Tourismusprogrammen gibt es derzeit in Österreich?

Methode: Literatur mit dem Fokus Volunteer Tourismus, Kinderschutz, Gesetzliche Grundlagen, Freiwilligenarbeit wurde aus Büchern, Journals, und Dokumenten aus dem Internet verwendet. Der empirische Teil der Forschungsarbeit setzt sich aus einer Bestandserhebung des Volunteer Tourismus Marktes in Österreich mit Mystery Checks, Interviews von Anbieter und Volunteers zusammen. Darüber hinaus wurden Experteninterviews zum Thema Kinderschutz und der Gesetzeslage in Österreich durchgeführt.

Ergebnisse: Bei der Marktanalyse wurde ein großer Unterschied zwischen kommerziellen Anbieter und NGOs verzeichnet. Es hat sich herausgestellt, dass es sich vor allem bei kommerziellen Anbietern um einen unregulierten Markt handelt. Die nachfolgenden fünf zentralen Problemfelder inklusive Lösungsansatz wurden vom Autor definiert.

1. Bewerbungsprozess+ Kenntnisse: Es gibt keine etablierten Standards zur Bewerberauswahl wie z.B. Motivationsschreiben, Lebenslauf, Strafsregisterauszug, persönliches Gespräch. Es werden zwar Sprachkenntnisse verlangt, über diese müssen jedoch keine Nachweise gebracht werden. **Lösungsansatz:** Der Anbieter verspricht keine Einsatzgarantie und durch die Einforderung bestimmter Nachweise wie z.B. Motivationsschreiben, Lebenslauf, Sprachnachweis, Strafsregisterauszug, Mindestalter, Mindesteinsatzdauer und je nach Projekt Nachweis von fachlichen Kompetenzen, stellt er die Auswahl von qualitativen Teilnehmern sicher.

2. Vorbereitung der Freiwilligen. Gute inhaltliche Vorbereitung der Freiwilligen ist in den meisten Fällen nicht gegeben. Wenn Vorbereitungskurse vorhanden sind, sind

diese nicht verpflichtend. Es erfolgt auch keine Erfassung der Erwartungshaltung von Freiwilligen. **Lösungsansatz:** Hier benötigt es Standards wie ein verpflichtendes persönliches Vorbereitungsgespräch via Skype/Telefon, die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar, Austausch mit ehemaligen Teilnehmern oder öffentliche Infoveranstaltungen. Eine Erfassung der Erwartungshaltungen wäre wichtig um etwaige Missverständnisse und falsche Erwartungen von einem Freiwilligeneinsatz aus dem Weg zu räumen.

3. Mindestaufenthaltsdauer im Projekt: Bei der Kommerzialisierung der Freiwilligenarbeit hat vor allem die Mindestaufenthaltsdauer, die derzeit in den meisten Fällen bei zwei Wochen liegt, sehr stark abgenommen. Vor allem für Kinder stellt der ständige Wechsel von Bezugspersonen einen enormen Stress dar. **Lösungsansatz:** Die Mindestaufenthaltsdauer bei der Arbeit mit Kindern gehört auf ein halbes Jahr angehoben. Bei Volunteeringeinsätze im Umweltbereich, wo es z.B. um das Zählen von Populationen oder das Aufsammeln von Müll geht, ist es überhaupt kein Problem, dass Volunteers kürzer arbeiten. Voraussetzung sollte sein, dass es trotz kurzer Einsatzzeit eine gute inhaltlich Vorbereitung gibt.

4. Kinderschutz: Der Kinderschutz wird im Volontourismus inadäquat durchgeführt, bzw. findet in den meisten Fällen gar nicht statt. **Lösungsansatz:** Es gehören bei allen Anbietern Kinderschutzrichtlinien eingeführt. Teilnehmende sollen nachweislich über notwendige Fakten informiert und in die Thematik des Kinderschutzes eingeführt werden. Des Weiteren soll die Überlegung angestellt werden, als kommerzieller Anbieter, auf das Angebot von Freiwilligenarbeit in Waisenhäuser und Kinderheimen zu verzichten.

5. Gesetzliche Regelung: Es fehlen gesetzliche Grundlagen in Österreich. Trotz des Bestehens eines Freiwilligengesetzes (FreiwG) ist nicht klar, wo das Themenfeld Volunteer-Tourismus gesetzlich einzugliedern ist. **Lösungsansatz:** Den Volunteer Tourismus gesetzlich in Österreich einordnen und auch auf Europaebene eine Lösung finden, da die meisten Anbieter die in Österreich anbieten ihren Unternehmenssitz in Deutschland haben. Denn eine einheitliche gesetzliche Regelung stellt das Fundament für eine regulierte Vermittlung von Freiwilligenarbeit im Ausland dar

Stichworte: Volunteer Tourismus, kommerzielle Anbieter, NGOs, Kinderschutz, Freiwilligenarbeit, gesetzliche Regelung, Österreich

Abstract

Problem situation: Volunteer tourism is one of the fastest growing niche tourism markets in the world. There are significant increases, especially in the number of commercial providers. They have changed the face of the industry. Tourists like to combine a journey and accomplishment of a good deed. The basic thinking behind volunteer tourism is that you are doing something good while having fun. Recent studies are very cautious about this development, because volunteer tourism has developed into a big business segment. Working with children is the most popular project type for volunteers, but there are hardly any measures for child protection.

Research question: Which providers and offers of volunteer tourism programs are currently available in Austria?

Methodology: To answer the research question, the literature on volunteer tourism, child protection, and legal foundations was consulted. The literature was sourced from books, journals, and documents from the Internet. The empirical part of the research work consists of a survey of the volunteer tourism market in Austria. Mystery checks and interviews with suppliers and volunteers were conducted. In addition, there were accomplished expert interviews on the topics of child protection und the legal situation in Austria.

Results: In the market analysis, a big difference was reported between commercial providers and NGOs. The Commercial market is an unregulated market. Based on the analysis, the author defined five central problem areas, provided below with their solution approach:

1. Application process + skills: There are no established standards for the selection of candidates, for example: motivation letter, CV, personal interview, criminal records. Although language skills are required, no confirmations for those skills are necessary.
Solution approach: The provider shouldn't promise a guaranteed place of work and he should call for a motivation letter, CV, language certification, criminal records and a minimum age. Depending on the type of project, he should demand professional competencies to ensure the selection of qualitative participants.

2. Preparation of the volunteers: A good preparation for the volunteer assignment is most of the time not given. If preparation courses are available, they are not obligatory. Moreover, there is no recording of the expectations of the volunteers.
Solution approach: Require standards like an obligatory personal preparation talk via Skype or telephone, the option to attend a preparation seminar, or the opportunity to talk with former participants of a volunteer program. An assessment of expectations would be important to clear up any misunderstandings and false expectations from volunteering.

3. Minimum stay in the project: With the commercialization of voluntary work, the minimum stay, which is in most cases two weeks, has declined very sharply. Especially for children, the frequent replacement of volunteers is an enormous stress. **Solution approach:** The minimum stay in projects which are working with children, should be raised to half a year. If the volunteering project is in the environmental sector, like collecting garbage, or counting populations, it's no problem at all when volunteers stay a shorter amount of time.

4. Child protection. In volunteer tourism, child protection is carried out in an inadequate manner or it doesn't take place at all. **Solution approach:** All providers need to establish child protection guidelines. Volunteers should be informed about the necessary facts of adequate child protection. Volunteering in orphanages shouldn't be offered from commercial providers at all.

5. Legal regulation: There is no legal basis for volunteer tourism in Austria. Despite the existence of a voluntary law (Freiwig) it is not clear where the subject of volunteer tourism should be integrated. **Solution approach:** Volunteer Tourism should be part of the Austrian law. Furthermore, there should be found a solution at a European Level should be found, because most of the providers have their headquarters in Germany. A uniform legal regulation is the basis for the successful arrangement of volunteer tourism projects.

Keywords: volunteer tourism, commercial providers, NGOs, child protection, voluntary work, legal regulation, Austria

Inhaltsverzeichnis

Eidesstattliche Erklärung.....	2
Gleichheitsgrundsatz.....	2
Zusammenfassung.....	3
Abstract.....	5
Inhaltsverzeichnis.....	7
1 Einleitung	13
1.1 Problemdarstellung	13
1.2 Ziele und Nichtziele der Arbeit.....	15
1.3 Forschungsfrage und Unterfragen.....	16
1.4 Methodenvorschau.....	17
1.5 Aufbau	18
2 Methodik	19
2.1 Sekundäre Datenerhebung	19
2.2 Primäre Datenerhebung.....	23
2.2.1 Methode zur Marktanalyse	23
2.2.2 Methode qualitative Interviews	26
3 Volunteer Tourismus	33
3.1 Volunteering.....	33
3.2 Volunteer Tourismus	35
3.3 Geschichtlicher Überblick.....	38
3.4 Arten von Volunteer Projekten im Tourismus	41
4 Marktanalyse der Anbieter in Österreich.....	43
4.1 Ergebnisse der Anbieter von Volunteer Tourismus.....	43
4.1.1 Anbieter von Volunteer Tourismus	44
4.1.2 Auswahl an verschiedenen Projekten.....	45
4.1.3 Auswahl und Vorbereitung der Volunteers	47

4.1.4	Aufenthaltsdauer und Flexibilität	70
4.1.5	Unterbringung der Volunteers	76
4.1.6	Finanzierung von Volunteer-Programmen	79
4.1.7	Ansprechpersonen der Volunteers	88
4.1.8	Kinderschutz.....	90
4.1.9	Nachbereitung.....	97
4.2	Fazit Marktanalyse der Anbieter in Österreich	99
5	Gesetzliche Grundlagen Volunteer Tourismus	102
5.1	Gesetzliche Grundlagen NGOs	102
5.1.1	Das Freiwilligengesetz in Österreich	102
5.1.2	Rechte und Pflichten im Bereich der Freiwilligenarbeit.....	104
5.2	Gesetze für kommerzielle Anbieter.....	106
5.3	Gesetzliche Grundlagen im Ausland	110
5.4	Gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz	111
5.5	Fazit gesetzliche Grundlagen Volunteer Tourismus	116
6	Die Beachtung von Kinderrechte im Voluntourismus.....	118
6.1	Die Forschung über „das Kind“	118
6.2	Identifizierte Risiken für Kinder.....	119
6.2.1	Fluktuation der Volunteers	119
6.2.2	Unzulängliche Qualifikationen der Volunteers	121
6.2.3	Abhängigkeiten	123
6.2.4	Sexueller Missbrauch von Kindern.....	124
6.3	Fazit Beachtung von Menschen & Kinderrechte im Voluntourismus.....	128
7	Diskussion.....	130
8	Schlussfolgerungen.....	135
8.1	Antwort auf die Forschungsfrage.....	135
8.2	Methodenkritik.....	139
8.2.1	Umsetzbarkeit der Ergebnisse	141

8.3	Offene Forschungsfragen.....	142
8.4	Praktische Empfehlungen	145
8.4.1	Empfehlungen für Anbieter von Volunteer Tourismus	145
8.4.2	Empfehlungen für Reisende bzw. angehende Volunteers	147
8.4.3	Empfehlungen an die Politik.....	149
8.4.4	Sonstige Empfehlungen	151
9	Ausblick.....	152
	Literaturverzeichnis	153
	Anhang.....	163
	Kriterienkatalog.....	163
	Kinderschutzkodex.....	167
	Gesprächsleitfäden.....	171
	Aufklärungsfaltblatt vom ÖRV in Zusammenarbeit mit respect.....	194

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kategorisierung von Volunteer Tourismus	37
Abbildung 2: Anbieter von VolunteerTourismus in Österreich.....	44
Abbildung 3: Auswahl der Volunteers bei kommerziellen Anbietern	48
Abbildung 4: Überprüfung des Strafregisterauszugs bei kommerziellen Anbietern .	50
Abbildung 5: Benötigte Englischkenntnisse - kommerzielle Anbieter	52
Abbildung 6: Sonstige Fertigkeiten und Kenntnisse - kommerzielle Anbieter.....	54
Abbildung 7: Einfluss auf die Projektauswahl – kommerzielle Anbieter.....	55
Abbildung 8: Vorbereitungskurse im Einsatzland – kommerzielle Anbieter	57
Abbildung 9: Auswahl der Volunteers bei NGO's.....	61
Abbildung 10: Kenntnisse der Landessprache (nicht Englisch) - NGO's.....	63
Abbildung 11: Englischkenntnisse - NGO's	63
Abbildung 12: Sonstige Fertigkeiten und Kenntnisse – NGOs	64
Abbildung 13: Einfluss auf die Projektauswahl – NGO's	67
Abbildung 14: Mindestaufenthaltsdauer von kommerziellen Anbieter	71
Abbildung 15: Mögliche Projektstarts von kommerziellen Anbieter	72
Abbildung 16: Mindestaufenthaltsdauer bei NGO's	74
Abbildung 17: Mögliche Projektstarts bei NGO's	75
Abbildung 18: Unterbringung der Volunteers – kommerzielle Anbieter	77
Abbildung 19: Unterbringung der Volunteers – NGOs	78
Abbildung 20: Programmgebühr – kommerzielle Anbieter	80
Abbildung 21: Aufschluss über die Verwendung der Mittel - kommerzielle Anbieter	82
Abbildung 22: Kosten der Vermittlung – NGO's.....	85
Abbildung 23: Aufschluss über die Verwendung der Mittel – NGO's.....	85
Abbildung 24: Kinderschutzpolicy – kommerzielle Anbieter	92
Abbildung 25: Kinderschutzpolicy – NGOs	95
Abbildung 26: Nachbereitung Freiwilligeneinsatz – kommerzielle Anbieter.....	98
Abbildung 27: Nachbereitung des Freiwilligeneinsatzes – NGO's.....	99

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Suchbegriffe Literaturrecherche	21
Tabelle 2: Stichworte zur Anbietersuche	23
Tabelle 4: Abgesagte Interviews mit Anbieter	29
Tabelle 3: Interviewte Volunteers	30
Tabelle 5: Projektgruppen und deren Subaktivitäten	41

Abkürzungsverzeichnis

AKTE	Arbeitskreis Tourismus und Entwicklung
ATTA	Adventure Travel Trade Association
BMSG	Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
bzw.	beziehungsweise
bspw.	beispielsweise
ca.	circa
etc.	et cetera
CV	Curriculum Vitae
CSR	Corporate Social Responsibility
EED	Europäischer Entwicklungsdienst
FSJ	Freiwilliges Sozialjahr
FUJ	Freiwilliges Umweltschutzjahr
NGO	Non-Governmental Organisation
NPO	Non-Profit Organisation
NRO	Nicht Regierungs-Organisation
ÖRV	Österreichischer Reiseverband
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

1 Einleitung

1.1 Problemdarstellung

Laut der Definition von Mostafanezhad ist der Volunteer-Tourismus eine Tourismusform, bei der Touristen freiwillig an entwicklungs- und erhaltungsorientierten Projekten teilnehmen (2014, S.111). In den meisten Fällen bezahlen Teilnehmer solcher Programme eine Gebühr an lokale oder internationale Organisationen. Im Gegenzug dazu vermitteln diese Organisationen die Freiwilligen an verschiedene Projekte, passend zu ihren Präferenzen (Sherraden, Lough & Moore McBride, 2008, S 395).

Diese Tourismusform zählt derzeit zu den am schnellsten wachsenden Nischentourismus-Markt weltweit (Mostafanezhad, 2014, S.111). Österreichische Volontariatsvermittlungsorganisationen berichten sogar von einem jährlichen Zuwachs von 10 bis 20 Prozent (Krobath, 2015). Der hohe Anstieg zeigt, dass eine große Nachfrage an Volunteer-Tourismusprogrammen besteht. Signifikante Erhöhungen, vor allem in der Anzahl der kommerziellen Betreiber, haben das Gesicht der Branche verändert (Kontogeorgopoulos, 2017, S.1). Mittlerweile wird der Markt von großen Institutionen wie der Weltbank (Wearing & McGehee, 2013, S. 125) oder traditionellen Reiseveranstaltern (Butcher, 2011, S.75) bespielt. Solche Organisationen machen den Freiwilligentourismus für die Masse zugänglich (Stainton, 2016, S.3).

Touristen kombinieren gerne eine Reise mit einer guten Tat, indem sie sich für Menschen bzw. für die Umwelt in sozialen und ökologischen Projekte einsetzen und das mit folgendem Grundgedanken dahinter: „Tu etwas Gutes und habe Spaß dabei“ (Mostafanezhad, 2013, S.319; Sin, 2009, S.480). Zur gleichen Zeit reagieren jüngste Studien sehr vorsichtig auf diese Entwicklung (Otoo, 2014, S.15), da sich die Industrie des Freiwilligentourismus zu einem milliardenschweren Geschäft entwickelt hat (Braveaurora, 2016). Die Konsequenzen einer solchen Entwicklung sind häufig in einer Fehlbesetzung der Freiwilligen, da diese oftmals nicht die benötigten Fertigkeiten und Kenntnisse mit sich bringen, erkennbar. Dadurch können in zahlreichen Fällen die Qualitätsanforderungen für die Gemeinschaft, die Hilfe benötigt, nicht erfüllt werden (Otoo, 2014, S. 15).

Die vorherigen Absätze zeigen, dass der Markt des Volunteertourismus immer intransparenter wird. Sogar in Österreich fehlt bislang eine entsprechende Erfassung

von Angeboten in diesem Sektor. Diese wären jedoch wichtig, um zu erkennen ob es für diese Branche einen akuten Regelungsbedarf gibt (Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz, 2009, S.11; A. Fiedler, BürgerInnenservice im BM für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz, Email, 24. Oktober 2016))

Es ist bekannt, dass die meisten internationalen Anbieter in Österreich einen viel zu hohen finanziellen Beitrag für die Vermittlung und Versorgung eines Volunteers verlangen (Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz, 2009; S.11; Krobath, 2015). Dadurch besteht die Gefahr, dass der zahlende Kunde in den Mittelpunkt gerückt wird und die Interessen der lokalen Bevölkerung vergessen werden (Czarnecki et al., 2015, S.6). Laut einer Analyse von 44 deutschen Voluntourismus Angeboten sind dabei Kinderschutzmaßnahmen in ihren Angeboten kein Standard. Obwohl 41 der 44 Projekte eine Zusammenarbeit mit Kindern vorsehen, werden in keinem der untersuchten Projekte Kunden oder Interessierte in öffentlichen Programmbeschreibungen auf Kinderschutzrisiken aufmerksam gemacht (Czarnecki et al., 2015, S.14). Ein weiteres Phänomen ist in Südostasien, Ghana und Tansania zu beobachten. Dort stieg seit 2010 die Anzahl der Waisenhäuser drastisch. 90 Prozent der Kinder, die in solchen Waisenhäusern leben, sind in Besitz einer Familie. Sie werden in die Waisenhäuser gebracht, um den Bedarf des großen Volontariat-Stroms zu decken (Rössler, 2015, S.1). In Anbetracht dieses Aufkommens ist die Frage nach der Entwicklung eines Marktes mit Grauzonen bezüglich Kinderrechte von besonderer Bedeutung.

Ein weiteres Problem ist, dass Volunteers oftmals nur wenige Tage bis Wochen zur Verfügung stehen, weshalb sie dadurch in diesem Zeitfenster ihre beabsichtigten Ziele nicht erreichen können (Otoo, 2014, S.15). Aus diesem Grund stellt sich die Frage, wie sinnvoll solche Kurzeinsätze für die lokale Bevölkerung sind. Vor allem bei Betrachtung beliebter Zielgebiete wie Afrika, Südamerika und Asien deutet es darauf hin, dass durch eine wachsende Entfernung auch eine Abnahme der Problemwahrnehmung erfolgt und lediglich der Drang nach Abenteuer zum Vorschein kommt (Huber, 2011, S. 197).

1.2 Ziele und Nichtziele der Arbeit

Um den Umfang einer Masterarbeit nicht zu übersteigen, werden folgende Ziele und Begrenzungen dokumentiert.

Hauptziel

Das Ziel dieser Arbeit ist es herauszufinden, welche Anbieter und Angebote es von Volunteer-Tourismusprogrammen in Österreich gibt, um damit eine Grundlage zu stellen, ob es zukünftig eine gesetzliche Regelung für diesen Markt benötigt. Aus den gesammelten Informationen sollen Best Practices und etwaige Gefahrenpotentiale aufgezeigt werden.

Unterziel

Darüber hinaus soll erfasst werden, ob die derzeitigen Angebote den herrschenden Standards bezüglich Menschenrechte gerecht werden. Es wird ein besonderes Augenmerk auf Kinderrechte gelegt.

Nichtziele

Diese Arbeit behandelt nur den Bereich Volunteer-Tourismus. Denn die Tourismusform des Voluntourismus unterscheidet sich klar von internationaler Freiwilligenarbeit, Freiwilliges soziales Jahr, der Sozialarbeit oder der Conservation Corps Tätigkeit.

Des Weiteren stellt auch die tatsächliche Durchführung der abgeleiteten, entwickelten Maßnahmen ein Nichtziel dar.

1.3 Forschungsfrage und Unterfragen

Aus der Problemdarstellung und der Zielsetzung ergibt sich folgende Forschungsfrage:

Welche Anbieter und Angebote von Volunteer-Tourismusprogrammen gibt es derzeit in Österreich?

Sich daraus ableitende Unterfragen lauten folgendermaßen:

1. Wie lautet die Definition von Volunteer Tourismus?

These: Es gibt zahlreiche Formen von Volunteering wie z.B. internationale Freiwilligenarbeit, Freiwilliges soziales Jahr oder die Sozialarbeit. Volunteer Tourismus unterscheidet sich jedoch von diesen genannten Punkten.

Methode zur Überprüfung: Um diese These zu überprüfen, wird eine genaue Begriffsdefinition mittels sekundärer Literaturrecherche durchgeführt. Diese Begriffsdefinition bildet die Basis für die weiteren Schritte zur Lösung der Forschungsfrage.

2. Wie ist der Volunteer Tourismus in Österreich organisiert?

These: Es gibt zahlreiche Agenturen, staatliche- und nicht staatliche Organisationen sowie kommerzielle Reiseanbieter, die Volunteer Tourismusprogramme in Österreich anbieten.

Methode zur Überprüfung: Um diese These zu überprüfen, wird eine Bestandserhebung mittels Mystery Checks online und per Telefon, durchgeführt. Dafür wird zuerst ein Kriterienkatalog angefertigt und die Anbieter nach diesem gescannt.

3. Gibt es einen akuten Regelungsbedarf im Bereich Volunteer Tourismus in Österreich?

These: Es wird vermutet, dass der Freiwilligentourismus ein unregulierter Markt ist, und dass es Anbieter gibt, die ohne viel Know-how Volunteer-Tourismusprogramme anbieten und hohe Summen dafür verlangen, im Gegenzug dazu jedoch nicht die Qualitätsanforderungen für die Gemeinschaft, die Hilfe benötigt, erfüllen. Darüber hinaus bedarf es keinerlei Erfahrung oder Qualifikationen von angehenden Volunteers um mit Kindern

zu arbeiten und dem Kinderschutz wird wenig bis gar keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Methode: Um diese These zu überprüfen, werden bei der Bestandsaufnahme die einzelnen Anbieter auch nach deren PreisLeistungsverhältnis untersucht. Bei auffällig hohen Preisen oder schlechten Rezensionen wird mit Volunteers, die über diesen Anbieter bereits gebucht haben und mit dem Anbieter selbst ein Interview durchgeführt. Zudem werden Programme bei denen Volunteers mit Kindern arbeiten besonders durchleuchtet. Bei negativen Auffälligkeiten wird auch im Kinderschutz mittels gezielter Interviews nachgeforscht.

4. Wird der Volunteer-Tourismus genauso durchgeführt, wie er im Rahmen der Gesetze festgelegt ist?

These: Es gibt eine mangelnde Gesetzgebung für den Bereich des Volunteer Tourismus.

Methode: Um diese Annahme zu bestätigen, werden die Gesetzbücher durchforstet und es wird die Expertise der WKO bzw. des Bundeskanzleramts in Anspruch genommen.

5. Entwickelt sich ein Markt mit Grauzonen, bezüglich Menschen- und insbesondere Kinderrechte?

These: Aufgrund bereits veröffentlichter Artikel über Waisenhäuser in Ghana, Kambodscha, Nepal, etc. in denen sich aufgrund der starken Voluntariats-Ströme Kinder befinden, die gar keine Waisen sind, wird davon ausgegangen, dass es in diesem Markt Grauzonen gibt.

Methode: Diese These wird mit sekundärer Literaturrecherche und mittels Experteninterviews beantwortet. Unter anderem kann auch die Autorin dieser Arbeit bei ihrer Feldforschung etwaige Grauzonen entdecken und aufzeigen.

1.4 Methodenvorschau

Um die Forschungsfrage und damit zusammenhängende Unterfragen zu klären, wird in der vorliegenden Masterarbeit als erstes eine Ist-Analyse der derzeitigen Anbieter von Volunteer-Programmen in Österreich durchgeführt, um zu sehen wie viele Anbieter es überhaupt gibt und welche Angebote aktuell vorherrschen. Diese Analyse wird mittels Sekundärforschung und Mystery Checks durchgeführt. Falls benötigte

Informationen nicht über die Website herausgefunden werden können, wird ein Telefongespräch mit dem jeweiligen Anbieter durchgeführt. Diese Ist-Analyse stellt die Basis für alle weiteren Vorgehensweisen dar und damit sollen etwaige Problemfelder aufgezeigt werden. Anschließend werden Experteninterviews durchgeführt und diese Problemfelder zu bestätigen oder falsifizieren. Um die derzeitige Gesetzeslage bezüglich Volunteer Tourismus in Österreich zu erheben, werden neben der Sekundärrcherche Experten des Freizeitrechts in Anspruch genommen. Die detaillierte Darstellung der Methodik erfolgt im Kapitel 2 (Methodik).

1.5 Aufbau

Zu Beginn der Arbeit im Kapitel 2 geht es um die Darstellung der Methodik, damit der Leser eine Vorstellung über die Forschungsarbeit und die zu behandelnden Inhalte bekommt. Dabei werden sowohl der theoretische als auch der empirische Teil beschrieben.

Im darauffolgenden Kapitel 3 erfolgt eine begriffliche Erklärung über Volunteer Tourismus und dessen Kategorisierung. Zudem gibt das Kapitel einen geschichtlichen Überblick und präsentiert die unterschiedlichen Arten von Projekten, die es im Volontourismus gibt.

Im weiteren Verlauf (Kapitel 4) erfolgt eine Markterhebung um herauszufinden wie der Volunteer Tourismus in Österreich organisiert ist. Es wird dabei versucht eine möglichst große Marktabdeckung zu erreichen und die Anbieter werden anhand eines Kriterienkataloges analysiert.

Anschließend wird in Kapitel 5 auf gesetzliche Regelungen im Volunteer Tourismus eingegangen. Mithilfe dieses Kapitels soll herausgefunden werden, wie der Volunteer Tourismus in Österreich gesetzlich geregelt ist.

In Kapitel 6 geht es um die genaue Betrachtung der Kinderrechte im Volontourismus. Dabei werden die Erkenntnisse aus der Literaturrecherche präsentiert und mit den Ergebnissen der Marktanalyse bzw. Experteninterviews verknüpft und kritisch analysiert.

Eine Verknüpfung aller gewonnenen Erkenntnisse erfolgt in Kapitel 7 Diskussion. Anschließend wird eine Schlussfolgerung gebildet und die eingangs gestellte Forschungsfrage, Unterfragen sowie deren Thesen beantwortet.

In diesem Zusammenhang werden auch Empfehlungen formuliert und offene Forschungsfragen, die während der Bearbeitung der Arbeit aufgetreten sind, diskutiert. Es erfolgt eine kritische Analyse der Arbeit die Stärken aber auch Schwächen aufzeigt. Das letzte Kapitel schließt mit dem persönlichen Schlusswort ab.

2 Methodik

In diesem Kapitel werden die angewandten Methoden der Masterarbeit beschrieben. Zur Beantwortung der Forschungsfrage wird eine Kombination aus sekundärer Literaturrecherche, einer Markterhebung mit Mystery Checks, Interviews mit Volunteers, Anbietern und Experten durchgeführt. Das Kapitel wird in sekundäre und primäre Datenerhebung gegliedert.

2.1 Sekundäre Datenerhebung

Der theoretische Teil wird mit Hilfe von Literaturrecherche und Anbieterrecherche im Internet bearbeitet. Folgende Medien wurden dafür verwendet:

Bibliotheken

- Bibliotheken der FH JOANNEUM
- Bibliothek FH Campus 02
- Universitätsbibliothek Graz
- Universitätsbibliothek Wien

Bibliotheksverbünde

- Österreichischer Bibliotheken Verbund Gesamtkatalog
- Österreichische Datenbank für Hochschulschriften
- Elektronische Zeitschriftenbibliothek

Datenbanken

- Science direct

- Elsevier
- Emerald Insight
- Wiso
- Research Gate

Die Datenbanken Science direct, Elsevier und Emerald Insight wurden verwendet, da in diesen Datenbanken auch wissenschaftliche Studien zum Thema Tourismus publiziert werden. Zudem wurde Wiso als Datenbank herangezogen, weil diese zahlreichen Artikel von verschiedenen Fachzeitschriften, unter anderem auch Tourismuszeitschriften sowie unzählige Presseartikel publiziert. Um nicht auf Zitate aus zweiter Hand zurückgreifen zu müssen, konnten auch über die Datenbank Research Gate zahlreiche Studien gefunden werden.

Zeitschriften

- Annals of tourism research
- Annals of Leisure Research
- Geoforum
- International Journal of Hospitality Management

Internet

- Google Books
- Google Scholar
- der Standard
- Zeit Online
- Profil
- Einzelne Websites der Anbieter von Volunteer Tourism in Österreich

Zumal Google Books eine sehr umfassende Auswahl an Büchern anbietet, wird zur Suche nach angegebenen Quellen bzw. zur Recherche auf dieses Inventar zurückgegriffen. Die Online-Magazine/-Zeitungen wie „Zeit Online“, „der Standard“ „Profil“ bieten viele aktuelle Informationen und kritische Beiträge über Volunteer Tourismus. Aus diesem Grund fließen auch diese teilweise in die Arbeit mit ein. Da ein zentrales Element der Arbeit die Analyse der einzelnen Anbieter darstellt, waren auch die Websites der Anbieter wichtige Quellen.

Die systematische Suche umfasst folgende Suchbegriffe:

Tabelle 1: Suchbegriffe Literaturrecherche

Deutsch	Englisch
Voluntourismus, Volunteer Tourismus	volunteer tourism
Volontariat	voluntary work
Voluntourismus + Gefahren	volunteer tourism + threads
Freiwilligenarbeit + Tourismus	voluntary work + tourism
Gefahren + Voluntourismus	dangers of volunteer tourism
Projektbesuche + Reise	project visits + travel
Freiwillige + Reisen	volunteers + travel
Einsatzgebiete + Volontariat	areas of application + voluntary work
Menschenrechtsorganisationen	human rights organizations
Volontärüberschuss	volunteer excess
Regelungsbedarf + Volunteer Tourismus	laws + volunteer tourism
Kinderschutzrechte + Volunteer Tourismus	rights for children + volunteer tourism
Normen + Volunteer Tourismus/Freiwilligentourismus	standards + volunteer tourism
Standards + Volunteer Tourismus/Freiwilligentourismus	standards + volunteer tourism
Qualität + Volunteer Tourismus/Freiwilligentourismus	quality + volunteer tourism
Sexueller Missbrauch Kinder + Volunteer Tourismus	sexual abuse of children + volunteer tourism
Arbeit mit Kindern + Volunteer Tourismus	work with children + volunteer tourism
Volunteer Tourismus + Kinderschutz	volunteer tourism + child protection
Waisenhaustourismus	orphanage tourism

Quelle: eigene Darstellung

Folgende Qualitätskriterien gelten für die Literaturrecherche:

- Die qualitativen Auswahlkriterien der Buch-Beiträge, Studien und Fachzeitschriftenartikel umfassen in erster Linie das inhaltliche Betreffen des

jeweils recherchierten Themenbereichs Volunteer Tourismus in Verbindung mit Österreich, Kinderschutz, Gesetze.

- Die Aussagekraft der Quelle stellt insbesondere bei Studien, welche den Volunteer Tourismus kritisch untersuchen, ein entscheidendes qualitatives Auswahlkriterium dar.
- Es wird nur Literatur in englischer oder deutscher Sprache verwendet.
- Es wird darauf geachtet mit so vielen Studien wie möglich zu arbeiten. Studien mit empirischem Teil bzw. Metastudien werden bevorzugt und es wird darauf Wert gelegt, dass die verwendeten Studien von unabhängigen Institutionen verfasst wurden.
- Darüber hinaus wird nur mit Studien gearbeitet die einen strukturierten Abstract, eine adäquate Methodendarstellung und über einen vollständigen Quellennachweis verfügen.
- Das Internet wird vorrangig zum Auffinden von Studien verwendet. Hier wird nach dem Schneeballsystem vorgegangen. Es wird darauf geachtet Originalquellen zu verwenden, in Ausnahmefällen wird auf Zitate aus zweiter Hand zurückgegriffen.
- Bei sonstigen Ressourcen aus dem Internet werden nur Quellen verwendet bei denen ein Abstract oder ein Volltext vorliegen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Aktualität und dem Verfasser des jeweiligen Artikels gelegt.
- Es wird keine Literatur die vor 2004 verfasst wurde, miteinbezogen, weil sich Menschen, Trends, Medien und Bedürfnisse verändern und die Literatur möglichst aktuell sein soll. Für Grundlagenwerke gilt diese Beschränkung nicht.
- Alle verwendeten Quellen werden dementsprechend als Zitate gekennzeichnet und vollständig in der Literaturliste angegeben.
- Literatur, die diese Kriterien nicht erfüllt, wird nicht für die vorliegende Masterarbeit verwendet.

Die gesamte Literatursuche, Quellenauswahl, Datenextraktion bzw. Datenzusammenführung wird vom Autor dieser Arbeit alleine durchgeführt.

2.2 Primäre Datenerhebung

Vor dem Hintergrund, dass zur vorliegenden Problematik in Bezug auf den Volunteer Tourismus bisher nur wenig Forschung betrieben wurde, kommt ein qualitatives Forschungsdesign in Form einer Marktanalyse und qualitative Interviews zur Anwendung.

2.2.1 Methode zur Marktanalyse

Um die Forschungsfrage und vor allem die Unterfrage 2 beantworten zu können, wurde eine Ist-Analyse des vorhandenen Angebots von Volunteer Tourismus in Österreich durchgeführt.

Es waren kommerzielle Reiseanbieter sowie Non-Governmental Organisations kurz NGOs in dieser Analyse gleichermaßen von Interesse. Es wurde Google Suche, diverse Foren sowie Blogs zum Thema Freiwilligentourismus und Expertenseiten durchforstet, um eine möglichst große Marktabdeckung in Österreich zu erreichen.

Anhand folgender Stichworte wurden die Anbieter via Google ausfindig gemacht.

Tabelle 2: Stichworte zur Anbietersuche

Stichworte	
Volunteer Tourismus in Österreich	Volunteering in Österreich
Anbieter Volunteer Tourismus Österreich	Helfen im Ausland
Freiwilligenarbeit Österreich	Freiwilligeneinsatz
Volunteer abroad	Agenturen Freiwilligenarbeit
Volunteer Agenturen	Vermittler Freiwilligenarbeit

Quelle: eigene Darstellung

Am Ende dieser Suche beschränkte man sich auf die 26 größten und namhaftesten Anbieter. Diese 26 Anbieter wurden anhand eines Kriterienkataloges untersucht.

Im ersten Schritt wurde versucht, so viele Informationen wie möglich auf der Website herauszufinden und im zweiten Schritt wurden alle Anbieter telefonisch kontaktiert. Es wurden sogenannte Mystery Checks durchgeführt.

2.2.1.1 Theoretische Grundlagen der Mystery Checks

Mystery Checks stellen ein Verfahren zur Messung von Dienstleistungsqualität dar (Drees & Schiller, 2000, S.66). Sie werden dafür verwendet, dass Schwachstellen und somit Verbesserungspotenziale im Prozess der Erstellung von Dienstleistungen aufgedeckt, und so handlungsrelevante Informationen gesammelt werden können (Schmidt, 2007, S.1). Anonyme Beobachter durchlaufen als gewöhnlicher Kunde in einer teilnehmenden aber verdeckten Position den Beratungsprozess, um diesen anhand von vorher definierten Kriterien zu überprüfen. (Matzler & Kittinger-Rosanelli, 2000, S.222). Das Notieren der Testkundenurteile erfolgt außerhalb des Beratungsgespräches, indem die Mystery Shopper unbeobachtet eine vorgefertigte Checkliste vervollständigen (Schmidt, 2007, S.1).

2.2.1.2 Beschreibung der Mystery Checks anhand der Analyse des Volunteer Tourismus in Österreich

Hier hat sich der Interviewer als interessierter Tourist ausgegeben, der gerne ein Volunteer Projekt buchen möchte. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Anbietern so gut wie möglich zu gewähren, wurde immer Interesse für ein Sozialprojekt in Ghana oder je nach Verfügbarkeit in Nepal gezeigt.

Um alle einzelne Anbieter und vor allem die Problematik des Volunteer Tourismus näher zu beschreiben erfordert dies eine sinnvolle Auswahl der einzelnen Kriterien. Im Folgenden werden die relevanten Themenblöcke und deren Kriterien benannt und kurz erläutert. Der gesamte Kriterienkatalog befindet sich im Anhang.

Themenblock 1: Allgemeine Informationen über den Anbieter in Österreich. In diesem Block wurden Daten wie Adresse, Organisationsform oder Kontaktdaten erhoben. Darüber hinaus wurde erfasst, ob es sich um eine NGO oder einen kommerziellen Anbieter handelt.

Themenblock 2: Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen. Mittels dieses Teils wurde herausgefunden, was für eine adäquate Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen für einen Volunteer Einsatz benötigt wird. Zu den folgenden Punkten wurden Informationen erhoben: Lebenslauf, Motivationsschreiben, Bewerbungsgespräch, polizeiliches Führungszeugnis, Sprachkenntnisse, sonstige Fähigkeiten & Kenntnisse und Einfluss der Kunden auf die Projektauswahl.

Themenblock 3: Informationen zum Volunteer Programm. Mithilfe dieses Themenblockes wurden alle relevanten Informationen über die angebotenen Programme erfasst. Es wurden Kriterien wie Projektarten, Flexibilität der Projektstarts, Mindestaufenthaltsdauer, Unterbringungsart und Informationen über Einschulungen und Vorbereitungen, erhoben.

Themenblock 4: Preistransparenz. Da der Preis ein wichtiges Tool ist um Leistungen zu vergleichen, wurden in diesem Themenblock wichtige Punkte in Bezug auf den Preis ermittelt. Zudem wurde erfasst, wie die Anbieter die eingehobenen, finanziellen Mittel verwenden. Dabei wurde z.B. nachgeforscht, wie viel Prozent des Reisepreises in lokale Projekte fließen, wie hoch die Vermittlungsgebühr ist und wieviel für Kost & Logis verlangt wird.

Themenblock 5: Kinderschutz. Da dieses Thema von besonderer Relevanz ist (siehe Problemstellung) wurden solche Programme miteinander verglichen, bei denen mit Kindern zusammengearbeitet wird. Hier wurde in Erfahrung gebracht, ob angehende Volunteers mit Kinderschutzstrategien und mit bevorzugten Verhaltensweisen gegenüber der lokalen Bevölkerung instruiert wurden und wenn ja, wie dies erfolgte. Zudem wurde erfasst, ob die Anbieter bereits über eine Child Care Policy verfügen und mit dieser aktiv arbeiten.

Themenblock 6: Betreuung vor Ort & Nachbereitung des Einsatzes. Im letzten Themenblock geht es um sämtliche Informationen über die Arbeit mit der lokalen Bevölkerung, um die Betreuung von lokalen Mentoren und die Nachbereitung des Einsatzes.

Ergänzend zu dieser Erhebung, hat der Autor dieser Arbeit vereinzelt Feedback in Form von qualitativen Interviews von Volunteers eingeholt, um herauszufinden wie zufrieden sie mit dem jeweiligen Anbieter waren. Da sich aus der Marktanalyse noch weitere Fragen ergaben, die sich nicht mittels der Analyse und den Interviews mit den Volunteers beantworten ließen, wurden noch Interviews mit zwei kommerziellen Anbietern und zwei NGOS durchgeführt. Die Methode dieser durchgeführten Interviews wird im nächsten Abschnitt genauer beschrieben.

2.2.2 Methode qualitative Interviews

In diesem Abschnitt werden die Grundlagen von qualitativen Interviews dargestellt. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Erhebungsinstrumente *Leitfadeninterview* und *Experteninterview* gelegt. Darüber hinaus werden die verwendeten Erhebungsinstrumente auch in der Umsetzung in dieser Forschungsarbeit beschrieben.

2.2.2.1 Grundlagen der qualitativen Interviews

In der Sozialforschung sind qualitative Interviews das am häufigsten verwendete Tool. Sie geben im Vergleich zu quantitativen Erhebungsmethoden keine Antwortvorgaben und ermöglichen somit eine offene und wechselseitige Kommunikation zwischen Interviewer und Befragten. Worauf jedoch geachtet werden muss, ist, dass der Interviewer den Befragten nicht zu sehr beeinflusst. Daher gilt es diesen Einfluss zu reflektieren und die Interviewform für den Forschungsgegenstand passend auszuwählen.

Auswahlverfahren: Im Rahmen der qualitativen Sozialforschung werden zwei Typen von Auswahlverfahren, die zufallsgesteuerte und die nicht zufallsgesteuerte Auswahl, unterschieden (Kromrey, 2006, S.279). In der zufallsgesteuerten Auswahl kann der Forscher nicht darüber entscheiden ob die interviewte Person zur Stichprobe gehört oder nicht. In der nicht zufallsgesteuerten Auswahl werden hingegen die Probanden anhand der Merkmale der Stichprobe ausgewählt (Kromrey, 2006, S.281). Für die Auswahl anhand der Stichprobe sind vor allem die Vorkenntnisse des Forschers wichtig, denn eine solche Auswahl setzt eine Erkennung der Stichprobenmerkmale voraus.

Datenerhebung: Das Interview sollte eine offene Kommunikation für den Interviewten ermöglichen, damit der Befragte die Möglichkeit hat seine Erfahrung und Meinung uneingeschränkt zu den Fragen zu äußern. Dabei ist es wichtig, dass während des Gespräches eine alltägliche Situation geschaffen wird, sodass die sozialen Phänomene und ihre dahinter liegenden Sinndeutungen für den Interviewer deutlich erkennbar werden (Diekmann, 2007, S.445). Die Daten können durch schriftliche Aufzeichnungen, Tonaufnahme oder Videoaufnahme erfasst werden. Anschließend werden die Daten transkribiert d.h. wortwörtlich in Schriftform gebracht.

Datenauswertung: In der Sozialforschung gibt es mehrere Optionen der Datenauswertung. Die Inhaltsanalyse stellt eine Möglichkeit dar. Dabei wird eine

Textdeutung der niedergeschriebenen Interviews durchgeführt. Sehr bekannt und anerkannt ist dabei die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (Larcher, 2010). Mayring unterscheidet folgende drei Formen der Ergebnisinterpretation: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung. Bei der Zusammenfassung wird das Interview auf den wesentlichen Inhalt reduziert. Bei der Analyseform der Explikation geht es darum schwer verständliche Textpassagen im Interview durch eine Nachrecherche nachvollziehbar darzustellen. Und bei der Strukturierung steht das Aufschlüsseln des gesamten Interviews anhand bestimmter Kategorien im Vordergrund (Mayring, 2015, S.67).

Im Folgenden werden zwei qualitative Methoden, die bei dieser Forschungsarbeit angewandt werden, näher betrachtet:

Leitfadeninterview

Der Interviewleitfaden dient dem Interviewer zur Gliederung des Gesprächs und ermöglicht einen besseren Vergleich der Interviews mit den unterschiedlichen Interviewpartnern. Damit ist der Leitfaden das operationalisierte Ergebnis von theoretischen Vorüberlegungen (Gläser & Laudel, 2004, S.58-60). Das Leitfadeninterview zählt auch zu der bekanntesten Form der qualitativen Einzelbefragung (Kleemann, Krähnke & Matuschek, 2013, S. 208).

Im leitfadengestützten Interview werden nacheinander die Themenblöcke vorgegeben, jedoch gibt es keine vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (Nohl, 2006, S.19). Dadurch lässt diese Methode ausreichend Spielraum für neue Fragen die sich im Laufe des Interviews ergeben. Die Interviewte Person kann frei berichten, kommentieren und erklären. Mit dieser Befragungsmethode werden Meinungen, Einschätzungen, Alltagstheorien und Stellungnahmen der befragten Personen wiedergespiegelt. Überdies wird versucht den Interviewten persönliche Erfahrungen zu entlocken (Döring & Bortz, 2016, S.314).

Ferner wird zwischen standardisiertem oder halbstandardisiertem Interviewleitfaden unterschieden. Ein standardisiertes Leitfadeninterview folgt dem vorgegebenen Gesprächsleitfaden und ein halbstandardisiertes Leitfadeninterview wiederum hat den Vorteil der offenen Befragung. Es wird dem Probanden damit mehr Raum für eigene Formulierungen gegeben. Mit dieser Interviewtechnik ist es möglich zu tieferen sozialen Erkenntnissen durch weiteres Nachfragen zu bekommen. Im Unterschied zum standardisierten Leitfaden ergibt sich der Nachteil der

eingeschränkten Vergleichbarkeit der einzelnen Interviews, da der Interviewer unterschiedliche Inhaltspunkte setzen kann (Diekmann, 2007, S.445).

Experteninterview

Das Experteninterview ist eine Unterform des Leitfadeninterviews. Es werden Personen interviewt die als Repräsentanten für einen bestimmten Themenbereich stehen. Mit strukturierten und zentralen Fragestellungen wird dem Gesprächspartner Expertenwissen entlockt. Wichtig jedoch ist, dass der Interviewer gut in das Forschungsgebiet eingearbeitet ist (Nohl, 2006, S.20).

Im Anschluss erfolgt die Beschreibung des Leitfadeninterviews und des Experteninterviews anhand der vorliegenden Forschungsarbeit.

2.2.2.2 Beschreibung der qualitativen Interviews anhand der Analyse des Volunteer Tourismus in Österreich

Das Leitfadeninterview eignet sich besonders für das Forschungsvorhaben, da diese Befragung unterschiedliche Sichtweisen der einzelnen Anbieter und der Volunteers ermittelt.

Auswahl: Es wurde eine nicht zufallsgesteuerte Auswahl durchgeführt. Die Probanden wurden anhand der Stichprobenmerkmale ausgewählt. Die Auswahl der Interviewpartner erstreckt sich über ein interdisziplinäres Feld d.h., dass die Persönlichkeiten bunt gemischt aus verschiedenen, für die Arbeit relevanten, Bereichen kommen. Somit können mehrere Sichtweisen generiert werden.

NGOs

- **Boa Woyonko Freiwilligenarbeit in Ghana:** Ein Verein zur Förderung von Bildungschancen benachteiligter Kinder durch Freiwilligenarbeit mit Sitz in Wien. **Interviewpartner:** Vorstandsmitglied Maria Bigelmayr.
- **Grenzenlos:** Ein gemeinnütziger und unabhängiger Verein, der durch seine Mitglieder inhaltlich getragen wird. *Grenzenlos* unterstützt ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement und bietet Volunteering Programme im Ausland an. **Interviewpartnerin:** Viktoria Weißenberger, Mitarbeiterin Grenzenlos Graz und ehemaliger Volunteer.

Kommerzielle Anbieter

- **AIFS Österreich:** Touren- und Reiseanbieter mit einer Geschäftsstelle in Wien. Bieten eine Vielzahl an Volunteer Tourismus Programmen an. **Interviewpartnerin:** Valerie Auersberg, Geschäftsstellenleiterin AIFS Wien.
- **STA Travel Reisebüro:** Spezialist und führender Anbieter von Volunteertourismus in Österreich. **Interviewpartnerin:** Marion Toblier, Assistant Branch Leader STA Travel Graz

Ursprünglich wollte der Autor dieser Arbeit mehr als zwei kommerzielle Anbieter befragen, leider war die Bereitschaft ein Interview zu geben sehr gering. Abgesagt haben diese Anbieter, die im Beratungsgespräch bereits keine konkreten Aussagen über den Kinderschutz treffen konnten und auch kritische Fragen nicht souverän beantworteten. In der folgenden Tabelle sind die Absagen aufgelistet.

Tabelle 3: Abgesagte Interviews mit Anbieter

Anbieter	Grund
Projects Abroad	Haben kein Interesse an einem Interview.
Students go Abroad	Die Abteilung hat immer viel zu tun und meldet sich bei Bedarf (es wurde 2 Mal nachgefasst).
Welt-Sicht Freiwilligendienste	Haben keine personellen Ressourcen für ein Interview.
AISEC	Waren telefonisch nie erreichbar und auf die E-Mail kam keine Antwort.

Quelle: eigene Darstellung

Was noch zu erwähnen ist, ist, dass den Anbietern der wahre Grund für die Interviews im Vorfeld nicht genannt wurde, sondern sich der Autor dahingehend tarnte, dass er ein Interview über allgemeine Abläufe von Freiwilligeneinsätzen und über die Motivation, warum Freiwillige einen Einsatz buchen möchten, führen möchte.

Volunteers

Im Folgenden sind die einzelnen Volunteers (alphabetisch gereiht), ihre Tätigkeit, die Organisation über die sie gebucht haben, Einsatzort und deren Aufenthaltsdauer aufgelistet.

Tabelle 4: Interviewte Volunteers

Name	Informationen zum Programm
Christina Bruchmann	Organisation: AIFS Aufenthaltsdauer: 2 Wochen Programm: Unterrichten von Kindern Land: Bali
Oscar Blancke	Organisation: Projects Abroad Aufenthaltsdauer: 6 Wochen Programm: Mitarbeit in einer Schule für behinderte Kinder Land: Peru
Philipp Kroisleitner	Organisation: First Hand Costa Rica Aufenthaltsdauer: 5 Monate Programm: Mithilfe im Unterricht, Nachmittagsbetreuung Land: Costa Rica
Christian Sadolscheck	Organisation: Dreikönigsaktion Aufenthaltsdauer: 3 Monate Programm: Wirtschaftsentwicklung Land: Philippinen
Daniela Sattler	Organisation: Volunteering Solutions Aufenthaltsdauer: 4 Wochen Programm: Arbeit im Kinderheim Land: Tansania
Julia Seemann	Organisation: AISEC Aufenthaltsdauer: 90 Tage Programm: Unterrichten in einer Sprachschule Land: Russland
Thomas Potzinger	Organisation: Run2gether Aufenthaltsdauer: 4 Monate Programm: Englisch Unterricht, Verbesserung der Buchhaltung, Unterstützung von Visa Anträgen Land: Kenia

Quelle: eigene Darstellung

Der Leitfaden: Bei den Befragungen kam das „halbstrukturierte Interview, welches auf einem Interview-Leitfaden basiert“, zur Anwendung (Döring & Bortz, 2016, S.358). Die im Leitfaden gestellten Fragen bauen auf die Forschungsfrage, den Unterfragen und den Thesen der vorliegenden Forschungsarbeit auf. So konnten im Anschluss an

die Durchführung der Interviews gewonnene Erkenntnisse auf die zuvor getätigten theoretischen Überlegungen zurückgeführt und zur Überprüfung der Thesen, sowie zur Beantwortung der Forschungsfrage genutzt werden. Für die Arbeit wurden jeweils ein- bis zwei offene Einstiegsfragen gewählt und anschließend wurden die Themenblöcke abgehandelt. Die individuell gestalteten Interviewleitfäden zu den Interviews befinden sich im Anhang.

Im Zeitraum von 15. März bis 30. Mai 2017 wurden die Interviews durchgeführt. Die geografische Entfernung machte es nicht möglich alle Interviews persönlich durchzuführen. Aus diesem Grund wurden die meistens Interviews per Telefon oder Skype realisiert. Die Gespräche wurden mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet.

Auswertung: Vor der Auswertung der Interviews wurden diese transkribiert. Zum Teil wurde die Satzstellung vereinfacht oder ins Hochdeutsche gebracht, ohne jedoch den Sinn der Aussage zu verändern. Es wurde eine qualitative Inhaltsanalyse von Mayring durchgeführt. Bei der Zusammenfassung wurde das Interview auf den wesentlichen Inhalt reduziert. Bei der Analyseform der Explikation ging es darum schwer verständliche Textpassagen im Interview durch eine Nachrecherche nachvollziehbarer darzustellen. Und bei der Strukturierung stand das Aufschlüsseln des gesamten Interviews anhand bestimmter Kategorien im Vordergrund (Mayring, 2015, S.67). Anschließend wurden die transkribierten Texte mittels MAXQDA codiert, ausgewertet und interpretiert.

Experteninterview

Ziel dieser Experteninterviews war es aussagekräftige Erkenntnisse zu gewinnen und die bei der Marktanalyse erhobenen Daten zu verifizieren oder falsifizieren. Darüber hinaus wurden mit den Experteninterviews vertiefende Einblicke in das Thema Kinderschutz und in die gesetzliche Lage des Volunteer Tourismus in Österreich geschaffen.

Auswahl: Die Experteninterviews wurden mit Personen, die Spezialisten im Kinderschutz oder zum Thema Volunteer Tourismus sind, durchgeführt.

- **Antje Monshausen:** Leiterin von Tourism Watch und Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst. Koautorin der Studie „Vom Freiwilligendienst zum Voluntourismus“, die in Zusammenarbeit mit Brot für

die Welt, arbeitskreis tourismus & entwicklung (akte) und ECPAT Deutschland, erstellt wurde.

- **Daniel Rössler:** Tätig in der Entwicklungszusammenarbeit und lernte das Geschäft rund um illegale westafrikanische Waisenhäuser kennen. Er ist der Autor von „Das Gegenteil von Gut ist gut gemeint“ und er sieht das Thema rund um den VolunTourismus sehr kritisch.
- **Astrid Winkler:** Geschäftsführerin und Direktorin von ECPAT Österreich – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung. Winkler beschäftigt sich seit Jahren mit sexueller Ausbeutung im Volunteer Tourismus.

Datenerhebung: Im Zeitraum von 15. März bis 30. Mai 2017 wurden die Interviews durchgeführt. Die geografische Entfernung machte es auch hier nicht möglich alle Interviews persönlich durchzuführen. Aus diesem Grund wurden alle drei Interviews via Skype durchgeführt. Die Gespräche wurden mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet.

Datenauswertung: Die Datenauswertung erfolgte gleichermaßen wie bei den Leitfadeninterviews.

Nachdem die Erhebungsinstrumente ausgewählt, kritisch betrachtet sowie die Erhebungs- und Auswertungssituation verdeutlicht wurden, wird im nächsten Kapitel die Anwendung der Methodik auf das zu untersuchende Forschungsobjekt „Den Volunteer Tourismus in Österreich“ angewandt.

3 Volunteer Tourismus

Auf Basis einer ausgiebigen Literaturanalyse wird in diesem Kapitel der theoretische Rahmen der vorliegenden Arbeit gesetzt. Des Weiteren wird eine geeignete Definition für Volunteer Tourismus entwickelt die angepasst an die Anforderungen des Forschungsproblems ist und am besten zum Kontext dieser Arbeit passt. Dieses Kapitel liefert zudem einen geschichtlichen Überblick des Volunteer Tourismus und listet verschiedenste Projekte in diesem stark wachsenden Sektor auf.

3.1 Volunteering

Grundsätzlich handelt es sich bei Volunteering um eine willkürliche Aktivität, die im Wesentlichen eine Spende der Zeit darstellt. Volunteering ist sehr komplex und es gibt keine allgemeine Übereinkunft über die Bedeutung des Begriffes. Verschiedene internationale, historische, kulturelle, politische, soziale sowie religiöse Zusammenhänge verstärken die Komplexität der Definition von Freiwilligenarbeit. Es gibt jedoch eine Zustimmung darüber, dass Freiwilligenarbeit ein mehrdimensionales Konzept darstellt (Holmes & Smith, 2009, S.4). Cnaan, Handy und Wadsworth haben vier Elemente bzw. Unterscheidungskategorien zusammengefasst, die für eine Definition von Volunteering von Bedeutung sind:

1. Freie Wahl der Tätigkeit (die Art der Tätigkeit kann selbst gewählt werden, die Arbeit ist nicht verpflichtend, freiwillig)
2. Vergütung (es gibt vier Möglichkeiten der Vergütung)
 - a. keine Vergütung
 - b. Ersatz der Aufwendungen
 - c. Stipendium
 - d. niedrige Bezahlung
3. Struktur
 - a. formal
 - b. informal
4. Vorgesehene Empfänger
 - a. Fremden helfen
 - b. Freunden & Verwandten helfen
 - c. Sich selbst helfen - denn durch das Helfen ergibt sich auch ein Nutzen oder ein gutes Gefühl für den Helfenden selbst (1996, S. 371).

Die Ergebnisse im Spektrum von Volunteering variieren zwischen Modellen, die eindeutig zu Volunteering zählen, und solchen, welche Diskussionsmaterial bieten. Beispiele die für Diskussion sorgen sind Volunteering gegen Bezahlung (wie Praktika bei denen Volunteers ein Stipendium erhalten) oder Volunteer Tourismus, wo Teilnehmer bezahlen, um helfen zu können (Holmes & Smith, 2009, S. 4). Durch diese Unterschiede möchte der Autor dieser Arbeit aufzeigen wie die Regierung in Österreich den Sektor der Freiwilligenarbeit definiert.

Das österreichische Sozialministerium verwendet statt des Begriffs der Freiwilligenarbeit, den in Österreich häufiger dafür verwendeten Begriff, das „Freiwillige Engagement“.

„Entsprechend des Freiwilligengesetzes liegt Freiwilliges Engagement nur dann vor, wenn natürliche Personen freiwillig Leistungen für andere, in einem organisatorischen Rahmen, unentgeltlich, mit dem Zweck der Förderung der Allgemeinheit oder aus vorwiegend sozialen Motiven und ohne dass dies in Erwerbsabsicht, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses oder im Rahmen einer Berufsausbildung, erfolgt, erbringen. Als freiwilliges Engagement gelten auch Maßnahmen zur persönlichen und fachlichen Aus- und Fortbildung, die für die Freiwilligenorganisation und Umsetzung der freiwilligen Tätigkeit erforderlich sind, sowie die Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst im Rahmen Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 (Sozialministerium, 2017)“.

Freiwilligenarbeit wird in formale und informelle Freiwilligenarbeit unterteilt. Formale Freiwilligenarbeit wird nachstehend vom österreichischen Ministerium beschrieben:

„Die Form des freiwilligen Engagements, die im Rahmen von Vereinen und Organisationen erfolgt, wird als formelle Freiwilligenarbeit bezeichnet“ (Sozialministerium, 2017) .

Im Gegenzug dazu wird unter informellen Volunteering folgendes verstanden:

„Als informelle Freiwilligenarbeit werden jene unbezahlten Tätigkeiten außerhalb des eigenen Haushalts bezeichnet, die nicht im Rahmen einer Organisation, also ohne institutionellen Rahmen erfolgt. Bekannteste Form hier ist eine freiwillige Tätigkeit im Rahmen der Nachbarschaftshilfe“ (Sozialministerium, 2017)“.

Meistens ist der Umfang der informellen Freiwilligenarbeit größer als der der formalen Freiwilligenarbeit. In einer Kanadischen Studie mit dem Titel *Giving, Volunteering and Participating* haben 45 Prozent der Erwachsenen formale Freiwilligenarbeit über eine Organisation durchgeführt, wohingegen 83 Prozent mindestens einmal im letzten Jahr informelle Freiwilligenarbeit getätigt haben (Hall, Lasby, Gumulka & Tryon, 2006, S.2).

Volunteer Tourismus gliedert sich in die formale Freiwilligenarbeit ein, da es in einem organisierten Rahmen stattfindet. Aus diesem Grund beschäftigt sich diese Arbeit auch nur mit dem Teilbereich der formalen Freiwilligenarbeit, und die informelle Freiwilligenarbeit wird außen vorgelassen.

3.2 Volunteer Tourismus

Volunteer Tourismus hat seine Wurzeln, wie gerade beschrieben, in der Freiwilligenarbeit, die impliziert, dass Einzelpersonen freiwillig ihre Leistung zur Verbesserung der Gesellschaft anbieten (Callanan & Thomas, 2005, S.184). Der Begriff „Volunteer Tourismus“ etablierte sich erst vor wenigen Jahren zunehmend in der Tourismusliteratur. Volunteer Tourismus steht für das Phänomen einer Wechselbeziehung zwischen Reisen und Freiwilligenarbeit. Die Definition, die dabei am häufigsten gefunden wird, ist jene von Wearing (2001, S.1), der folgende Menschen als Volunteer Touristen bezeichnet:

“People who, for various reasons, volunteer in an organized way to undertake holidays that might involve aiding or alleviating the material poverty of some groups in society, the restoration of certain environments or research into aspects of society or environment (Wearing, 2001, S.1)”.

In dieser Definition werden wichtige Merkmale von Volunteer Touristen hervorgehoben. Sie bezeichnet Volunteer Touristen als Menschen, die in ihrer Urlaubszeit unbezahlte Arbeit für Dritte leisten, d.h. dass Volunteers bislang in keinem persönlichen Verhältnis zur hilfsbedürftigen Person stehen. Die Arbeit geschieht immer mehr in organisiertem Rahmen und reicht von „Pauschal-Volunteer Tourismus“ geprägt durch kommerzielle Anbieter, bis hin zum selbstständigen Touristen, der den Kontaktaufbau zu einer Organisation oder einem Projekt selbst organisiert. Für die Tätigkeit erhalten die Volunteer Touristen kein Gehalt, sondern sie bezahlen oftmals sogar mehr wie für eine rein touristische Reise in dieselbe Destination (Wearing, 2001,S.1). Reisende glauben, dass ein Teil des Reisepreises der Bevölkerung bzw. dem Projekt vor Ort zu Gute kommt. Aus diesem Grund sind sie bereit mehr Geld als wie für eine kommerzielle Reise zu bezahlen (Tomazos & Butler, 2009, S199).

David Clemmons hat eine ähnliche Ansicht von Volunteer Tourismus und zitiert ihn folgendermaßen: „The conscious, seamlessly integrated combination of voluntary service to a destination and the best, traditional elements of travel – arts, culture, geography, history and recreation – in that destination“ (2016). Zudem hat David

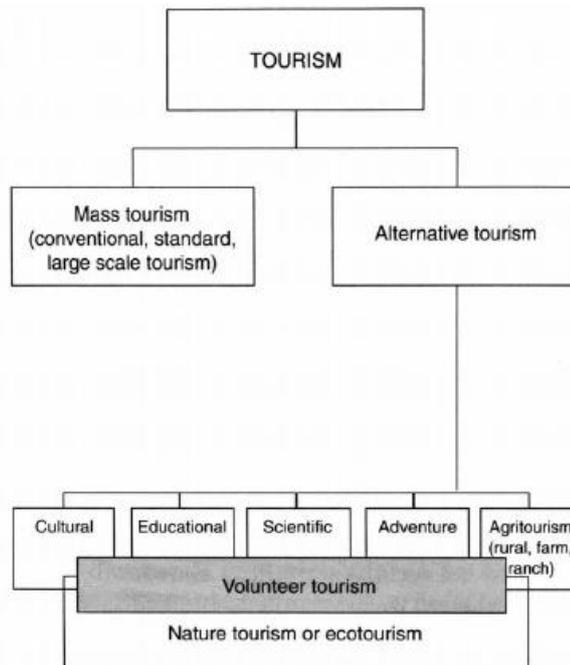
Clemmons für den Begriff Volunteer Tourismus eine Kurzform mit "Voluntourism" geschaffen (2016). Dieser hat sich vor allem im europäischen Raum etabliert.

McGehee und Santos haben folgende Definition für Volunteer Touristen geschaffen: „Volunteer tourists are spending discretionary time and income to travel out of the sphere of regular activity to assist others in need“ (2005, S.760).

Auch diese Definition ist den beiden vorhergehenden sehr ähnlich und weist gleiche Merkmale auf. Ableitend von den vorhin genannten Definitionen lässt sich daraus schließen, dass Volunteer Tourismus aus zwei wichtigen Komponenten besteht: Zum einen ist es die Reisekomponente und zum anderen die Freiwilligenarbeit in weniger entwickelten Ländern (Billington, Carter & Kayamba, 2008, S.38). Es gibt verschiedenste Möglichkeiten des Volunteerings und je nach Vorliebe des Reisenden können verschiedenste Entscheidungen bezüglich der Destination, Aufenthaltsdauer, Projekttyp und Organisation getroffen werden (Zoë & Ali, 2011, S.9).

Brown und Morrison, unterschieden zwei verschiedene Typen von Teilnehmern in Volunteer-Programmen: Typ1 -die freiwillige Arbeit steht im Vordergrund, Typ 2 - die Freizeit des Reisenden steht im Vordergrund (2003, S.74). Teilnehmern bei denen die freiwillige Arbeit im Vordergrund steht, verbringen die meiste Zeit des Urlaubes um Freiwilligenarbeit im Projekt zu leisten. Diese Reise wird auch des Öfteren als Missionsreise bezeichnet. Personen denen die Freizeit wichtiger ist, investieren nur eine kurze Zeit ihres Aufenthaltes in Volunteer -Tätigkeiten. Diese Art von Urlaub wird meistens als Volunteer Tourismus bezeichnet (Brown & Morrison, 2003, S.74) .

Volunteer Tourism wird auch als Alternativer Tourismus bezeichnet, da die Gewinnfrage an zweiter Stelle steht und die primäre Motivation der Reise, die Unterstützung lokaler Gemeinden ist, mit der Möglichkeit diese auch kennen zu lernen. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Freiwilligentourismus kann er nicht eindeutig zu einer Kategorie des Alternativen Tourismus zugeordnet werden (Callanan & Thomas, 2005, S. 184). Nach Leigh fungiert insbesondere der Naturtourismus als Ideengeber (2006, S. 60). Fortfolgend sind die vielen Beziehungen zu anderen Formen des alternativen Tourismus abgebildet.

Abbildung 1: Kategorisierung von Volunteer Tourismus

Quelle: Wearing, S. (2001). *Volunteer Tourism: Experiences That Make a Difference*. (1. Aufl.). Sydney: Cabi Publishing. S. 30

Diese Illustration von Wearing zeigt die verschiedenen Formen der Tourismusindustrie und deren Verzahnung sowie Komplexität. Tourismus wird generell in Massentourismus und Alternativen Tourismus untergliedert. Zum Alternativen Tourismus zählen die verschiedenen Formen wie Kultureller Tourismus, Pädagogischer Tourismus, Wissenschaftlicher Tourismus, Abenteuer Tourismus und Agrotourismus. Diese alternativen Formen haben ein wichtiges gemeinsames Merkmal, sie stellen eine Alternative zum Massentourismus dar. Alternative Tourismusformen stehen meist nicht im Zusammenhang mit touristischen Großvorhaben, sondern werden im kleineren Kreise mit einer geringeren Dichte betrieben. Volunteer Tourismus ist in allen Formen des alternativen Tourismus zu finden oder kann darin aufgenommen werden (Wearing, 2001, S.30). Callanan & Thomas erwähnten auch noch Wechselbeziehungen zu weiteren Formen des alternativen Tourismus wie *charity tourism*, *responsible tourism* und *moral tourism* (2005, S.185).

Mittels der Analyse der vorhin genannten Definitionen ist zu erkennen, wie umfangreich und komplex der Volunteer Tourismus ist und dass es keine universelle

Beschreibung dafür gibt. Die Definition von Wearing beschreibt den Volunteer Tourismus bereits relativ gut, jedoch fehlen auch dieser Definition wichtige Merkmale.

Aus diesem Grund wurden fortfolgend und zusammenfassend alle wichtigen Merkmale die aus Sicht des Autors den Voluntourismus ausmachen, aufgelistet.

- Touristen die in ihrer Urlaubszeit unbezahlte Arbeit für Dritte leisten
- Organisierter Rahmen über kommerzielle Anbieter oder NGOs
- Freiwillige bezahlen für den Einsatz
- Reisende glauben, dass ein Teil des Reisepreises der Bevölkerung vor Ort zu Gute kommt, daher sind sie bereit mehr zu bezahlen.
- kurze Aufenthaltsdauer (meist zwischen 2-12 Wochen)
- vielfältige Tätigkeitsfelder
- keine speziellen Qualifikationen nötig
- keine klassische Entwicklungshilfe
- Volunteer möchte mit dem Projekt die Kultur des Landes erkunden und ist mehr an der Reise als an der Arbeit interessiert

3.3 Geschichtlicher Überblick

Der Volunteer Tourismus hat seinen Ursprung in der uneigennütigen Freiwilligenarbeit und davon gibt es mehrere historische Zeugnisse (Callanan & Thomas, 2005, S.183; Huber, 2008, S. 37). Smith sieht den Ursprung der Freiwilligenarbeit bei amerikanischen Zuwandern. Die meisten immigrierten in den vergangenen Jahrhunderten und bauten sich in Amerika eine neue Existenz auf, ohne auf die Hilfe von Verwandten zählen zu können. Dadurch wurde mehr Nachbarschaftshilfe, als auf anderen Erdteilen wo der Familienzusammenhalt größer war, praktiziert. Aus der Nachbarschaftshilfe entwickelte sich die Gemeindehilfe und daraus entstanden nationale Hilfsorganisationen wie z.B. World Vision, Inter-American Foundation oder United States Agency for International Development. In Amerika macht die Freiwilligenarbeit auch heute noch einen großen Bestandteil der Gesellschaft aus. Viele Amerikaner verbringen regelmäßig eine gewisse Zeit in sozialen Einrichtungen wie z.B. Altersheime, private Wohlfahrtsorganisationen, Obdachlosenheime, etc., um dort unentgeltlich zu arbeiten (2001, S.346).

Nach Simpson stellen Christliche Missionsbewegungen auch eine Wurzel des Volunteer Tourismus dar. Neben der Christianisierung war es auch Ziel dieser

Bewegungen Unterschiede von sozialen Klassen zu verringern und den Bedürftigen zu helfen. Zudem finden sich auch im militärischen Bereich Wurzeln. In vielen Kriegen waren die Armeen von freiwilligen internationalen Soldaten abhängig. Das trifft vor allem auf einige Unabhängigkeitskriege oder den spanischen Bürgerkrieg zu, bei denen Volunteers aus Kanada, Australien und Neuseeland für ein anderes Land kämpften. Die Motive dafür waren meist eine Verkettung aus Idealismus, Zweckmäßigkeit und Opportunismus (2004, S.30).

Der Beginn des modernen Volunteer Tourismus lässt sich bei den Workcamps festlegen, die nach wie vor eine Form des Volunteer Tourismus darstellen (Service Civil International, 2016). Bei heutigen Workcamps arbeiten Jugendliche und junge Menschen aus aller Welt für eine Dauer von 2-3 Wochen an einem gemeinnützigen Projekt. Sie unterstützen Projekte aus dem Bereich des Umweltschutz, ökologische Landwirtschaft, Renovierung, Denkmalpflege, praktische Friedensarbeit und Aktivitäten zugunsten benachteiligter Menschen (ICJA, 2017). Die deutsche Übersetzung „Arbeitslager“ oder auch „Arbeitseinsatz“ verlangt geradezu danach, den Begriff zu kritisieren. Allerdings hat sich der englische Begriff „Workcamp“ seit seinem Entstehen behaupten können und hat sich auch im Deutschen etabliert. Das erste Workcamp fand im Jahr 1920 statt. Deutsche und französische Jugendliche bauten ein kriegszerstörtes Dorf an der deutsch-französischen Grenze wieder auf. Danach entstanden weitere 34 Workcamps, vor allem an Orten wo der erste Weltkrieg für Zerstörung gesorgt hatte. In dieser Zeit wurde auch das Netzwerk des Service Civil International gegründet, eine der ältesten Friedens- und Freiwilligenorganisationen weltweit (Service Civil International, 2016).

Zu Beginn der 1970er Jahre entstand eine weitere Variation von Volunteer Tourismus. Es war hier nicht primär der Mensch der im Vordergrund stand, sondern die Tier- und Pflanzenwelt. Bei dieser Entwicklung ist vor allem die Organisation Earthwatch hervorzuheben, die 1971 als Forschungsorganisation in den USA gegründet wurde. Sie musste jedoch relativ schnell ums Überleben bangen, da es zu wenige Spendengelder gab. So entstand die Idee Touristen davon zu überzeugen, ob sie nicht ökologisch etwas Gutes, für die von ihnen bereiste Region, tun möchten. Die Angebote bei diesen Forschungsprojekten mitzuhelfen, wurden sehr stark genutzt (EarthWatch Institute, 2017).

Im Laufe der 1980er und 1990er-Jahren wurden viele Non-Profit Organisationen gegründet und diese boten erstmals zahlreiche internationale Möglichkeiten für

Volunteers an. So kam es, dass sich in den 2000er-Jahren der Volunteer Tourismus zu einem Nischentourismusmarkt entwickelte, mit dem Ziel der lokalen Bevölkerung in Entwicklungsländern während einer Reise zu helfen. Wenige Jahre später wurde der Volunteer Tourismus zu einem globalen Trend (Tourism Research & Marketing, 2008). Nach Ansicht von Callanan & Thomas (2005, S.186) und Brown & Morrison (2003, S.75) kann der rasche Wachstum in diesem Sektor vor allem in der steigenden Anzahl der Volunteer-Projekte, angebotenen Destinationen sowie Organisationen die Volunteer-Projekte verkaufen, beobachtet werden. Auch kommerzielle Reiseanbieter haben das Potential von Volunteer Tourismus entdeckt und sind in den Markt eingetreten, was zu einer Marktsteigerung in diesem Sektor führte. Das Ergebnis ist eine zunehmende Kommerzialisierung und Komplexität dieser Industrie (Smith & Holmes, 2009, S.405)

Ein weiteres Phänomen, das sich in den letzten zehn Jahren beobachten ließ, ist, dass zahlreiche Wohltätigkeitsverbände sich aufgrund von finanziellen Limits mit Reiseveranstaltern zusammenschlossen. Denn aufgrund der steigenden Anzahl der NGOs stieg auch die Konkurrenz um Spendengewinne. Durch den Zusammenschluss sahen viele NGOs die Möglichkeit eines regelmäßigen Mittelzuflusses (Callanan & Thomas, 2005, S.185).

Es wird geschätzt, dass die Ausgaben im Volunteer Tourismusmarkt zwischen \$ 832 Millionen und \$ 1,3 Milliarden pro Jahr liegen (Wearing & McGehee, 2013; McGehee 2014). Websites wie z.B. Go Abroad bieten um die 2000 verschiedenen Volunteer Programme an (GoAbroad, 2017). Es wirft Besorgnis über die Legitimität und die Kommodifizierung dieser Form des Tourismus auf (Lyons & Hanley, 2012, S.369)

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass in den letzten beiden Jahrzehnten der Volunteer Tourismus stark gewachsen ist und diese Wachstumsphase weiterhin anhält. War es anfangs ein kleiner Nischenmarkt, sprechen heute Callanan & Thomas von einem „Volunteer tourism rush“ (2005, S.183). Anfangs war Volunteer Tourismus den NGOs vorbehalten, mittlerweile geht der Trend zu einem von kommerziellen Reiseanbietern dominierten Markt über. Dieser geschichtliche Überblick hat unter anderem auch aufgezeigt, wie wichtig es ist eine Anbieteranalyse des österreichischen Marktes zu erstellen. Mit dieser können die theoretischen Erkenntnisse auch praktisch für Österreich überprüft werden. Aus der Sicht des Autors, muss der Volunteer Tourismus vor der Marktanalyse noch stärker in der

Theorie präzisiert werden. Daher werden im nächsten Abschnitt die wichtigsten Quellmärkte und Projekte des Freiwilligentourismus dargestellt.

3.4 Arten von Volunteer Projekten im Tourismus

Die Auswahl eines Volunteer-Projektes liegt meistens an den Präferenzen und Wünschen des Volunteers. Vor allem kommerzielle Anbieter offerieren ein großes Angebot an verschiedenen Destinationen und Projekten. Beliebte Länder für Volunteering befinden sich in der südlichen Hemisphäre auf den Kontinenten Asien, Afrika, Zentral- und Südamerika (Müller & Reeh, 2010, S. 20-21). Müller und Reeh's Annahmen werden auch von der Studie *Vom Freiwilligendienst zum Voluntourismus* bestätigt (Czarnecki et al., 2015). Auch diese hebt hervor, dass Afrika, Asien und Lateinamerika zu den beliebtesten Destinationen gehören. Generell kann gesagt werden, dass es nahezu kein Land gibt, wo es nicht möglich wäre an einem Volunteer-Projekt teilzunehmen (Tomazos & Butler, 2009, S.14). Hotspots in den einzelnen Ländern sind vor allem Plätze wie biologische Reservate, Regenwälder und Naturschutzgebiete (Polus & Bidder, 2016, S 309).

Ebenfalls ist die Spanne an Projekten, in denen Volunteer Touristen tätig sind, sehr groß. Grundsätzlich lassen sich die meisten jedoch in die folgenden zwei Kategorien einordnen: Projekte, deren Ziel der Schutz von Tier- und Umwelt ist und soziale Projekte (Wearing, 2001, p.2).

Fortfolgend gibt es eine Tabelle die die verschiedensten Aktivitäten von Volunteer Touristen aufzeigt:

Tabelle 5: Projektgruppen und deren Subaktivitäten

Projektgruppe	Aktivitäten
Gemeinnützige Wohlfahrt	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege von älteren Menschen • Betreuung von Kindern • Betreuung von Flüchtlingen • Soziale Dienstleistungen • Rechtshilfe • Beratungsdienst • Jugendhilfe • Gewaltfreie Konfliktbewältigung • Betreuung von Behinderten • Unterstützung von Friedenseinsätzen

	<ul style="list-style-type: none"> • HIV Aufklärung
Teaching	<ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprachen • Berufsausbildung, IT-Kenntnisse
Geschäftsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftsbetrieb • IT/Finanz Projekte • Lokale Wirtschaft
Ökologische Erneuerung	<ul style="list-style-type: none"> • Konservierungsarbeiten • Wildtiere – Zuchtprogramme • Plantagen • Gartenarbeit und Landschaftsgestaltung
Bauprojekte	<ul style="list-style-type: none"> • Konstruktion von neuen Gebäuden (Krankenhäuser, Schulen) • Renovierung von Gebäuden • Architektur
Kulturelle Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> • Empowerment von Frauen • Kulturelle Austauschprogramme • Kunstprojekte • Projekte mit Einheimischen
Umweltforschung und Umwelterziehung	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrpfade • Tiere- und Pflanzenforschung • Umweltschutz zeigen und lernen • Landvermessung für Gebietsaufteilung
Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Natur im jetzigen Zustand • Überwachung von Wildtieren und • Rangerarbeit
Medizin	<ul style="list-style-type: none"> • Mithilfe im Krankenhaus • Arbeit als Arzt • Arbeiten mit AIDS Patienten
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • mit der Lokalpresse arbeiten • Weiterentwicklung von Sprache und Kommunikation

Quelle: Basierend auf Callanan, M. & Thomas, S. (2005). Volunteer tourism. Deconstructing volunteer activities within a dynamic environment. In Novelli, M. (Hg.), *niche tourism. contemporary issues, trends and cases* (1. Aufl.). Oxford: Elsevier. S. 18

Diese Tabelle zeigt, dass die Auswahl von Volunteer-Projekten sehr breit gefächert ist und für jeden Geschmack bzw. jedes Talent etwas dabei ist. Die meisten Projekte sind jedoch in der gemeinnützigen Wohlfahrt zu finden.

Die Adventure Travel Trade Association (ATTA) hat im Jahr 2012 eine Studie bezüglich Trends und Verschiebungen im Voluntourismus durchgeführt. Auch diese Studie sowie Carpenter kommen zu ähnlichen Ergebnisse wie sie in der Grafik bereits

aufgezeigt wurden. Die beliebtesten Typen von Volunteer-Projekten sind die Arbeit mit Kindern, das Unterrichten von Kindern und danach kommen Natur- sowie Tierschutz (Petra, 2012, Carpenter 2015, S.16).

Am Ende dieses Kapitels kann zusammengefasst gesagt werden, dass es eine enge Verbindung zwischen dem Entwicklungsniveau eines Landes und der Freiwilligenarbeit gibt. Wobei die meisten Freiwilligen aus reichen Regionen der Welt stammen und in ärmere Regionen der Welt gehen, um zu helfen. Bezüglich der verschiedenen Projektarten konnte festgestellt werden, dass die Arbeit mit Kindern von den Volunteers bevorzugt wird.

4 Marktanalyse der Anbieter in Österreich

Ziel dieses Kapitels ist es herauszufinden wie der Volunteer Tourismus in Österreich organisiert ist. Dafür wurden die namhaftesten und größten Anbieter, die Volunteer Programme in Österreich anbieten, anhand eines Kriterienkataloges analysiert. Dieses Kapitel soll etwaige Probleme die in diesem Bereich bestehen, aufzeigen und den Anbietern, der Politik sowie die Volunteers auf Verbesserungspotentiale hinweisen. Darüber hinaus stellt das Kapitel die Grundlage für weitere Experteninterviews um etwaige problematische Themen zu vertiefen, dar.

4.1 Ergebnisse der Anbieter von Volunteer Tourismus

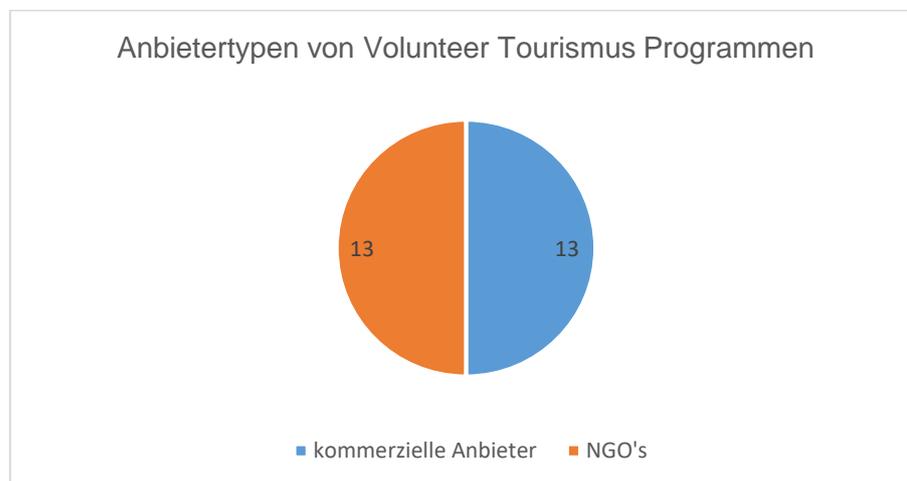
Die Ergebnisse dieser Analyse wurden in zwei verschiedene Anbietertypen unterteilt, kommerzielle Anbieter und Non-Governmental Organisations kurz NGOs. Diese Unterteilung wurde durchgeführt, weil sich ein klarer Trend in der Auswertung dieser beiden Typen zeigt. Kommerzielle Anbieter sind gewinnorientiert und müssen sich mit ihren Einnahmen selbst finanzieren. Non Governmental Organisations sind von der Regierung unabhängige, nicht gewinnorientierte Organisationen, die sich vor allem in den Feldern Politik, Entwicklung, Menschenrechte, humanitäre Hilfe sowie Ökologie engagieren. Oft werden statt der Bezeichnung NGO auch Begriffe wie NPO (Non Profit Organisation) oder NRO (Nicht Regierungs-Organisation) verwendet (Helmig & Klein, 2017). Die wichtigste Charakteristik einer NGO ist, dass Gewinne nicht an ihre Eigentümer oder Mitglieder ausgeschüttet werden dürfen. Das heißt, dass NGOs nur

auf Kostendeckung fixiert sind und nicht beabsichtigen Gewinne zu erzielen. Sie finanzieren sich je nach Organisation durch Spenden, Mitgliedsbeiträge, Förderungen, oder Verkauf von Produkten und Dienstleistungen (OSGS, 2017).

4.1.1 Anbieter von Volunteer Tourismus

Wie bereits im Kapitel 2 Methodik beschrieben, wurden 26 Anbieter, die in Österreich Volunteer Tourismusprogramme anbieten, analysiert. Zufällig ist die Anzahl der kommerziellen Anbieter gleich hoch wie die der NGOs. Somit wurden 13 kommerzielle Anbieter und 13 NGOs analysiert.

Abbildung 2: Anbieter von Volunteer Tourismus in Österreich



Quelle: eigene Recherche

Folgende kommerzielle Anbieter, alphabetisch gereiht, wurden untersucht:

1. AIFS Educational Travel, Wien
2. Auszeit-weltweit Reisen GmbH, Köln
3. Karmalaya heart work & soul travel GmbH, Salzburg
4. One to One International Skill Development OHG, Berlin
5. Praktikawelten GmbH, München
6. Projects Abroad Ltd, Berlin
7. RGV Praktika und Reisen GmbH, München
8. STA Travel Service Center GmbH, Wien
9. Stepin GmbH, Bonn
10. Studentsgoabroad, Berlin

11. TravelWorks = eine Marke der Travelplus Group GmbH, Wien
12. Welt-Sicht GmbH, Plankstadt
13. WU Intercultural Experience Ltd., Ras Al Khaimah – UAE

Folgende NGO's, alphabetisch gereiht, wurden untersucht:

1. AFS Austauschprogramme für interkulturelles Lernen, Wien
2. Boa Woyonko - Verein zur Förderung von Bildungschancen benachteiligter Kinder durch Freiwilligenarbeit, Wien
3. Braveaurora - Verein zur Unterstützung von gefährdeten Kindern und zur Dorfentwicklung in Afrika, Linz
4. Concordia Sozialprojekte - Gemeinnützige Privatstiftung, Wien
5. Dreikönigsaktion - Hilfswerk der Katholischen Jungschar, Wien
6. Delta Cultura – Verein für interkulturelle Kommunikation, Wien
7. Fairien – Freiwilligenarbeit Peru, Wien
8. Grenzenlos – Verein Interkultureller Austausch, Wien
9. Nationalagentur Erasmus + Jugend in Aktion Interkulturelles Zentrum, Wien
10. Service Civil International - Wien
11. VIDES Austria, Salzburg
12. Volunt2Thai, Thailand
13. Volontariat bewegt, Wien

4.1.2 Auswahl an verschiedenen Projekten

Es gibt zahlreiche Programmarten an denen Volunteers teilnehmen können. Diese reichen von Sozialarbeit, über Naturschutz, Projekte in Kunst und Kultur bis hin zu wirtschaftlichen Projekten. Vor allem kommerzielle Anbieter bieten ein großes Spektrum an verschiedenen Programmen an. Der folgende Abschnitt zeigt die derzeitige Situation und Programmvierfalt kommerzieller Anbieter und NGOs auf.

4.1.2.1 Kommerziell

Zehn der 13 analysierten Agenturen bieten Projekte aus jeder Sparte an. Die größte Anzahl der Buchungen stammen aus den Bereichen soziale Projekte und Naturschutz. Kommerziell angebotene Projektsparten sind:

- **Naturschutz** (z.B. Naturschutz im Regenwald, Meeresschutzprojekt – Begleitung von Studien am Riff, im Nationalpark mitarbeiten und Wege instand halten)
- **Tierschutz** (z.B. Schutz von Meeresschildkröten, Schutz von misshandelten Elefanten, in einem Tierheim arbeiten, sich um Straßenhunde kümmern)
- **Kunst & Kultur** (z.B. die Durchführung von Theaterworkshops, Musikunterricht, Mitarbeit in der Bibliothek)
- **Soziale Projekte** (Tätigkeiten mit Schwerpunkt Kinder- Jugend und Gemeindeentwicklung z.B. Unterstützung von Schulen und Tagesstätten beim Unterricht und in Workshops für Kinder. Dazu zählt auch die Betreuung von Waisenhauskindern., oder auch die Hilfe bei der Umsetzung von Entwicklungsprogrammen in Dörfern und Gemeinden)
- **Bau- und Renovierungsarbeiten** (z.B. Bau von Schulen, Wiederaufbau von Gebäuden die von einem Erdbeben zerstört wurden)
- **Projekte im wirtschaftlichen Bereich** (Büroassistent, Marketing, Evaluation von bereits umgesetzten und geplanten Projekten vor Ort)
- **Medizin und Gesundheit** (Ergotherapie, Physiotherapie, Unterstützung im Krankenhaus oder Unterstützung eines Gesundheitsprojektes)

4.1.2.2 NGOs

Bei den NGOs überwiegen die sozialen Projekte. Darüber hinaus gibt es auch noch ein relativ hohes Angebot im Kunst- und Kulturbereich, wie z.B. die Leitung von Musik-Tanz- oder Theaterworkshops und im Naturschutz wie z.B. auf einer Farm mithelfen, Archäologie-Projekte, in botanischen Gärten mitarbeiten etc. Medizin- und Gesundheitsprogramme sind bei den analysierten Anbietern gar nicht enthalten. Das kann daran liegen, dass es hier Organisationen gibt, die zum Großteil auf den medizinischen Bereich spezialisiert und professionalisiert sind, wie z.B. Ärzte ohne Grenzen. Diese zählen laut der Definition von VolunTourism (Kapitel 3.2) nicht mehr in diesen Bereich, da es auch eine Bezahlung für die durchgeführte Tätigkeit gibt.

4.1.2.3 Fazit

In diesem Kapitel konnte erfasst werden, dass kommerzielle Anbieter eine sehr große Auswahl an Projekten anbieten. So ist es möglich viele Interessenten zu gewinnen

und diese in ein Projekt zu vermitteln. Der Autor dieser Arbeit empfindet diesen Zustand als problematisch, weil er nicht glaubt, dass bei einer so großen Vielfalt an Projekten eine ausreichende Qualität gewährleistet werden kann. AIFS hat z.B. um die 150 Projekte im Sortiment und GoAbroad sogar 2000 (V. Auersberg, Geschäftsstellenleiterin AIFS Wien, Interview, 10. April 2017; GoAbroad, 2017). Kann bei diesem großen Sortiment der Anbieter wirklich alle Projekte vor Ort genau kennen und geprüft haben? Wohl eher nicht, denn bei Sattler, ein interviewter Volunteer, hatte die vermittelnde Organisation keinen direkten Kontakt zum Projekt vor Ort (D. Sattler, Volunteer im Kinderheim Tansania, Interview, 14. April 2017).

Bei den NGOs hingegen liegt der Fokus auf den Sozialprojekten, was auch den Ursprung der Freiwilligenarbeit darstellt. Zahlreiche analysierte NGOs wie z.B. Boa Woyonko, Braveaurora, Volunt2Thai, Concordia Sozialprojekte, usw. konzentrieren sich auf nur wenige Projekte in ausgewählten Ländern. Diese NGOs haben die Projekte vor Ort meistens sogar selbst initiiert und waren von Anfang an beim Aufbau dabei und besuchen diese auch regelmäßig. Daher kennen sie das Projekt besser, können eine gute Qualität sichern und Freiwillige passender platzieren.

4.1.3 Auswahl und Vorbereitung der Volunteers

In diesem Abschnitt werden alle Punkte zur Auswahl der Volunteers und dessen Vorbereitung auf den Freiwilligeneinsatz diskutiert. Ferner werden die Unterschiede zwischen kommerziellen Anbietern und NGOs herausgearbeitet und verglichen.

4.1.3.1 Kommerzielle Anbieter

Bewerbung

Eine Auswahl aufgrund von Qualifikationen, Erfahrungen, Kenntnissen wird bei kommerziellen Anbietern oftmals nicht durchgeführt. Es gibt zahlreiche Agenturen die damit werben, jeden Interessierten an das gewünschte Projekt vermitteln zu können. Folgende Zitate unterstreichen das: Der Autor dieser Arbeit hat keinerlei Erfahrung mit Kinderbetreuung und interessiert sich für ein Waisenhausprojekt in Ghana. Diese Antwort hat er auf seine Anfrage bekommen:

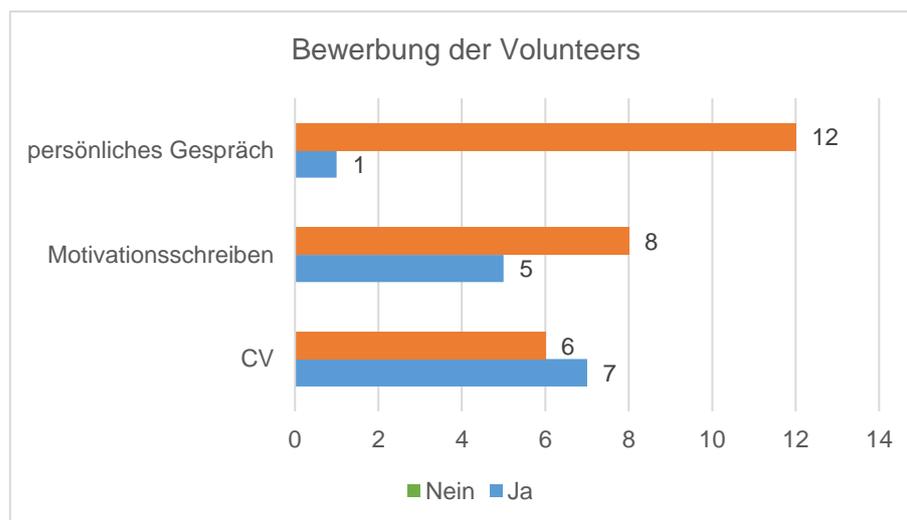
„Herzlichen Dank für deine Anfrage und für dein Interesse an einem Freiwilligeneinsatz in einem Waisenhaus in Cape Coast, ab dem 7. Mai 2017 für

ca. 2 Wochen. Mit **Sicherheit** können wir dir dies ermöglichen! Da du gerne zwei Wochen deinen Freiwilligeneinsatz machen möchtest, bietet sich das New Life International Waisenhaus an. Das Waisenhaus verfügt auch über eine Schule“ (G. Holzapfel, Communications & Placement Consultant bei WorldUnite, Email, 07. Februar 2017).

Ein weiterer Anbieter wirbt folgendermaßen: „We've got a number of different trips available, all that's left for you to do is pick the right trip for you! Check out our Thailand-Trips. No teaching experience required“ (R. Carney, Senior Sales Consultant bei TEFL, Email, 21. Februar 2017)!

Auch das Interview mit STA Travel brachte das Ergebnis, dass keinerlei Qualifikationen von dem angehenden Freiwilligen verlangt werden. „Es muss nur der Wille da sein, etwas Gutes tun zu wollen“ so Toblier. (Assistant Branch Leader bei STA Travel, Interview, 13. April 2017).

Abbildung 3: Auswahl der Volunteers bei kommerziellen Anbietern



Quelle: eigene Recherche

Von 13 untersuchten kommerziellen Anbietern verlangten nur knapp die Hälfte einen Lebenslauf und fünf ein Motivationsschreiben. Nur ein Veranstalter führte ein persönliches Bewerbungsgespräch mit den Freiwilligen durch. Ein Anbieter hingegen verlangt statt eines Motivationsschreibens und eines Lebenslaufs ein Referenzschreiben von einer Person, die nicht verwandt oder befreundet mit dem angehenden Volunteer ist.

Bruchmann buchte ihr Programm *Unterrichten auf Bali* online. Dort musste sie nur ihre Daten angeben, die Schule die sie als letztes besucht hat eintragen und angeben,

dass sie sich auf Englisch verständigen kann. Mehr wurde nicht von ihr benötigt (C. Bruchmann, Volunteer in einer Schule auf Bali, Interview, 19. April 2017).

Bei Sattler war es fast dasselbe. Sie musste zuerst eine administrative Gebühr von 250 Euro bezahlen, danach wurde sie auf dem Portal freigeschaltet. Dort musste sie zwar anschließend einen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben hochladen, aber es hatte keine Vorgaben gegeben und Sattler ist sich sicher, dass die Dokumente nie geprüft wurden (D. Sattler, Volunteer im Kinderheim Tansania, Interview, 14. April 2017).

Aus dem vorherigen Abschnitt kann beobachtet werden, dass Volunteers ohne das Durchlaufen eines Bewerbungsprozesses und der Überprüfung von Daten die Freiwilligenarbeit antreten können. Es besteht nicht einmal die Voraussetzung diese Person persönlich kennen zu lernen. Sogar die Interviews mit STA Travel und AIFS bestätigen diese Aussage. Sie versuchen zwar mit allen angehenden Volunteers in Kontakt zu treten, jedoch bekommen sie bei Onlinebuchungen von der Zentrale nicht immer automatisch alle Anmeldungen zugesendet, sodass sie den Volunteer persönlich gar nicht kontaktieren könnten (V. Auersberg, Geschäftsstellenleiterin AIFS Wien, Interview, 10. April 2017; M. Toblier, Assistant Branch Leader von STA Travel, Interview, 13. April 2017)

„Wir sind Reiseveranstalter und wenn ein Erwachsener das buchen möchte, dann bucht er das. Da muss er schon eine Autoimmunkrankheit haben oder sonstiges damit ihm die Reiseversicherung nicht übernimmt. Aber ansonsten buchen die das und wir können da dagegen nichts machen“ (V. Auersberg, Geschäftsstellenleiterin AIFS Wien, Interview, 10. April 2017).

Volunteering Solutions bietet nicht einmal die Möglichkeit ein persönliches Gespräch zu führen. Hier wird alles über Email oder Facebook geklärt. Sattler war z.B. mit ihrem Betreuer auf Facebook befreundet und kommunizierte mit ihm via Facebookmessenger (D. Sattler, Volunteer im Kinderheim Tansania, Interview, 14. April 2017).

Auf Basis dieser herausgefundenen Informationen ist ersichtlich, dass jeder einen solchen Volunteer Einsatz buchen kann, ganz unabhängig von seinen Qualifikationen und Erfahrungen. Wenn sich diese Freiwilligen jedoch in Österreich für einen Job bewerben, würde es selbstverständlich sein, dass ein Lebenslauf und ein Motivationsschreiben vorgelegt werden muss und ein persönliches Gespräch durchgeführt wird. Warum werben kommerzielle Anbieter mit einer Einsatz-Garantie,

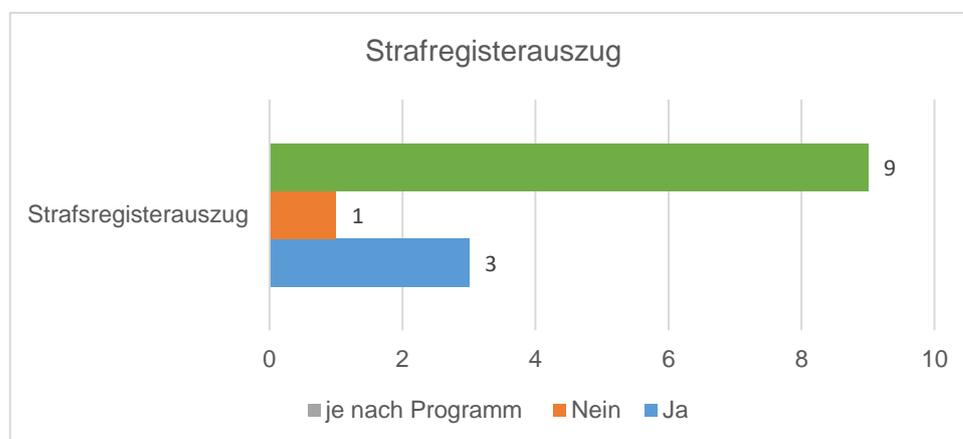
und vermitteln Personen die für einen solchen Einsatz überhaupt nicht geeignet sind? Bei den meisten Volunteer Projekten wird mit Kindern gearbeitet. Ist es denn egal von wem die Kinder in einem Entwicklungsland betreut werden? Sind es Entwicklungsländer nicht wert, gut geschultes, kulturell sensibles oder sogar einheimisches Personal zu haben?

Vorstrafen

Auch Vorstrafen sollten standardisiert geprüft werden, um sogenannte Wiederholungstäter zu vermeiden und um sich ein Bild vom angehenden Volunteer machen zu können. Denn Freiwilligentourismus kann auch eine Tür für Straftäter öffnen, da Freiwillige sehr einfach in direkten Kontakt mit Kindern treten können (ECPAT International, 2016).

Doch nur bei drei Anbietern wird ein Strafregisterauszug automatisch verlangt. Bei neun Anbietern muss er nur dann vorgelegt werden, wenn das Programm eine Zusammenarbeit mit Kindern vorsieht.

Abbildung 4: Überprüfung des Strafregisterauszugs bei kommerziellen Anbietern



Quelle: eigene Recherche

Bei der Agentur, die keine Strafregisterauszüge verlangt, wurde nachgefragt warum. Folgende Antwort wurde gegeben: „In Ghana wird kein Strafregisterauszug verlangt. Diesen Personen dort ist es egal.“ (M. Dresche, Sales Consultant bei Welt-Sicht Freiwilligendienste, Telefonat, 21. Februar 2017). Auch bei den anderen Agenturen hat der Autor dieser Arbeit Interesse für ein Programm in Ghana gezeigt, bei denen war es jedoch Pflicht, einen Strafregisterauszug vorzuweisen.

Die Ergebnisse der durchgeführten Interviews mit den Volunteers zeigen, dass Seemann, obwohl sie Kinder unterrichtet hat, keinen Strafregisterauszug bringen musste, bei Bruchmann und Sattler hingegen war es verpflichtend. Jedoch war das Führungszeugnis von Sattler bereits abgelaufen.

„Aufgrund meines Studiums (Pädagogik) muss ich mir immer so viele Führungszeugnisse ausstellen lassen. Ich wollte nicht schon wieder ein neues holen und ich habe ein sechs Monate abgelaufenes hochgeladen, ich dachte vielleicht checken die das gar nicht. Und so war es auch, es hat sich niemand das Führungszeugnis angesehen“ (D. Sattler, Volunteer im Kinderheim Tansania, Interview, 14. April 2017).

Zusammenfassend kann hier gesagt werden, dass es derzeit keine eindeutige Regelung für das Vorweisen eines Strafregisterauszuges gibt. Das Vorweisen eines solchen Auszuges sollte eine Mindestvoraussetzung darstellen, vor allem wenn die Agenturen die Freiwilligen nicht persönlich kennen lernen. Es reicht auch nicht ein alleiniges Hochladen eines solchen Nachweises, er gehört auch auf Aktualität und Richtigkeit geprüft. Darüber hinaus sollte nicht nur ein normaler Strafregisterauszug verlangt werden, sondern die seit 2014 etablierten Strafregisterbescheinigungen für Kinder- und Jugendfürsorge. „Diese bietet Informationen ob Verurteilungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung und damit zusammenhängende Einträge wie gerichtliche Tätigkeitsverbote im Strafregister eingetragen und entsprechend gekennzeichnet sind oder nicht“ (Help gv, 2017).

Sprachkenntnisse

Sprachkenntnisse in der Landessprache des besuchten Landes stellen keine Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung dar. Bei sechs Anbietern werden keine Kenntnisse der Landessprache verlangt. Zumindest erwarten neun Vermittler fortgeschrittene Englischkenntnisse, die mit dem Niveau von Schulkenntnissen gleichzusetzen sind. Jedoch erfolgt keine konkrete Überprüfung dieser.

„Es muss kein Nachweis bzw. Sprachzertifikat gebracht werden. Wir überprüfen sie nicht. Wenn der Kunde sagt er kann Englisch dann ist das in Ordnung. Er ist ja grundsätzlich dafür verantwortlich. Das bringt dem Kunden ja nichts wenn er uns anlügt“ (M. Toblier, Assistant Branch Leader STA Travel, Interview, 13. April 2017).

AIFES fordert ein Schulzeugnis ein, um zu sehen ob die Person bereits Englischunterricht hatte. Sie betonen auch, dass ein solches Englisch ausreichend ist. Sie wollen keine Natives, sondern junge engagierte Personen die motiviert sind

und Basisenglisch vermitteln können (V. Auersberg, Geschäftsstellenleiterin AIFS Wien, Interview, 10. April 2017).

Praktikawelten wirbt sogar damit, dass Grundkenntnisse in Englisch ausreichend sind. „Hier bist du auch nicht nur auf dein Englisch angewiesen. Unser Team vor Ort spricht zum Teil auch deutsch“ (Praktikawelten GmbH, 2017a).

Abbildung 5: Benötigte Englischkenntnisse - kommerzielle Anbieter



Quelle: eigene Recherche

Der Autor stellte beim Interview mit den Anbietern die Frage was passiert, wenn die Sprachkenntnisse der Volunteers unzureichend sind, und sie daher nicht einsatzfähig sind. Folgende Antworten wurden gegeben:

„Das hatten wir noch nicht. Natürlich gibt’s Freiwillige die nur eine Lehre gemacht haben, sich zwei Wochen Urlaub nehmen um so etwas zu machen und die tun sich dann schon schwer mit Englisch, aber es funktioniert“ (V. Auersberg, Geschäftsstellenleiterin AIFS Wien, Interview, 10. April 2017).

„Ja das wäre schon blöd, aber das haben wir noch nie gehabt“ (M. Toblier, Assistant Branch Leader STA Travel, Interview, 13. April 2017).

Auch wenn es für die Anbieter als problemlos bezeichnet wird, der Autor dieser Arbeit findet es sehr gefährlich wenn kein Nachweis der Sprachkenntnisse (wie z.B. ein Cambridge Certificat, TÖFL, etc.) vorgelegt werden muss. Es kommt immer wieder vor, dass Personen ihre Sprachkenntnisse falsch einschätzen. Wenn die Sprachkenntnisse des Volunteers auf zu niedrigem Level sind, könnte das bedeuten, dass die Person vor Ort überhaupt nicht einsatzfähig ist. Vor allem bei einem Aufenthalt von nur wenigen Wochen, können diese mangelnden Kenntnisse nicht

aufgeholt werden. Falls der Volunteer ein halbes Jahr bis Jahr bleibt, ist es natürlich nicht so gravierend wenn das Englisch mangelhaft ist, da der Volunteer genügend Zeit hat diese Kenntnisse vor Ort aufzuholen bzw. Zeit hat die Landessprache zu erlernen. Oder könnte man sich in Österreich vorstellen, dass Kinder von Personen unterrichtet werden die kein Deutsch sprechen und auch die Fremdsprache die sie unterrichten nur auf einem niedrigen Level beherrschen? Wie sollen die Kinder dadurch gute und fundierte Englischkenntnisse erhalten? Außerdem wäre es ganz wichtig, dass jeder Volunteer ein paar Brocken der Landessprache beherrscht um sich in grundlegenden Dingen verständigen zu können. Aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse seitens des Volunteers wurde beim Einsatz von Sattler in einem Kinderheim in Tansania nur wenig Sprache verwendet. Die Kinder konnten kein Englisch und Sattler konnte kein Swahili, sie unterhielten sich zu 90 Prozent mit Mimik und Gestik (D. Sattler, Volunteer im Kinderheim Tansania, Interview, 14. April 2017).

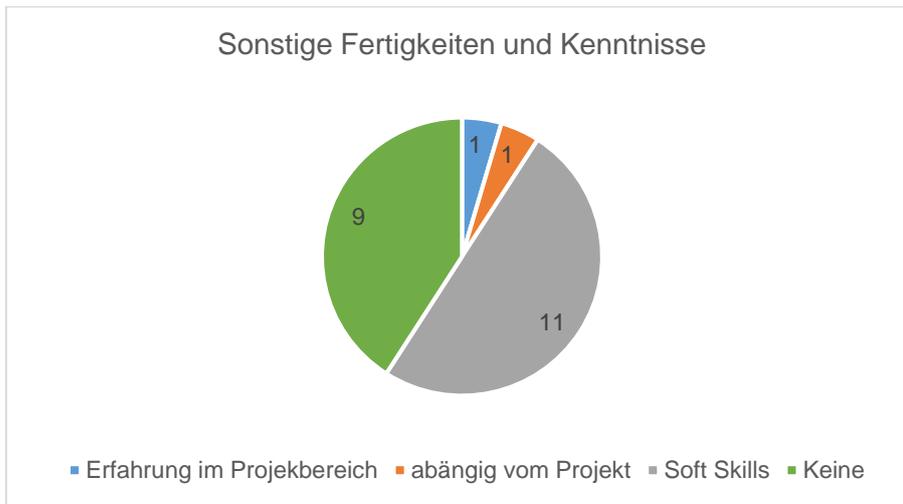
Sonstige Kenntnisse und Erfahrungen

Elf Anbieter verlangen von den Volunteers keine sonstigen Fertigkeiten, Kenntnisse oder Erfahrungen wie z.B. pädagogische Ausbildung, Praktika in diversen Einrichtungen oder Erfahrung in der Leitung und Betreuung von Kinder- bzw. Jugendgruppen. Jedoch weisen fast alle Anbieter auf sogenannte Soft Skills wie z.B. Engagement, Interesse an sozialer Arbeit, ein Herz für Kinder, Motivation, etc. hin.

„Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt. Wichtig ist, dass man sich auf einfache Lebensumstände einlassen kann, flexibel ist und natürlich gerne mit Kindern arbeitet und gerne mit ihnen täglich zusammen ist“ (Auszeit-weltweit Reisen GmbH, 2017).

„Anpassungsfähig, selbstständig, kontaktfreudig und geduldig solltest du unbedingt sein, wenn du an einem unserer Freiwilligenprojekte teilnehmen möchtest, denn du lebst und arbeitest in einem völlig anderen Kulturkreis“ (AIFS Educational Travel, 2017)

Lediglich bei Projekten im medizinischen Bereich werden von allen Anbietern entsprechende Qualifikationen wie z.B. eine Ausbildung zur Krankenschwester oder ein Medizinstudium vorausgesetzt.

Abbildung 6: Sonstige Fertigkeiten und Kenntnisse - kommerzielle Anbieter


Quelle: eigene Recherche

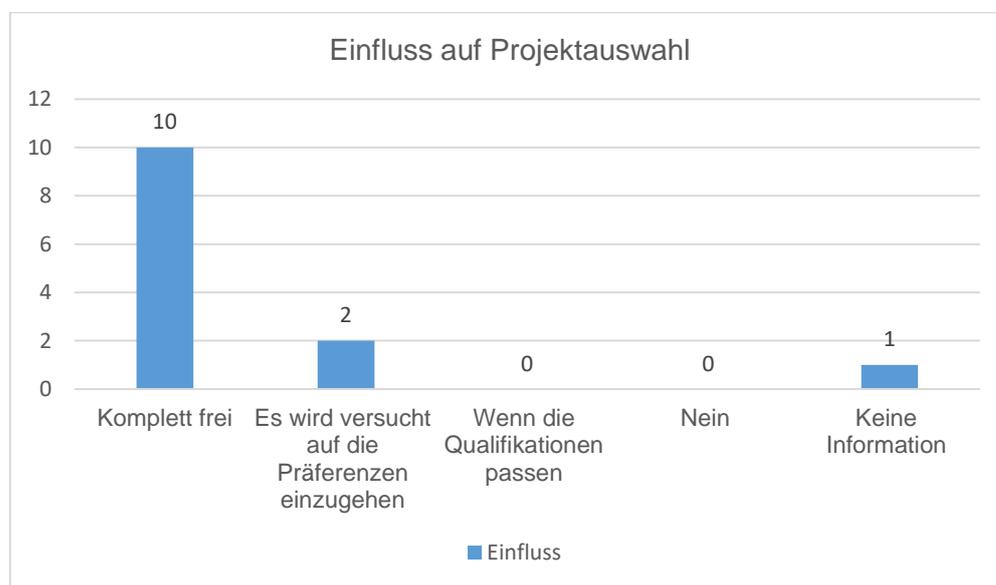
Sogenannte Soft Skills können schwierig bis gar nicht kontrolliert werden. Auch AIFS hat das im Rahmen des Interviews bestätigt (V. Auersberg, Geschäftsstellenleiterin AIFS Wien, Interview, 10. April 2017). Sattler erzählte wie folgt: „Es hat jeder mitmachen können der bezahlt hat, und das hat man auch gemerkt“ (D. Sattler, Volunteer im Kinderheim Tansania, Interview, 14. April 2017). Es können völlig unqualifizierte und dadurch überforderte Volunteers einen Freiwilligeneinsatz machen. Das hat nicht nur negative Auswirkungen auf den Volunteer, sondern auch auf das Einsatzprojekt. Es gehören die Freiwilligeneinsätze mit einer größeren Ernsthaftigkeit behandelt, denn es steckt mehr als eine gewöhnliche Urlaubsreise dahinter. Die Einforderung von Nachweisen wäre ein wichtiger Schritt um die Auswahl von qualitativen Teilnehmern zu sichern. Nur was ist mit den Projekten, die von den Volunteers abhängig sind? Handelt es sich hierbei überhaupt um sinnstiftende Projekte? Laut Seemann war die Direktorin in der Sprachschule im Süden Russlands froh, dass jemand gekommen ist. Die Sprachschule war auf Volunteers aufgebaut und daher konnte man auch mit mangelhaften Englischkenntnissen dort unterrichten (J. Seemann, Volunteer Sprachschule Russland, Interview, 06. April 2017) Bei Sattler war es ähnlich. In dem Kinderheim in dem sie tätig war, waren bis auf zwei Betreuer nur Volunteers vor Ort. (D. Sattler, Volunteer im Kinderheim Tansania, Interview, 14. April 2017). Eine weitere Problematik die sich dadurch auftut ist, dass durch die hohe Anzahl von Volunteers lokale Arbeitsplätze gefährdet werden können. Rössler konnte in Ghana beobachten, dass ausgebildete ghanaische Pädagogen, aufgrund des

hohen Ansturms von westlichen Freiwilligen, um ihren Job bangen mussten (D. Rössler, Entwicklungshelfer bei Brot für die die Welt, Interview, 30. Mai 2017).

Einfluss auf die Projektauswahl

Ein Markenzeichen von kommerziellen Anbietern ist, dass der Kunde das Projekt komplett frei wählen kann, ganz unabhängig von seinen Qualifikationen. Bei 10 der 13 analysierten Anbietern ist dies auch der Fall.

Abbildung 7: Einfluss auf die Projektauswahl – kommerzielle Anbieter



Quelle: eigene Recherche

Zwei der Anbieter können nicht sofort den Wunsch des Kunden erfüllen, versuchen jedoch so gut wie möglich auf die Präferenzen einzugehen und nur von einem Anbieter konnte keine Information zu diesem Thema gefunden werden. Kommerziellen Anbietern ist es wichtig den Kunden zufrieden zu stellen und vermitteln ihm daher auch sein Wunschprojekt, auch wenn dieser nicht die nötigen Qualifikationen für das Projekt aufweist. „Es gibt immer freie Plätze. Wenn du dich für ein Projekt anmeldest, bekommst du den gewünschten Platz auch sicher. So kannst du fest mit deinem Aufenthalt rechnen“ (Projects Abroad, 2017b).

„In der Regel schaffen wir es zu 90 Prozent, dass wir das Wunschprojekt vermitteln“ (M. Tobler, Assistant Branch Leader STA Travel, Interview, 13. April 2017).

Das Angebot wird auch nur in wenigen Fällen aufgrund der Verfügbarkeit begrenzt. Laut Auersberg können in Bali z.B. 2000 Freiwillige gleichzeitig vor Ort sein. Bei einem Tierprojekt in einem Zoo in Australien hingegen, gibt es nur vier Plätze. Da kann es schon vorkommen, dass der Einsatz ein dreiviertel Jahr im Vorhinein gebucht werden muss. AIFS meinte sogar, dass bei sozialen Projekten ganz viele Freiwillige teilnehmen können und sie die maximale Teilnehmergrenze bis jetzt noch nie erreicht haben (V. Auersberg, Geschäftsstellenleiterin AIFS Wien, Interview, 10. April 2017).

Für den Autor dieser Arbeit stellt sich zusammenfassend die Frage, ob es Sinn macht immer das Programm zu vermitteln, das der Kunde möchte? Wenn ein Volunteer aufgrund mangelnder Erfahrung in einem Projekt platziert wird, das zu ihm gar nicht passt, bringt das größeren Schaden wie Nutzen mit sich. Was sich darüber hinaus auch noch als sehr problematisch erweist, ist die fehlende Struktur hinter den Projekten der kommerziellen Anbieter. Die Freiwilligen können einfach kommen und gehen wann sie wollen. Das war z.B. im Kinderheim in dem Sattler in Tansania arbeitete der Fall. Sie erzählte, dass in einer Woche zwei Volunteers im Kinderheim gearbeitet haben, in der zweiten Woche waren es 15, in der dritten Woche zehn und in der vierten Woche fünf (D. Sattler, Volunteer im Kinderheim Tansania, Interview, 14. April 2017). Kinder haben dadurch keine konstante Begleitung. In einer Woche sind viel zu viele Freiwillige vor Ort, dass die Kinder damit überfordert sind und in der anderen Woche zu wenig, sodass die Volunteers die Arbeit fast nicht schaffen. Ein Projekt darf niemals auf Volunteers aufgebaut oder abhängig von Ihnen sein. Volunteers sollen als Assistenz bzw. Unterstützung der Arbeitskräfte vor Ort angesehen werden.

Vorbereitung der Freiwilligen

Die Vorbereitung spielt ebenfalls eine zentrale Rolle für die nachhaltige Gestaltung von Volunteer-Programmen. Ganz egal ob im Einsatzland Kinder betreut, unterrichtet oder ob medizinische Tätigkeiten, Naturschutzaktivitäten durchgeführt werden, nur einer der 13 Anbieter bietet einen verbindlichen Vorbereitungskurs vor Antritt der Freiwilligenarbeit in Österreich an.

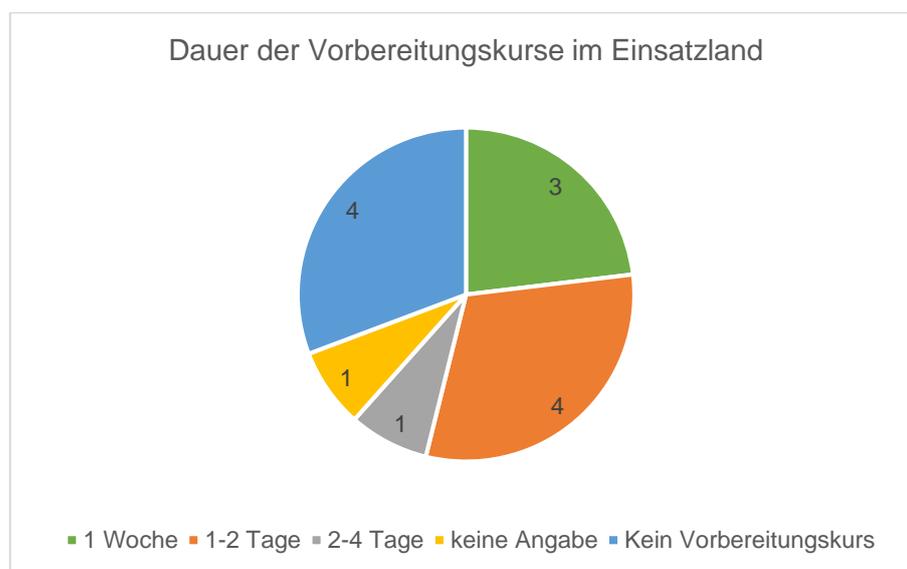
Drei Veranstalter stellen ein Onlineportal mit Informationsmaterialien zu Verfügung, bei dem sich die angehenden Freiwilligen selbst informieren können, und zwei der 13 Anbieter senden Informationsmaterial per Email aus. Bei AIFS gibt es ein eigenes

myAIFS Internetportal, dort steht für alle Teilnehmer ein Teilnehmerhandbuch zum Download zur Verfügung. In diesem Teilnehmerhandbuch stehen Informationen wie beispielsweise wen rufe ich an, wenn ich zu spät komme, wer holt mich vom Flughafen ab, Reiseverlauf, kulturelle Unterschiede, Packliste, etc., drinnen. Bei der Frage wie AIFS sicherstelle, dass die angehenden Freiwilligen das Handbuch lesen kam die Antwort, dass sie es nicht wissen können. Aber sie glauben, dass niemand so ein Programm bucht, dem alles egal ist (V. Auersberg, Geschäftsstellenleiterin AIFS Wien, Interview, 10. April 2017).

Auch STA Travel bietet keinen Vorbereitungskurs an. Sie haben lediglich vorgefertigte Checklisten, die sie den Kunden zum Durchlesen senden (M. Tobler, Assistant Branch Leader STA Travel, Interview, 13. April 2017).

Die Mehrheit der Anbieter organisiert Kurse in den Einsatzländern. Fortfolgend ist ein Chart der die Länge des Vorbereitungskurses im Einsatzland zeigt.

Abbildung 8: Vorbereitungskurse im Einsatzland – kommerzielle Anbieter



Quelle: eigene Recherche

Die meisten Vorbereitungskurse dauern zwischen 1-2 Tage, wo es aber hauptsächlich darum geht, sich an das Land zu gewöhnen und einen kulturellen Einblick zu bekommen. Die Vorbereitungskurse haben Workshop-Charakter, aus diesem Grund ist nach der Beendigung auch keine Prüfung abzulegen. Bei nur drei Viertel der Anbieter ist die Vorbereitung verpflichtend und bei einem Viertel ist sie freiwillig. Diese Regelung gilt generell ganz unabhängig für welches Programm sich

die Freiwilligen entschieden haben. Die Interviews mit den Volunteers zu dem Ergebnis gekommen, dass überhaupt nichts verpflichtend sei. *„Du bist freiwillig dort, man muss nirgends hingehen“* (C. Bruchmann, Volunteer Schule Bali, Interview, 19. April 2017).

Zudem müssen die Kurse oftmals kostenpflichtig hinzugebucht werden.

„Ich habe gar nicht gewusst was auf mich zukommt. Ich bin voll ins kalte Wasser geschmissen geworden. Ich verstehe es nicht warum es jeder machen darf. Ich habe aufgrund meines Studiums Sozialpädagogik schon etwas Erfahrung aber was machen die, die Jus studiert haben“ (D. Sattler, Volunteer im Kinderheim Tansania, Interview, 14. April 2017)?

Bei Seemann war es ähnlich: *„Ich bin hingekommen und am nächsten Tag habe ich schnell mal die Schüler übernehmen müssen und alles machen müssen“* (J. Seemann, Volunteer Sprachschule Russland, Interview, 06. April 2017).

Bei vielen Programmen von kommerziellen Anbietern gibt es keinen Anmeldeschluss, so können natürlich auch Vorbereitungskurse nicht entsprechend geplant werden.

„Es gibt bei uns keinen Anmeldeschluss, du kannst dich jederzeit anmelden. Um alles in Ruhe zu organisieren, genügen in der Regel zwei Monate Vorlaufzeit. Häufig können wir auch noch sehr viel kurzfristigere Anmeldungen annehmen, teilweise wenige Wochen oder sogar Tage vor der Abreise“ (Projects Abroad, 2017b).

Bei Projects Abroad bekommen die Volunteers statt einer Einschulung nur einen Teaching Guide (Projects Abroad, 2017b). Auch One-to-One International bietet keine Vorbereitungskurse an, sondern lediglich eine Beschreibung des Freiwilligeneinsatzes: *„Sie erhalten von uns im Vorfeld neben der exakten Beschreibung und Bestätigung des Projektes detaillierte Anreiseinformationen, Schulungen im Vorfeld bieten wir nicht an“* (K. Segelcken, Projektkoordinator, Email, 03. Februar 2017).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es hier eindeutige Standards für die Vorbereitung der Freiwilligen benötigt. Vor allem muss ein Vorbereitungskurs verpflichtend sein. Es ist sehr verantwortungslos angehende Volunteers unvorbereitet in Freiwilligenprojekte zu platzieren. Alle der interviewten Volunteers die über einen kommerziellen Anbieter buchten, konnten bestätigen, dass sie überfordert waren und sich unvorbereitet gefühlt haben. Sie würden sich wünschen, dass es eine Einschulung gibt, einen Leitfaden bzw. eine Grundstruktur damit sie wissen wie sie in ihrer Arbeit vorgehen sollen. Sattler hätte sich Ziele gewünscht, sie wollte nicht nur

Wäsche waschen und mit den Kindern ein bisschen herumspielen, sondern etwas Sinnvolles und Nachhaltiges machen (D. Sattler, Volunteer im Kinderheim Tansania, Interview, 14. April 2017).

Ferner ist es auch wichtig im Rahmen des Vorbereitungskurses oder Beratungsgesprächs die Erwartungshaltungen vom Freiwilligen zu besprechen, nur so können etwaige Missverständnisse von einem Freiwilligeneinsatz aus dem Weg geräumt werden. Laut STA Travel und AIFS werden diese im Verkaufsgespräch auch abgefragt und es wird versucht für jeden Teilnehmer das passende Programm zu finden. Da jedoch ein Gespräch nicht verpflichtend ist, kommt es auch hier wieder zu einer mangelhaften Umsetzung.

Monshausen und Rössler sind der Meinung, dass die entsprechende Vorbereitung und Begleitung während des Freiwilligeneinsatzes das Wichtigste ist. Denn wenn Freiwillige nicht entsprechend vorbereitet und begleitet sind, kann der Freiwillige ein halbes Jahr in einem Kinderheim arbeiten und nicht wirklich Fortschritte machen, bzw. die Arbeit qualitativ nicht verbessern (D. Rössler, Entwicklungshelfer bei Brot für die Welt, Interview, 30. Mai 2017; A. Monshausen, Referentin Tourism Watch, Interview, 04. Mai 2017).

Fazit Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen

In diesem Kapitel wurden zahlreiche Informationen der kommerziellen Anbieter zur Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen gesammelt. Fortfolgend gibt es eine Zusammenfassung der in diesem Abschnitt genannten Punkte:

- **Bewerbungsprozess:** Es gibt keine fixen Instrumente sowie etablierte Standards zur Bewerberauswahl wie z.B. Motivationsschreiben, Lebenslauf, Strafregisterauszug. Darüber hinaus lernen die Anbieter den Volunteer nicht einmal in einem persönlichen Gespräch kennen. STA Travel und AIFS bestätigen im Interview diese Aussage. Sie versuchen zwar mit allen angehenden Volunteers in Kontakt zu treten, jedoch bekommen sie bei Onlinebuchungen nicht immer automatisch alle Anmeldungen von der Zentrale zugesendet.
- **Vorstrafen:** Der Vorweis eines Strafregisterauszuges gehört über die Branche hinweg standardisiert geregelt, da nicht alle Anbieter, obwohl es sich

um ein ähnliches Sozialprojekt im selben Land handelt, verpflichtend einen Strafregisterauszug von den Freiwilligen einfordern. Da die Strafregisterbescheinigung nur drei Monate gültig ist, sollte diese auch immer auf Aktualität geprüft werden. Ferner sollte bei Arbeit mit Kindern die erweiterte Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge eingehoben werden.

- **Sprachkenntnisse:** Sprachkenntnisse in der Landessprache des besuchten Landes stellen keine Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung dar, es werden jedoch Englischkenntnisse verlangt. Es erfolgt in den meisten Fällen keine Überprüfung dieser Sprachkenntnisse. Das kann dazu führen, dass der Volunteer vor Ort nicht richtig einsatzfähig ist. Vor allem bei kurzen Aufenthalten, können in dieser Zeit die mangelnden Kenntnisse auch nicht aufgeholt werden.
- **Sonstige Kenntnisse und Erfahrungen:** Es werden nur im medizinischen Bereich spezielle Kenntnisse verlangt. Ansonsten werden in den meisten Fällen nur auf Soft Skills wie z.B. Engagement, Interesse an sozialer Arbeit, ein Herz für Kinder und Motivation hingewiesen. Soft Skills können auch nur sehr schwer bis gar nicht überprüft werden, vor allem dann nicht, wenn die Agenturen die Freiwilligen nicht einmal persönlich kennen lernen. Das kann bedeuten, dass unqualifizierte, überforderte Volunteers einen Freiwilligeneinsatz durchführen.
- **Einfluss auf die Projektauswahl:** Der Kunde kann das Projekt frei auswählen auch wenn er keine Vorerfahrung in diesem Bereich hat oder gar nicht für das Projekt geeignet ist. Es gibt auch eine fehlende Struktur und Ernsthaftigkeit in vielen Projekten, da Freiwillige einfach kommen und gehen können wann sie wollen. Kinder haben dadurch keine konstante Begleitung. Darüber hinaus darf ein Projekt niemals auf Volunteers aufgebaut oder abhängig von Ihnen sein. Volunteers dürfen nur als Assistenz bzw. Unterstützung fungieren.
- **Vorbereitung der Freiwilligen:** Gute inhaltliche Vorbereitung der Freiwilligen ist leider nicht gegeben. Hier benötigt es dringend Standards wie zB. ein persönliches Vorbereitungsgespräch via Skype/Telefon, die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar, Austausch mit ehemaligen Teilnehmern, öffentliche Infoveranstaltungen. Es erfolgt bis jetzt auch noch keine eindeutige Erfassung der Erwartungshaltung von Freiwilligen. Nur so

könnten etwaige Missverständnisse und falsche Erwartungen von einem Freiwilligeneinsatz aus dem Weg geräumt werden.

Im nächsten Kapitel werden die untersuchten NGOs analysiert und mit den kommerziellen Anbietern gegenübergestellt.

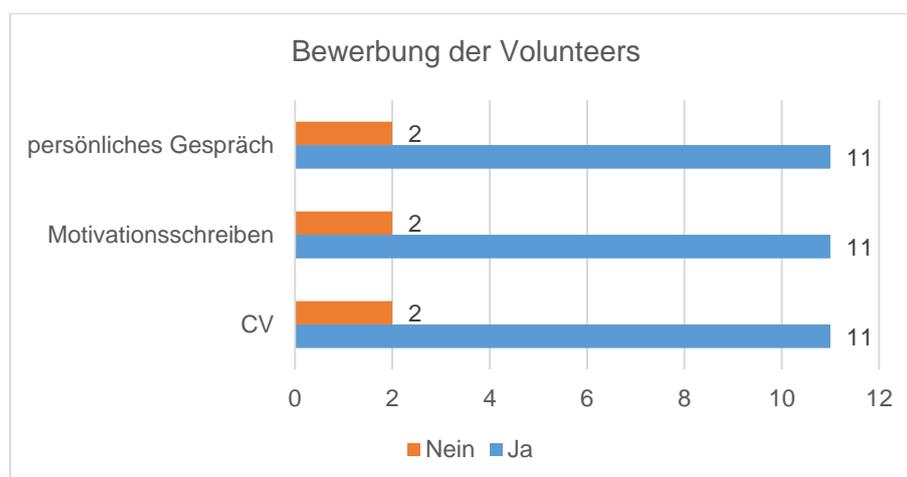
4.1.3.2 NGOs

In diesem Abschnitt wird die Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen von NGOs analysiert. Die Beziehung zwischen Kunden und Anbieter ist anders als bei kommerziellen Anbietern. „Wir sprechen nicht von Kunden, sondern es sind Partner, die einen Beitrag für die Gesellschaft leisten und es entsteht dadurch ein wertvoller kultureller Austausch“, so Paredes (Referentin von Grenzenlos für Asien, Ozeanien, Afrika und Amerika, Telefonat, 08. Februar 2017).

Bewerbungsverfahren

Bei NGOs verlangen 11 der 13 analysierten Anbieter einen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben. Darüber hinaus führen auch elf Organisationen ein persönliches Bewerbungsgespräch mit dem Freiwilligen durch.

Abbildung 9: Auswahl der Volunteers bei NGO's



Quelle: eigene Recherche

Es gibt keine NGO, die einen Freiwilligen ohne entsprechende Vorlage von Dokumenten vermittelt. Zumindest verlangt jeder Anbieter entweder einen Lebenslauf, ein Motivationsschreiben, ein persönliches Gespräch, oder gleich alle drei Punkte. Bei einer Organisation ist das Bewerbungsgespräch freiwillig und beim SCI (Service Civil International) kommt es auf das ausgewählte Programm an. Bei Workcamps gibt es dieses Bewerbungsverfahren nicht, bei längeren Aufenthalten wird es schon durchgeführt.

Sprachkenntnisse

Bei NGOs werden von acht Organisationen Grundkenntnisse in der jeweiligen Landessprache vorausgesetzt. Es gibt nur fünf Anbieter, bei denen keine Sprachkenntnisse erforderlich sind. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass die Bereitschaft gegeben sein muss, die jeweilige Landessprache zu erlernen.

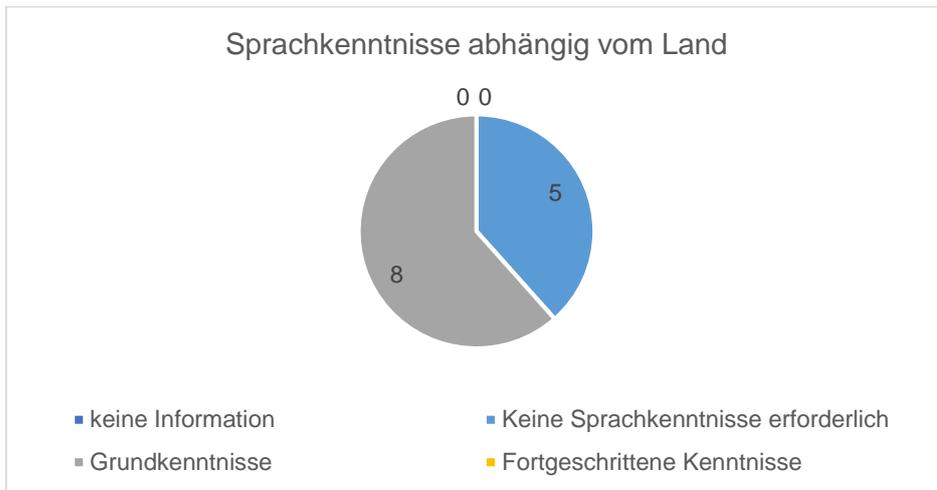
Folgendes Zitat während eines Interviews mit CONCORDIA Sozialprojekte unterstreicht das vorhin getätigte Statement:

„Es müssen noch keine Sprachkenntnisse vorhanden sein, jedoch muss die Bereitschaft da sein, die Landessprache (Rumänisch oder Bulgarisch) zu erlernen. Der Einsatz beginnt sowieso mit einem 6-wöchigen Intensivsprachkurs“ (CONCORDIA Sozialprojekte, Telefonat, 10. Februar 2017).

Die Durchsetzbarkeit, dass Freiwillige die Landessprache erlernen ist sehr schwierig und kann laut Weißenberger als Entsendeorganisation nur schwer kontrolliert werden. Grundsätzlich stellt eine Organisation einen Rahmen der Sicherheit gibt, Werte und eine Philosophie vermittelt, aber im Endeffekt liegt es an jedem Freiwilligen selbst, was er daraus macht, so Weißenberger (V. Weißenberger, Koordinatorin Grenzenlos Graz, Interview, 26. April 2017).

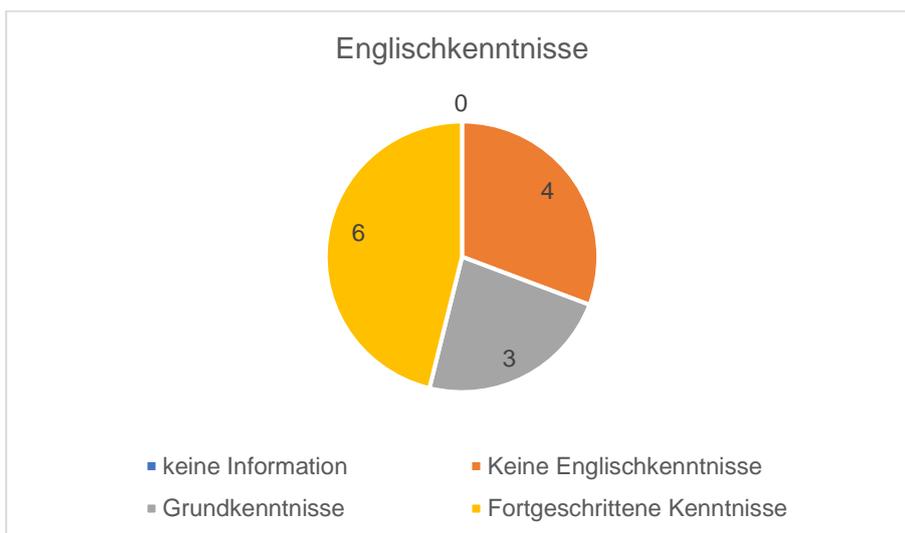
Bei den Englischkenntnissen gibt es folgende Ergebnisse: Sechs Organisationen verlangen von ihren Freiwilligen fortgeschrittene Englischkenntnisse, drei Grundkenntnisse und bei vier Anbietern werden keine Englischkenntnisse benötigt. Das liegt zum Teil daran, dass es Organisationen gibt, die nur im spanischen Raum vermitteln und in diesen Gebieten Englischkenntnisse nicht so relevant sind. Es konnte bei der Analyse auch beobachtet werden, dass die Anbieter die auf Englisch verzichten auf die Landessprache bestehen.

Abbildung 10: Kenntnisse der Landessprache (nicht Englisch) - NGO's



Quelle: eigene Recherche

Abbildung 11: Englischkenntnisse - NGO's



Quelle: eigene Recherche

Eines haben NGOs und kommerzielle Anbieter gemeinsam: Es werden die Sprachkenntnisse nicht wirklich mittels Zertifikate bzw. Nachweise überprüft. Was NGOs aber sehr wohl machen, ist, dass im Rahmen des persönlichen Gesprächs ein paar Fragen auf Englisch gestellt und dass die Bewerbungsunterlagen in Englisch verlangt werden.

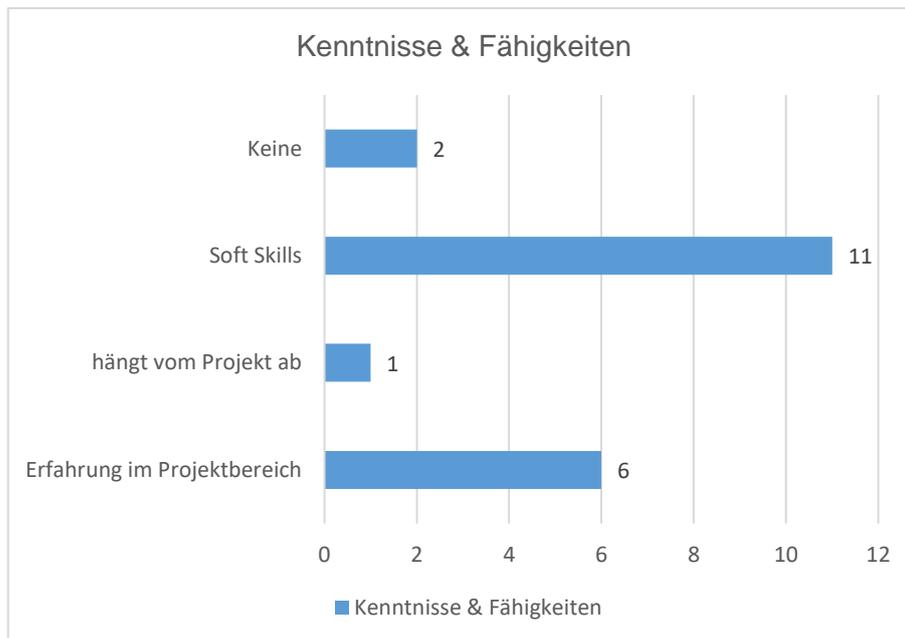
„Das ganze Anmeldeprozedere ist auf Englisch. Die Freiwilligen müssen ein Formular ausfüllen, ein Motivationsschreiben schreiben und ein Gespräch auf Englisch führen. Es ist gar nicht so wichtig, dass das Englisch perfekt ist, der

Freiwillige muss sich trauen zu sprechen“ (V. Weißenberger, Koordinatorin Grenzenlos Graz, Interview, 26. April 2017).

Kenntnisse & Fähigkeiten

Bei den Kenntnissen und Fähigkeiten beträgt die Grundgesamtheit 21, da es Anbieter gibt, die neben den Soft Skills auch noch Erfahrung im Projektbereich voraussetzen

Abbildung 12: Sonstige Fertigkeiten und Kenntnisse – NGOs



Quelle: eigene Recherche

Sechs untersuchte Organisationen verlangen Erfahrung im Projektbereich wie z.B. spezielle Qualifikationen für den jeweiligen Arbeitsbereich (Mitarbeit im EDV-Unterricht, Sprachunterricht, Fußballtraining, Musik- Tanz- oder Theaterworkshops). Diese Qualifikationen können mit Berufserfahrung (Arbeitszeugnisse), einem Studium, oder Zusatzausbildungen bestätigt werden. Bei den anderen Organisationen gibt es als Voraussetzung lediglich ein Mindestalter von 18 Jahren und Sprachkenntnisse. Auslandserfahrungen sind natürlich vom Vorteil und vor allem sollte die Bereitschaft gegeben sein, sich an die Spielregeln des Landes zu halten.

Bei einem Anbieter kommt es auf das Programm an. Generell kann hier gesagt werden, dass bei ökologischen Programmen keine besonderen Qualifikationen benötigt werden, bei sozialen wiederum schon.

Es gibt nur zwei untersuchte Anbieter die keine Kenntnisse voraussetzen. Eine davon ist eine noch sehr junge und kleine NGO die sich erst in der Entwicklungs- und Aufbauphase befinden. Beim zweiten Anbieter handelt es sich um eine Initiative der EU und da geht es darum, Zivildienern eine Alternative im Ausland zu bieten. Aus diesem Grund werden auch von dieser Agentur keine besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt.

Falls ein für das Projekt unqualifizierter Volunteer entsendet wird gibt es bei Grenzenlos drei Ebenen (im Projekt selbst, der Mentor, die Partnerorganisation) um das Problem zu lösen. Falls es nicht gelöst werden kann, muss der Freiwillige in letzter Konsequenz das Projekt wechseln. Es fallen durch eine Fehlplatzierung keine direkten Kosten für das Projekt an, da Grenzenlos keine Projektplatzierungsgebühr für den Freiwilligen bezahlen muss. Ferner ist ein Freiwilliger immer eine zusätzliche Arbeitskraft und ersetzt keinen lokalen Arbeitsplatz. (V. Weißenberger, Koordinatorin Grenzenlos Graz, Interview, 26. April 2017).

Bei Boa Woyonko ist es ähnlich. Der Volunteereinsatz ersetzt keine lokalen Lehrer, sondern stellt eine Ergänzung für die Schule dar. Die Volunteers sind da, um den Kindern Nachhilfe zu geben. (M. Bigelmayr, Vorstandsmitglied Boa Woyonko, Interview, 17.04.2017).

Fast alle Organisationen legen sehr viel Wert auf Soft Skills wie z.B. soziales und entwicklungspolitisches Interesse, hohe Fähigkeit zur Selbstorganisation, physische und psychische Belastbarkeit. Die Soft Skills können nur sehr schwer überprüft werden. Grenzenlos, die Dreikönigsaktion sowie auch Boa Woyonko führen mehrere persönliche Gespräche und versuchen so den Freiwilligen kennenzulernen. Weißenberger meint, dass es z.B. einfach zu erkennen ist ob jemand flexibel ist, oder nicht. „Wenn sich jemand nur auf ein Projekt und ein Land versteift, ist diese Person meist nicht flexibel“ (V. Weißenberger, Koordinatorin Grenzenlos Graz, Interview, 26. April 2017).

Im Zuge der Interviews mit den Vertretern der NGOs wurde auch die Frage gestellt, was gemacht wird, wenn der Freiwillige vor Ort überfordert ist und es nicht mehr schafft im Projekt mitzuarbeiten. Grenzenlos und Volontariat bewegt bieten, um so etwas zu vermeiden, eine umfangreiche Vorbereitung an, um alle möglichen Themen anzusprechen, die zur Überforderung führen könnten. Vor Ort gibt es immer eine Partnerorganisation an die man sich bei Bedarf wenden kann. Falls der Freiwillige

wirklich komplett überfordert ist, kann auch das Projekt gewechselt oder abgebrochen werden (V. Weißenberger, Koordinatorin Grenzenlos Graz, Interview, 26. April 2017; J. Mühlmann, Fachreferentin von Volontariat bewegt, Telefonat, 16. März 2017). Bei Boa Woyonko sind Projektkoordinatoren vor Ort, mit denen die Organisation ständig in Kontakt steht. Außerdem kann der Freiwillige auch Boa Woyonko in Österreich jederzeit kontaktieren. Sie versuchen bei aufkommenden Problemen so gut wie möglich zu intervenieren. (M. Bigelmayr, Vorstandsmitglied Boa Woyonko, Interview, 17.04.2017). Bei der Dreikönigsaktion wird bereits ausdrücklich beim Informationsgespräch auf die Wichtigkeit der seelischen und psychischen Gesundheit und Belastbarkeit hingewiesen.

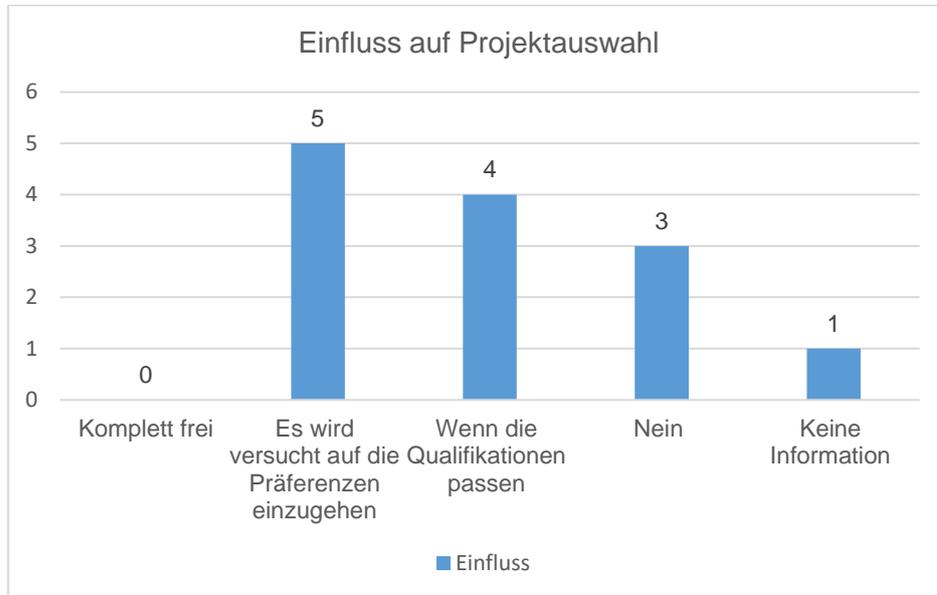
„Falls jemand zu Hause schon Probleme hat, so ist ein Auslandsaufenthalt nicht das Richtige. Diese Probleme verstärken sich meist mit Heimweh, Kulturschock etc. Natürlich besteht auch immer die Möglichkeit das Programm abzubrechen und wir sind regelmäßig mit den Freiwilligen in Kontakt, um zu sehen wie es ihnen geht“ (J. Gruber, Auslandskoordinator Dreikönigsaktion, Interview, 06. März 2017).

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass im Vergleich zu den kommerziellen Anbietern NGOs sehr wohl auf die Fähigkeiten und Kenntnisse der Freiwilligen achten. Sie lernen jeden Freiwilligen persönlich kennen und versuchen deren Erwartungshaltung abzuklären und schauen ob diese mit dem Freiwilligeneinsatz übereinstimmt.

Einfluss auf die Projektauswahl

Bei den NGOs ist es im Vergleich zu den kommerziellen Anbietern nicht im Vorhinein schon klar, dass der Bewerber sein Wunschprojekt vermittelt bekommt.

Abbildung 13: Einfluss auf die Projektauswahl – NGOs



Quelle: eigene Recherche

Bei fünf Anbietern wird auf die Präferenzen des Freiwilligen eingegangen. Das funktioniert so, dass der Freiwillige drei bis fünf favorisierte Projekte angeben darf und aus dieser Auswahl wird ihm eines zugeteilt. Vier andere Organisationen vermitteln dann das Wunschprojekt, wenn der Freiwillige über die richtigen Qualifikationen verfügt und es derzeit nicht von einem anderen Volunteer besetzt ist. Die Anzahl jener Anbieter, bei denen die Interessierten keinen Einfluss haben, liegt bei drei. Dazu gehört jedoch gesagt, dass diese drei Anbieter nur ein Projekt offerieren und es keine Wahlmöglichkeit gibt. Die Anbieter geben ihr Bestes um auf die Präferenzen des Volunteers einzugehen. Es wird nicht auf Biegen und Brechen vermittelt. NGOs behalten sich auch das Recht vor, angehende Freiwillige zurückzuweisen. Laut Grenzenlos und Boa Woyonko passiert das aber ganz selten. Bei Boa Woyonko werden Freiwillige meistens dann zurückgewiesen, wenn die Mindestaufenthaltsdauer unter drei Monaten liegt. Bei Grenzenlos werden Kandidaten abgelehnt, wenn sie überhaupt nicht zu den Werten und in die Philosophie von Grenzenlos passen (V. Weißenberger, Koordinatorin Grenzenlos

Graz, Interview, 26. April 2017; M. Bigelmayr, Vorstandsmitglied Boa Woyonko, Interview, 17.04.2017).

Vorbereitung der Freiwilligen

Im Vergleich zu den kommerziellen Anbietern bieten zehn von 13 Anbietern einen verbindlichen Vorbereitungskurs vor Antritt des Freiwilligeneinsatzes in Österreich an. Bei einem Anbieter muss zuvor sogar ein Praktikum in einer pädagogischen Einrichtung der Don Bosco Schwestern in Österreich durchgeführt werden. Es gibt keinen Anbieter, der seine Freiwillige ohne eine Vorbereitung entsendet. Natürlich sind diese Vorbereitungseinheiten alle verpflichtend.

Laut Weißenberger kommt es in letzter Zeit vor, dass die angehenden Freiwilligen es nicht mehr so ernst mit der Vorbereitung nehmen und beim Vorbereitungsseminar nicht anwesend sind. Grenzenlos macht dann für diese Personen eine Einzelvorbereitung, die natürlich komprimiert und nicht so ausführlich wie ein Seminartag ist. Bei Langzeitaufenthalte wird diese Ausnahme nicht gemacht, da die Vorbereitung enorm wichtig ist (V. Weißenberger, Koordinatorin Grenzenlos Graz, Interview, 26. April 2017).

Beim Vorbereitungsseminar werden Themen durchgenommen wie Stereotypen hinterfragen, was tue ich, wenn ich krank bin, an wen wende ich mich wenn ich Probleme habe, Kulturschock, verschiedene Kulturmodelle, Fallbeispiele, typische kulturelle Fehler, Arbeit mit Kindern, die Rolle der Freiwilligen in einem Projekt, etc. Es gibt auch Einheiten zum Thema Globalisierung und Rassismus. Weißenberger ist der Meinung, dass es wichtig ist den angehenden Freiwilligen zu vermitteln, dass sie Gast in dem Land sind und sie sich die Dinge ansehen und verstehen, aber nicht sofort bewerten sollen (V. Weißenberger, Koordinatorin Grenzenlos Graz, Interview, 26. April 2017).

Sieben der 13 Organisationen bieten zusätzlich zur Einschulung in Österreich noch einen verpflichtenden Vorbereitungskurs im Einsatzland an. Mit diesem Vorbereitungskurs ist nicht die genaue Einschulung in das Projekt und dessen Tätigkeiten gemeint, sondern eine kulturelle Vorbereitung (Orientierungstage vor Ort). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei den Vorbereitungskursen im Einsatzland beträgt bei den meisten Anbietern zwischen 2-4 Tagen.

Bei den Organisationen die vor Ort keinen Vorbereitungskurs mehr anbieten, erfolgte die kulturelle Einweisung schon zu Hause, bei Delta Cultura ist das der Fall.

Im nächsten Abschnitt werden die analysierten Punkte der NGOs den kommerziellen Anbietern gegenübergestellt und ein Fazit daraus gezogen.

Fazit NGOs und Gegenüberstellung zu kommerziellen Anbietern

- **Bewerbungsprozess:** Hier kann bereits ein deutlicher Unterschied zu den kommerziellen Anbietern beobachtet werden. Die Bewerber sind nicht nur Kunden, denen etwas verkauft wird, sondern es gibt ein Auswahlprozedere. Die genauen Eignungen für Tätigkeiten werden im persönlichen Dialog besprochen. Es wird der Lebenslauf betrachtet und die Organisationen versuchen anhand dessen ein Projekt für den angehenden Freiwilligen zu finden, das für ihn passt.
- **Sprachkenntnisse:** Die NGOs legen mehr Wert darauf, dass Volunteers die Landessprache des Einsatzlandes erlernen. Das liegt daran, dass die Einsätze länger sind und somit die Volunteers auch die Möglichkeit haben diese zu erlernen. Englischkenntnisse sind nur dann von Bedeutung, wenn im Einsatzland auch vorwiegend Englisch gesprochen wird. Eines haben NGOs und kommerzielle Anbieter gemeinsam: Es werden die Sprachkenntnisse nicht mittels Zertifikate bzw. Nachweise überprüft.
- **Kenntnisse & Fähigkeiten:** NGOs achten sehr auf die Kenntnisse und Fähigkeiten der Volunteers und versuchen diese so gut wie möglich einzusetzen. Es kommt hier im Vergleich zu kommerziellen Anbietern auch zu Absagen. Es kann also nicht jeder der gerne möchte an einem Freiwilligenprogramm teilnehmen.
- **Einfluss auf die Projektauswahl:** Der Volunteer kann gerne seine Präferenzen kundtun und die NGOs versuchen auch so gut wie möglich darauf einzugehen. Wenn die Qualifikationen und die Erwartungshaltung jedoch nicht mit dem Projekt übereinstimmen oder der Volunteer nicht bei physischer und psychischer Gesundheit ist, kann er nicht an dieses Projekt vermittelt werden. Bei kommerziellen Anbietern hingegen wird jeder Interessent in ein Projekt vermittelt.

- **Vorbereitung der Freiwilligen:** NGOs legen großen Wert auf eine gute Vorbereitung in Form von Vorbereitungskursen, Treffen, Workshops, Praktika etc. wohingegen bei kommerziellen Anbietern diese noch nicht gegeben ist.

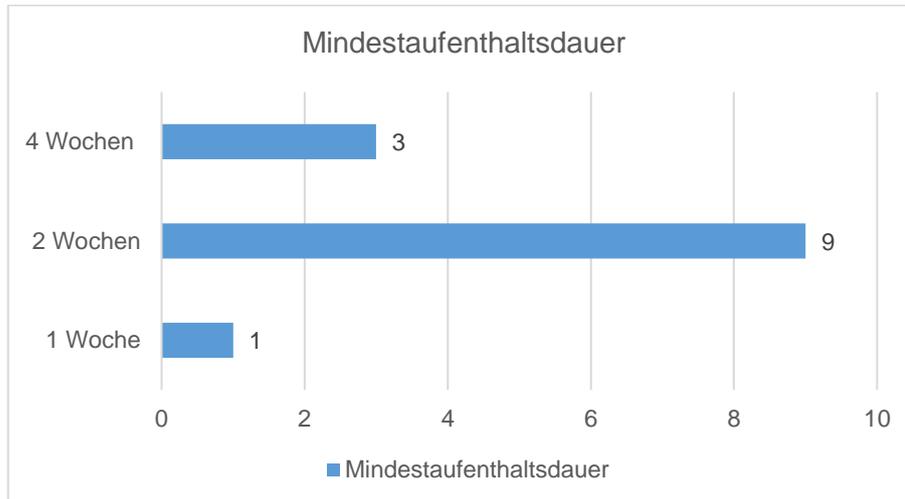
4.1.4 Aufenthaltsdauer und Flexibilität

Die Aufenthaltsdauer stellt vor allem bei Sozialprojekten einen wichtigen Faktor dar. Ständig wechselnde Ansprechpersonen können vor allem für Kinder problematisch sein. Sobald sie Vertrauen zu einer Person aufgebaut haben, reist die neue Bezugsperson meist schon wieder heim. Hlade, der Geschäftsführer von Weltweitwandern, ist der gleichen Meinung, denn „den Kindern ist nicht geholfen, wenn alle zwei Wochen neue Fremde auf sie zustürmen und weg sind, sobald sie eine Beziehung zu ihnen aufgebaut haben“ (Höpke, 2016). Wenn Volunteers zu oft wechseln besteht auch die Gefahr, dass sich für die Kinder in der Schule, im Kindergarten oder im Kinderheim alles wiederholt und sie immer das gleiche lernen und somit die Bildung auf niedrigem Niveau bleibt (UNICEF, 2011, S.9). Des Weiteren ist eine kurze Aufenthaltsdauer nicht sinnvoll, da es eine gewisse Zeit benötigt bis sich ein Freiwilliger an die neue Situation gewöhnt und eingearbeitet hat (Otoo, 2014, S.17). Auch eine zu große Flexibilität der Projektstarts kann eine große Herausforderung darstellen, da die Organisationen vor Ort jederzeit bereit sein müssen neue Freiwillige einzuschulen und das somit auch den geregelten Ablauf stört (Czarnecki et al., 2015, S.14). Daher findet in vielen Fällen keine qualitativ hochwertige Einschulung statt.

4.1.4.1 Kommerzielle Anbieter

Mindestaufenthaltsdauer

Abbildung 14: Mindestaufenthaltsdauer von kommerziellen Anbieter



Quelle: eigene Recherche

Die kommerziellen Anbieter offerieren sehr flexible Projekte mit kurzer Aufenthaltsdauer und flexiblen Einstiegszeitpunkten. Die kürzeste Aufenthaltsdauer der 13 analysierten Anbieter betrug eine Woche. Die meisten Projekte haben eine Mindestaufenthaltsdauer von zwei Wochen, d.h. die Freiwilligen müssen mindestens zwei Wochen im Projekt mitarbeiten. Nur bei drei Anbietern liegt diese Mindestaufenthaltsdauer bei vier Wochen.

Bei der Befragung der Interviewpartner, ob für sie die Aufenthaltsdauer zu kurz, passend oder zu lange war, kamen folgende Antworten:

„Wenn man mit den Kindern etwas erreichen möchte, sollte man länger bleiben, aber für das Persönliche reichen zwei Wochen. Es ist dann mit der Zeit etwas langweilig, weil es schwierig ist auf Englisch zu erklären was man will“ (C. Bruchmann, Volunteer Schule Bali, Interview, 19. April 2017) Aus diesem Zitat geht ganz deutlich hervor, dass bei dieser Reise nicht die Kinder im Vordergrund gestanden sind, sondern einfach das Erlebnis einer anderen Kultur und der Wunsch etwas „Besonderes“ zu erleben.

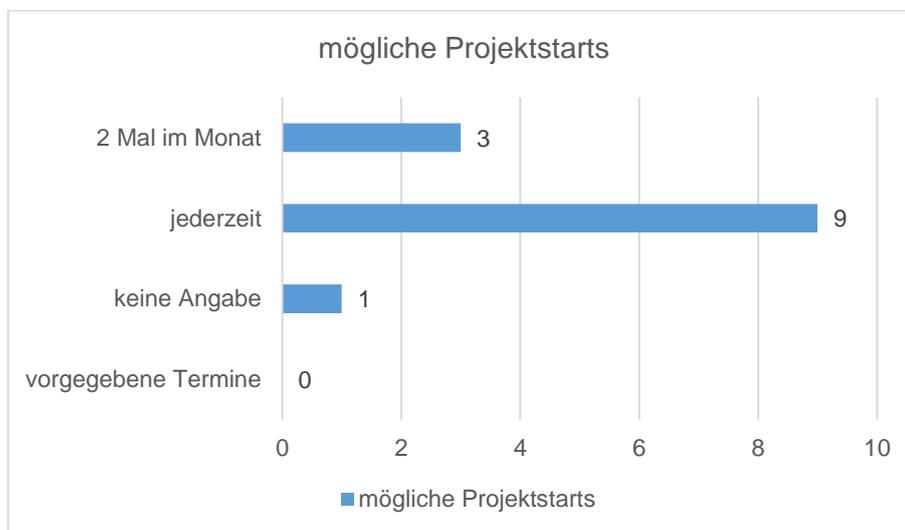
„Der Aufenthalt bei der Arbeit hat sich durch auftretende Routine zeitweise in die Länge gezogen. Die gesamte Aufenthaltsdauer lässt sich dennoch als passend

einstufen“ (O. Blancke, Volunteer Schule für Behinderte in Peru, Interview 30. April, 2017).

„Wenn ich es nochmal machen würde, würde ich nie mehr so kurz bleiben sondern mindestens ein halbes Jahr bis Jahr. Es ist für die Kinder nicht gut, wenn alle zwei Wochen jemand neues kommt und auch für einen selbst nicht. Denn wenn man sich wirklich für den Sozialbereich interessiert, ist man auch bereit länger zu arbeiten“ (D. Sattler, Volunteer im Kinderheim Tansania, Interview, 14. April 2017).

Flexibilität der Projektstarts

Abbildung 15: Mögliche Projektstarts von kommerziellen Anbieter



Quelle: eigene Recherche

Die Einsätze können bei neun kommerziellen Anbietern unabhängig davon um welche Projektart es sich handelt (Sozial-, Umweltschutz-, Tierschutzprojekte) jederzeit gestartet werden. Bei drei Anbietern gibt es zwei fixe Einsatzstarts pro Monat. Diese fixen Einsatzstarts gibt es deshalb, weil nur es nur an diesen Tagen einen Transport zum Projekt gibt.

AIFS offeriert fixe Projektstarts. Diese stehen auf der Website und werden bei der Buchung ausgewählt. Sie haben fixe Projektstarts, weil sie so gleich ganze Gruppen haben die gemeinsam beginnen und es reicht auch eine Einführung zu machen (V. Auersberg, Geschäftsstellenleiterin AIFS Wien, Interview, 10. April 2017).

Bei Sattler bzw. Seemann gab es auch fixe Projektstarts, jedoch war das bei ihnen nicht so genau, da zahlreiche Volunteers auf Vereinbarung auch an anderen

Terminen gestartet haben (D. Sattler, Volunteer im Kinderheim Tansania, Interview, 14. April 2017; J. Seemann, Volunteer AISEC, Interview, 06. April 2017).

Diese Zitate unterstreichen sehr gut die herausgefundenen Informationen zur Flexibilität der kommerziellen Anbieter:

„Die meisten Programme finden das ganze Jahr über statt. Das heißt, dass du den Beginn und die Dauer deiner Teilnahme selbst bestimmen kannst. In Ghana starten die Programme immer jeden Montag. Die Teilnahme ist bereits ab vier Wochen und bis zu einem Jahr möglich“ (E. Hönig, Programmkoordinatorin, Telefonat, 26. Februar 2017).

„Die Projekte finden ganzjährig statt, so dass du selbst entscheiden kannst, wann und wie lange du teilnimmst. Die Dauer des Aufenthalts bestimmst du selbst. Dein Aufenthalt kannst du je nach Interesse und Visa-Bestimmungen von zwei Wochen bis zu einem Jahr wählen“ (Projects Abroad, 2017b).

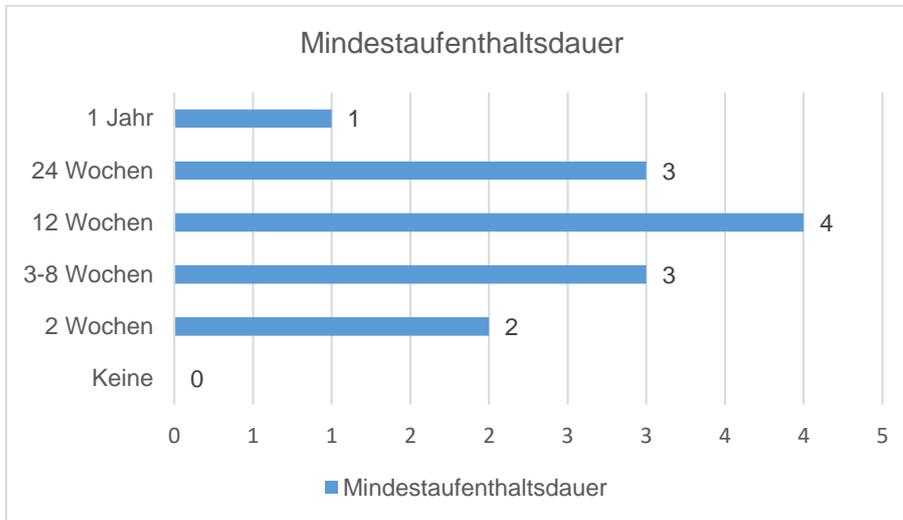
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in der Kommerzialisierung der Freiwilligenarbeit vor allem die Mindestaufenthaltsdauer mit zwei Wochen sehr gering geworden ist und das Maß an Flexibilität was den Einsatzstart und die Arbeitszeit des Freiwilligen angeht sehr an die Wünsche und an das Freizeiterlebnis des Kunden angepasst wurde. Aufgrund dieser Flexibilisierung ist es auch möglich, dass viele Volunteers vermittelt werden können. Wie bereits die Sozialpädagogin Sattler erwähnt hat, ist es für die Kinder nicht gut, wenn alle zwei Wochen jemand Neuer kommt. Wenn wirklich mit Kindern nachhaltig gearbeitet werden will, dann muss aus Sicht des Autors der Volunteer auch bereit sein, länger zu bleiben, ansonsten wäre es besser einfach eine Urlaubsreise zu buchen und dabei nicht an Kindern herumzuexperimentieren.

4.1.4.2 NGOs

NGOs haben zum größten Teil eine Mindestaufenthaltsdauer von mindestens 12 Wochen. Wenn sie darunterliegt, handelt es sich meistens um Workcamps oder Tätigkeiten im ökologischen Bereich. Aus Sicht des Autors ist es in diesen Projekten einfacher, dass Freiwillige ohne spezifische Vorerfahrung und Einarbeitungszeit mitwirken können.

Mindestaufenthaltsdauer

Abbildung 16: Mindestaufenthaltsdauer bei NGOs

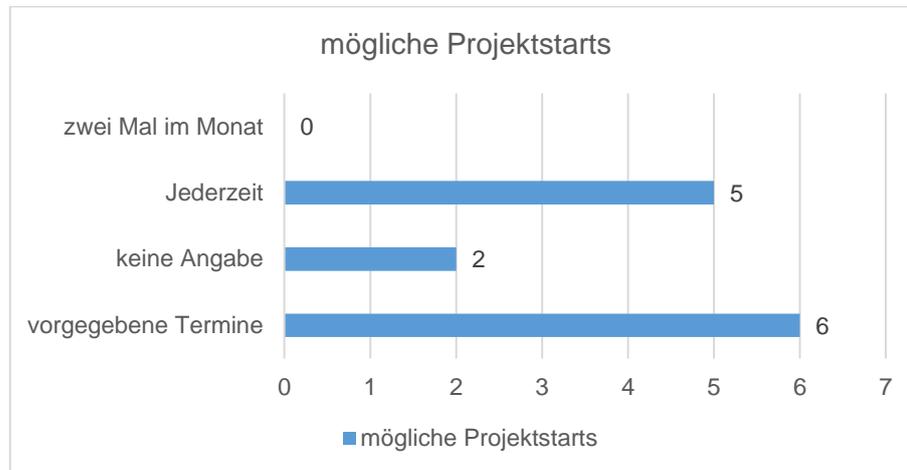


Quelle: eigene Recherche

Drei NGOs gibt es, bei denen die Mindestaufenthaltsdauer ein halbes Jahr ist. Diese Projekte beschäftigen sich mit sozialer Arbeit und Tätigkeiten wie Betreuung von Kindern, Unterstützung der Erzieher im Alltag, Betreuung von Obdachlosen, Mitarbeit in Unterrichtseinheiten in Schulen, etc. Kotopulus von Braveaurora ist der Meinung, dass, „nur längere Einsätze für die Menschen vor Ort und die Organisation sinnvoll und hilfreich sind“ (Telefonat, 11. Februar 2017)

Flexibilität der Projektstarts

Abbildung 17: Mögliche Projektstarts bei NGOs



Quelle: eigene Recherche

Bei fast der Hälfte der untersuchten Organisationen gibt es für den Projektstart vorgegebene Termine. Bei drei Organisationen konnte keine Information dazu gefunden werden und bei den anderen fünf ist es sehr flexibel. Bei Volunt2Thai und Fairien z.B. kann die Freiwilligenarbeit jederzeit gestartet werden. Auch bei Braveaurora ist es möglich, solange nicht mehr als zwei Praktikanten gleichzeitig vor Ort sind, da sie sonst nicht genügend personelle Ressourcen für die entsprechende Betreuung haben. Bei Grenzenlos und dem Service Civil International gibt es so eine große Angebotsvielfalt, sodass zu jedem gewünschten Zeitpunkt ein Projekt zu Verfügung steht. Jedoch kann es sein, dass es sich dabei nicht um das „Lieblingsprojekt“ handelt.

4.1.4.3 Fazit

Gemäß den Ergebnissen lässt sich erkennen, dass es den NGOs sehr wohl wichtig ist, dass die Freiwilligen so lang wie möglich bleiben und eine entsprechende Mindestaufenthaltsdauer verlangen. Denn nur diese sind sinnvoll für das Projekt und auch für den Freiwilligen und Freiwillige würde eine Hilfestellung und keine Belastung für das Projekt vor Ort darstellen.

Bei der Gegenüberstellung von NGOs und kommerziellen Anbietern lässt sich ableiten, dass große Unterschiede bezüglich der Aufenthaltsdauer dieser beiden

Anbieterarten bestehen. Kommerzielle Anbieter werben mit kurzen Aufenthaltszeiten und Flexibilität und es wird versucht die Wünsche des Kunden so gut wie möglich zu erfüllen.

Bei den Projektstarts haben NGOs zumeist, im Vergleich zu den kommerziellen Anbietern, fixe Projektstarttermine. Bei den NGOs hingegen sind flexible Projektstarts nicht in jedem Fall negativ zu bewerten. Das zeigt folgendes Zitat: „Die Projektstarts sind sehr flexibel und es ist auch kein Problem, wenn zwei Freiwillige gleichzeitig vor Ort sind. Die Projekte laufen sowieso, Freiwillige sind nur Praktikanten und unterstützen“ (S. Kotopulus, Braveaurora, Telefonat, 11. Februar 2017).

4.1.5 Unterbringung der Volunteers

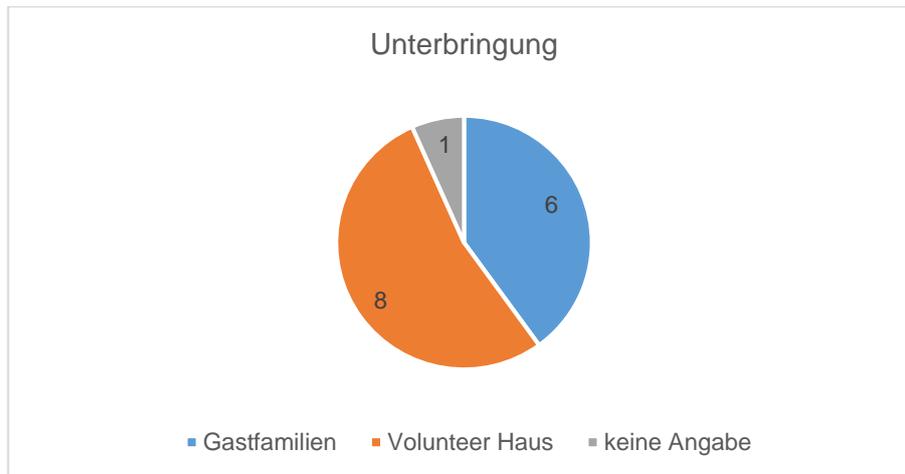
Neben der Arbeit als Volunteer lernen die Freiwilligen auch die Lebensart in dem jeweiligen Land kennen. Dafür spielt die Unterkunft eine wesentliche Rolle, vor allem wenn bei Gastfamilien gelebt wird, erfolgt ein besonders naher Zugang zur Kultur. Gleichzeitig birgt eine Unterbringung von Freiwilligen bei Gastfamilien auch eine Gefahr mit sich. Da Volunteers sehr einfach in direkten Kontakt mit Kindern treten können und somit Risiken bezüglich des Kinderschutzes entstehen können. (ECPAT International, 2016).

Nachstehend sind die Ergebnisse aufgelistet, die zu den Anbietern in Österreich, bezüglich der Unterbringung von Volunteers gefunden werden konnten.

4.1.5.1 Kommerzielle Anbieter

Die Grundgesamtheit beträgt hier 15, da bei zwei Anbietern ausgesucht werden, kann ob die Unterbringung in einem Volunteer Haus oder bei einer Gastfamilie erfolgen soll.

Abbildung 18: Unterbringung der Volunteers – kommerzielle Anbieter



Quelle: eigene Recherche

Aus diesem Chart ist ersichtlich, dass acht Anbieter die Volunteers in einem eigenen Volunteer Haus unterbringen. In diesen Volunteer Häusern leben meist mehrere Reisende gemeinsam unter einem Dach. Bei Bruchmann gab es eine eigene Volunteer Siedlung mit zehn Volunteer Häusern. Bruchmann hat diese Häuser auch als sehr komfortabel empfunden (C. Bruchmann, Volunteer Schule Bali, Interview, 19. April 2017). Auch hier wird deutlich, dass sich der Volunteer Tourismus zu einem Massentourismus entwickelt. Eigene, komfortable Häuser in Siedlungen nur für „Voluntouristen“, sind in der professionellen Entwicklungshilfe wohl eher unwahrscheinlich.

Bei nur sechs Anbietern ist das Leben in einer Gastfamilie vorgesehen. In zwei Fällen können die Freiwilligen sogar wählen, ob sie lieber bei einer Gastfamilie oder im Gemeinschaftshaus untergebracht werden wollen.

Blancke war in zwei Gastfamilien untergebracht. Auch er empfand die Unterkunft für peruanische Gegebenheiten sehr komfortabel. Die erste Gastfamilie war jedoch mit der Beherbergung der Freiwilligen überfordert, aus diesem Grund vermittelte ihm das Team von Projects Abroad eine Neue (O, Blancke, Volunteer in einer Schule mit behinderten Kindern, Interview, 30. April 2017).

4.1.5.2 NGOs

Bei den NGOs hingegen gibt es viel mehr verschiedene Arten der Unterbringung von Volunteers. Hier schlafen je nach Programm Freiwillige in einem Orden, bei Gastfamilien, im Volunteer Haus oder bei einem Fall sogar im Waisenhaus. In diesem Waisenhaus ist das obere Stockwerk zu Wohnungen ausgebaut, dort wohnen der Besitzer des Waisenhauses, seine Mutter und die Freiwilligen. Diese Art der Unterbringung ist aus Sicht des Autors aufgrund des Kinderschutzes nicht optimal. Da Freiwillige mittels dieser Unterkunftsart zu nahe am Kind sind und ohne entsprechenden Kinderschutz die Unterkunftsart für einen Kindesmissbrauch ausnützen könnten.

Bei zwei Organisationen gibt es keine eindeutige Angabe, wo die Freiwilligen untergebracht werden. Bei weiteren zwei Organisationen kommt es auf das Programm an. Im Rahmen eines Freiwilligenprogramms über die Dreikönigsaktion ist z.B. bekannt, dass die Unterkunft bei manchen Programmen selbst gesucht werden muss und bei anderen Programmen gibt es zur Verfügung gestellte Wohnungen.

Abbildung 19: Unterbringung der Volunteers – NGOs



Quelle: eigene Recherche

4.1.5.3 Fazit

Bei den kommerziellen Anbietern geht der Trend sehr stark zu westlich angepassten Unterkünften. Der zahlende Kunde muss zufrieden gestellt werden, damit er

wiederkommt. Die nächste Frage die sich für den Autor bei diesen Volunteer Siedlungen stellt, ist, wie sollen sich Freiwillige in die neue Kultur einfinden und integrieren, wenn sie abgeschottet in einer Siedlung und unter sich wohnen? Wäre es nicht besser, wenn in jedem Ort nur ein Freiwilliger angesiedelt wäre? So handhabt es auch Grenzenlos, in jedem Projekt und bei jeder Gastfamilie ist nur ein Volunteer untergebracht. An Wochenenden organisiert dann die Partnerorganisation des Öfteren Ausflüge oder Treffen mit anderen Volunteers, die in der Umgebung auch arbeiten (V. Weißenberger, Koordinatorin Grenzenlos Graz, Interview, 26. April 2017).

Bei der Unterkunft in Gastfamilien wäre es wichtig im nächsten Schritt herauszufinden, ob diese Art der Unterbringung von Freiwilligen Risiken für den Kinderschutz darstellen und ob eine entsprechende Vorbereitung dafür vorgenommen wird. Das Gleiche gilt auch für die Unterbringung im Waisenhaus.

4.1.6 Finanzierung von Volunteer-Programmen

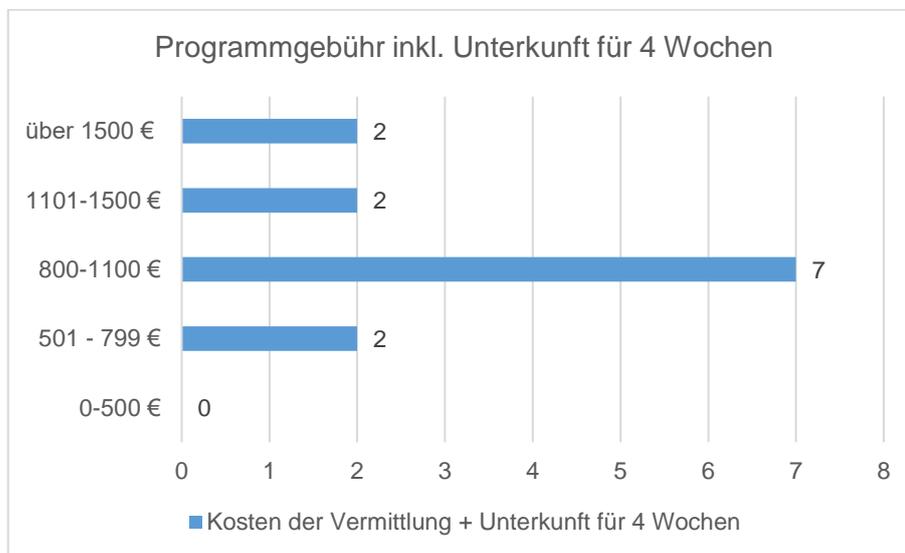
Kommerzielle Anbieter finanzieren sich im Vergleich zu den NGOs mit ihren Gewinnen. Dieser Unterschied ist auch im viel höheren Reisepreis der Volunteer Programme von kommerziellen Anbietern zu erkennen. Was noch hinzu kommt ist, dass Reisende oftmals davon ausgehen, wenn sie bei kommerziellen Anbietern buchen, dass ein großer Anteil ihres Geldes dem Projekt vor Ort zu Gute kommt. Dem ist jedoch nicht so. „Der Rückschluss, dass viel Geld bei der lokalen Organisation ankommt, ist nicht zulässig, so äußert sich Monshausen zu diesem Thema“ (Höpke, 2016). Laut einem Artikel über Volunteer Tourismus im Kurier, ist sich die ganze Branche einig, dass Volunteer Aufenthalte sehr aufwendig zu organisieren sind. Der Anbieter TUI ist genau aus diesem Grund wieder aus dem Markt ausgeschieden (Höpke, 2016). Auch ein Artikel aus der Neuen Züricher Zeitung zeigt, dass der Volunteer Tourismus ein zweischneidiges Schwert ist. Das Reiseunternehmen Kuoni hatte z.B. vor zwei Jahren noch über ein Dutzend verschiedene Programme im Angebot. Inzwischen ist der Reiseveranstalter aus dem Markt ausgetreten, da diese Volunteer-Einsätze sehr beratungsintensiv sind und bereits eine große Konkurrenz herrscht (Neue Züricher Zeitung, 2016).

4.1.6.1 Finanzierung bei kommerziellen Anbietern

Im ersten Abschnitt möchte der Autor dieser Arbeit einen Überblick über den Reisepreis, der von den Volunteers zu bezahlen ist, geben. Im zweiten Abschnitt werden die Verwendung der Mittel, d.h. aus welchen Teilen sich der Reisepreis zusammensetzt, näher beleuchtet.

Programmgebühr

Abbildung 20: Programmgebühr – kommerzielle Anbieter



Quelle: eigene Recherche

Sieben der untersuchten Angebote liegen für einen vierwöchigen Aufenthalt bei einem Preis von 800-1100 €. Folgende Leistungen sind in diesen Paketen immer enthalten:

- Vermittlung eines Projektes
- Transfer vom Flughafen
- Englischsprachiger Ansprechpartner vor Ort
- Orientierungsveranstaltung
- Übernachtung + Halbpension
- Hilfe beim Abschluss und Finden einer passenden Reiseversicherung
- Zertifikat der Teilnahme

Auffallend ist, dass auch die teureren Anbieter kein größeres Leistungspaket vorweisen. Die Preisespanne vom billigsten bis zum teuersten Angebot ist mit 1000 Euro ziemlich hoch. Vor allem weil es nur minimale Leistungsunterschiede gibt.

Die interviewten kommerziellen Anbieter argumentieren ihren Preis folgendermaßen:

„Bei uns ist der Preis nicht so teuer. In Bali kosten die ersten zwei Wochen nur 590 € und jede weitere Woche 150 €. Das sind 30 € am Tag all inklusive. Man hat Essen, einen Schlafplatz und eine Ansprechperson. Außerdem werden mit dem Programmgeld Projekte finanziert und die Schulunterlagen für die Kinder zur Verfügung gestellt“ (V. Auersberg, Geschäftsstellenleiterin AIFS Wien, Interview, 10. April 2017).

Nur hat Bruchmann, die Ihren Einsatz auch über AIFS in Bali machte, gemeint, dass die Schüler dort gar nichts haben. Nicht einmal Radiergummi, Farbstifte oder Zettel. Aus diesem Grund hat Bruchmann den Kindern zum Abschied, Schreibutensilien gekauft (C. Bruchmann, Volunteer Schule Bali, Interview, 19. April 2017). Im Februar wurde mit AIFS auch schon ein Telefongespräch geführt. Hier lautete die Aussage folgendermaßen: „Da wir finanzielle Abhängigkeiten zu den Projekten vermeiden möchten geben wir Ihnen bis auf die Platzierungsgebühr auch kein Geld“ (AIFS Wien, Telefonat, 06. Februar 2017). Somit steht Aussage gegen Aussage. Aus Sicht des Autors und laut Interview mit Bruchmann wird höchstwahrscheinlich kein Geld in das lokale Projekt investiert. Jetzt stellt sich für den Autor natürlich die Frage, wie viel Geld fließt wirklich vom bezahlten Beitrag in das Projekt vor Ort? Was passiert genau mit diesem Geld? Oder kommuniziert die Agentur nur, dass Geld an lokale Projekte geht?

Sattler hat für ihren vierwöchigen Einsatz 800 € bezahlt. Dieser Betrag setzte sich aus einer administrativen Gebühr von 250 € und 550 € für den Aufenthalt zusammen. Sie weiß bis heute nicht wofür sie die 250 € bezahlt hat. Die Agentur hat nichts gemacht, denn es war alles selbst online durchzuführen. Sie wurde auch nicht so wie vereinbart vom Flughafen abgeholt und bei der Kontaktnummer die ihr gegeben wurde, hat niemand abgehoben (D. Sattler, Volunteer im Kinderheim Tansania, Interview, 14. April 2017).

Seemann musste für die Vermittlung 350 € bezahlen. Auch Sie weiß nicht wofür sie diesen Beitrag bezahlt hat, da sie keine Leistung bekommen hat. Es wurde ihr eine Betreuung vor Ort zugesichert, nur diese hat sich nie bei ihr gemeldet und hat sie auch nicht vom Flughafen abgeholt. (J. Seemann, Volunteer Sprachschule Russland, Interview, 06. April 2017).

Zusammenfassend kann hier gesagt werden, dass die Mehrheit der untersuchten Angebote sehr teuer sind. Vor allem, weil in diesen Paketen noch kein Flug, Visum, Impfungen, Versicherung und persönliche Ausgaben enthalten sind. Wenn dieser Preis mit den Lebenserhaltungskosten in Kambodscha verglichen wird, könnte von dem Preis, den ein Volunteer an die Agentur bezahlt, ein Einheimischer mehr als ein ganzes Jahr davon leben (Rufus, 2012). Auch die Interviewpartner haben zugestimmt, dass das Preis-Leistungsverhältnis nicht in Relation gestanden ist. Darüber hinaus ist auch kein Teil des bezahlten Geldes in das Projekt vor Ort geflossen, zumindest haben die Kinder nichts davon bekommen. Der Autor vermutet, dass das Hauptziel der kommerziellen Anbieter nicht die Entwicklung und die Hilfe der Einsatzregionen ist, sondern die Gewinnmaximierung. Das Streben nach Profit wird dem Wohlergehen der Einheimischen vorgezogen. Das lässt sich laut Rufus in den hohen Gewinnen der Anbieter in Kambodscha erkennen (2012).

Zusammensetzung des Reisepreises

Abbildung 21: Aufschluss über die Verwendung der Mittel - kommerzielle Anbieter



Quelle: eigene Recherche

Sechs der untersuchten Anbieter geben keine Auskunft über die Verteilung des Reisepreises und sieben der Anbieter legten die Verteilung bzw. Zusammensetzung offen. Aber auch bei der Offenlegung ist nicht die volle Transparenz gegeben. Sie teilten lediglich mit, aus welchen Teilen sich der Preis zusammensetzt und mit welcher prozentuellen Verteilung in etwa zu rechnen ist.

Natürlich gab es auch keinerlei Auskunft über den Gewinn den die Agenturen mit der Vermittlung erwirtschaften. STA Travel äußerte sich zur Verteilung des Reisepreises folgendermaßen:

„Der Großteil des Reisepreises geht an die Partner vor Ort. Davon werden die Ausgaben im Projekt finanziert, lokale Gemeinden unterstützt, Arbeitsstellen für die einheimische Bevölkerung geschaffen und die Kosten für die Unterkunft und Mahlzeiten während des Projektes gedeckt. Ein weiterer Teil des Reisepreises wird direkt an das jeweilige Projekt gespendet. Dieser Anteil beträgt ca. 20%“ (Johanna, Projektkoordinator, Telefonat, 08. Februar 2017).

Die nächsten beiden Anbieter äußerten sich hingegen relativ offen über die Zusammensetzung des Reisepreises.

„**55% indirekte Kosten:** Büro mit Betreuer vor Ort, Gehälter, Miete, Material ans Projekt selbst. **15% sind für die Organisation und Beratung.** **30% geht an folgende Leistungen:** Unterbringung im Gastland, volle Verpflegung mit drei Mahlzeiten am Tag, Versicherungspaket, intensive Betreuung vor Ort (24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche), Abholung vom und Rücktransfer bei Abreise zum Flughafen, Transportkosten zwischen Unterbringung und Projektstandort, Zertifikat über den Aufenthalt“ (Wiebke, Projektkoordinator Projects Abroad, Telefonat, 07. Februar 2017).

Bei Weltsicht Freiwilligendienste setzt sich der Reisepreis aus folgenden Punkten zusammen:

„231€ Projektkostenbeteiligung und 380€ Entsendungskosten. Die Entsendungskosten decken die allgemeinen Kosten für den Einsatz wie z.B. Beratung, Vorbereitung, Abwicklung, Qualitätssicherung. Die Projektkostenbeteiligung geht direkt in das Projekt und hilft bei der Deckung der Kosten vor Ort, wie z.B. Unterkunft, Verpflegung und Betreuung. Ebenso unterstützt du die gemeinnützige Projektarbeit“ (M. Dresche, Vermittler, Telefonat 10. Februar 2017).

Bei der Frage, ob ein Teil des Geldes in Projekte des Einsatzlandes fließen, beantworteten zehn Anbieter diese mit ja. Jedoch nur drei Anbieter konnten sagen, wie viel genau vom Reisepreis in das lokale Projekt investiert wird. Zum einen war es, wie oben bereits erwähnt, Projects Abroad mit 55% und Weltsicht Freiwilligendienste mit einem Fixbetrag von 231 € und WU Intercultural Experience Ltd. mit 50 Dollar vom Reisepreis (Wiebke, Projektkoordinator Projects Abroad, Telefonat, 07. Februar 2017; M. Dresche, Vermittler Weltsicht Freiwilligendienste, Telefonat, 10. Februar 2017; G. Holzapfel, Communications & Placement Consultant WorldUnite, Telefonat, 07. Februar 2017).

Bei den anderen drei Anbietern fließt kein Geld in das Projekt vor Ort. Auch Sattler war sich sicher, dass die Kinder von dem Geld gar nichts sahen. „Die haben zu zweit

einen Zettel und einen Bleistift. Sie trugen zerrissene Kleidung, schliefen auf Schaumstoffdingern“ (D. Sattler, Volunteer im Kinderheim Tansania, Interview, 14. April 2017).

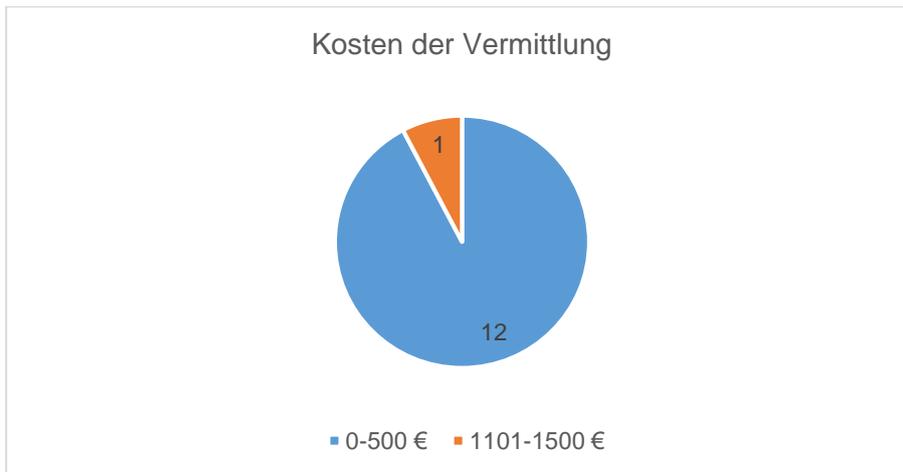
Aus diesem Abschnitt ergibt sich zusammenfassend, dass es bis auf wenige Ausnahmen keine wirkliche Aufschlüsselung des Reisepreises gibt. Was mit dem Geld wirklich passiert ist sehr fragwürdig. Sattler konnte miterleben wie sehr die Organisation vor Ort, ihr Geld wollte. Sie wurde gebeten, einem Kind die Schulbildung zu ermöglichen in dem sie monatlich 150 Euro über zwei Jahre hinweg spendet. Darüber hinaus sollte sie einen Fernseher für das Kinderheim finanzieren (D. Sattler, Volunteer im Kinderheim Tansania, Interview, 14. April 2017).

4.1.6.2 Finanzierung bei NGOs

Vermittlungspreis

Bei den NGOs war es sehr schwierig die einzelnen Programmkosten aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufenthaltsdauer, Unterbringung und Projektstandorte zu vergleichen. Bei vielen Programmen ist die Unterkunft und Versorgung selbst zu bezahlen, bei anderen ist wiederum nur die Unterkunft inkludiert, nicht aber die Verpflegung. Aus diesem Grund hat sich der Autor dieser Arbeit bei den NGOs nur die Vermittlungsgebühren miteinander verglichen. Bei zwölf der 13 untersuchten NGOs liegt die Gebühr für die Vermittlung, Vorbereitung und Nachbereitung der Einsätze unter 500 €. Lediglich bei einem Anbieter liegt die Programmgebühr bei 1400 €.

Abbildung 22: Kosten der Vermittlung – NGOs



Quelle: eigene Recherche

Zusammensetzung des Reisepreises

Abbildung 23: Aufschluss über die Verwendung der Mittel – NGOs



Quelle: eigene Recherche

Zwölf der NGOs geben bekannt aus welchen Teilen sich der Reisepreis zusammensetzt. Lediglich bei AFS Österreich bekam der Autor dieser Arbeit keine Auskunft. Das kann daran liegen, dass der AFS für eine NGO sehr kommerziell auftritt und auch bei weitem den höchsten Preis für die Vermittlung eines Volunteer Programmes einhebt.

Kosten und Inhalte eines Beispielpaketes des AFS:

„Teach children in the Philippines – 4 Wochen für 1400 €

- Unterkunft in der Gastfamilie
- 24/7 Notfallhilfe
- Unterstützung beim Bewerbungsprozess
- Global Competence Certificate
- Betreuung vor/während/nach dem Aufenthalt
- Zugang zum Alumni Netzwerk
- Weltweite Präsenz
- 70 Jahre Erfahrung
- Persönliche Ansprechperson
- Abholung vom Flughafen
- Krankenversicherung (AFS Österreich, 2017)“

NGOs verlangen für die Vermittlung meistens nur so viel, um damit ihre Kosten decken zu können. Der SCI (Service Civil International) erhebt z.B. einen Mitgliedsbeitrag von 35€, zusätzlich wird eine Projektanmeldegebühr von 89€ verlangt und falls ein Nord-Süd-Projekt gemacht wird, müssen zusätzlich noch 30€ Vermittlungsgebühr bezahlt werden (SCI Österreich, 2017). Bei Volunt2Thai sind 150€ Projektbeitrag zu zahlen. Sie argumentieren diesen Beitrag mit folgenden Gründen:

„Unkosten müssen monatlich bestritten werden, um das Projekt aufrecht zu erhalten. Kosten entstehen z.B. für die Erhaltung der legalen Strukturen, für Reparaturen am Freiwilligendorf, für die Wartung von Fahrrädern, Auto, Motorrad, TukTuk für Strom, Gas, Bauarbeiten, Transport, Kommunikation, Internet, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit“ (R. Wagner, Leiter Volunt2Thai, Email, 03. Februar 2017).

Auch der Verein Grenzenlos hebt eine Anmeldegebühr in der Höhe von 30 € ein. Diese wird an die jeweiligen Regionalstellen weitergegeben. Bei Langzeiteinsätzen beträgt die Anmeldegebühr zwischen 290 – 430 €. Ein Teil der Gebühren wird sogar dafür verwendet, um die finanziell schwächeren Volunteers zu unterstützen (S. Paredes, Leiterin Grenzenlos, Telefonat 10. Februar 2017).

Boa Woyonko hat sehr geringe Kosten, da die Mitarbeiter alle freiwillig arbeiten. Sie heben 75 Euro Volunteerbeitrag vom angehenden Freiwilligen ein. Mit diesem Beitrag finanzieren sie die Kosten der Website, Flyer, Inserat im Südwindmagazin. Sie hatten

einmal eine Förderung von der ÖH, die wurde jedoch gekürzt. Aus diesem Grund ist ihnen auch die Kooperation mit dem Weltwegweiser sehr wichtig, da sie dadurch viele Anfragen von Freiwilligen generieren können (M. Bigelmayr, Vorstandsmitglied Boa Woyonko, Interview, 17. April 2017).

Bei neun von 13 Anbietern fließt kein Teil des bezahlten Beitrages in Projekte vor Ort, da diese Einnahmen rein für die Deckung der Kosten, verursacht durch den Freiwilligen, verwendet werden.

Nur bei einem Anbieter fließt das bezahlte Geld zu 100% in das Projekt vor Ort. Es handelt sich dabei um Fairien (Freiwilligenarbeit Peru). Hier wird die Beratungs- und Vermittlungsarbeit komplett ehrenamtlich von zwei Österreichern gemacht. Fairien unterstützt ein Waisenhaus in Peru und die Volunteers arbeiten dort mit und kümmern sich um die Kinder. Es werden vom Waisenhaus täglich 10 Dollar vom Volunteer für die Beherbergung und Verköstigung eingehoben. Natürlich ist das in Peru um einiges günstiger und mit diesem Geld werden auch die täglichen Ausgaben für die Kinder, wie zum Beispiel Lebensmittel, Schule, Kleidung, medizinische Versorgung, Betriebskosten des Hauses sowie Angestelltegehälter finanziert. Diese Ausgaben stellen somit eine Spende für das Waisenhaus dar (Fairien - Freiwilligenarbeit Peru, 2017). Die Reisekosten wie Flug, Visum, Impfungen und Versicherung müssen vom Reisenden immer selbst getragen werden.

4.1.6.3 Fazit

Es kann zusammenfassend beobachtet werden, dass die NGOs ihre Finanzen transparent darlegen, kommerzielle Anbieter hingegen nicht. Außerdem sind die Vermittlungspreise bei kommerziellen Anbietern sehr hoch. Hier geht ganz klar hervor, dass für kommerzielle Anbieter die Gewinnmaximierung im Vordergrund steht und oftmals nicht das Wohlergehen der Einheimischen und deren Projekte. Ferner kommt noch hinzu, dass kommerzielle Anbieter in den meisten Fällen keine Aufschlüsselung des Reisepreises bekannt geben und auch nicht genau sagen wie viel von dem bezahlten Geld den Organisationen im Einsatzland zugutekommt.

Die Vergleichbarkeit des Reisepreises ist bei den NGOs sehr schwierig. Es haben alle andere Mindestaufenthaltszeiten, andere Länder, etc. Wenn jedoch rein die Vermittlung, die Vorbereitung und die Nachbereitung des Einsatzes betrachtet wird, liegt diese Summe bis auf bei einer Ausnahme immer unter 500 Euro. Dieses Geld

wird verwendet um die Kosten zu decken und die Strukturen in Österreich aufrecht zu halten.

Zudem ist der Autor dieser Arbeit der Meinung, dass ein seriöser Anbieter die Verwendung des Geldes auf der Website bzw. gegenüber dem Volunteer kommunizieren sollte. Interessierte sollen informiert werden in welchem Umfang Anteile der Teilnahmegebühren bei den Empfängerorganisationen und Einsatzprojekten im Zielland ankommen.

4.1.7 Ansprechpersonen der Volunteers

Die Volunteers reisen meist alleine und ohne spezielle Projekterfahrung in ein fremdes Land. Aus diesem Grund ist eine Ansprechperson vor Ort wichtig. Diese Ansprechperson sollte vertrauenswürdig sein, sich im Projektgeschehen auskennen und eine gemeinsame Sprache mit dem Volunteer und den Menschen vor Ort sprechen. Des Weiteren ist es wichtig, dass die Ansprechperson während des Aufenthaltes dem Volunteer mit Rat und Tat zur Seite steht und bei Bedarf immer kontaktiert werden kann und den Teilnehmenden bei jeglichen Fragen und Anliegen ernst nimmt. Eine Ansprechperson kann auch eine große Unterstützung sein, um mit den vielleicht ungewohnten Herausforderungen umzugehen. Darüber hinaus sollte diese Ansprechperson den Volunteer aktiv begleiten, Feedback geben und weiterentwickeln.

4.1.7.1 Ansprechpersonen - Kommerzielle Anbieter

Bei den kommerziellen Anbietern haben 12 der 13 Agenturen einen lokalen Mentor vor Ort. Dieser betreut die Freiwilligen und ist zum Teil sogar im gleichen Gebäude gemeinsam mit den Volontären untergebracht. Laut STA Travel handelt es sich bei diesen Mentoren um Projektkoordinatoren. Um diese Position ausführen zu können müssen sie über Englischkenntnisse, soziale Kompetenz und Erfahrung in diesem Bereich verfügen, damit der Kunde sich sofort aufgehoben fühlt. Sie erklären die Aufgabenbereiche sowie die Regeln und sind natürlich auch bei Problemen für die Volunteers da (M. Toblier, Assistant Branch Leader STA Travel, Interview, 13. April 2017).

Eine Agentur bietet zusätzlich eine Notfallnummer in Österreich an, eine andere offeriert sogar ein Partnerbüro am Einsatzort.

Auffallend ist, dass nicht alle untersuchten Agenturen direkt mit den lokalen Mentoren in Kontakt stehen. AIFS konnte nicht einmal die Frage beantworten, welche Qualifikation eine solche Ansprechperson vorweisen müsse. „Puh diese Personen sind vom Partner vor Ort, die sind dort fix angestellt aber ich kenne den Partner nicht persönlich. Ich kann nur sagen was ich mir unter der Ansprechperson vorstelle“ (V. Auersberg, Geschäftsstellenleiterin AIFS Wien, Interview, 10. April 2017) Auch Sattler ist der Meinung, dass die Organisation über die sie gebucht hatte nicht mit dem Projekt in Tansania kommuniziere. (D. Sattler, Volunteer im Kinderheim Tansania, Interview, 14. April 2017)

Auch die Ansprechpartner sind nicht immer so seriös wie es die kommerziellen Anbieter beschreiben. Sattler hatte nur vom Freiwilligenhaus eine Ansprechperson. Die Ansprechperson im Kinderheim war der Leiter des Heimes. Dieser war jedoch ganz selten da. „Er war immer im Anzug und ist einmal in der Woche gekommen, hat hochnäsiger seine Runde gedreht und geschaut ob alles gepasst hat“ (D. Sattler, Volunteer im Kinderheim Tansania, Interview, 14. April 2017).

4.1.7.2 Ansprechpersonen - NGOs

Jede der 13 untersuchten Organisationen bietet einen Mentor für die Freiwilligen vor Ort an. Dieser steht für jegliche Fragen und Beschwerden zur Verfügung. Darüber hinaus ist ein Drittel der Organisationen sehr darauf bedacht mit dem Volunteers während ihres Einsatzes regelmäßig zu kommunizieren. Eine Agentur hat zudem eine 24/7 Notfallnummer und eine andere hat an jedem Einsatzort ein Partnerbüro.

Bei Boa Woyonko gibt es ein eigenes Programmkomitee. Sie sind dafür zuständig, dass sich der Volunteer gut in die ghanaische Gemeinde einfindet. Das Komitee ist auch gleichzeitig Ansprechpartner vor Ort. Sie sind da wenn die Person etwas braucht, wie z.B. einkaufen gehen muss, mit dem Bus wohin fahren möchte, Visumsverlängerung, Ausflüge, etc. In der Schule gibt es dann zusätzlich noch eine Lehrerin als Ansprechperson, die alles bezüglich des Unterrichts regelt. Darüber hinaus besteht immer die Möglichkeit Boa Woyonko in Österreich zu kontaktieren und die Leiter der Organisation sind auch ständig mit dem Programmkomitee in Kontakt

und holen sich Feedback zum Volunteer ein (M. Bigelmayr, Vorstandsmitglied Boa Woyonko, Interview, 17. April 2017).

Bei Grenzenlos gibt es vor Ort immer eine Partnerorganisation die sich um alles kümmert. Sie suchen eine Gastfamilie aus, überprüfen diese, suchen die Partnerprojekte aus, sie holen die Freiwilligen vom Flughafen ab, schauen dass sie eine Einführung haben, sind da, wenn sie Probleme haben, organisieren Ausflüge, machen Reflexionstreffen, etc. Die wichtigste Aufgabe der Partnerorganisation ist den Einstieg in die Kultur zu erleichtern (V. Weißenberger, Koordinatorin Grenzenlos Graz, Interview, 26. April 2017).

4.1.7.3 Fazit

Zusammengefasst kann gesagt werden, obwohl die kommerziellen Anbieter mit einer 24 Stunden Betreuung werben, es eher den Eindruck macht, dass die NGOs eine umfassendere Betreuung vor Ort bieten.

Was bei den NGOs gut gemacht wird, ist dass der Partner vor Ort miteinbezogen wird und dass die Entsendeorganisation mit ihnen in Kontakt ist und eine kontinuierliche Verbesserung anstrebt. Die Projektarbeit ist eingebettet in langfristige Vorhaben mit konkreten Zielen für die Bevölkerung vor Ort.

Wichtig ist auch, dass die Ansprechperson im Zielland während des gesamten Aufenthaltes für die Teilnehmer für etwaige Fragen, Austausch und Feedback erreichbar ist.

Der Anbieter im Heimatland sowie der Anbieter vor Ort sollten aus Sicht des Autors eine 24/h Notfallhotline zur Verfügung stellen.

4.1.8 Kinderschutz

Zu den beliebtesten Projekten im Volunteer Tourismus zählen Projekte bei denen Volunteers mit Kindern zusammenarbeiten. Da es sich dabei um eine abwechslungsreiche Tätigkeit handelt, die körperlich nicht beschwerlich ist und vermeintlich nur geringe pädagogische Kenntnisse erfordert. Doch gerade diese Projekte benötigen besondere Sorgfalt und bergen Risiken für die dort lebenden Kinder in sich (Bertine, Richards & Govers, 2016, S.1). Zum einen können

Entwicklungs – und Bindungsstörungen entstehen und zum anderen gibt es eine Gefahr von Kinderhandel, Korruption und sexuellen Missbrauch (UNICEF, 2011). Aus diesem Grund sollten Kurzaufenthalte vermieden werden und bei Arbeiten mit Kindern sollten entsprechende Kinderschutzmaßnahmen vorhanden sein. Dieses Kapitel zeigt wie die Anbieter in Österreich mit diesem Thema umgehen.

4.1.8.1 Kinderschutz der kommerziellen Anbieter

Obwohl über 90 Prozent der untersuchten Projekte die Zusammenarbeit mit Kindern vorsehen, sind Kinderschutzmaßnahmen kein Standard in dieser Branche. Fortfolgend ist ein Auszug von Kinderschutzmaßnahmen aufgelistet, die jeder Anbieter voraussetzen sollte. Das gesamte Dokument dazu befindet sich im Anhang.

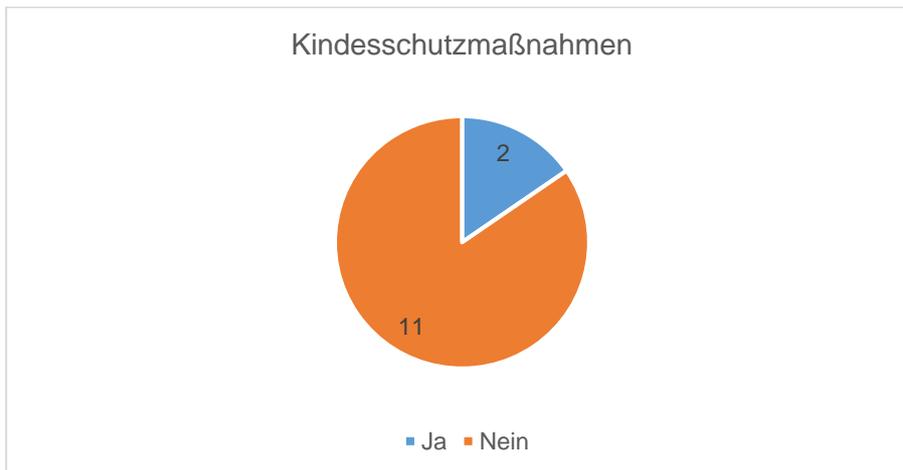
- „Ich bin mir bewusst, dass ich während der Zeit meines Einsatzes hauptsächlich mit Kindern und Jugendlichen aus schwierigen sozialen Verhältnissen arbeiten werde, die besonders schutzbedürftig sind bzw. deren Schutzmechanismen tendenziell schwächer ausgebildet sind.
- Als VolontärIn stelle ich für die Kinder und Jugendlichen eine Vertrauensperson bzw. Autoritätsperson dar. Ich nütze dieses Nahverhältnis nicht für meine Zwecke aus.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ernst. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen (z.B. beim Fotografieren, beim Verarzten, beim Essen; in den Schlaf- und Waschräumen...).
- Ich achte auf meine eigene Intimsphäre, indem ich auch den Kindern und Jugendlichen Grenzen setze.
- Ich trage den kulturellen Gegebenheiten angepasste Kleidung, um die Kinder, aber auch mich selbst, nicht in Verlegenheit zu bringen.
- Körperliche Berührungen beim Begrüßen, Ermuntern, Trösten (bei Verletzung, Traurigkeit etc.) oder Anbieten von Geborgenheit sind den kulturellen Gegebenheiten anzupassen und dürfen sich nicht an den eigenen Bedürfnissen orientieren. Sie müssen der Altersstufe der Kinder und Jugendlichen angemessen sein.
- Ich vermeide es, mich mit einzelnen Kindern und Jugendlichen alleine in geschlossenen, nicht einsehbaren Räumen aufzuhalten“ (Volontariat bewegt, 2015, S.3).

Elf der 13 untersuchten kommerziellen Anbieter weisen keine Kinderschutzpolicy auf, die wie oben verbindlich und transparent alle Maßnahmen zum Kinderschutz beschreibt und die Verantwortlichkeiten konkret benennt.

Eine der beiden Ausnahmen ist Rainbow Garden Village, die im Juni 2016 Kinderschutz-Richtlinien implementierten und mittlerweile auch „Nein“ zur Freiwilligenarbeit im Waisenhaus sagen (RGV Praktika & Reisen GmbH, 2017). Die

zweite Agentur, die auf Kinderschutz-Richtlinien hinweist ist WorldUnite Intercultural Experience Ltd. Diese bieten jedoch nach wie vor Volunteer Programme im Waisenhaus an und weisen wie gesagt nur darauf hin und haben kein Dokument, das zu unterzeichnen ist (World Unite Intercultural Experience Ltd., 2017).

Abbildung 24: Kindesschutzpolicy – kommerzielle Anbieter



Quelle: eigene Recherche

Der Interviewpartnerin von STA Travel war eine Child Care Policy in erster Linie gar nicht bekannt, sie konnte auch mit dem Begriff nichts assoziieren. Der Interviewer klärte sie dann darüber auf. Generell verfügt STA Travel über keine Child Care Policy. Toblier ist der Meinung, dass manche Partnerorganisationen im afrikanischen Raum eine solche besitzen, aber es gibt keine Standardisierung dahinter (M. Toblier, Assistant Branch Leader STA Travel, Interview, 13. April 2017).

Auch die Interviewpartnerin von AIFS war mit der Frage ob sie eine Child Care Policy haben oder nicht, überfordert. Sie konnte in der Zentrale in Bonn herausfinden, dass es lediglich in Südafrika eine Child Care Policy gibt, da dort die Volunteers alleine in einer Klasse mit den Kindern sind. Laut Auersberg ist das in anderen Ländern nie der Fall, da sonst immer drei Freiwillige gleichzeitig in der Klasse sind (V. Auersberg, Geschäftsstellenleiterin AIFS Wien, Interview, 10. April 2017).

Bei zumindest acht der untersuchten Anbieter gibt es generelle Verhaltenshinweise für Freiwillige bezüglich der Arbeit mit Kindern. Fortfolgend sind Beispiele aufgelistet, wie solche Verhaltenshinweise aussehen.

Bei Travelworks GmbH werden die Verhaltenshinweise in Form eines Ehrenkodex dargestellt. Dieser wird den Volunteers vorgelegt, ihnen bleibt jedoch frei ob sie ihn unterschreiben möchten oder nicht. Bei der Frage an Travelworks was passiere, wenn gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird, kam nur die Antwort, dass sowas bis jetzt noch nie vorgekommen sei. Leider wusste auch die Projektvermittlerin über mögliche Konsequenzen nicht Bescheid. Des Weiteren informierte sie den Autor dieser Arbeit noch darüber, dass Travelworks keine Volunteers mehr in Kinderheimen in Ghana platziere, da bei diesen Programmen ein zu enger Kontakt zwischen den Volunteers und Kindern entstehe und dadurch der Abschied den Kindern immer so schwerfällt (S. Schütte, Projektvermittlerin Travelworks, Telefonat, 14. März 2017).

Karmalaya ist ein gutes Beispiel dafür, wie solche Verhaltenshinweise aussehen sollten. Sie erstellen einen eigenen Verhaltenskodex, der vom Volunteer zu unterschreiben ist und erst danach kann der gewünschte Aufenthalt gebucht werden. Zudem bietet Karmalaya auch keine Freiwilligenarbeit in Waisenhäusern an (Karmalaya, 2017). Andere Anbieter wie Auszeit-weltweit Reisen GmbH besitzen zwar einen Code of Conduct, können dazu aber nicht wirklich eine Auskunft geben und man erhält diesen auch nur, wenn das Projekt bereits gebucht wurde (Susanne, Projektkoordinator, Live-Chat, 08. Februar 2017).

Stepin GmbH hat auch Verhaltenshinweise für die Freiwilligen und diese müssen unterschrieben werden, um die Reise antreten zu können. In diesen Verhaltenshinweisen steht z.B. geschrieben, dass bei Beobachtung von Kindesmisshandlung dieser Vorfall gemeldet werden muss. Bei leichten Verstößen von Verhaltenshinweisen wie z.B. die Konsumation von Alkohol während des Programms erfolgt ein Verweis vom Programm und schwere Verstöße werden polizeilich verfolgt (L. Lehnen, Projektkoordinatorin, Telefonat, 07. Februar 2017).

Fünf der 13 untersuchten Agenturen verfügen nicht einmal über sogenannte Verhaltenshinweise. Wobei auch bei den anderen acht Anbietern die Verhaltenshinweise fragwürdig sind. Der Autor hat eher den Eindruck, dass diese nur der Vollständigkeit erstellt wurden und nicht gelebt bzw. umgesetzt werden.

Bei Praktikawelten GmbH die z.B. nicht einmal über Verhaltenshinweise verfügen, wurde dem Autor dieser Arbeit auf die Frage, ob es Verhaltenshinweise für Reisende gibt und wenn ja wie diese aussehen, folgende Antwort gegeben: „Es gibt keine

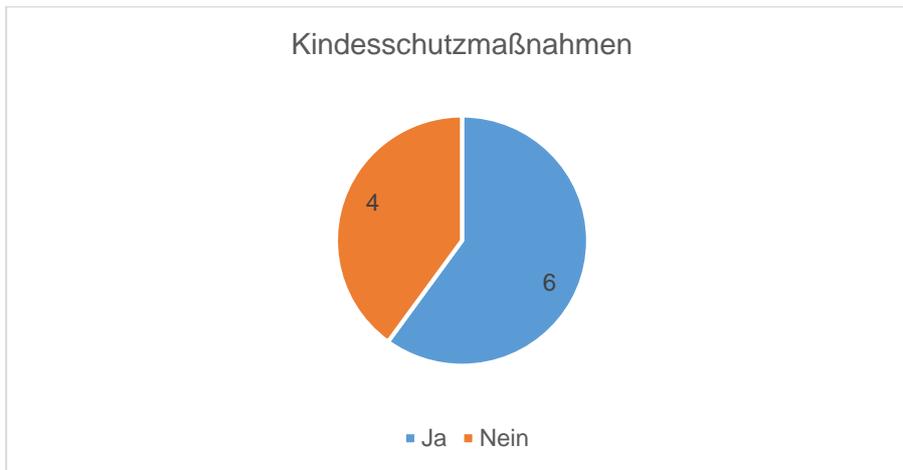
genauen Standards. Es werden schon die gleichen wie in Deutschland gelten“ (E. Höhne, Projektkoordinator, Telefon, 07. Februar 2017).

In diesem Abschnitt ergeben sich Kritikpunkte. Da der unzureichende Umgang mit dem Thema Kinderschutz keine Form von Entwicklungshilfe darstellt, sondern eher der Lokalbevölkerung schadet. Negativ zu bewerten, ist vor allem die Tatsache, dass die Mitarbeiter von STA Travel und AIFS nicht einmal richtig über den Kinderschutz informiert sind. Wer sollte dann auch die angehenden Volunteers über ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern informieren? Genau genommen gibt es nur einen Anbieter in dieser Branche, der den Kinderschutz adäquat durchführt. Alle anderen machen es sehr halbherzig bis gar nicht. Es besteht ein deutlicher Handlungsbedarf. Aus Sicht des Autors gehören bei allen Anbietern Kinderschutzrichtlinien eingeführt und ein aktives Kinderschutz-Management betrieben. Dazu gehört auch ein Meldeverfahren zur Nachverfolgung von Verdachtsfällen bei Kindesmissbrauch. Des Weiteren soll die Überlegung angestellt werden, ob kommerzielle Anbieter nicht generell auf das Angebot von Freiwilligenarbeit in Waisenhäuser und Kinderheimen sowie Einrichtungen die unter anderem Waisenkinder beherbergen, verzichten sollten.

4.1.8.2 Kinderschutz der NGOs

Bei den NGOs sehen zehn Organisationen eine Arbeit mit Kindern vor. Aus diesem Grund wurden in diesem Abschnitt nur die zehn NGOs analysiert. Die anderen drei Anbieter sind auf Workcamps spezialisiert oder offerieren eine Vielzahl an Projekten, wo aufgrund der hohen Anzahl nicht jedes einzelne auf Arbeit mit Kindern untersucht werden konnte.

Abbildung 25: Kindesschutzpolicy – NGOs



Quelle: eigene Recherche

Sechs der zehn untersuchten NGOs verfügen über eine Kindesschutzpolicy, die verschriftlicht wurde und vor dem Antritt des Volontariats vom Freiwilligen unterschrieben werden muss. Bei vier der sechs Anbieter erfolgt diese Unterzeichnung noch vor Antritt der Reise, zu Hause. Bei Grenzenlos und bei der Dreikönigsaktion der katholischen Jungschar macht das die Partnerorganisation vor Ort. Zur Veranschaulichung wurde eine solche Policy, von Volontariat bewegt, in den Anhang gegeben. Fortfolgend ist das Ziel eines solchen Kodex aufgelistet:

„Oberstes Ziel dieses Kodex ist es, jede Form von Missbrauch und Ausbeutung im Handlungsumfeld von VolontärInnen vorzubeugen bzw. im Verdachtsfall diese zu melden. Darüber hinaus dient er dem Schutz der VolontärInnen. Wenn die hier erläuterten Grundlagen umgesetzt werden, wissen alle VertreterInnen von Jugend Eine Welt und VOLONTARIAT bewegt klar, welches Verhalten gegenüber Kindern von ihnen erwartet wird und was zu tun ist, falls Sorge um die Sicherheit eines Kindes aufkommt“ (Volontariat bewegt, 2015, S.2).

Boa Woyonko hat im Telefoninterview betont, dass es ihr Ziel ist, eine eigene Kindesschutzpolicy zu entwickeln (S Grosz, Vorstand Boa Woyonko, Telefonat, 07. Februar 2017). Auch die NGO Fairien besitzt bis jetzt noch keine Kindesschutzpolicy. „Wir sind gerade am Herstellen von gewissen Kindesschutzregeln. Wir sind noch ein junger Verein und alles ist noch im Aufbau“, so die Antwort des Gründers dieser NGO (T. Pechhacker, Gründer von Fairien, Telefonat, 02. Februar 2017). Bis jetzt weißt die Partnerorganisation vor Ort auf die Verhaltensmaßnahmen gegenüber den Kindern hin. Boa Woyonko arbeitet eng mit den Lehrern und den Koordinatoren zusammen, um zu erfahren wie der Freiwillige mit den Kindern umgeht. Beim Interview wollte der Autor dieser Arbeit wissen, wann Boa Woyonko gedenkt, eine Kindesschutzpolicy zu

etablieren. Folgende Antwort ist gekommen: „Ich denke jetzt wäre der richtige Moment, gerade wo wir ein Komitee im Partnerland haben. Sobald der Kollege aus dem Ausland wieder zurückkommt, werde ich es ansprechen. Gut dass du etwas sagst, das ist ein extrem wichtiges Thema“ (M. Bigelmayr, Vorstandsmitglied Boa Woyonko, Interview, 17. April 2017).

Bei AFS Österreich gibt es höchstwahrscheinlich keine Kinderschutzpolicy. Frau Reinprecht die Projektkoordinatorin meinte nur, dass es keine AFS Projekte sind, die Arbeit mit Kindern vermitteln, sondern von einer amerikanischen Vermittlungsagentur zugekauft werden. Leider hat sie da keinerlei Information ob diese eine Kinderschutzpolicy vorweisen oder nicht (S. Reinprecht, Projektkoordinatorin AFS, Interview, 30. März 2017).

4.1.8.3 Fazit

Generell kann gesagt werden, dass NGOs bis auf ein paar Ausnahmen Wert auf den Kinderschutz legen. Bis auf eine Organisation, beschäftigt sich jede mit diesem Thema und hat bereits eine Kinderschutzpolicy oder möchte eine entwickeln. Bei der Frage was passiert, wenn gegen diese verstoßen wird, antwortete bis jetzt jeder damit, dass es diesen Fall noch nicht gegeben hat. „Wenn es vor Ort etwas gegeben hätte, war der Projektkoordinator sehr vertraulich vor allem, wenn etwas nicht gepasst hat. Wir haben in diese Richtung noch nie etwas bekommen“ (M. Bigelmayr, Vorstandsmitglied Boa Woyonko, Interview, 17. April 2017).

Kommerzielle Anbieter haben in Vergleich zu den NGOs sehr großen Nachholbedarf was den Kinderschutz betrifft, da nur zwei Anbieter gezielt auf den Kinderschutz achten. Dazu kommt noch, dass es bei kommerziellen Anbietern viel mehr Volunteers gibt und diese um einiges kürzer am Einsatzort bleiben im Vergleich zu den Einsätzen der NGOs.

Ein seriöser Anbieter sollte auf der Website und in den Informationsmaterialien die Existenz und Einhaltung von Kinderschutzrichtlinien für Volunteers kommunizieren. Alle Teilnehmende sollten über die Richtlinien und Inhalte informiert werden. Darüber hinaus sollte besprochen werden was ein unangemessenes Verhalten ist, was Missbrauch bedeutet und an wen man sich wendet, wenn etwas Seltsames passiert.

Aufgrund der Wichtigkeit dieses Themas wurde dem Kinderschutz im Volontourismus ein eigenes Kapitel in dieser Arbeit gewidmet. In diesem Kapitel wird alles genau aufgerollt und ergänzend mit Experteninterviews näher beleuchtet. Darüber hinaus wird auch ein Blick auf die gesetzliche Lage geworfen.

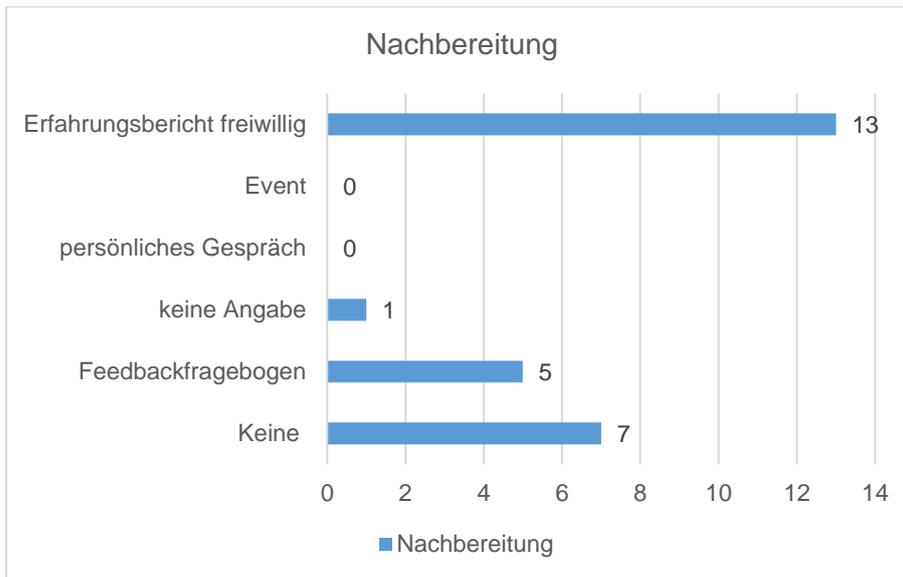
4.1.9 Nachbereitung

Sowie ein Freiwilligeneinsatz vorbereitet gehört, gehört er auch dementsprechend nachbearbeitet. Jedoch kommt das oftmals zu kurz. Aus Sicht des Autors ist eine gute Nachbereitung für den Volunteer und für den Anbieter eine Bereicherung. Zum einen kann der Volunteer über seine Erfahrungen berichten, seinen Aufenthalt reflektieren und Tipps bzw. Verbesserungsvorschläge geben. Zum anderen können die Anbieter ihre Prozesse verbessern, aus Fehlern lernen und auch überprüfen, ob vor Ort bei der Partnerorganisation alles mit rechten Dingen zugeht. Darüber hinaus sollte der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung erhalten und im besten Falle eine ausführliche Bewertung des Einsatzes.

4.1.9.1 Kommerzielle Anbieter

Keiner der untersuchten kommerziellen Anbieter bietet eine verpflichtende Nachbereitung an. Generell wird ein Feedbackfragebogen ausgesendet. Fünf der 13 Anbieter versuchen die Volunteers zu verpflichten diesen Fragebogen auszufüllen, in dem sie das Teilnahmezertifikat erst nach Ausfüllen des Fragebogens ausstellen. Freiwillig kann natürlich auch ein Erfahrungsbericht erfasst werden. Bei der Betrachtung der Erfahrungsberichte auf der Website wird ersichtlich, dass diese überwiegend veraltet sind. Bei Projects Abroad war der neueste Erfahrungsbericht vom Jahr 2010, bei Praktikawelten vom Jahr 2012, bei Word Unite von 2014 bei Karmalaya von 2012, und bei Stepin sowie Auszeit Weltweit von 2015. Lediglich Weltsicht hat aktuelle Erfahrungsberichte auf der Website. Die übrigen Anbieter nennen bei ihren Berichten keine Jahreszahl.

Abbildung 26: Nachbereitung Freiwilligeneinsatz – kommerzielle Anbieter

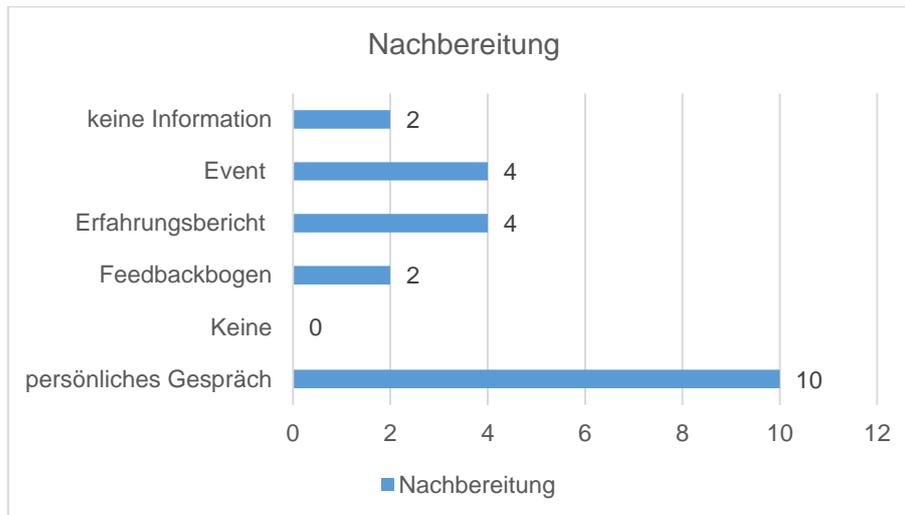


Quelle: eigene Recherche

NGOs

Bei den NGOs ist die Nachbereitung viel professioneller und stellt laut den Analysen einen essentiellen Teil des Freiwilligeneinsatzes dar. Zehn der 13 Anbieter führen ein persönliches Gespräch nach der Rückkehr und reflektieren den Einsatz. Zusätzlich findet neben dem persönlichen Gespräch bei vier Organisationen ein Event statt, bei dem sich alle Returnees treffen und sich austauschen können. Vier weitere Anbieter verlangen zusätzlich zum Gespräch noch einen Erfahrungsbericht.

Abbildung 27: Nachbereitung des Freiwilligeneinsatzes – NGO's



Quelle: eigene Recherche

4.1.9.2 **Fazit**

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass es bei den kommerziellen Anbietern keine systematische Nachbereitung gibt. Es wird auch keine dauerhafte Partnerschaft zwischen den Freiwilligen und dem Anbieter angestrebt. Aus Sicht des Autors steht nach erfolgreichem Einsatz jeden Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung zu, sowie eine Bewertung seiner Arbeit.

NGOs hingegen zielen darauf ab, dass die Freiwilligen sich dann auch im Heimatland für die Organisation weiterhin freiwillig engagieren. Das Ziel ist sie zu binden, zu motivieren und eine dauerhafte Partnerschaft zu generieren um bürgerliches Engagement zu fördern.

4.2 **Fazit Marktanalyse der Anbieter in Österreich**

Aus der Analyse ist stark hervorgegangen, dass es zwischen den untersuchten kommerziellen Anbieter und NGOs einen großen Unterschied gibt. Ungeachtet der Tatsache, dass auch NGOs in einigen Bereichen Verbesserungspotential aufweisen, handelt es sich nicht wie bei kommerziellen Anbietern um einen unregulierten Markt. Auf Basis der einzelnen Unterpunkte dieser Marktanalyse wurden die zentralen Problembeefunde herausgearbeitet und nachstehend zusammengefasst aufgelistet. Der Fokus dieser Problembeefunde ist auf die kommerziellen Anbieter gerichtet.

Auswahl an verschiedenen Projekten

1. Kommerzielle Anbieter offerieren eine zu große Auswahl an verschiedenen Projekten. Bei dieser Vielfalt an Projekten ist es problematisch eine gute Qualität zu gewährleisten.

Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen

1. Es gibt keine etablierten Standards zur Bewerberauswahl wie z.B. Motivationsschreiben, Lebenslauf, Strafsregisterauszug, persönliches Gespräch. Es werden zwar Sprachkenntnisse verlangt, über diese müssen jedoch keine Nachweise erbracht werden.
2. Gute inhaltliche Vorbereitung der Freiwilligen ist in den meisten Fällen nicht gegeben. Wenn Vorbereitungskurse vorhanden sind, sind diese nicht verpflichtend. Es erfolgt auch keine Erfassung der Erwartungshaltung von Freiwilligen.

Aufenthaltsdauer und Flexibilität

1. Bei der Kommerzialisierung der Freiwilligenarbeit hat vor allem die Mindestaufenthaltsdauer, die derzeit in den meisten Fällen bei zwei Wochen liegt, sehr stark abgenommen. Vor allem für Kinder stellt der ständige Wechsel von Bezugspersonen einen enormen Stress dar.

Unterbringung der Volunteers

1. Wenn Freiwillige im gleichen Haus wie die zu betreuenden Kinder untergebracht werden, müssen Unterkünfte dahin geprüft werden, ob die Unterbringung der Freiwilligen Risiken für den Kinderschutz darstellen.
2. Volunteer Siedlungen ermöglichen keine Integration der Freiwilligen in die lokale Gemeinschaft und hindern interkulturellen Austausch.

Finanzierung von Volunteer Programmen

1. Finanzen werden nicht transparent dargelegt und die Programmpreise bei kommerziellen Anbietern sind sehr hoch. Gewinnmaximierung steht im Vordergrund und nicht das Wohlergehen der Einheimischen.

2. Kommerzielle Anbieter geben in den meisten Fällen eine Aufschlüsselung des Reisepreises bekannt. Das führt dazu, dass nicht bekannt ist wie viel vom bezahlten Geld den Organisationen im Einsatzland zugutekommt.

Kinderschutz

1. Gemäß der Analyse über den Kinderschutz konnte herausgefunden werden, dass er inadäquat bzw. gar nicht durchgeführt wird.
2. Elf der 13 untersuchten kommerziellen Anbieter haben keine Kinderschutzpolicy.

Nachbereitung

1. Es gibt keine systematische Nachbereitung. Es wird auch keine dauerhafte Partnerschaft zwischen den Freiwilligen und dem Anbieter angestrebt. Eine Teilnahmebestätigung sowie Bewertung der Arbeit ist bis jetzt noch keine Grundvoraussetzung.

5 Gesetzliche Grundlagen Volunteer Tourismus

In diesem Kapitel wird beleuchtet, wie der Volunteer Tourismus in Österreich gesetzlich geregelt ist. Es werden kommerzielle Anbieter und NGOs erneut getrennt voneinander betrachtet, da diese beiden Anbietertypen aufgrund ihrer unterschiedlichen Organisationsart auch gesetzlich nicht gleich einzuordnen sind. Darüber hinaus werden den Gesetzen rund um Kinderrechte und Kinderschutz große Aufmerksamkeit geschenkt, da die meisten Anbieter Arbeit mit Kindern vermitteln.

5.1 Gesetzliche Grundlagen NGOs

Eine allgemeine Regelung des Volunteer Tourismus im Sinne eines eigenen Volunteer Tourismusgesetzes gibt es bislang in Österreich nicht. Im Falle von Angeboten durch NGOs kommt laut Stock das Freiwilligengesetz zum Einsatz (W. Stock, Jurist für Freizeitrecht, Email, 19. März 2017).

5.1.1 Das Freiwilligengesetz in Österreich

Ziel des Freiwilligengesetzes ist es freiwillige Tätigkeiten zu unterstützen, die den Zusammenhalt zwischen sozialen Gruppen, Kulturen und Generationen stärken. Unter freiwilligen Tätigkeiten wird die unentgeltliche Leistung von natürlichen Personen für andere, innerhalb eines organisatorischen Rahmens, verstanden (§ 1 Abs. 2 FreiwG 2017). Das trifft durchaus auf den Volunteer Tourismus zu, da er im organisatorischen Rahmen auftritt und der Tourist während seines Aufenthaltes seine Kompetenz zur Unterstützung der Menschen vor Ort leistet. Es kommt jedoch hinzu, dass der Tourist für die Unterkunft und Verpflegung sowie die Möglichkeit zur Unterstützung bezahlt. Dieser Punkt wiederum ist nicht in den Zielen des Freiwilligengesetzes festgelegt.

Eine Freiwilligenorganisation definiert sich als gemeinnützige juristische Person öffentlichen oder privaten Rechts. Die Tätigkeiten dieser Organisation werden zum größten Teil von Freiwilligen durchgeführt. Sie arbeiten nicht gewinnorientiert und haben ihren Sitz in Österreich. Politische Parteien fallen nicht unter dieses Gesetz (§ 3 Abs. 2, 3 FreiwG, 2017). Dieser Absatz trifft auch nur dann auf den Volunteer Tourismus zu, wenn der im Rahmen einer NGO durchgeführt wird. Die kommerziellen Anbieter lassen sich hier wiederum nicht in dieses bestehende Gesetz eingliedern.

Damit Freiwilligenorganisationen eine staatliche Förderung bekommen, müssen sie folgende Punkte erfüllen: Die Tätigkeiten und Rahmenbedingungen für Freiwillige aufzeigen, den Aufnahmemodus erklären, Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung bieten und die Freiwilligen bezüglich Aufwandsentschädigung und Aufnahmemodus aufklären. Es kommt hinzu, dass die Freiwilligenorganisation aufgefordert ist, den Volunteers einen Nachweis über ihre Tätigkeiten während des Einsatzes, über Dauer und Umfang des Einsatzes und die dabei erworbenen Kenntnisse auszustellen. Als Vorlage dafür dient der vom Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz gemeinsam mit dem Österreichischen Freiwilligenrat entwickelte Freiwilligenpass (§ 3 Abs. 3, 4 FreiwG, 2017). Es handelt sich hierbei um keine Strafbestimmung, sondern eine Bestimmung, die die Mitwirkung der Freiwilligen fördern soll. Es heißt im Gesetz, dass Organisationen, nur dann eine Förderung erhalten, wenn sie alle vorhin aufgezählten Punkte befolgen. Die „Bestrafung“ bestehe darin, dass sie keine Förderung erhalten würden. Es wird somit Bewusstseinsarbeit über den Wert von Freiwilligen betrieben (E. Winkler, Internationale Alterns- und Freiwilligenpolitik Grundsatzabteilung für SeniorInnen-, Bevölkerungs- und Freiwilligenpolitik, Vorsitzende der UNECE-AG zum Altern, Email, 18. Mai 2017). Die Organisation Volontariat bewegt, bekommt diese staatliche Förderung und arbeitet aus diesem Grund klar nach den Vorgaben des Freiwilligengesetzes. Die Punkte die oben angesprochen wurden, sind alle Bestandteil ihres Programmes (J. Mühlmann, Fachreferentin Volontariat Bewegt, Email, 08. Juni 2017).

Im Freiwilligengesetz sind auch das Freiwillige Sozialjahr (FSJ), das Freiwillige Umweltschutzjahr (FUJ), der Gedenkdienst im In- und Ausland und der Friedens- und Sozialdienst im Ausland geregelt. Diese freiwilligen Einsätze, mit einer Dauer von meist sechs bis zwölf Monaten, zählen zu einer besonderen Form des freiwilligen Engagements. Da diese oftmals der Berufsorientierung dienen, sind die Freiwilligen kranken-, unfall- und pensionsversichert, erhalten gegebenenfalls Familienbeihilfe oder Taschengeld. Mit diesem Gesetz wurde auch der Anerkennungsfond für Freiwilliges Engagement initiiert. Dieser stellt eine zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit für Freiwilligenorganisationen dar (Hofer et al., 2015, S. 67). Diese Förderung kann von natürlichen und juristischen Personen beantragt werden. Jugend eine Welt, der Betreiber der Plattform Weltwegweiser, bedient sich dieser Förderung und weist die Freiwilligenorganisationen, die in ihrem Programm mitmachen, auch darauf hin (S. Martinsson, Fachreferentin Jugend und Inklusion bei

Jugend eine Welt, Email, 13. April 2017). Für den Fond gibt es jedoch besondere Voraussetzungen wie die Durchführung von innovativen Maßnahmen und besonderen Aktivitäten bzw. Initiativen (bmask, 2013). Unter innovative Maßnahmen fallen folgende Beispiele:

„Entwicklung und/oder Erprobung innovativer Systeme oder Methoden für das Freiwilligenmanagement, spezielle Berücksichtigung oder Bereitstellung spezifischer Angebote für bestimmte Zielgruppen (z.B. Jugendliche, ältere Menschen, etc.)

Vernetzung und Kooperation von Freiwilligen, Freiwilligenorganisationen und Freiwilligenzentren oder Aufbau von neuen Beziehungen/Kooperationen oder ihr/e nachhaltige/r Sicherung/Ausbau zwischen öffentlichem und privatem Sektor“ (bmask, 2013).

Ein Auszug von besonderen Aktivitäten bzw. Initiativen sind fortfolgend aufgelistet:

„Wissenschaftliche Auseinandersetzung oder Expertise zu freiwilligem Engagement bzw. einzelnen Themenbereichen freiwilligen Engagements (z.B. neue Formen, rechtliche Aspekte, Arbeitswelt) oder

Maßnahmen/Tätigkeiten/Handlungen zur Attraktivierung freiwilligen Engagements getroffen, gesetzt oder erbracht werden/wurden. Dazu zählen auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen auf überregionaler Ebene wie Wettbewerbe und Auszeichnungen“ (bmask, 2013).

Eine weitere gesetzliche Maßnahme, die ins Leben gerufen wurde, ist der Entfall der Eingabengebühr und der Kosten der Beantragung bei der Ausstellung eines Strafregistrauszuges für Freiwilligenorganisationen (Hofer et al., 2015, S. 67).

5.1.2 Rechte und Pflichten im Bereich der Freiwilligenarbeit

2012 wurde die Europäische Charta der Rechte und Pflichten von Freiwilligen und Freiwilligenorganisationen ins Leben gerufen, jedoch wurde diese bis dato noch nicht umgesetzt. Der Vorteil dieser Charta wäre, dass sie die verschiedensten Arten und die Vielfalt der Freiwilligenarbeit, wie bereits im Kapitel 3.4 (verschiedene Arten des Volunteer Tourismus) beschrieben, anerkennt. Die Charta legt fest, dass jeder Bürger ein Recht auf freiwilliges Engagement hat und zwar weltweit. Hier ist ein Auszug der Rechte und Pflichten aus dieser Charta zu sehen (Europäisches Jugendforum, 2012 S.4-6):

Rechte der Freiwilligen

„Artikel 2: Die Freiwilligen haben bei der Ausführung der Freiwilligentätigkeit Anspruch auf vollständigen Schutz ihrer Menschenrechte.

Artikel 4: Niemandem darf es gesetzlich untersagt werden, sich an einer Freiwilligentätigkeit seiner Wahl zu beteiligen, solange diese unter Wahrung der Menschenrechte ausgeübt wird und dem Gemeinwohl dient.

Artikel 8: Jede/r Freiwillige hat das Recht auf Freiwilligenarbeit außerhalb ihres/seines Wohnsitzstaates bzw. Geburtslandes. Dies impliziert den Anspruch auf ein kostenloses Visum über ein offenes, zugängliches und transparentes Verfahren, das die Mobilität der/des Freiwilligen begünstigt.

Artikel 12: Jede/r Freiwillige hat während des Zeitraums der Freiwilligentätigkeit Anspruch auf Unterstützung und Feedback. Hierzu zählen die Vorbereitung der Tätigkeit, persönliche Anleitung und Hilfestellung während der Ausführung der Aufgaben, sachgemäße Auswertung und Nachbesprechung am Ende der jeweiligen Tätigkeit sowie umfassende Unterstützung bei der Umsetzung der nötigen Nachfolgebmaßnahmen“ (Europäisches Jugendforum, 2012 S.4-6).

Pflichten der Freiwilligen

„Artikel 18: Jede/r Freiwillige hat die Pflicht, die Integrität, Aufgabenstellung, Ziele und Werte der Freiwilligenorganisation zu achten.

Artikel 19: Jede/r Freiwillige hält sich an die mit der Freiwilligenorganisation getroffenen Vereinbarungen zum Zeit- und Arbeitsaufwand, auf den sich beide Seiten für die Ausführung der Freiwilligentätigkeit in der geforderten Qualität verständigt haben.

Artikel 21: Jede/r Freiwillige achtet die Vertraulichkeit von Informationen (der Organisation); dies gilt insbesondere für rechtliche Angelegenheiten und persönliche Daten von Mitgliedern, Beschäftigten und Nutzern von Freiwilligenaktivitäten“ (Europäisches Jugendforum, 2012, S.7).

Um diese Charta umsetzen zu können, sind rechtliche Rahmenbedingen notwendig. Um diese Rahmenbedingen europaweit zu implementieren, müssen Behörden in Zusammenarbeit mit den relevanten Stakeholdern kooperieren und sachdienliche Gesetze, Richtlinien, Programme abberufen, stattdessen die Identifikation mit den Freiwilligenprojekten stärken und eine aktive Bürgerschaft forcieren. Das Europäische Jugendforum ist der Meinung, dass die Einrichtung von Stakeholder Foren auf nationaler und europäischer Ebene gemacht werden soll. Das erfordert jedoch eine ausreichende nachhaltige Finanzierung (Europäisches Jugendforum, 2012, S.11).

Eine Charta der Rechte und Pflichten von Freiwilligen und Freiwilligenorganisationen wurde im Österreichischen Freiwilligenrat diskutiert und bis dato nicht in Form einer

Charta umgesetzt. Vielmehr war der Freiwilligenrat der Ansicht, dass über die Freiwilligenzentren „Qualitätsziele für einen freiwilligen Einsatz“ definiert und auch in der Umsetzung in den Organisationen überprüft werden sollen (E. Winkler, Internationale Alterns- und Freiwilligenpolitik Grundsatzabteilung für SeniorInnen-, Bevölkerungs- und Freiwilligenpolitik, Vorsitzende der UNECE-AG zum Altern, Email, 18. Mai 2017).

Das Unterkapitel, gesetzliche Grundlagen zu NGOs, führt zur Schlussfolgerung, dass es bei NGOs bereits einen gesetzlichen Rahmen, der durch das Freiwilligengesetz im Jahr 2012 inklusive der Novelle im Jahr 2017 gelegt wurde, gibt. Bei der Marktanalyse der NGOs konnte festgestellt werden, dass die Punkte wie z.B. Erläuterung des Aufnahmemodus, Erstellung eines Tätigkeitsnachweises, Aufzeigen von Rahmenbindungen etc. von den untersuchten Organisationen bereits durchgeführt werden. Das gilt für jene NGOs die Mitglieder des Weltwegweiser-Programmes sind.

Aus Sicht des Autors gehört die Etablierung die europäische Charta der Rechte und Pflichten von Freiwilligen forciert. Diese stellt ein gutes Tool für eine einheitliche Regelung in Europa, dar. Auch die Idee des österreichischen Freiwilligenrats Qualitätsziele für den freiwilligen Einsatz zu definieren, ist ein guter Ansatz. Nur gehören diese Ideen auch umgesetzt und nicht nur diskutiert. Vor allem da es bis jetzt in diese Richtung noch nichts gibt und der Trend der Freiwilligenarbeit steigend ist. Laut dem 2. Freiwilligenbericht des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz leisteten im Jahr 2012 3,3 Millionen Österreicher Freiwilligenarbeit, d.h. 46 Prozent der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren engagiert sich freiwillig. Im Jahr 2006 hingegen waren es noch 44 Prozent (Hofer et al., 2015, S.5).

5.2 Gesetze für kommerzielle Anbieter

Der Autor dieser Arbeit hat zu dem Thema „Gesetze für kommerziellen Anbietern“ viel recherchiert. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass es bislang zum kommerziellen Volunteer Tourismus noch keine eindeutige gesetzliche Regelung gibt. Leider konnten auch folgende Spezialisten, die sich auf Freizeitrecht und Reisevermittlung spezialisieren, keine konkreten Aussagen machen, wo der kommerzielle Volunteer Tourismus gesetzlich einzuordnen ist:

1. **Dr. Wolfgang Stock** (Jurist und Experte für Theorie und Praxis des Freizeitrechts),
2. **Dr. Gerhard Kienzl** (Spartengeschäftsführer/-in, Wirtschaftskammer Steiermark, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft),
3. **Michael Wiesler** (Fachgruppengeschäftsführer/-in: Reisebüros, Fachgruppe)

Fortfolgend sind einige Anhaltspunkte für eine solche Einordnung aufgelistet. Um konkretere Aussagen treffen zu können, müsste jeder Anbieter gesondert analysiert werden. Das wurde nicht durchgeführt, da es den inhaltlichen Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

Kommerzielle Vermittlung jeglicher Art, hierzu zählt laut Stock auch die Vermittlung von Volunteer-Projekten, ist im Sinne des GewO-Gesetzes eine

„selbstständige und regelmäßige Tätigkeit, die in der Absicht betrieben wird, einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob der durch die Tätigkeit beabsichtigte Ertrag oder sonstige wirtschaftliche Vorteil im Zusammenhang mit einer in den Anwendungsbereich dieses Bundesgesetzes fallenden Tätigkeit oder im Zusammenhang mit einer nicht diesem Bundesgesetz unterliegenden Tätigkeit erzielt werden soll“ (§ 1 Abs. 2 GewO, 1994).

Es handelt sich hierbei um eine gewerbliche Tätigkeit und erfordert zumindest eine Gewerbeberechtigung für ein freies Gewerbe (W. Stock, Jurist für Freizeitrecht, Email, 19. März 2017).

Was aus diesem Gesetz bereits hervorgeht, ist der Umstand, dass grundsätzlich jegliche Tätigkeit vermittelt werden kann. Demnach steht die österreichische Gewerbeordnung der Vermittlung z.B. von Freiwilligen an Schulen in Ghana nichts entgegen, auch wenn die vermittelten Personen z.B. keine pädagogische Ausbildung vorweisen können.

Die Arbeitsvermittlung ist ein reglementiertes Gewerbe und benötigt daher eine Ausbildungsvoraussetzung bzw. einen Befähigungsnachweis (§94, Z1 GewO, 2002). Zu der sogenannten Arbeitsvermittlung zählt gemäß § 97 Abs. 3 GewO „auch die Vermittlung von Arbeitssuchenden oder Au-pair-Kräften von Österreich in das Ausland und vom Ausland nach Österreich“ (2007). Allerdings sind die befragten Experten sich nicht ganz darüber einig, ob es sich beim Volunteer Tourismus um eine Reisevermittlung oder eine Arbeitsvermittlung handelt.

Laut Wiesler zählt der Volunteer Tourismus nämlich zur Reisevermittlung, da zum reglementierten Reisebürogewerbe die Ausgabe, Vermittlung und Besorgung von Fahrausweisen (Tickets) aller Art, die Vermittlung und Besorgung von Unterkünften für Reisende und das Vermitteln oder Veranstellen von „Packages“ (Pauschalangeboten mit mindestens zwei touristischen Dienstleistungen) zählt. Wiesler ist der Meinung, dass Volunteer Tourismus Programme die Vermittlung von (Hotel)-unterkünften sowie Packages mit mehreren touristischen Dienstleistungen (Unterkunft, Transfers) enthalten. Auch bei der Reisevermittlung handelt es sich um ein reglementiertes, d.h. an einen Befähigungsnachweis gebundenes Gewerbe (M. Wiesler, Geschäftsführer Fachgruppe der Reisebüros Wirtschaftskammer Steiermark, Email, 30. März 2017).

Die Tätigkeit einer Arbeitskräftevermittlung bzw. allenfalls Arbeitskräfteüberlassung liegt nach Auskunft der dafür zuständigen Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister nur dann vor, wenn Arbeitnehmer vermittelt bzw. überlassen werden. Dies scheint laut Wiesler nicht der Fall zu sein, da es sich scheinbar um eine freiwillige Mitarbeit/Hilfe/Unterstützung bei karitativen Projekten handelt (M. Wiesler, Geschäftsführer Fachgruppe der Reisebüros Wirtschaftskammer Steiermark, Email, 30. März 2017).

Vertragliche Beziehungen im Fall von Volontären und kommerziellen Anbietern werden meistens durch konkludente mündliche oder schriftliche Verträge geregelt. Diese unterliegen aber wiederum den allgemeinen Gesetzen des Staates (z.B. ABGB, E-Commerce-Gesetz, Konsumentenschutzgesetz usw.). Daher muss jeder Vertrag einzeln geprüft werden, um beurteilen zu können, ob es sich hier um eine Arbeits- oder Reisevermittlung handelt.

Wenn jedoch die Arbeitsvermittlung durch gemeinnützige Einrichtungen durchgeführt wird, ist die Gewerbeordnung nicht anzuwenden, und zwar auch dann nicht, wenn die gemeinnützige Einrichtung kommerziell tätig ist (§2 Abs. 1, Z. 23 GewO, 2016). Dazu zählt etwa die „AFS Österreich - Austauschprogramme für interkulturelles Lernen“. Obwohl es sich bei dieser Organisation um eine NGO handelt, ist sie kommerziell tätig und vermittelt Volunteer Programme auf gleiche Weise wie die Organisationen „Projects abroad“, „World Unite“, etc.

Diese vorhin erwähnten Regelungen gelten ausschließlich für Anbieter mit Firmensitz in Österreich. Die meisten in Österreich auftretenden Anbieter von Volunteer

Programmen sind jedoch deutsche Unternehmen in dem Sinn, dass sich ihr Firmensitz in Deutschland befindet. Somit gelten diese Unternehmen als ausländische Anbieter und unterliegen als solche dem Recht ihres Unternehmenssitz-Landes.

Für Deutschland konnte der Autor dieser Arbeit das Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG) als relevantes normfolgendes Gesetz identifizieren, wonach Mitarbeitende in pädagogischen Einrichtungen, egal ob ehrenamtlich oder angestellt, ein polizeiliches Führungszeugnis vorweisen müssen. Dem gegenüber sind jedoch Reiseveranstalter diesem Gesetz nicht unterworfen (§45 Abs. 1-3, BuKiSchG, 2012). Das würde demnach bedeuten, dass Volunteers kein solches Führungszeugnis vorlegen müssen, auch wenn sie als Mitarbeiter in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit vermittelt werden (Czarnecki et al., 2015, S.20)..

Eine analoge Regelung existiert auch in Österreich, allerdings gilt diese nur auf Landesebene, wie etwa §11 Abs. 3, 4 Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes.

„In einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung dürfen Personen nur unter der Voraussetzung beschäftigt werden, dass gegen sie eine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung, die eine Gefährdung des Kindeswohles vermuten lässt, die noch nicht getilgt ist, nicht vorliegt. Als strafrechtliche Verurteilung, die eine Gefährdung des Kindeswohles vermuten lässt, gilt jedenfalls eine Verurteilung wegen der Begehung einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“ (§ 11 Abs. 3 K-KBBG, 2017)

„Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs.3 ist jedenfalls vor der Aufnahme in ein Dienstverhältnis und auf Aufforderung während des laufenden Beschäftigungsverhältnisses durch eine aktuelle Strafregisterbescheinigung nachzuweisen“ (§11 Abs. 4 K-KBBG, 2017).

Diese Regelung ist sowie in Deutschland nicht mit der Gewerbeordnung verknüpft. Daraus wird ersichtlich, dass es für Österreich einer einheitlichen gewerblichen und gesetzlichen Regelung von Volunteer Tourismus bedarf. Unterstrichen wird diese Aussage dadurch, dass nicht einmal befragte Experten das kommerzielle Anbieten von Volunteer Tourismus normativ einordnen konnten. Hinzu kommt, dass der Markt des Volunteer Tourismus stark wächst, somit das Gefahrenpotenzial von sogar strafrechtlich relevantem Missbrauch zunimmt. Mittels einer eindeutigen rechtlichen Regelung könnte effektiver gegen Missbräuche und Verstöße im Bereich der Menschenrechte und des Kinderschutzes vorgegangen werden. Eine einheitliche gesetzliche Regelung stellt das Fundament für eine regulierte Vermittlung von Freiwilligenarbeit im Ausland dar.

5.3 Gesetzliche Grundlagen im Ausland

Beim Volunteer Tourismus ist nicht nur das Entsendeland von Bedeutung, sondern auch jenes Land, in das die Freiwilligen verreisen. Volunteer Tourismus findet meist in Entwicklungsländern statt. In vielen diese Länder gibt es Korruptionsfälle sowie instabile politische Verhältnisse. Es ist somit sehr schwierig konkrete Informationen von dortigen Regierungen über deren Umgang mit Volunteer Tourismus zu erfahren. Laut UNICEF sollten Regierungen in entwickelten Ländern mehr Geld in den Volunteer Tourismus investieren, um auf diese Weise dessen Regelung in den Zieldestinationen zu fördern und damit mehr Kontrolle zu erlangen. Das wäre wichtig, um Projekte zu unterbinden, die primär aus Gewinngründen betrieben werden, anstatt aus altruistischen Gründen gegenüber hilfsbedürftigen Menschen vor Ort (2011, S.12).

UNICEF berichtet etwa am Beispiel von Waisenhäusern in Kambodscha, dass viele dieser Einrichtungen nicht bei der Regierung registriert sind. Die Verantwortlichen dieser Kinderheime achten in der Regel auch weniger auf das Wohlergehen der Kinder, hingegen liege deren vorrangiges Ziel darin, durch ein Waisenhaus möglichst hohe Gewinne zu erwirtschaften. Ein weiteres Problem derartiger Länder ist der Umstand, dass dort öffentliche Institutionen zumeist nur unzureichend ausgeprägt sind, und dass deren Exekutive unterbesetzt und schlecht ausgestattet ist. So hat zwar die kambodschanische Regierung gesetzliche Mindeststandards für Waisenhäuser festgelegt, doch in der Praxis hat die Regierung auf die Errichtung von Waisenhäusern nur wenig Einfluss. Darüber hinaus umfassen die herrschenden gesetzlichen Regelungen auch keine Mindeststandards über die Qualifizierung von Mitarbeitern im Kontakt mit Kindern, wodurch diese ohne den Nachweis über Erfahrung mit Kinderarbeit eingestellt werden können (UNICEF, 2011, S.13).

Die oben aufgeführten Argumente deuten darauf hin, dass das Erlassen einer bundesweiten gesetzlichen Regelung für Volunteer Tourismus, insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen gegenüber Kindern, eine große Herausforderung darstellt. Einerseits sind mehrere Nationen in dieses komplexe Problem involviert, andererseits weisen die involvierten Entwicklungsländer wenig entwickelte und in der Gesellschaft etablierte Institutionen auf, die für eine Umsetzung von entsprechenden Regelungen jedoch unverzichtbar wären.

5.4 Gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz

Gemäß internationalem Recht ist es die Aufgabe eines jeden Staates, die Rechte und Freiheiten eines Kindes zu achten und zu schützen, auch wenn es sich um den Tourismusbereich handelt (Vereinte Nationen, 1948). Diese rechtsunverbindlichen Empfehlungen wurden 1948 ausgesprochen und im Jahr 1989 wurde ergänzend dazu die UN-Kinderrechtskonvention ins Leben gerufen. Sie wird fortfolgend beschrieben:

Die UN-Kinderrechtskonvention legt weltweit wesentliche Standards zum Schutz von Kindern fest, und sie ist das Fundament für jede nationale und internationale Kinderschutzpolitik (Unicef Österreich, 1989).

Die Kinderrechtskonvention wird von vier Grundprinzipien getragen:

- „Das Prinzip des Vorrangs des Kindeswohls
- Das Kinderrecht auf Partizipation - die jungen Menschen werden in den Entscheidungen, die sie betreffen, miteinbezogen.
- Das Verbot jedweder Diskriminierung (Herkunft, Sprache, Religion, Staatsangehörigkeit, Geschlecht etc.)
- Recht auf Leben, Überleben, Entwicklung: dem Kind soll die beste Möglichkeit der Entfaltung gegeben sein“ (Unicef Österreich, 1989).

196 Länder haben bis jetzt (Stand Oktober 2015) die UN Kinderrechtskonvention ratifiziert (Praetor Intermedia, 2017). Ratifizieren bedeutet, dass sich die einzelnen Staaten nicht nur über einen Menschenrechtsvertrag inhaltlich einig sind, sondern es haben zuvor die Parlamente ihre Zustimmung gegeben und das Staatsoberhaupt hat den Vertrag mit seiner Unterschrift bestätigt (ratifiziert). Menschenrechtsverträge treten erst dann in Kraft, wenn eine bestimmte im Vertrag festgelegte Anzahl an Staaten sie ratifiziert hat, bei der UN Kinderrechtskonvention ging es innerhalb eines Jahres (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017). Mittels dieser Ratifikation verpflichten sich diese Staaten die Konvention umzusetzen und sich einer internationalen Kontrolle zu unterziehen (Praetor Intermedia, 2017). Die Kontrolle erfolgt dahingehend, dass Berichte über die Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Rechte durchgeführt werden, vorgelegt werden müssen. In diesen Berichten ist es neben der Durchführung der Rechte auch die Pflicht auf bestehende Schwierigkeiten hinzuweisen, welche die Vertragsstaaten daran hindern, die vorgesehenen Verpflichtungen in vollem Ausmaß zu erfüllen (UN, 1990, S.18)

Auch die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus ist ein wichtiges Thema. Denn diese geschieht weltweit, oftmals im Verborgenen oder sehr offensichtlich, und auch im Voluntourismus kommt sie laut ECPAT Deutschland e.V. (2016, S.2) vor.

„The Code“ die Kurzform von „The Code of Conduct for the Protection of Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism“ ist eine weltweite Organisation gegründet von ECPAT in Kooperation mit Reiseveranstaltern und der Welttourismusorganisation, mit Hauptsitz in Thailand, die einen Verhaltenskodex für den Schutz vor sexueller Ausbeutung auf Reisen und im Tourismus entwickelt hat. Das Ziel dieses Kodex ist es, Unternehmen ein Instrument zu bieten und dadurch Kinderschutz in deren Geschäftstätigkeiten zu implementieren. Dieser Kodex basiert auf der vorhin bereits erwähnten UN-Kinderrechtskonvention mit Hervorhebung des Artikels 34 (Recht auf Schutz vor sexueller Ausbeutung). Der Kindeschutzkodex sieht sich als wichtiges Element in der Reisebranche zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention (ECPAT Deutschland e.V., 2016, S.4).

Dieser beinhaltet sechs Kriterien für Unternehmen, die sich dem Kinderschutz verpflichten. Diese Kriterien sind fortfolgend aufgelistet.

1. „Erstellung eines Aufklärungsfaltblattes durch den Österreichischen Reiseverband (ÖRV) in Zusammenarbeit mit respect zum Schutz der Kinder vor kommerzieller sexueller Ausbeutung“ (ÖRV & respect, 2001).
Seit 2001 wurden bereits mehrere Aufklärungsblätter erstellt. Im Anhang befindet sich das Aktuellste.
2. „Information und Sensibilisierung von MitarbeiterInnen im Herkunftsland und im Zielland anhand der vom ÖRV in Zusammenarbeit mit respect erstellten Broschüre“ (ÖRV & respect, 2001).
Es wurden bereits mehrere Broschüren erstellt. Diese beinhalten Themen wie z.B. wozu ein Kinderschutzkodex für den Tourismus, Kriterien des Kinderschutzkodex, Standardprozedere des Kinderschutzkodex, Aktivitäten und Erfolge, etc. dienen. (A. Winkler, Geschäftsführerin ECPAT Austria, Email, 09. Juni 2016).
3. „Weitestmögliche Aufnahme von Klauseln in Verträge mit Hotels, Incoming-Agenturen sowie lokalen Leistungsträgern und PartnerInnen, oder sonstige geeignete Maßnahmen, die eine gemeinsame Ablehnung der sexuellen Ausbeutung von Kindern deutlich machen“ (ÖRV & respect, 2001).

Alle Vertragsunterzeichner müssen das durchführen, der ÖRV als Verband jedoch nicht, da er keine Verträge mit Zulieferern macht. Aber die weiteren Unterzeichner wie z.B. ACCOR Österreich und PDM Travel halten sich natürlich an diese Richtlinie und führen sie durch (A. Winkler, Geschäftsführerin ECPAT Austria, Email, 09. Juni 2016).

4. „Information und Sensibilisierung der Kunden beispielsweise durch Verteilung des Aufklärungsfaltblattes durch die Mitgliedsunternehmen des ÖRV im Herkunftsland und im Zielland sowie Hinweise über die aktive Unterstützung des weltweiten Schutzes der Kinder vor sexueller Ausbeutung“ (ÖRV & respect, 2001).
5. „Aufnahme der Thematik in Schulungen für MitarbeiterInnen, ExpedientInnen und vor Ort tätige ReiseleiterInnen und Berücksichtigung des Verhaltenskodex bei der Festlegung von Unternehmensgrundsätzen“ (ÖRV & respect, 2001).

ACCOR hat ein umfangreiches internes Schulungsprogramm, das mit einem internen Reportingsystem verbunden ist. Auch ECPAT wird immer wieder in diesen Schulungen miteingebunden. PDM Travel ist ein Incoming Reiseveranstalter und schult die Reiseleiter. ECPAT Deutschland für jedes Jahr in Kooperation mit dem DRV so genannte Destinationsschulungen in ausgewählten Problemdestinationen durch (A. Winkler, Geschäftsführerin ECPAT Austria, Email, 09. Juni 2016). Dazu haben ECPAT Deutschland und Österreich sogar einen Artikel in dem Fachbuch *CSR und Tourismus* verfasst (Fair Trade Tourism, 2017).

6. „Jährliche Berichte über durchgeführten Maßnahmen bezüglich des Verhaltenskodex“ (ÖRV & respect, 2001).

Es müssen alle, die auf der „The Code“ Website als Mitglied gelistet sind, jährliche Reports schicken und man hält sich laut Winkler auch konsequent daran (A. Winkler, Geschäftsführerin ECPAT Austria, Email, 09. Juni 2016).

Die Anzahl der Unternehmen, die diesen Kinderschutzkodex umsetzen, ist in anderen Ländern steigend, aber in Österreich mit derzeit drei Unterzeichnern zu gering (A. Winkler, Geschäftsführerin ECPAT Austria, Interview, 28.04.2017). Bis jetzt wurde er noch von keinem kommerziellen Anbieter, der Volunteer Tourismus Programme anbietet, unterschrieben (ECPAT Deutschland e.V., 2017). Gerade für diese Anbieter wäre es aus Sicht des Autors essentiell den Kinderschutzkodex zu unterzeichnen und im Unternehmen zu leben, da die meisten angebotenen Programme eine Tätigkeit

mit Kindern vorsehen (ECPAT Österreich, 2017). 2001 wurde der Verhaltenskodex zum Schutz vor sexueller Ausbeutung von Kindern vom ÖRV unterzeichnet. Alle Mitglieder des Verbandes sollten die Reisenden bzw. Kunden über Kinderschutz und Handlungsmöglichkeiten vertraut machen (ÖRV, 2017). Wenn die Liste der im Kapitel 4 analysierten Anbieter von Volunteer Tourismus Programmen betrachtet wird, ist nur STA-Travel ein Mitglied des ÖRV. Laut der Analyse weist STA-Travel jedoch nicht auf Kinderschutzmaßnahmen hin. Der Autor dieser Arbeit hat den Verdacht, dass es Lücken in der Umsetzung dieses Kodexes gibt. Daraufhin wurde die Geschäftsführerin von ECPAT Austria zu diesem Thema befragt.

Winkler ist der Meinung, dass der ÖRV prinzipiell seine Mitglieder motivieren sollte den Kinderschutzkodex umzusetzen. Der Kodex wurde jedoch 2002 unterzeichnet und damals wurde kein Aktionsplan festgelegt, der besagt, dass z.B. ein Drittel der Mitglieder diesen verpflichtend umsetzen muss. Die großen Reiseveranstalter wie TUI, Thomas Cook, ITS Billa, und die Akkor Gruppe haben ihn unterzeichnet. ECPAT hat auch immer punktuell mit anderen Mitgliedern des ÖRV Kontakt gehabt, aber deren Interesse war bislang nicht gegeben (A. Winkler, Geschäftsführerin ECPAT Austria, Interview, 28. April 2017).

Ferner ist Winkler der Meinung, dass sexuelle Ausbeutung von Kindern immer noch ein Tabuthema in Österreich sei und dass es mittlerweile schon zu viele Labels im Bereich Menschenrechte, Nachhaltigkeit und CSR gibt. ECPAT als Non Profit Unternehmen hat nicht das nötige Budget um aktiv auf alle Unternehmen zuzugehen und sie zu motivieren den Verhaltenskodex zu unterschreiben. Die Reiseveranstalter reden sich laut Winkler auch gerne raus, dass sie der Meinung sind, dass sexuelle Ausbeutung von Kinder das Problem der Destination und nicht, dass der Entsendeländer sei (A. Winkler, Geschäftsführerin ECPAT Austria, Interview, 28. April 2017).

Ein weiteres Problem das besteht, ist das zahlreiche Reisende in dem Glauben sind, dass sie im Urlaubsland bzw. am Projektort machen können was sie wollen, da es gesetzlich keinerlei Konsequenzen für sie hat. Mittlerweile gibt es jedoch Abkommen zwischen Österreich und vielen Drittstaaten, welche die Strafverfolgung von sexueller Ausbeutung im Tourismus auch im Heimatland ermöglichen. Dahinter steckt eine klare Botschaft an die Täter, wonach dieser zwar vom Tatort abreisen, jedoch nicht vor der Bestrafung fliehen kann. Es ist wichtig, dass Reisende über diese Sachlage informiert sind. Meistens jedoch scheitert es aufgrund des mangelnden

zivilgesellschaftlichen Engagements, dass Vorfälle gemeldet werden (ECPAT Austria, 2017a).

Auch auf europäischer Ebene gibt es ein Kinderschutzinstrument, die Lanzarote Konvention. Dabei handelt es sich um ein Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch. Der Artikel 5 dieser Konvention beschäftigt sich intensiv mit der Ausbildung und Sensibilisierung von Personen, die bei ihrer Arbeit Kontakt zu Kindern haben.

In diesem Artikel 5 wurden folgende Maßnahmen getroffen:

1. „Jede Vertragspartei trifft die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um das Bewusstsein für den Schutz und die Rechte des Kindes bei den Personen zu schärfen, die in den Bereichen Erziehung, Gesundheit, Kinder- und Jugendschutz, Justiz, Strafverfolgung sowie im Zusammenhang mit Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten regelmäßige Kontakte zu Kindern haben.
2. Jede Vertragspartei trifft die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die in Absatz 1.1 genannten Personen über die sexuelle Ausbeutung und den sexuellen Missbrauch von Kindern, die Mittel zu ihrer Aufdeckung und angemessene Kenntnisse haben.
3. Jede Vertragspartei trifft im Einklang mit ihrem innerstaatlichen Recht die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass durch die Voraussetzungen für den Zugang zu Berufen, deren Ausübung mit regelmäßigen Kontakten zu Kindern einhergeht“ (Europarat, 2007, S.4).

Gemäß BGBl. III Nr. 96/2011 trat die Lanzarote Konvention in Österreich mit 1. Juni 2011 in Kraft. Es handelt sich dabei nur um eine Richtlinie, die keine unmittelbare Gesetzeswirkung hat. Sie verpflichtet den Staat tätig zu werden, für den Einzelnen lässt sich daraus kein direktes Recht ableiten (Die Österreichische Justiz, 2016).

Darüber hinaus gibt es auch einen globalen Ethikkodex für Tourismus. Auch dieser setzt sich für den Schutz der Kinder ein. Er nimmt auf das Übereinkommen mit der Erklärung von Stockholm über die Verhinderung der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern vom 28. August 1996 und mit dem Verbot der Zwangsarbeit und der Kinderarbeit Bezug. Artikel 2 *Der Tourismus als möglicher Weg zu individueller und kollektiver Erfüllung* dieses Kodexes fördert die Menschenrechte insbesondere die individuellen Rechte von Kindern. Vor allem widerspricht die sexuelle Ausbeutung von Kindern den grundlegenden Zielen des Tourismus und ist die Verneinung des Tourismus. Als solche sollte sie in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und in Zusammenarbeit aller betroffenen Länder energisch bekämpft und durch die nationalen Gesetze sowohl der besuchten Länder als auch der Länder der

Täter schonungslos bestraft werden, selbst wenn diese Handlungen im Ausland begangen werden (United Nations & World Tourism Organization, 2014).

Zusammengefasst kann hier festgestellt werden, dass es bereits wirklich gute Instrumente zum Schutz von sexueller Ausbeutung von Kindern gibt, es jedoch an der Umsetzung an sich etwas scheitert. ECPAT Österreich fehlen die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen und Reiseveranstalter an sich (bis auf ein paar Ausnahmen) fühlen sich nicht für diese Problematik verantwortlich und schieben es auf die Destination ab.

Ein weiterer Punkt ist, dass „The Code“ keinen verbindlichen Charakter und nur eine gewisse Appellfunktion hat. Auch die Lanzarote Konvention und der globale Ethikkodex für Tourismus stellt kein international rechtverbindliches Dokument dar. Zur Überwachung und Umsetzung von Streitfällen wurde der *Weltausschuss für Tourismusethik* gegründet. Nur ist die Wirksamkeit dieses Ausschusses relativ begrenzt, da die Zusammenarbeit in diesem Ausschuss auf Freiwilligkeit basiert. Es wird bereits von tourismuskritischen Organisationen wie AKTE (arbeitskreis tourismus & entwicklung) und EED (Evangelischer Entwicklungsdienst) eine Verbesserung dieser Situation gefordert. Hier besteht Handlungsbedarf und es müssen eindeutige Verantwortlichkeiten definiert werden.

5.5 Fazit gesetzliche Grundlagen Volunteer Tourismus

Dieses Kapitel führt zur Schlussfolgerung, dass Volunteer Tourismus in Österreich noch wesentlichen Regelungsbedarf aufweist. Der Autor ist auch der Meinung, dass sich zahlreiche Staaten über die Problematik des Volunteer Tourismus gar nicht bewusst sind.

Ein weiterer essentieller Punkt ist, dass österreichische Anbieter genauer prüfen, welche Menschen sie in ein Projekt vermitteln. Wie bereits im vorderen Abschnitt erwähnt, verlangen die Bundesrepublik Deutschland und Österreich bei Arbeit in sozialen Einrichtungen die Vorlage eines Strafregisterauszuges. Für Reiseveranstalter im Tourismus gilt dieses Gesetz jedoch nicht (Czarnecki et al., 2015, S.20). Die Einführung einer solchen Regelung würde die Reiseveranstalter dazu zwingen, ihre Auswahlprozesse anzupassen und dadurch einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz zu leisten.

Für NGOs wurde mit dem Freiwilligengesetz bereits ein guter Rahmen geschaffen. Wünschenswert wäre in Österreich die Etablierung der europäischen Charta der Rechte und Freiwilligen oder, wie Winkler erwähnte, Qualitätsziele für den freiwilligen Einsatz festzulegen und zu überprüfen (E. Winkler, Internationale Alterns- und Freiwilligenpolitik Grundsatzabteilung für SeniorInnen-, Bevölkerungs- und Freiwilligenpolitik, Vorsitzende der UNECE-AG zum Altern, Email, 18. Mai 2017).

Bei den kommerziellen Anbietern besteht in Hinblick auf eine einheitliche Regelung Nachholbedarf. Da die befragten Experten den kommerziellen Volunteer Tourismus nicht einmal gesetzlich einordnen konnten. Es wäre wohl sinnvoll, eine für alle EU-Staaten gültige Regelung auf europäischer Ebene zu entwickeln, um dem Problem der in Österreich vertreibenden, aber in Deutschland ansässigen Volunteer Tourismus-Anbieter Herr zu werden.

Hinzu kommt, dass der Markt des Volunteer Tourismus stark wächst, somit das Gefahrenpotenzial von sogar strafrechtlich relevantem Missbrauch zunimmt. Mittels einer eindeutigen rechtlichen Regelung könnte effektiver gegen Missbräuche und Verstöße im Bereich der Menschenrechte und des Kinderschutzes vorgegangen werden. Eine einheitliche gesetzliche Regelung stellt das Fundament für eine regulierte Vermittlung von Freiwilligenarbeit im Ausland dar.

Es gibt bereits gute Tools zum Kinderschutz, jedoch scheitert es etwas an der Umsetzung. ECPAT Österreich fehlen die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen und Reiseveranstalter an sich (bis auf ein paar Ausnahmen) fühlen sich nicht für diese Problematik verantwortlich und schieben es auf die Destination ab. Ein weiterer kritischer Punkt ist, dass „The Code“ keinen verbindlichen Charakter und nur eine gewisse Appellfunktion haben. Auch die Lanzarote Konvention und der globale Ethikkodex für Tourismus stellt kein international rechtverbindliches Dokument dar.

6 Die Beachtung von Kinderrechte im Voluntourismus

Ziel dieses Kapitels ist es herauszufinden, ob sich ein Markt mit Grauzonen bezüglich Menschen- und insbesondere Kinderrechte im Freiwilligentourismus entwickelt hat oder ein solcher bereits besteht. Im ersten Schritt werden die Ergebnisse der Literaturrecherche präsentiert. Im zweiten Schritt werden diese mit den Erkenntnissen aus der Marktanalyse und den Experteninterviews vervollständigt.

6.1 Die Forschung über „das Kind“

Historisch betrachtet gab es in den Tourismusräumen schon immer eine Konzentration auf das Kind. Das Kind als Metapher für die Dritte Welt hat paternalistische Assoziationen, die bis auf die Kolonialzeit zurückgehen (Mostafanezhad, 2014, S.116). Was bereits in den vorherigen Kapiteln herausgefunden werden konnte, ist, dass die Mehrheit der Volunteers an Kinder- und Gesellschaftsentwicklungsprojekten teilnehmen (Alexander, 2012, S. 161; Carpenter, 2015, S. 15). Obwohl die Nachfrage nach diesen Projekten so groß ist, gibt es bis jetzt jedoch wenige Erkenntnisse der Forschung über das Kind, als Teil des Volunteer Tourismus (Carpenter, 2015, S. 15; Poria & Timothy, 2014, S.93; Small, 2008, S.772). Darüber hinaus wurde festgestellt, dass Kinder, wenn diese in der Tourismusliteratur analysiert werden, dann meist nur als Teil der Familie und nicht als Individuum behandelt werden (Kidron, 2013, S.175; Obrador, 2012, S.401). Nur eine kleine Reihe von Forschungen beschäftigen sich mit dem Thema Kinder als Mitglied der lokalen Gemeinschaft (Gamradt, 1995, S.735; Ariès, 1996, S.5; Crick, 1989, S. 34). Am seltensten ist die Forschung über Kinder, die selbst als touristische Attraktion wahrgenommen werden (Guiney, 2012, S.10).

Da den Kindern bisher zu wenig Aufmerksamkeit im Volunteer Tourismus geschenkt wurde, möchte der Autor dieser Arbeit in diesem Kapitel die potentiellen Risiken und negativen Auswirkungen des Volunteer Tourismus auf das Kind aufzeigen, denn bisher gibt es auch nur wenige Studien, die die konkreten Risiken für Kindern erfassen (Voelkl, 2012).

6.2 Identifizierte Risiken für Kinder

Der folgende Abschnitt identifiziert und skizziert die negativen Auswirkungen von Volunteer Tourismus auf das Kind. Mittels der aufgezeigten Risiken werden Anhaltspunkte aufgezeigt die Interventionspotential für Politik, Reiseanbieter, NGOs, Projektpartner und Volunteers schaffen.

6.2.1 Fluktuation der Volunteers

Der ständige, wenn nicht sogar wöchentliche Wechsel von Volunteers kann für Kinder in allen sozialen Einrichtungen zur Belastung werden (Voelkl, 2012). Kinder werden dadurch regelmäßig mit dem „Verlassen werden“ konfrontiert, und solche Situationen können für sie verletzende Erinnerungen an den Verlust ihrer Eltern hervorrufen. Auch Richter und Norman sind der gleichen Meinung und betonen vor allem das Risiko der Bindungsstörungen, die aufgrund der ständig wechselnden Freiwilligen für die Kinder auftreten können (2010, S. 216). UNICEF konnte durch eine Langzeitstudie herausfinden, dass es durch eine unorganisierte und ständig wechselnde Versorgung und Pflege der Kinder in einem Waisenhaus zu Mangelernährung, Wachstumsstörungen sowie Sprachstörungen kommen kann. Darüber hinaus betont diese Studie, dass es Kinder, die in Kinderheimen groß geworden sind, dann besonders schwer im Erwachsenenleben und in der Arbeit haben (2011, S.8). Auch Rössler konnte im Rahmen seines Aufenthaltes in Ghana beobachten, dass die Unterbringung von Kindern in Waisenhäusern negative soziale Auswirkungen mit sich bringt. Die Kinder die in einem Waisenhaus untergebracht sind werden von der Dorfbevölkerung „White Kids“ genannt und wenn sie erwachsen sind, ist es sehr schwer sie in die Dorfgemeinschaft zu integrieren. (D. Rössler, Entwicklungshelfer bei Brot für die die Welt, Interview, 30. Mai 2017). „Junge Buschen lernen im Waisenhaus nicht auf einem Feld zu arbeiten und die jungen Frauen nicht wie sie einen Haushalt führen, somit entgehen ihnen essentielle Entwicklungsschritte“ (D. Rössler, Entwicklungshelfer bei Brot für die die Welt, Interview, 30. Mai 2017).

Auch in der Marktanalyse konnte herausgefunden werden, dass die Aufenthaltsdauer der meisten Volunteers viel zu kurz ist. Die kürzeste Mindestaufenthaltsdauer lag bei nur einer Woche. Die Mehrheit der kommerziellen Anbieter verlangen zwei Wochen und bei nur drei Anbietern lag diese bei vier Wochen. Bei den meisten NGOs hingegen liegt die Mindestaufenthaltsdauer bei Arbeit mit Kindern bei drei Monaten.

Darum sollten drei Monate die unterste Grenze sein, um zu häufige personelle Veränderungen für die Kinder zu vermeiden. Laut Monshausen sollte die Aufenthaltsdauer selbst bei guter Vorbereitung und vorhandener Erfahrung der Freiwilligen in der Arbeit mit Kindern mindestens bei einem halben Jahr liegen, da ein ständiger Wechsel von Bezugspersonen einen erheblichen Stress für die Kinder darstellt. Auf den kommerziellen Markt gibt es solche langfristigeren Angebote sehr selten, da sich die Aufenthaltsdauer sehr stark im Preis widerspiegelt. Je länger der Volunteer bleibt, umso mehr kostet es. Mehr als drei bis vier Wochen sind im kommerziellen Segment sehr selten zu finden. (A. Monshausen, Referentin Tourism Watch, Interview, 04, Mai 2017).

Es wird bereits versucht, angehende Volunteers davon überzeugen auf geförderte Programme z.B. im Rahmen von Weltwärts zurückzugreifen. Diese bieten eine gute Vorbereitung an und sind finanziell attraktiver. Diese Programme haben eine Dauer von zumeist 12 Monaten. Ähnlich wie beim normalen Tourismus ist auch der Trend beim Voluntourismus, dass die angebotenen Programme immer kürzer und exotischer sein sollten. Gerade bei Kinderprojekten herrsche der Irrglaube, dass diese besonders einfach, abwechslungsreich und auch mit kurzer Dauer möglich sein, so Monshausen (A. Monshausen, Referentin Tourism Watch, Interview, 04, Mai 2017).

Auch für Rössler sind Kurzzeiteinsätze nicht vertretbar. Er ist der Meinung, je länger die Aufenthaltsdauer des Volunteers ist, umso stärker sei das Commitment der Freiwilligen und je ernster ist ihnen der Einsatz (D. Rössler, Entwicklungshelfer bei Brot für die die Welt, Interview, 30. Mai 2017).

Zusammenfassend ist zu erkennen, dass ein ständiger Wechsel der Volunteers negative Auswirkungen auf die Kinder hat. Aus diesem Grund müssen Volunteers sensibilisiert werden, damit sie kurzzeitige Einsätze vermeiden. Darüber hinaus sollte nochmals in Frage gestellt werden, welche Programme kommerziell angeboten werden sollten und welche nicht. Es ist kein tragbarer Zustand, wenn ständig wechselnde Volunteers mit Kindern arbeiten, da dies negative soziale Auswirkungen hat und es zu Bindungsstörungen kommen kann.

6.2.2 Unzulängliche Qualifikationen der Volunteers

Wie bereits in der Marktanalyse herausgefunden wurde, dürfen Volunteers ohne Ausbildung oder entsprechende Qualifikationen auf Kinder aufpassen. Ein Interview mit Seemann zeigte, dass Unterrichten ohne pädagogische Ausbildung in einer örtlichen Schule im Süden von Russland überhaupt kein Problem darstellt. Es wurden vor dem Antritt der Freiwilligenarbeit auch keine Sprachkenntnisse überprüft (J. Seemann, Volunteer Sprachschule Russland, Interview, 06. April 2017). Auch Guttentag und Wiley kamen in ihrer Studie zum selben Befund (2009, S.537)

In der Studie von UNICEF über Waisenhäuser in Kambodscha wurde sogar ein Verhältnis von 81 Kindern zu einem Mitarbeiter festgestellt. Bei Sattlers Freiwilligeneinsatz gab es überhaupt keine fest angestellten Mitarbeiter, es waren nur Volunteers in diesem Kinderheim beschäftigt (D. Sattler, Volunteer im Kinderheim Tansania, Interview, 14. April 2017).

Guttentag & Wiley sind der Meinung, dass eine nachhaltige Entwicklung der Kinder mit einer so geringen Anzahl an unqualifizierten Mitarbeitern kaum möglich sei (2009, S.543). Insbesondere ein Mangel an Sprachkenntnissen, egal ob in Englisch oder in der Landessprache, stellt ein Problem für die Arbeit in den Projekten dar. Laut Zahra & McGehee kann das jahrelange professionelle Entwicklungsarbeit, die vor Volunteer Tourismus Projekten gemacht wurde, gefährden und zunichtemachen (2013, S.24). Monshausen sieht auch dahingehend eine Gefahr, dass mit diesen Volunteer Projekten ein Bild von Entwicklungszusammenarbeit aufrechterhalten wird, das es so nicht mehr gibt. (A. Monshausen, Referentin Tourism Watch, Interview, 04, Mai 2017). „Es geht heute nicht mehr um technisches Bohren von Brunnen, sondern darum lokale Strukturen zu stärken. Dafür sind die Voluntourismus-Angebote nicht geeignet.“ (A. Monshausen, Referentin Tourism Watch, Interview, 04, Mai 2017). Rössler hingegen hat Angst, dass das Engagement der Freiwilligen die sich jahrelang bereits ohne Bezahlung und Support engagieren, in ein schiefes Licht gerückt wird, bzw. dass die Freiwilligenarbeit generell durch diese kritischen Diskussionen negativ behaftet wird (D. Rössler, Entwicklungshelfer bei Brot für die die Welt, Interview, 30. Mai 2017). Auf alle Fälle würden Monshausen und Rössler den Voluntourismus nicht als Konkurrenz zur klassischen Entwicklungszusammenarbeit sehen.

Ein weiteres Phänomen ist, dass Kinder oftmals versuchen die Aufmerksamkeit des Volunteers zu erlangen, indem sie sich selbst mittels inszenierter Handlungen in Gefahr bringen (Tomazos & Butler, 2012,S.183). Es gibt auch eine Vielzahl von

Volontären, die wiederum überfordert sind, wenn sie auf viele Kinder gleichzeitig aufpassen müssen. Das ist zum einen auf die mangelnden Kenntnisse der Volunteers zurückzuführen, zum anderen auch auf die hohe Fluktuation in den Projekten, und des Weiteren hat jeder Freiwillige einen anderen Stil mit den Kindern umzugehen. Damit können wiederum die Kinder oftmals nur schwer umgehen. Kinder würden es bevorzugen, wenn Freiwillige länger bleiben und sich mehr in ihren Alltag integrieren (Voelkl, 2012).

Der Akt des Gebens und Empfangens ist etwas, das die Kinder sehr stark mit den Volunteers assoziieren. Bei jeder Ankunft eines Volunteers bekommen die Kinder von den Freiwilligen Süßigkeiten, Schreibwaren, Schuhe, Kleidung, Früchte und Fotoapparate geschenkt. Darüber hinaus haben die Kinder schon Strategien entwickelt, wie sie die Volunteers davon überzeugen können ihnen mehr zu geben oder sie z.B. auf Ausflüge mitzunehmen (Vodopivec & Jaffe, 2011, S.111). Der Nachteil dieses ständigen „Gebens“ führt zu einer langfristigen Abhängigkeit zwischen den Kindern und den Volunteers. Rössler findet diese Entwicklung nicht gut.

„Wenn man diese Menschen ständig beschenkt, setze man sie auf ein niedrigeres Niveau. Diese Menschen haben aber Fähigkeiten und sind in der Lage ihr Leben selbstständig zu führen. Geschenke verteilen führe auch zu einer Ungleichheit zwischen Kindern im Waisenhaus und den Dorfbewohnern. Auf einmal hat das Kind tolle Turnschuhe oder eine Kamera und die anderen Kinder haben das nicht“ (D. Rössler, Entwicklungshelfer bei Brot für die die Welt, Interview, 30. Mai 2017).

Diese Art der Beziehung spiegelt auch sehr stark die Dichotomie zwischen reichen „Hilfskräften“ und „bedürftigen“ Begünstigten wieder (Vodopivec & Jaffe, 2011, S.111). Monshausen kann diese Aussage bestätigen. Vor allem bei dem Marketing der Angebote kann beobachtet werden, wie die Volunteers mit positiven, selbstbestimmten Attributen beschrieben werden, denn sie sind die, die den Wandel der Welt in der Hand haben. Dem gegenüber sind die Gastgeber diejenigen, die so dargestellt werden, als ob Ihnen geholfen werden müsste, als ob sie defizitär wären und Dinge selber nicht regeln könnten. Das ist natürlich ein koloniales Entwicklungsverständnis welches durch solche Marketingaktivitäten verstärkt wird (A. Monshausen, Referentin Tourism Watch, Interview, 04, Mai 2017).

6.2.3 Abhängigkeiten

Waisenhäuser gelten als neues Geschäftsmodell und werden erbaut um damit Gewinne durch Spenden von NGOs bzw. Touristen generieren zu können (Clark, 2014, S.27; Pattisson, 2014). Der Tourismus ist für viele Waisenhäuser mittlerweile eines der Hauptgeschäfte geworden (UNICEF, 2011, S. 8). Das erklärt auch, warum in Nepal 80 Prozent der Waisenhäuser in den Haupttourismusregionen angesiedelt sind (Pattisson, 2014). Diese Situation führt natürlich zu finanzieller Abhängigkeit gegenüber Volunteer Tourismus und hat eine große Konkurrenz zwischen den einzelnen Waisenhäusern hergestell, die nach wie vor steigend ist (Vodopivec & Jaffe, 2011, S.112). Um mehr Touristen anzulocken, lassen viele Waisenhausbesitzer die Kinder ärmer aussehen, als sie wirklich sind (UNICEF, 2011, S. 8). Nach den Berichten von Voelkl erhalten Kinder nicht einmal wesentliche Dinge zum Leben wie z.B. Moskitonetze, Matratzen, genügend Platz zum Schlafen, Essen, etc. (2012). Eine Studie von UNICEF behauptet, dass 85 Prozent der „Waisen“ einen noch lebenden Elternteil besitzen (Pattisson, 2014). Es komme laut Pattisson nicht selten vor, dass Eltern dazu genötigt werden ihre Kinder in ein Waisenhaus zu stecken. Sie werden mit Versprechungen gelockt. Eine Frau habe z.B. drei ihrer Kinder in ein Waisenhaus gegeben, in der Hoffnung, dass sie dort eine Ausbildung bekommen und Spendengelder für eine ihrer Töchter sammeln, weil sie schwerwiegende gesundheitliche Probleme hat. Aber als die Mutter wenig später mit ihrer Tochter gesprochen hat, erfuhr sie, dass alle Spenden für ihre Behandlung vom Waisenhausbesitzer in Anspruch genommen wurden (2014).

Rössler konnte bei seinem Aufenthalt in Ghana beobachten, dass sogar beide Elternteile der Kinder im Waisenhaus noch am Leben waren.

„Normalerweise gibt es in Afrika keine Waisenhäuser da die Familienstrukturen im ländlichen Bereich so stark sind, dass es immer jemanden gibt der auf die Kinder aufpassen könnte. Wenn keine Freiwilligen gerade gekommen sind, sind die Kinder auch wieder zurück in ihre Familien gegangen“ (D. Rössler, Entwicklungshelfer bei Brot für die die Welt, Interview, 30. Mai 2017).

Das Waisenhaus Business ist so wie es Rössler erlebt hat, ein künstlicher Betrieb. Die Notwendigkeit im eigentlichen Sinn ist nicht gegeben. Laut Rössler wurden die Kinder in Westafrika nicht gezwungen in ein Waisenhaus zu gehen (D. Rössler, Entwicklungshelfer bei Brot für die die Welt, Interview, 30. Mai 2017). „Natürlich war die materielle Karotte da und wenn bei fünf oder sechs Kindern in der Familie zwei weniger zu versorgen sind, war das eine Motivation das Kind wegzugeben“, so

Rössler (D. Rössler, Entwicklungshelfer bei Brot für die die Welt, Interview, 30. Mai 2017).

Es wurden auch Nachforschungen angestellt wie hoch Gewinne sind, die Waisenhausbesitzer mit einem Waisenhaus machen. Leider konnten dazu keine genauen Informationen gefunden werden. Monshausen ist sich jedoch sicher, dass eine wirtschaftliche Motivation dahintersteckt, da die Erstellung und Erhaltung von Waisenhäuser geringe Kosten verursachen aber hohe Preise auf dem internationalen Volunteering Markt erzielen (A. Monshausen, Referentin Tourism Watch, Interview, 04, Mai 2017).

Monshausen und Rössler sind sowieso der Meinung, dass Voluntourismus in Waisenhäuser verboten gehöre. Waisenhäuser seien kein Platz für junge Menschen und schon gar nicht wenn diese keine entsprechende Ausbildung oder Erfahrung besitzen. (D. Rössler, Entwicklungshelfer bei Brot für die die Welt, Interview, 30. Mai 2017; A. Monshausen, Referentin Tourism Watch, Interview, 04, Mai 2017).

Der Autor kommt zu dem zusammenfassenden Ergebnis, dass diesem Waisenhaustourismus ein Ende gesetzt werden muss. Es werden Kinder in ein Waisenhaus gegeben, die gar keine Waisen sind und es wird ein künstlicher Betrieb aufrechterhalten, den es aufgrund des kulturellen Hintergrunds und des starken Familiengebildes gar nicht geben würde, wenn nicht eine finanzielle Motivation dahinterstecken würde. Nur wer verdient hier wirklich? Nicht unbedingt die Entwicklungsländer, sondern so wie immer der konsum- und profitorientierte Westen.

6.2.4 Sexueller Missbrauch von Kindern

Die am 12. Mai 2016 von ECPAT International veröffentlichte *Global Study on Sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism* zeigt, dass das Ausmaß der sexuellen Ausbeutung von Kindern auf Reisen und im Tourismus weltweit stark zugenommen hat (ECPAT Austria, 2017b). Laut der UN Studie *Violence against Children* haben weltweit rund 150 Millionen Mädchen und 73 Millionen Jungen unter 18 Jahren bereits sexuelle Ausbeutung oder andere Formen sexueller Gewalt erleben müssen. Darüber hinaus werden jedes Jahr Millionen von Kindern zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung verkauft (The Code, 2017). Der Autor dieser Arbeit möchte zu diesen Zahlen ein paar kritische Anmerkungen geben. Es ist kein Beweis dafür vorhanden, dass die Zahlen genau stimmen, es handelt sich dabei eher um grobe Schätzungen.

Es kann gar nicht sein, dass jeder einzelne Fall amtlich erfasst und ausgewertet wurde. Vielmehr dienen diese Zahlen dazu, die Aufmerksamkeit unter Lesern zu wecken und diese zu mobilisieren. Nichts desto trotz, ist die Anzahl der sexuell ausgebeuteten Kinder viel zu hoch.

Monshausen hat im Interview mitgeteilt, dass laut der globalen Studie von ECPAT International jede fünfte Person aus Holland und Großbritannien, die wegen Sexualstraftaten im Ausland verdächtigt wurde, sich als Volunteer ausgegeben hat oder sich über einen Freiwilligeneinsatz Zugang zu Kinder verschaffte. Diese Zahlen gelten laut Monshausen auch für Deutschland und Österreich, da diese Märkte sehr ähnlich sind (A. Monshausen, Referentin Tourism Watch, Interview, 04, Mai 2017).

Auch die Erscheinungsformen haben sich weitgehend verändert. Internet und mobile Technologien wie das Darknet haben dazu beigetragen, dass die sexuelle Ausbeutung von Kindern auf Reisen weiter gestiegen ist, da es den Tätern leichter fällt an Kinder zu kommen und dabei anonym zu bleiben. Weiße, westliche und wohlhabende Männer mittleren Alters sind nicht die alleinige typische Zielgruppe, sondern auch Geschäftsreisende, Freiwillige oder Auswanderer finden sich im Täterkreis. Reisende haben oftmals das Gefühl, dass ihr Handeln im Ausland keine strafrechtlichen Konsequenzen hat, weshalb auch die Hemmschwelle solche Taten zu begehen, gesunken ist (ECPAT International, 2016).

Eine weitere Fallstudie von ECPAT Österreich zeigt, dass es viele Herausforderungen bei der Ermittlung von Auslandsstraftätern gegen Kinder gibt. Obwohl sexuelle Ausbeutung zum Exterritorial Prinzip gehört, werden bei Weitem nicht alle Täter zur Rechenschaft gezogen. Vor allem die Beweissicherung ist schwierig, da die Kooperationen mit den internationalen Behörden oft unzureichend sind und diese auch wenig Interesse an einer Auflösung von Straffällen zeigen (Jugend eine Welt, 2016). Aus Sicht des Autors können mögliche Gründe dafür geringe Gehälter der Angestellten sein, die zu einem gleichsam ökonomischen Zwang zur Korruption führen. Zudem gibt es in Entwicklungsländern eine global verbreitete Geringschätzung von Kindern was mit einer hohen Sterbe- und Geburtenrate zu tun hat. Das kann auch zu einer Relativierung von Kindesleid führen. In Österreich hingegen ist die Geburtenrate zu niedrig und somit tritt das umgekehrte Phänomen ein.

Ein weiteres noch viel größeres Problem zeigt sich darin, dass die meisten Straffälle gar nie gemeldet werden. Viele Opfer und Zeugen von Vorfällen hüllen sich in Schweigen (Jugend eine Welt, 2016). Das kann einerseits an Schamgefühlen oder andererseits am Widerstand der Behörden aus den oben genannten Gründen liegen. Es besteht bei diesem Thema auch ein Konsens zur Geschichte des Kindesmissbrauches der katholischen Kirche in Europa. Auch hier hüllten sich die Opfer aufgrund der hohen Stellung von Autoritäten jahrelang in Schweigen (Haslbeck, 2007, S.80) Ein einflussloses, austauschbares Kind wird nicht für eine angesehene, hochstehende und einflussreiche Person verteidigt.

Der Volunteer Tourismus öffnet auch eine Tür für Straftäter, da Freiwillige auf diesem Weg sehr einfach in direkten Kontakt mit Kindern treten können (ECPAT International, 2016; APLE, 2014, S.5). Waisenhäuser scheinen dafür sogar ein übermäßiges Potenzial darzustellen. Dies indiziert eine Studie von UNICEF, nach deren Aussage 63 Prozent der Kinder in Kambodschas Waisenhäusern bereits körperlich misshandelt worden sind (2011, S.24). Auch hier möchte der Autor wieder kritische Anmerkungen zur Quelle geben. Bei den 63 Prozent handelt es sich wieder um eine Schätzung und eine Annäherungszahl, die Studienautoren waren und können nicht bei jedem Missbrauch dabei gewesen sein.

Freiwillige sowie festangestellte Mitarbeiter können aufgrund mangelnder Kontrollen wie die fehlende Überprüfung eines Strafregisterauszuges oder ohne ein persönliches Gespräch bzw. Kennenlernen einen ganz einfachen Zugang zu einer großen Menge an ungeschützten Kindern bekommen, die ihrerseits auf der Suche nach Wärme und Zuneigung sind (Csaky, 2008, S.5 ; APLE, 2014, S.5; Johnson, 2014, S.602).

Natürlich können nicht alle Mitarbeiter in einen Topf geworfen werden und es gibt auch zahlreiche Freiwillige, die gute Arbeit mit guter Absicht leisten. Nur werden laut UNICEF diese guten Fälle auch dafür verwendet, um den Kindesmissbrauch dadurch zu kaschieren (2011, S.27). Die meisten Waisenhäuser praktizieren laut Schyst Resande auch eine „Open Door Policy“, wonach alle möglichen Personen das Waisenhaus betreten und auch mit einem Kind verlassen können (Schyst Resande, 2013, S.37). Laut Guiney & Mostafanezhad seien in Kambodscha Waisenhausleiter auch schon direkt gefragt worden, ob die Kinder auch für Sex zur Verfügung stehen würden (2014, S.11).

Natürlich gibt es neben den oben genannten Waisenhäusern auch solche, die bereits über Kinderschutzrichtlinien verfügen, nur werden diese nicht immer ordnungsgemäß um- bzw. durchgesetzt (Reas, 2015, S.305). Ein Mangel an adäquaten öffentlich-rechtlichen Regulierungen von Waisenhäusern führt dazu, dass Missbrauch oft weit verbreitet ist (DoCarmo, Smith-Brake & Smith-Brake, 2013, S.41). Aus diesem Grund sollten alle Freiwilligen vor dem Antritt der Projektstätigkeit umfassend von der Vermittlungs- und Projektorganisation gescreent werden und bei Auffälligkeiten in ihrem Strafregisterauszug oder ihrem Lebenslauf abgelehnt werden. Darüber hinaus benötigen alle Organisationen eine Child Care Policy, welche schon im Kapitel 4.1.8 Kinderschutz beschrieben wurde, und einen Verhaltenskodex, der alle guten und schlechten Verhaltensweisen für die Volunteers aufzeigt. Ein gutes Beispiel eines solchen Kodex befindet sich im Anhang. Letztlich sollten Freiwillige eine Bereicherung und Hilfe für die Mitarbeiter vor Ort sein. Wenn sie keine Kenntnisse bzw. Erfahrungen in der Kinderbetreuung besitzen, sollten sie auch nicht mit Kindern arbeiten (Miedema, 2015, S.2). Aus diesem Grund müssen Organisationen bereits in Österreich prüfen, ob die Person über die nötigen Erfahrungen verfügt. Bei kommerziellen Anbietern in Österreich gibt es bisher lediglich ein Kriterium und das lautet genügend Geld zu bezahlen. Denn wenn der geforderte Betrag bezahlt wird, kann jede Person, auch wenn sie noch so unqualifiziert ist, Kinder unterrichten oder in Kinderheimen für sie sorgen.

Miedema ist der Ansicht, dass schutzbedürftige Kinder vorwiegend von Mitgliedern ihrer eigenen Gemeinschaft unterstützt werden sollten und nicht von Personen, die aus dem Ausland kommen und denen es an kultureller Sensibilität fehlt (2015, S.2). Darüber hinaus sollte laut Rössler eine institutionelle Unterbringung die letzte Option für die Unterbringung des Kindes sein (D. Rössler, Entwicklungshelfer bei Brot für die die Welt, Interview, 30. Mai 2017). „Es gilt ganze Dörfer, ganze Familien zu stärken und nicht einzelne Kinder zu bevorzugen. Denn wenn die Familie stark ist, braucht es auch keine Waisenhäuser“ (D. Rössler, Entwicklungshelfer bei Brot für die die Welt, Interview, 30. Mai 2017).

Ein weiterer interessanter Trend, der sich im Voluntourismus auftut, sind Touren zur „Bewusstseinsbildung“. Diese Ausflüge haben das Ziel Touristen bezüglich des Themas der Kinderausbeutung aufzuklären. Dabei werden Bordelle und Waisenhäuser besichtigt, wo Teilnehmer von solchen Reisen die „Ausbeutung“ live beobachten können. Auch wenn es vielleicht gut gemeint ist, können diese Aktivitäten

genauso schädlich wie der Waisenhaus-Tourismus selbst sein, da die Touristen mittels der Besichtigung wiederum Teilnehmer und Unterstützer der Kinderausbeutung werden (Doore, Martin & McKeon, 2015, S.3). Aus Sicht des Autors sollte eine solche Thematik kein Ausstellungsstück werden, da darunter wieder Kinder leiden müssen. Wie Rössler in einem Interview erwähnt hat, sollte dieses Geld, das durch solche „Bewusstseinsbildung“ Touren generiert wird besser in die Stärkung lokaler Strukturen investiert werden und kein Dark Tourism-Geschäftszweig damit finanziert werden (D. Rössler, Entwicklungshelfer bei Brot für die die Welt, Interview, 30. Mai 2017).

Zusammenfassend kann hier beobachtet werden, dass Voluntourismus ein Türöffner für sexuellen Missbrauch von Kindern sein kann. Erschreckend ist nur, wie leicht es für den Voluntouristen ist, einen ungeschützten Zugang zu Kinder zu bekommen. Es gibt einen großen Mangel an Kontrollen, denn es kann jeder einen solchen Freiwilligeneinsatz buchen. Auch die angebotenen Bewusstseinsbildungstouren, die als Lösung für den Kinderschutz im Voluntourismus fungieren sollen, sind mehr hinderlich als förderlich.

6.3 Fazit Beachtung von Menschen & Kinderrechte im Voluntourismus

Aus diesem Kapitel lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass bisher den Kindern nur wenig Aufmerksamkeit im Volunteer Tourismus geschenkt wurde und die potenziellen Risiken und negativen Auswirkungen bei Arbeit mit Kindern oft außer Acht gelassen werden.

Ein ständiger Wechsel der Volunteers in einem Freiwilligenprojekt hat negative Effekte auf die Kinder. Aus diesem Grund sollten Volunteers sensibilisiert werden, kurzzeitige Einsätze zu vermeiden. Des Weiteren sollte nochmals infrage gestellt werden, welche Programme kommerziell angeboten werden sollten und welche nicht. Es ist kein tragbarer Zustand, wenn ständig wechselnde Volunteers mit Kindern arbeiten, da dies negative soziale und psychische Auswirkungen, etwa in Form von Bindungsstörungen, haben kann.

Ein weiteres Problem, das in Hinblick von Freiwilligeneinsätzen bei der Arbeit mit Kindern zu beobachten ist, liegt darin, dass Volunteers ohne eine entsprechende

Ausbildung oder Qualifikation mit Kindern arbeiten dürfen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche soziale Einrichtungen, die von Volunteers leben und durch Volunteers erhalten werden. Lokale Personen hingegen müssen um ihre Arbeitsplätze bangen, da diese kostenlos und sogar gegen Bezahlung von Volunteers übernommen werden. Freiwillige bringen den Volunteers Spenden in Form von Geld oder Wertgegenständen mit. Das kann zum Problem führen, dass Freiwillige das Gefühl haben, den Bedürftigen etwas geben zu müssen. Dadurch werden die Kinder auf das Niveau von Bedürftigen gestellt und gleichzeitig aufgrund ihres „Wohlstandes“ von der restlichen Dorfgemeinschaft ausgegrenzt.

Der Waisenhaustourismus zeigt eine besondere Problematik auf, die dringende Beachtung fordert. Hier werden Kinder in ein Waisenhaus gegeben, die gar keine Waisen sind und es wird ein künstlicher Betrieb aufrechterhalten, den es aufgrund des kulturellen Hintergrunds und des starken Familiengebildes gar nicht geben würde, wenn nicht eine finanzielle Motivation dahinterstecken würde. Paradoxerweise profitiert nicht die lokale Gemeindeökonomie finanziell davon, sondern die westlichen Entsendeländer.

Ferner konnte beobachtet werden, dass VolunTourismus ein Türöffner für sexuellen Missbrauch von Kindern sein kann. VolunTouristen haben freien Zugang zu den Kindern. Es fehlt an Kontrollen, jeder kann einen solchen Freiwilligeneinsatz buchen.

7 Diskussion

In der Diskussion der vorliegenden Masterarbeit geht es nun um die Schaffung eines Gesamtbildes. Dafür werden die gesammelten Informationen aus der Marktanalyse, den theoretischen Grundlagen sowie den Experteninterviews, den Interviews mit den Volunteers und den einzelnen Anbietern zusammengetragen und verknüpft.

Der Volunteer Tourismus ist in den letzten beiden Jahrzehnten sehr stark gewachsen, und diese Wachstumsphase hält weiterhin an. Es handelt sich dabei nicht nur um einen kurzen Trend. Entsprechend einer repräsentativen Umfrage des Marktforschungsinstituts Mintel, möchte ein Drittel aller befragten Personen ein Voluntourismus Projekt durchführen (SOL, 2016, S. 8). Aus diesem Grund ist es notwendig, dem Volunteer Tourismus und der damit verbundenen Problematik mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Früher war Freiwilligenarbeit den NGOs vorbehalten, mittlerweile wird der Markt von kommerziellen Reiseanbietern dominiert. Bei den Voluntouristen handelt es sich zum Großteil nicht um Aussteiger oder Menschen, die die Welt verbessern möchten, sondern es gehört in der westlichen Gesellschaft mittlerweile zum guten Ton, im Lebenslauf auch soziale Erfahrungen vorweisen zu können.

Marktanalyse

Bei der Marktanalyse wurde ein großer Unterschied zwischen kommerziellen Anbietern und NGOs in der Organisation, Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen, Mindestaufenthaltsdauer und Kinderschutz verzeichnet. Es hat sich herausgestellt, dass es sich vor allem bei kommerziellen Anbietern um einen bislang unregulierten Markt handelt.

Kommerzielle Anbieter bieten eine Vielzahl von Projekten an, damit sie eine größere Zielgruppe ansprechen können. Bei einer Auswahl von 2000 Projekten stellt sich für den Autor jedoch die Frage, ob bei dieser Menge die Qualität noch gewährleistet sein kann (GoAbroad, 2017). Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die lokale Bevölkerung überhaupt in die Prozesse des Volunteer Tourismus involviert wird. Sollten Projekte nicht langfristig geplant sein? Der Autor befürchtet auch, dass der Schaden auf wirtschaftlicher Ebene erheblich sein kann, wenn mit bestimmten Projekten die Armut für ein paar Monate oder Jahre bekämpft wird,

Abhängigkeitsstrukturen aufgebaut werden und dann aufgrund von kommerziellen Überlegungen plötzlich alles abbricht.

Zudem kann jeder, der möchte, Freiwilligenarbeit leisten. Es gibt keine etablierten Standards für die Bewerberauswahl. Man stelle sich vor, es würde für drei Wochen ein afrikanischer Jugendlicher bzw. junger Erwachsener nach Österreich kommen um hier heimische Kinder zu betreuen. Diese Person spricht kein Deutsch und hat zuvor auch noch nie Kinder betreut. In Österreich ist dieser umgekehrte Fall, dass ein Afrikaner hierzulande Freiwilligenarbeit übernimmt, nicht vorgesehen. Der Kontakt mit dem westlichen Lebensstil kann für Kinder in Afrika durchaus problematisch sein. Oft fehlt es Freiwilligen am nötigen Verständnis oder Feingefühl, mit kulturellen Unterschieden richtig umzugehen.

Es mangelt auch an einer guten inhaltlichen Vorbereitung der Freiwilligen. Diese reisen unvorbereitet in ein Entwicklungsland und übernehmen dort verantwortungsvolle Aufgaben. Aufgrund der Kommerzialisierung der Freiwilligenarbeit hat vor allem die Mindestaufenthaltsdauer sehr stark abgenommen und liegt derzeit in den meisten Fällen bei zwei Wochen. Vor allem für Kinder stellt der ständige Wechsel von Bezugspersonen einen enormen Stressfaktor dar.

Der Autor ist der Meinung, dass bei einer längeren Aufenthaltsdauer auch das Commitment der Freiwilligen steigen würde. Mit einer ausführlichen Vorbereitung, mit professionell ausgewählten Projekten und einer guten Begleitung könnte der eine oder andere Freiwillige in höherem Maße davon überzeugt werden, sich der Freiwilligenarbeit für einen längeren Zeitraum zu widmen. So stiege die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Volunteers auch nach einem Freiwilligeneinsatz zu Hause für die Organisation weiterhin engagieren.

Die Programmpreise der kommerziellen Anbieter sind hoch, was die Frage der Finanzierbarkeit eines längeren Aufenthalts aufwirft. Hinzu kommt, dass für kommerzielle Anbieter die Gewinnmaximierung anstelle des Wohlergehens der Einheimischen im Vordergrund zu stehen scheint. Nur sieben der untersuchten kommerziellen Anbieter geben Auskunft über die Zusammensetzung des Reisepreises. Aber auch bei der Offenlegung ist nicht die volle Transparenz gegeben. Sie teilten lediglich mit, aus welchen Teilen sich der Preis zusammensetzt und mit welcher prozentuellen Verteilung zu rechnen ist. Insofern kann nicht gesagt werden,

wie viel vom Reisepreis den Organisationen im Einsatzland zugutekommt. Folglich stellt sich für den Autor natürlich die Frage, was genau mit diesem Geld passiert.

Gesetzliche Grundlagen des Volunteer Tourismus

Für die NGOs wurde mit dem Freiwilligengesetz bereits ein guter Rahmen gesetzt. Jedoch liegt der Fokus dieses Gesetzes immer noch auf der Freiwilligenarbeit im Inland und weniger auf jener im Ausland. Wünschenswert wäre im Hinblick auf die Freiwilligenarbeit im Ausland die Etablierung der europäischen Charta der Rechte und Pflichten der Freiwilligen, da diese eine europaweite Regelung darstellen könnte. Wenn Freiwillige ihren Einsatz über eine ausländische NGO planen, würde auch dieser Einsatz in einem geregelten Rahmen ablaufen.

Bei den kommerziellen Anbietern hingegen besteht hoher Nachholbedarf für eine einheitliche Regelung. Keiner der befragten Experten konnte den kommerziellen Volunteer Tourismus bislang gesetzlich eindeutig einordnen. Hinzu kommt, dass der Markt des Volunteer Tourismus stark wächst und somit das Gefahrenpotenzial von strafrechtlich relevantem Missbrauch zunimmt. Mittels einer eindeutigen rechtlichen Regelung könnte effektiver gegen Missbräuche und Verstöße im Bereich der Menschenrechte und des Kinderschutzes vorgegangen werden.

Aus Sicht des Autors sollten die Regierungen Verbote, vor allem hinsichtlich der Vermittlung von kurzzeitigen sozialen Programmen an Freiwillige ohne entsprechende Qualifikationen, erlassen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund des aktuellen UN-Jahres des „Nachhaltigen Tourismus für Entwicklung“, das den Anspruch erhebt, Tourismus solle den Einheimischen zugutekommen. Im Fall des kommerziellen Freiwilligen-Tourismus lässt sich dieser Nachweis nicht erbringen. Besonders dramatisch ist die derzeitige Situation im Zusammenhang mit dem Waisenhaus-Tourismus, für welchen Kinder zu Profitzwecken instrumentalisiert werden. Doch dieser Profit kommt lediglich den Vermittlungsagenturen und den Besitzern der Kinderheime bzw. der Volunteer-Häuser zugute.

In Österreich besteht im Bereich des Volunteer Tourismus ein Informationsdefizit. Informationsveranstaltungen, vor allem in Schulen, Universitäten, etc. könnten helfen, ein Verständnis für nachhaltigen Volunteer Tourismus aufzubauen. Eine weitere Möglichkeit stellt auch die Durchführung einer Kampagne über Volunteer Tourismus

dar. Mit dieser sollten die angehenden Freiwilligen informiert werden, dass Projekte nur bei anerkannten Agenturen und mit einer entsprechenden Aufenthaltsdauer gebucht werden sollten, und dass Waisenhaus-Projekte völlig abzulehnen seien. Aus Sicht des Autors herrscht sowohl aufseiten der Anbieter wie auch aufseiten der Kunden dringender Schulungsbedarf. Verantwortungsvolles Volunteering sollte in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt werden.

Kinderschutz

Studien konnten nachweisen, dass ein ständiger Wechsel der Volunteers negative Auswirkungen auf die Kinder hat (Tomazos & Butler, 2012, S. 183; Richter & Norman, 2010, S. 222–223; UNICEF, 2011). Denn Kinder müssen alle zwei, drei Wochen erleben, verlassen zu werden, und sie können dadurch ein gestörtes Bindungsverhalten entwickeln. Manche werden gar Opfer sexueller Übergriffe von Voluntouristen, welche die Gelegenheit nutzen, da es oft einen engen und unbeaufsichtigten Kontakt zu den Kindern gibt. Volunteers müssen davon überzeugt werden, auf solche kurzzeitigen Einsätze zu verzichten. Zum einen ist es von Relevanz, hier allgemeine Aufklärungsarbeit seitens der Politik über die negativen Aspekte von kurzzeitigen Einsätzen zu betreiben. Darüber hinaus könnte die Politik auch finanzielle Anreize für Volunteers setzen, die einen Langzeitaufenthalt bei einem geprüften, seriösen Anbieter wählen. Ferner sollten seriöse Organisationen darauf aufmerksam machen, was einen qualitativen Anbieter ausmacht.

Darüber hinaus könnte ein kommerzielles Anbieten solcher Programme grundsätzlich infrage gestellt werden. Bei Umweltschutzprogrammen ist es nicht so problematisch, wenn die Volunteers alle zwei Wochen wechseln, weil dadurch keine Gefahr für Kinder entsteht. Bei Arbeit mit Kindern hingegen sollten kurzfristige Einsätze vermieden werden. Des Weiteren sollte auch keine Arbeit im Waisenhaus kommerziell angeboten werden, da die Kinder in solchen Einrichtungen viel zu verletzlich sind. Diverse Geschenke oder Spenden von Freiwilligen stellen ebenfalls ein Problem dar, da auf diese Weise die Kinder in einem Kinderheim auf ein bedürftiges Niveau gesetzt und gegenüber der restlichen Dorfgemeinschaft ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist es problematisch, wenn den Kindern ständig Geld geschenkt wird, denn dadurch werden sie dazu erzogen, dass sie nicht für sich selbst sorgen müssen, weil sie immer etwas bekommen. Es sollte nicht

vergessen werden, dass die Kinder auch Fähigkeiten haben und lernen sollten ihr Leben selbstständig zu führen.

Das Konzept Waisenhaus ist ein modernes Konstrukt der institutionellen Versorgung von Kindern, die in den seltensten Fällen dem Wohlergehen der Kinder dienen. Im Westen Afrikas und in den Entwicklungsländern in Südostasien gibt es eine zu hohe Anzahl an Waisenhäusern. Sie existieren unter anderem deshalb, weil sie sich zu einer lukrativen touristischen Attraktion entwickelt haben. Es werden Kinder in ein Waisenhaus gegeben, die gar keine Waisen sind und es wird ein künstlicher Betrieb aufrechterhalten, den es aufgrund des kulturellen Hintergrunds und des starken Familiengebildes gar nicht geben würde, denn ein gut geführtes Waisenhaus hat Vollzeitangestellte, die die Kinder unterstützen. Es besteht möglicherweise ein Bedarf an professioneller Unterstützung bzw. Kompetenztraining. Wenn jedoch dieser Freiwillige kein Kinderbetreuer, Sozialarbeiter oder Kinderpsychologe ist, und nicht in mit der lokalen Kultur und Sprache vertraut ist, dann muss selbstkritisch hinterfragt werden, welchen Mehrwert diese Person wirklich bringen kann.

Warum ist der Volunteer Tourismus in den letzten Jahren so beliebt geworden? Menschen wollen reisen, dabei einen Einblick in die dortige Kultur bekommen und gleichzeitig Kontakt zu Einheimischen herstellen. Aus Sicht des Autors verstärken die Angebote, die auf dem Markt des Voluntourismus zu finden sind, die Vorurteile und führen nicht dazu, dass auf Augenhöhe miteinander gearbeitet wird. Ein Freiwilligeneinsatz ist mit Sicherheit eine Bereicherung für den Volunteer und dieser wird mit einer veränderten Wahrnehmung nach Hause kommen. Es ist jedoch kein langfristiger Vorteil für die Bevölkerung, denn auch wenn sie Geld damit verdienen, entsteht durch Voluntourismus keine nachhaltige Verbesserung. Begegnungsorientiertes Reisen könnte die bessere Wahl sein, um ein Verständnis für andere Kulturen zu erlangen. Wenn jedoch Freiwilligenarbeit längerfristig stattfindet, dann können Freundschaften fürs Leben und neue Perspektiven entstehen. Das Konzept des Volunteer Tourismus hat nur dann Zukunft, wenn vor allem die lokale Bevölkerung davon profitiert. Denn bis jetzt profitiert immer noch die „weiße westliche“ Bevölkerung von dieser Tourismusform.

8 Schlussfolgerungen

8.1 Antwort auf die Forschungsfrage

Im ersten Schritt wird in diesem Kapitel auf die im Laufe der Forschungsarbeit beantworteten Unterfragen eingegangen, um diese wiederholt darzustellen.

Unterfrage 1 „Wie lautet die Definition von Volunteer Tourismus?“ konnte im Laufe der Forschungsarbeit mittels sekundärer Literaturrecherche beantwortet werden.

Der Volunteer Tourismus weist folgende Charakteristika auf:

- Touristen, die in ihrer Urlaubszeit unbezahlte Arbeit für Dritte leisten
- den organisierten Rahmen bieten kommerzielle Anbieter oder NGOs
- Freiwillige bezahlen für den Einsatz
- Ein Teil des Reisepreises kommt der Bevölkerung vor Ort zu Gute, weshalb Reisende bereit sind, trotz geringer Reisestandards einen höheren Preis zu bezahlen.
- kurze Aufenthaltsdauer (meist zwischen 2–12 Wochen)
- vielfältige Tätigkeitsfelder
- keine speziellen Qualifikationen nötig
- keine klassische Entwicklungshilfe

Der Voluntourismus unterscheidet sich von der Freiwilligenarbeit vor allem darin, dass er nur im Ausland stattfindet, eine kürzere Aufenthaltsdauer vorsieht und der Voluntourist nicht nur für Unterkunft und Logis zahlt, sondern auch hohe Summen für die Vermittlung. Als Gegenleistung kann der Voluntourist sein Wunschprojekt unabhängig von etwaigen dafür notwendigen Qualifikationen auswählen.

Somit kann die **These**, dass sich der Volunteer Tourismus vom Volunteering – das in den Formen der internationalen Freiwilligenarbeit, des „Freiwilligen Sozialen Jahrs“ oder der Sozialarbeit in Erscheinung tritt – unterscheidet, bestätigt werden.

Unterfrage 2 „Wie ist der Volunteer Tourismus in Österreich organisiert?“ konnte mittels einer Marktanalyse bei der sekundären Literaturrecherche im Internet, mittels Mystery Checks und persönlicher bzw. telefonischer Interviews beantwortet werden.

Es gibt zahlreiche kommerzielle Anbieter und NGOs, die in Österreich Volunteer Tourismus-Programme anbieten. Bei den kommerziellen Anbietern gibt es jedoch nur wenige, die einen ordentlichen Unternehmenssitz in Österreich führen (Kamalaya, AIFS, STA Travel und Travelworks). Dazu wurden die größten bzw. namhaftesten Anbieter untersucht, darunter 13 kommerzielle Anbieter und 13 NGOs.

Die These, dass es eine Vielfalt an Organisationsformen gäbe, die Volunteer-Tourismusprogramme anbieten (staatliche und nicht staatliche Organisationen sowie kommerzielle Reiseanbieter), kann bestätigt werden. Unter den analysierten Anbietern konnte nur eine staatliche Organisation (Europäischer Freiwilligendienst) gefunden werden.

Unterfrage 3 „Gibt es einen akuten Regelungsbedarf im Bereich Volunteer Tourismus in Österreich?“ wurde mit der Bestandsaufnahme der einzelnen Programme sowie durch Interviews mit Volunteers und mit Experten beantwortet.

Die Frage kann mit „ja“ beantwortet werden, vor allem, was kommerzielle Anbieter betrifft. Bei ihnen gibt es keine etablierten Standards zur Auswahl der Freiwilligen, etwa anhand von Motivationsschreiben, Lebenslauf, Strafregisterbescheinigung oder persönlichen Bewerbungsgesprächen.

Es werden zwar Sprachkenntnisse verlangt, über diese müssen jedoch keine Nachweise gebracht werden. Das heißt, es kann jede beliebige Person ohne jegliche Qualifikation einen Freiwilligeneinsatz buchen.

Auch eine gute inhaltliche Vorbereitung der Freiwilligen ist in den meisten Fällen nicht gegeben. Wenn Vorbereitungskurse vorhanden sind, sind diese nicht verpflichtend. Es erfolgt auch keine Erfassung der Erwartungshaltung von Freiwilligen. Die Mindestaufenthaltsdauer der Freiwilligen wurde optimal an die Urlaubszeiten angepasst und liegt bei den meisten kommerziellen Anbietern bei zwei Wochen. In dieser Zeit ist es kaum möglich, eine qualitative und sinnvolle Hilfe im Projekt zu leisten. Für Kinder stellt es darüber hinaus einen enormen Stress dar, wenn Freiwillige ständig wechseln.

Die These, der Markt des Freiwilligentourismus sei unreguliert und weise Anbieter auf, die ohne adäquates Know-how Volunteer-Tourismusprogramme zu hohen Preisen anbieten, ohne im Gegenzug dazu Qualitätsanforderungen betreffend die

hilfebeneötigende Gemeinschaft zu erfüllen, kann bestätigt werden. Weiters konnte nachgewiesen werden, dass angehende kommerzielle Volunteers keinerlei Erfahrung im Umgang mit Kindern oder entsprechende Qualifikationen vorzuweisen haben. Somit wird im kommerziellen Freiwilligentourismus dem Kinderschutz wenig bis gar keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Unterfrage 4: „Wird der Volunteer Tourismus genauso durchgeführt, wie er im Rahmen der Gesetze festgelegt ist?“

Um diese Frage beantworten zu können, wurden Gesetzestexte analysiert und die Expertise eines Freizeitrechtsexperten, der WKO und des Bundeskanzleramts in Anspruch genommen. Die Antwort auf diese Unterfrage lautet, dass es bislang zum Volunteer Tourismus noch keine eindeutige gesetzliche Regelung gibt. Es herrscht keine Klarheit darüber, in welchen Bereich Volunteer Tourismus einzuordnen sei. Das Freiwilligengesetz regelt bereits sehr gut den nicht kommerziellen Bereich der Freiwilligenarbeit, jedoch fehlt für den kommerziellen Markt eine Regelung.

Hinzu kommt, dass der Markt des Volunteer Tourismus stark wächst und somit das Gefahrenpotenzial von strafrechtlich relevantem Missbrauch zunimmt. Mittels einer eindeutigen rechtlichen Regelung könnte effektiver gegen Missbräuche und Verstöße im Bereich der Menschenrechte und des Kinderschutzes vorgegangen werden. Eine einheitliche gesetzliche Regelung stellt das Fundament für eine regulierte Vermittlung von Freiwilligenarbeit im Ausland dar. Ob die bestehenden strafrechtlichen Regelungen ausreichen, wurde in dieser Arbeit nicht untersucht.

Die These, dass es keine hinreichende gesetzliche Regelung für den Bereich des Volunteer Tourismus gibt, kann bestätigt werden.

Die letzte Unterfrage und somit **Unterfrage 5** lautet: „Entwickelt sich ein Markt mit Grauzonen bezüglich Menschen- und insbesondere Kinderrechten?“

Diese Unterfrage wurde anhand einer Literaturrecherche, mittels Experteninterviews und der durchgeführten Marktanalyse beantwortet. Es gibt Grauzonen in diesem Markt, vor allem in jenem Bereich, in welchem Kinderrechte berührt werden. Dem Kinderschutz wird im Volontourismus zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. In den

meisten der untersuchten Fälle wird auf Maßnahmen des Kinderschutzes völlig verzichtet, indem es keine Kinderschutzrichtlinien gibt und angehende Freiwillige über notwendige Fakten nicht informiert werden. Zahlreiche Waisenhäuser gelten als Geschäftsmodell und werden erbaut, um damit Gewinne durch Spenden von NGOs und Touristen generieren zu können. Der VolunTourismus ist für viele Waisenhäuser mittlerweile eine der Haupteinnahmequellen geworden. Studien bestätigen Fälle, in denen Kinder in Waisenhäusern untergebracht sind, obwohl sie lebende Eltern haben (UNICEF, 2011; Pattison, 2014; Vodopivec & Jaffe, 2011).

These fünf basierte auf veröffentlichten Artikeln über Waisenhäuser in Ghana, Kambodscha etc., in denen sich aus den genannten Gründen Kinder befinden, die gar keine Waisen sind. Demnach wurde davon ausgegangen, dass es im VolunTourismus für den Waisenhaus-Bereich Grauzonen gäbe. Diese These kann bestätigt werden.

Die zentrale Forschungsfrage „Welche Anbieter und Angebote von Volunteer-Tourismusprogrammen gibt es derzeit in Österreich?“ wurde bereits mit den Unterfragen beantwortet und war der Auslöser, um einen umfassenden Überblick zum angebotenen Volunteer Tourism in Österreich zu erhalten. Dieser Produkttyp ist sehr vielschichtig und wird von NGOs bis hin zu kommerziellen Reiseanbietern angeboten. Ebenfalls ist die Spanne an Projekten, in denen Volunteer Touristen tätig sind, sehr groß. Grundsätzlich lassen sich die meisten jedoch in die folgenden zwei Kategorien einordnen: Projekte, deren Ziel der Schutz von Tier- und Umwelt ist und soziale Projekte. Vor allem die Arbeit mit Kindern ist sehr beliebt. Populäre Länder für Volunteering befinden sich in der südlichen Hemisphäre auf den Kontinenten Asien, Afrika, Zentral- und Südamerika. In fast allen Ländern dieser Regionen gibt es die Möglichkeit, an Volunteer-Projekten teilzunehmen.

Wie aus der Diskussion und der Beantwortung der Forschungsfrage hervorgeht, gibt es im Volunteer Tourism in Österreich einen großen Handlungs- bzw. Verbesserungsbedarf, vor allem in der Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen. Darüber hinaus gibt es bislang auch keine gesetzliche Regelung für den kommerziellen Volunteer Tourism in Österreich. Der kommerzielle Volunteer Tourism hat überdies große Mängel im Bereich Kinderschutz.

8.2 Methodenkritik

Dieses Kapitel dient dazu, die vorliegende Arbeit auf ihre Stärken und Schwächen hin zu reflektieren. Somit erfolgt eine kritische Betrachtung der gesamten Vorgehensweise. Es wird die Stichhaltigkeit der Ergebnisse überprüft und es werden Potenziale für Verbesserungen abgeleitet.

Bei der Erarbeitung der theoretischen Grundlagen wurde darauf geachtet, zahlreiche aktuelle Werke und publizierte Artikel aus wissenschaftlichen Journalen zu verwenden. Kritisch anzumerken ist, dass es im deutschsprachigen Raum zum Thema Volunteer Tourismus fast keine wissenschaftlich fundierten Studien gibt. Vielmehr gibt es zahlreiche Artikel und subjektive Expertenäußerungen in den Medien. Dies war auch eine Motivation, selbst eine Analyse des österreichischen Marktes durchzuführen.

Es wurde ein hohes Maß an persönlicher Recherche betrieben. Dabei wurden alle analysierten Anbieter telefonisch bzw. per Email kontaktiert. Mittels Schneeballsuche wurde versucht, alle Anbieter von Volunteer-Programmen in Österreich zu ermitteln. Dem Autor war es wichtig, eine so große Marktabdeckung wie möglich zu erreichen. Bei den kommerziellen Anbietern ist es bis auf ein 1–3 Ausnahmen auch gelungen, eine vollständige Marktabdeckung zu erreichen. NGOs gibt es natürlich noch viele mehr, jedoch kann mit Sicherheit gesagt werden, dass die Mehrheit aller österreichischen NGOs bzw. die größten und namhaftesten untersucht wurden.

Es wurden weitaus mehr kommerzielle Anbieter kontaktiert, als die Anzahl der durchgeführten Interviews vermuten lässt. Leider konnten nur zwei für ein persönliches Interview gewonnen werden. Die anderen sagten ab. Das legt die Vermutung nahe, dass im kommerziellen Bereich wenig Offenheit besteht und kritische Punkte gar nicht erst besprochen werden möchten. Auch die zwei durchgeführten Interviews mit den kommerziellen Anbietern waren zurückhaltend. Der Autor dieser Arbeit hätte sich natürlich mehr Informationen gewünscht. Daher mussten die entgangenen Interviews mit Expertenmeinungen kompensiert werden. Das führte jedoch aus Sicht des Autors zu keiner Minderung der Qualität der Ergebnisse, sondern bestätigte noch die Vermutungen, die in der Theorie und mittels der Analyse aufkamen, dass viele kommerzielle Anbieter ihre Geschäfte nicht ethisch korrekt abwickeln.

Wenig vorteilhaft war die Vorgehensweise, dass der Autor dieser Arbeit sich bei den Mystery Checks anfangs als interessierter Volunteer ausgab und anschließend ein Interview bezüglich der Masterarbeit führen wollte. Es könnte auch sein, dass es dadurch zu den Absagen gekommen ist. Das ist aber eher unwahrscheinlich, da der Autor dieser Arbeit den wahren Grund für die Interviews im Vorfeld nicht genannt hatte, sondern sich dahingehend tarnte, dass er ein Interview über allgemeine Abläufe von Freiwilligeneinsätzen und über die Motivation, warum Freiwillige einen Einsatz buchen möchten, führen möchte.

Auffallend war, dass NGOs, Experten und Volunteers dem Autor gerne zur Verfügung standen, weil diese das Thema und vor allem die Forschungsfrage sehr interessant fanden.

Da es fast keine österreichischen Anbieter gibt, wurden deutschsprachigen Anbieter, die in Österreich Volunteer Tourismus-Programme anbieten, analysiert. Der Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass somit die Studie nicht nur für Österreich relevant ist, sondern auch für den ganzen deutschsprachigen Raum Gültigkeit hat. Vor allem bei den kommerziellen deutschen Anbietern wurden bis auf wenige Ausnahmen alle untersucht, da diese ihre Programme auch für Österreicher anbieten. Für die NGOs lässt sich die Aussage jedoch nicht verabsolutieren, da es von diesen wirklich viele gibt. Die Auswahl der NGOs stellt jedoch ein verkleinertes Abbild der Stichprobe dar. Die gewonnenen Ergebnisse sind darüber hinaus sehr aussagekräftig, da mit einer Stichprobe von 26 Anbietern gearbeitet wurde.

Um die Ergebnisse auf Richtigkeit zu überprüfen, wurden zur Kontrolle auch sieben Volunteers befragt. Es wurde ein beispielhafter Durchschnitt an Volunteers ausgewählt, wobei darauf geachtet wurde, dass solche Volunteers befragt wurden die über die analysierte Agentur gebucht haben. Falls das nicht der Fall war, galt das Auswahlkriterium, dass der Volunteer mit Kindern gearbeitet hat oder er wertvolle Informationen über den Volunteer Tourismus liefern konnte. Zur Methode der Befragung der Volunteers ist an dieser Stelle noch einmal festzuhalten, dass die Ergebnisse ausschließlich der Vermittlung von plausiblen Skizzen der Sichtweisen der Volunteers und keineswegs einer repräsentativen Erfassung aller relevanten Meinungen dienen. Die Antworten waren aus Sicht des Autors sehr plausibel und repräsentativ und bestätigten die Aussagen, die in der Marktanalyse gefunden wurden. Es wurden die wichtigsten Perspektiven abgedeckt.

Ein Kritikpunkt liegt darin, dass von den insgesamt 14 durchgeführten Interviews zehn telefonisch und vier persönlich durchgeführt wurden. Wie bereits im Kapitel Methodik erwähnt, liegt die Gefahr bei einem Telefoninterview darin, dass die Mimik und Gestik des Gesprächspartners nicht beobachtet werden kann (Schulz, Ruddat, 2012). Der Autor ist jedoch der Ansicht, dass primär der Gesprächsinhalt im Vordergrund steht. Zudem hatte er keineswegs das Gefühl, dass es einen Einfluss auf das Ergebnis gehabt hätte, da eine große Offenheit in den Aussagen gegeben war und ein diskursiver Gesprächsfluss bestand. Ein weiterführendes Argument, dass Interviewpartner beim Telefoninterview dazu neigen, oberflächlich zu diskutieren, trifft bei den durchgeführten Interviews auf keinen Fall zu, denn die Interviewpartner sind sehr tief in die Thematik eingedrungen. Im Grunde genommen konnte eine gute persönliche Beziehung zu den jeweiligen Interviewpartnern hergestellt werden. Dies wird auch dadurch deutlich, dass Experten persönliche Dinge dem Autor gegenüber preisgegeben haben.

Die Interviews wurden nach Zustimmung der Probanden mit einem digitalen Aufzeichnungsprogramm aufgenommen. Dadurch ergibt sich der Vorteil, dass sich der Autor im Zuge des Interviews auf die Fragen und Antworten konzentrieren konnte. Überdies ermöglichte die Aufzeichnung im Anschluss der Interviews eine detailliertere Auswertung auf Basis des transkribierten Materials.

8.2.1 Umsetzbarkeit der Ergebnisse

Die Ergebnisse sind aus Sicht des Autors sehr hilfreich, da ECPAT Austria weitere Arbeiten in Richtung Kinderschutz im Volunteer Tourismus aufgrund der Ergebnisse dieser Arbeit durchführen möchte. Auch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Abteilung Internationale Tourismusangelegenheiten) ist an den Ergebnissen bereits interessiert und mithilfe dieser Erkenntnisse konnten einige Grauzonen betreffend den Markt des Voluntourismus wissenschaftlich aufgezeigt werden.

Natürlich kann es auch sein, dass dieses Thema nicht aufgegriffen und wieder in die Schublade gesteckt wird. Einkommenschancen und deren Gefährdung sind ein heikles Thema. Es wird etwas Bestehendes kritisiert und eine Einkommensquelle von kommerziellen Anbietern, Kinderheimen, Besitzern von Volunteerhäusern kann mit dem Aufgreifen dieses Themas zunichtegemacht werden.

8.3 Offene Forschungsfragen

In diesem Kapitel sind die offenen Forschungsfragen aufgelistet, die durch diese Arbeit entstanden sind. Um einen ganzheitlichen Überblick über den Volunteer Tourismus in Österreich zu bekommen, sollte auch das Incoming untersucht werden. Die Forschungsfragen, die sich dazu ergeben, lauten folgendermaßen:

In welchem Ausmaß könnte der Voluntourismus auch für die Destination Österreich relevant sein? Was können neben Naturschutz und Landwirtschaft mögliche Betätigungsfelder für ausländische Freiwillige in Österreich sein? Im Rahmen der Forschung konnte herausgefunden werden, dass der Volunteer Tourismus in beinahe jedem Land durchgeführt werden kann. Auch wenn er meist in Entwicklungsländern stattfindet, heißt es nicht automatisch, dass es für Österreich kein mögliches Potenzial gibt. Es gibt bereits Anbieter wie WWOOF und der Alpenverein, die Freiwilligenarbeit für Touristen in Österreich anbieten. Bei WWOOF sind es rund 300 Bauernhöfe, bei denen Freiwillige mitarbeiten können und beim Alpenverein gibt es ständig Wege zu sanieren und Markierungsarbeiten durchzuführen. Natürlich wäre es auch interessant in Erfahrung zu bringen, *wie groß die Nachfrage für Volunteer Tourismus in Österreich ist und wie viele Personen jährlich an einem solchen Programm in Österreich teilnehmen.*

Nun wieder zum Thema des Volunteer Tourismus in Entwicklungsländern und zur Frage des Freiwilligentourismus in Waisenhäusern. Eine offene Forschungsfrage wäre in diesem Zusammenhang, was passieren würde, wenn alle Waisenhäuser, die nur zu „Geschäftszwecken“ geöffnet wurden, schließen würden. Würde der Hunger in der Bevölkerung wieder größer werden oder würde es eine Möglichkeit für die Bevölkerung darstellen, sich in einem nachhaltigeren Geschäftsbereich zu etablieren?

Die Frage, wie hoch Gewinne sind, die Fake-Waisenhäuser (die mit Kindern befüllt sind, obwohl diese Eltern haben die für sie sorgen könnten) mit Volunteer Tourismus machen, hat sich in der Arbeit schon ansatzweise gestellt, könnte jedoch in einer Folgearbeit präzisiert werden.

Kommerzielle Anbieter kommunizieren ihren Kunden, dass ein Teil des bezahlten Geldes in die Projekte vor Ort investiert wird. Jetzt stellt sich für den Autor dieser Arbeit die weiterführende Forschungsfrage *Wie viel Geld fließt wirklich vom bezahlten Beitrag in das Projekt vor Ort und was passiert genau mit diesem Geld?* Wenn der

Dorfobmann oder der Waisenhausbesitzer alles kassiert, ist zwar das Geld vor Ort, nur hat das Dorf nichts davon. Daher ist wichtig, zu erfahren, *wie viel Geld tatsächlich davon in die Gemeindeökonomie fließt?*

Da kommerzielle Anbieter hohe Summen für Ihre Programme verlangen, ist es für Freiwillige schwierig, Langzeitaufenthalte zu finanzieren. Darüber hinaus geht der Trend im Volunteer Tourismus vergleichbar mit dem herkömmlichen Tourismus dahin, dass die Reisen immer kürzer und exotischer werden. Daraus ergibt sich die wohl größte weiterführende Forschungsfrage, die sich dem Autor während der Arbeit gestellt hat: *Welcher Modifikation von bestehenden Rahmenbedingungen bedarf es, um kommerzielle Anbieter von Volunteer Tourismus für österreichische Kunden dazu zu bringen, die Qualität ihrer Programme zu erhöhen, eine qualitative Auswahl der Freiwilligen zu sichern und die Mindestaufenthaltsdauer von Freiwilligen zu steigern?*

Natürlich reicht es nicht aus, nur den Organisationen konkrete Anreize wie z. B. sinkende Kosten, steigende Einnahmen, Verhinderung von flüchtenden enttäuschten Kunden oder Steuererleichterungen zu geben, sondern es muss auch direkt beim Volunteer angesetzt werden. Aus diesem Grund stellt sich eine weitere Forschungsfrage: *Was muss getan werden, damit ein potenzieller Volunteer anhand der Reiseinformationen (Reisevertrag) klar erkennen kann, was ein guter Anbieter ist und welche Qualifikationen sie aufbringen müssen, um an einem solchen Einsatz teilzunehmen?* Es könnte auch am derzeitigen Marketing der Anbieter liegen, da diese signalisieren, wie einfach und schön es ist, eine Reise mit Volunteering durchzuführen. Während der Recherche ist der Autor bei den Projektbeschreibungen auf Punkte gestoßen wie „Strandnähe – gehe nachmittags schwimmen oder sicherstes Reiseland in Afrika, Most-Wanted-Zielland, inkl. 2-tägiger Ausflug in den Kakum-Nationalpark, etc“ (Praktikawelten GmbH, 2017b). Diese Leistungen wurden von den kommerziellen Anbietern gegenüber dem Kunden kommuniziert, jedoch nicht, welche Inhalte das Projekt hat, welche Qualifikationen vom Freiwilligen verlangt werden, wer in diesem Projekt gefährdet sein kann (z. B. Kinder) oder wie der Kunde sich vorbereiten sollte.

Eine zusätzliche Frage, die sich während der Forschung aufgetan hat, lautet: *Ob die Unterbringungen von Freiwilligen in Gastfamilien oder Waisenhäusern ein Risiko für den Kinderschutz darstellt?* Diese Frage entstand deswegen, da sich die Freiwilligen bei dieser Art der Unterkunft sehr nahe und oftmals auf engem Raum mit den Kindern befinden. Volunteers können dadurch sehr einfach in direkten Kontakt mit Kindern

treten und es können Risiken bezüglich des Kinderschutzes entstehen. Der Vorteil, der sich wiederum durch die Unterbringung in der Gastfamilie ergibt, ist der besonders nahe Zugang zur Kultur und eine bessere Integration des Freiwilligen in die lokale Gemeinschaft.

Eine Möglichkeit, Qualitätskriterien für den Volunteer Tourismus zu entwickeln und diese zu leben, wäre die Etablierung eines Gütesiegels. Da ein Gütesiegel ein Prozess ist, bei dem es Netzwerkpartner benötigt, die auch im Prozess miteingebunden werden, stellen sich folgende weitere Forschungsfragen: *Welche Inhalte und Netzwerkpartner benötigt es, um ein Gütesiegel für den Volunteer Tourismus zu etablieren? Was sind die Problemfelder, die mittels dieses Gütesiegels gelöst werden würden?* Des Weiteren gibt es bereits das österreichische Umweltzeichen und eine CSR-Zertifizierung von TourCert. Dem Autor stellt sich die Frage, ob aus diesen bereits vorhandenen Zertifizierungsinstrumenten relevante Inhalte entnommen werden können bzw. ob diese als Vorbild verwendet werden können. Das Umweltzeichen könnte zu sehr an Umwelt-orientiert sein, aber die Prinzipien, Herangehensweisen und die Zertifizierungsprozesse sind gut etabliert und könnten kopiert werden. Das gilt es herauszufinden.

In Hinblick auf die gesetzliche Regelung des Volunteer Tourismus, wurde die Frage, ob die bestehenden strafrechtlichen Regelungen ausreichen, nicht untersucht. Das könnte eine weitere Forschungsfrage darstellen. Das Kapitel der gesetzlichen Lage des Volunteer Tourismus hätte generell intensiver behandelt werden können. Jedoch hätte dies den Rahmen dieser Arbeit gesprengt.

8.4 Praktische Empfehlungen

Dieses Kapitel zeigt Empfehlungen für Anbieter, Reisende und Politik, um damit Standards für den Voluntourismus in Österreich zu entwickeln.

8.4.1 Empfehlungen für Anbieter von Volunteer Tourismus

In diesem Abschnitt sind Empfehlungen für Anbieter aufgelistet, die für einen nachhaltigeren und ethisch korrekteren Volunteer Tourismus stehen.

1. Qualitätssicherung bei der Auswahl der Freiwilligen

Der Anbieter verspricht keine Einsatzgarantie und verlangt und überprüft von den angehenden Freiwilligen einen Lebenslauf, Motivationsschreiben, erweiterte Strafregisterbescheinigung, Sprachkenntnisse, Mindestalter, Mindesteinsatzdauer, je nach Projekt Nachweis von fachlichen Kompetenzen (Zeugnisse, Zertifikate, Berufserfahrung, Praktika). Die für das jeweilige Projekt benötigten Voraussetzungen werden mit dem Partner am Einsatzort abgesprochen und in der Projektbeschreibung klar aufgelistet und deklariert.

2. Hilfestellung, Beratung und Unterstützung bei der Projektauswahl.

Der Anbieter steht dem Freiwilligen während des ganzen Prozesses zur Seite. Er berät ihn und findet mit ihm gemeinsam das für ihn passende Projekt. Wichtig dabei ist auch, dass der Freiwillige persönlich (telefonisch, bei einem Gesprächstermin oder Vorbereitungsveranstaltungen) mit dem Berater in Kontakt treten kann und nicht z. B. nur via Facebook oder E-Mail. Herkömmliche Reisebüros sollten keine solchen Touren anbieten, es sei denn, sie sind speziell dafür qualifiziert. Ferner sollten solche Reisen nicht per Internet (automatisiert) verkauft werden dürfen. Zusätzlich sollte sich der Anbieter auch in den einzelnen Ländern gut auskennen und Länderbeschreibungen wie Hinweise zu Herausforderungen bezüglich Sicherheit, Kultur, Land und Leute gemeinsam mit dem Freiwilligen erarbeiten.

3. Vorbereitung der Freiwilligen

Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zum Anbieter ist jederzeit gegeben. Der Anbieter beantwortet persönlich alle Fragen des Teilnehmers und der

Teilnehmer wird mit seinen Fragen ernst genommen. Darüber hinaus stellt der Anbieter verpflichtende Vorbereitungsangebote zur Verfügung. Zu diesen Vorbereitungsinstrumenten zählen:

- Persönliches Vorbereitungsgespräch
- Verpflichtende Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar
- Austausch mit ehemaligen Freiwilligen
- Öffentliche Informationsveranstaltungen
- Eine Erfassung der Erwartungshaltung wäre wichtig, um etwaige Missverständnisse und falsche Erwartungen vor einem Freiwilligeneinsatz aus dem Weg zu räumen.

4. Die Rolle des Freiwilligen wird klar kommuniziert

Beim Projekt vor Ort sollen keine finanziellen und arbeitstechnischen Abhängigkeiten von Freiwilligen entstehen. Zudem sollen keine lokalen Arbeitsplätze durch Freiwillige gefährdet werden. Volunteers stellen nur eine Unterstützung bzw. Assistenz vor Ort dar. Dieses Verständnis muss klar gegenüber dem Projekt und dem Volunteer kommuniziert werden.

5. Mindestaufenthaltsdauer im Projekt

Die Mindestaufenthaltsdauer bei der Arbeit mit Kindern sollte auf ein halbes Jahr angehoben werden. Bei Volunteering-Einsätzen im Umweltbereich, wo es z. B. um das Zählen von Populationen oder das Aufsammeln von Müll geht, ist es kein Problem, wenn Volunteers kürzer arbeiten. Voraussetzung sollte sein, dass es trotz kurzer Einsatzzeit eine gute inhaltliche Vorbereitung gibt.

6. Der Anbieter besitzt Kinderschutzrichtlinien

Bei allen Anbietern sollten Kinderschutzrichtlinien eingeführt werden. Volunteers sollten nachweislich über notwendige Fakten informiert und in die Thematik des Kinderschutzes eingeführt werden. Des Weiteren sollen kommerzielle Anbieter keine Freiwilligenarbeit in Waisenhäusern und Kinderheimen anbieten. Auch Kurzeiteinsätze, die Arbeit mit Kindern vorsehen, sollten aus dem Projektportfolio genommen werden.

7. Nachbearbeitung der Freiwilligenarbeit

Gleich anschließend an den Einsatz sollte ein Reflexionsgespräch mit dem Volunteer durchgeführt werden. Wünschenswert wäre es, eine ausführliche

Bewertung des Freiwilligen durchzuführen. Auch das Feedback des Volunteers ist hilfreich, um die internen Prozesse und die Kooperation mit den Partnern zu verbessern. Dazu sollte der Anbieter Instrumente und Personal für die Durchführung von Evaluierungsmaßnahmen besitzen und auch von den anderen Stakeholdern Feedback einholen, um die Qualität der Angebote stetig zu verbessern. Die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung sollte ohnehin zu den Inklusivleistungen des Anbieters zählen.

8. Der Anbieter hat eine Kooperationsvereinbarung mit Partnern vor Ort

Der Anbieter kommuniziert auf Augenhöhe mit den Partnern in den Entwicklungsländern. Es sollte ein gemeinsames Verständnis der Freiwilligenarbeit geschaffen werden. Abläufe, Erwartungshaltungen aller Beteiligten werden im Vorfeld abgesprochen und festgelegt. Die Auswahl der Freiwilligen, Krisen- und Konfliktmanagement sowie Kinderschutzrichtlinien, Meldeverfahren sind in einem gemeinsam erarbeiteten Dokument festgelegt.

8.4.2 Empfehlungen für Reisende bzw. angehende Volunteers

In diesem Abschnitt sind Empfehlungen für Reisende aufgelistet und auf welche Punkte sie bei der Auswahl eines Anbieters besonders achten sollten.

1. Eigene Erwartungshaltung hinterfragen und Nutzen abschätzen.

Eine Aufgabe für den angehenden Volunteer ist es, zu hinterfragen, ob dieser Freiwilligeneinsatz nur gemacht wird, um einen spannenden Urlaub zu erleben oder ob wirklich die Motivation dahintersteckt, sich sozial zu engagieren und Leidenschaft für ein Projekt zu haben. Darüber hinaus sollte der Freiwillige bereit sein, sich an die Gepflogenheiten des Landes zu halten und ein langfristiges Interesse für das Projekt und dessen Entwicklung haben. Falls das nicht der Fall ist, sollten diese Personen lieber auf eine kommerzielle Reise zurückgreifen.

2. Sich ausreichend informieren und einlesen

Den Freiwilligeneinsatz nicht unvorbereitet antreten und sich im Vorfeld über das Land, dessen Sitten, Regeln, Gepflogenheiten, Geografie, Flora und Fauna informieren, sollte für den Reisenden selbstverständlich sein.

3. Den Menschen auf Augenhöhe begegnen

Der Freiwillige sollte sich bewusst mit seiner Verantwortung auseinandersetzen. Darüber hinaus ist es wichtig, offen für Neues zu sein, am Gemeinwesen teilzunehmen und von den Menschen dort zu lernen und deren Fähigkeiten und Perspektiven zu respektieren.

4. Sprachkenntnisse aneignen

Wenn die Entscheidung für einen Freiwilligeneinsatz getroffen wurde, ist es wichtig, dass sich der Volunteer Grundkenntnisse in der jeweiligen Landessprache aneignet. Zum einen zeigt das ein ernsthaftes Engagement und es erleichtert auch das Ankommen im fremden Land. Zum anderen ermöglicht es dem Volunteer auch mit Menschen zu kommunizieren, die nicht Englisch sprechen können.

5. Nur über einen Anbieter buchen, der aktiv Kinderschutz betreibt

Falls der Anbieter Projekte mit Kindern offeriert, sollte er über eine Kinderschutzpolicy und ein entsprechendes Managementsystem dahinter verfügen. D.h. Freiwillige sollten über die Rechtslage unterrichtet werden. Eine Kinderschutzpolicy sollte auch einen Verhaltenskodex beinhalten, der alle Regeln zum Umgang mit den Kindern beschreibt wie z. B. Verfahren zur Meldung von Beobachtungen von Kindeswohlverstößen, Diskriminierungsverbot, Achtung der Intimsphäre etc.

6. Keine Freiwilligenarbeit im Waisenhaus durchführen

Ein gut geführtes Waisenhaus hat Vollzeitangestellte, die die Kinder unterstützen. Es besteht möglicherweise ein Bedarf an professioneller Unterstützung bzw. Kompetenztraining. Wenn Freiwillige diese Fähigkeiten mit sich bringen und auch effektiv kommunizieren können, können sie hilfreiche Mitarbeiter sein. Aber letztendlich wird ein Waisenhaus immer noch die vollzeitangestellten professionellen Mitarbeiter benötigen, die die Kinder betreuen und nicht Kurzzeit-Volunteers. Wenn dieser Freiwillige kein Kinderbetreuer, Sozialarbeiter oder Kinderpsychologe ist und nicht mit der lokalen Kultur und Sprache vertraut ist, dann muss selbstkritisch hinterfragt werden, welchen Mehrwert diese Person wirklich bringen kann.

7. Seriöse Anbieter haben Sozial- und Umweltstandards, dazu zählen unter anderem auch gute Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter vor Ort. Der Anbieter sollte seine Nachhaltigkeitsleistung transparent vorweisen und von einer unabhängigen dritten Organisation überprüft werden.

8. Gute Programme bieten ein Feedback und eine Evaluierung an

Es sollte auch möglich sein, dass Freiwillige danach noch mit der Gastgeberorganisation in Kontakt bleiben und diesen auch aufrechterhalten.

8.4.3 Empfehlungen an die Politik

In diesem Abschnitt sind Empfehlungen und Anforderungen an die Politik zur verbesserten Regelung von Volunteer Tourismus und zur Förderung der Menschen- bzw. Kinderrechte im Volunteer Tourismus aufgelistet.

1. Den kommerziellen Voluntourismus eindeutig einem Gewerbe zuordnen und im Gesetz als solchen aufzeigen. Da ein Paket mehrere touristische Leistungen beinhaltet wie z. B. die Vermittlung von Unterkünften, Vermittlung von Transport bzw. andere touristischen Dienstleistungen, handelt es sich am ehesten um eine Reisevermittlung. Da aber auch NGOs sehr kommerziell auftreten, ist es wichtig, den Begriff Volunteer Tourismus einzugrenzen. In dieser Forschungsarbeit wurde für diesen Zweck Voluntourismus wie folgt definiert:

- Touristen, die in ihrer Urlaubszeit unbezahlte Arbeit für Dritte leisten
- Organisierter Rahmen über kommerzielle Anbieter oder NGOs
- Freiwillige bezahlen für den Einsatz (Wearing, 2001, S.1)
- Reisende glauben, dass ein Teil des Reisepreises der Bevölkerung vor Ort zu Gute kommt, daher sind sie bereit mehr zu bezahlen (Tomazos & Butler, 2009, S. 199).
- kurze Aufenthaltsdauer (meist zwischen 2–12 Wochen)
- vielfältige Tätigkeitsfelder
- keine speziellen Qualifikationen nötig
- keine klassische Entwicklungshilfe (SOL, 2016, S. 3)

2. **Reiseanbieter** sind zu verpflichten, eine **erweiterte Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge** von Volunteers einzuholen.

3. **Reisende sind im Hinblick darauf zu unterrichten, dass sie Projekte nur bei anerkannten Agenturen buchen und keine Kinderheime besuchen sollen.**

Die meisten Personen, die einen Freiwilligeneinsatz machen, absolvieren diesen nach der Matura oder während des Studiums. Aus diesem Grund sollte bereits in der Schule mittels Vorträgen, Broschüren oder im Unterricht (Religions- bzw. Ethikunterricht) vermittelt werden, was einen seriösen Anbieter ausmacht und von Kurzeiteinsätzen sowie von der Mitarbeit in einem Waisenhaus abgeraten werden.

Da Sensibilisierungsarbeit oftmals ohne wesentliche Erfolge betrieben wird, wäre es eine zusätzliche Möglichkeit, dass Reisende, die einen Freiwilligeneinsatz über eine anerkannte Agentur buchen, eine finanzielle Unterstützung von der Regierung erhalten. Sozusagen als Anreiz, um eine längere Aufenthaltsdauer zu wählen und ein Projekt ohne Arbeit im Kinderheim durchzuführen.

4. **Generell sollten Anbieter dazu gebracht werden, den Waisenhaus-Tourismus zu unterbinden.** Laut Frau Winkler ist es sehr schwierig, so etwas gesetzlich zu regeln. Ihr Vorschlag wäre, dass geprüfte Anbieter, die „Nein“ zu Waisenhaus-Tourismus sagen und Volunteers auch entsprechend vorbereiten, staatlich mittels einer Förderung unterstützt werden (A, Winkler, Geschäftsführerin ECPAT Austria, Interview, 29. April 2017).

In Großbritannien gibt es ein relativ neues Gesetz des Anti-Slavery-Act, wonach Unternehmen verpflichtet werden, ihre gesamte Supply-Chain frei von Menschenrechtsverletzung zu halten (Kelly, 2015). Wenn diese menschenrechtliche Sorgfaltspflicht per Gesetz verankert wird, können Anbieter, die menschenrechtsverletzende Programme anbieten (Fake-Waisenhäuser etc.), in Österreich verklagt und zur Rechenschaft gezogen werden. Dem Autor dieser Arbeit ist bewusst, dass es einen enormen Aufwand

darstellt, ein solches Gesetz zu etablieren. Jedoch wäre es ein positiver und großer Schritt, um Menschenrechte zu schützen.

5. **Mehr Unternehmen davon überzeugen, den Kindesschutzkodex zu unterschreiben und im Unternehmen zu leben.** Organisationen wie ECPAT könnten mehr Budget von der Regierung bekommen, um proaktiv auf alle Reiseveranstalter zugehen zu können und sie davon überzeugen diesen zu unterschreiben.
6. Eine Möglichkeit wäre auch, ein **Gütesiegel bzw. Qualitätskennzeichen für Voluntourismus ins Leben zu rufen.** In Südafrika gibt es bereits ein touristisches Zertifizierungssystem für Fair Tourism, das gilt jedoch nur für den Incoming Bereich, d.h. Aufnahmeprojekte in Südafrika können sich dafür zertifizieren lassen (Fair Trade Tourism, 2017). Diesen Standard benötigt es auch für Anbieter von Volunteer Tourismus im deutschsprachigen Raum. ECPAT ist weltweit etabliert im Bereich des Schutzes von Kindern und hat bereits gute Schlüsselkriterien entwickelt, die in dieses Gütesiegel miteinfließen sollten (ECPAT International, 2017). Es gibt auch eine CSR-Zertifizierung von TourCert, die als Vorbild genommen werden kann, aber für die Problemfelder des Volunteer Tourismus einer Vertiefung bedürfte.

Dieser Gütesiegelprozess müsste von einer führenden Volunteer-Organisation oder der Politik gefördert werden. Wichtig dabei ist, dass die Zertifizierung von einer unabhängigen dritten Partei erfolgt.

8.4.4 Sonstige Empfehlungen

1. **Bewertungsportal für Freiwilligendienste einführen.** In Deutschland gibt es auf der Website von MeinFreiwilligendienst ein Bewertungsportal von internationalen Freiwilligendiensten. Ehemalige Freiwillige bewerten hier ihre Entsendeorganisation und geben damit den zukünftigen Freiwilligen eine Orientierungshilfe auf der Suche nach einem geeigneten Anbieter (grenzenlos e.V. – Vereinigung internationaler Freiwilliger, 2017). Hier ist der Link zu diesem Bewertungsportal: <http://meinfreiwilligendienst.de/>

Ein solches Tool sollte auch in Österreich eingeführt werden, eventuell über die Plattform Weltwegweiser: <http://www.weltwegweiser.at/>

9 Ausblick

Wie wird sich der Volunteer Tourismus weiterentwickeln? Wer sind die Volunteer Touristen von morgen? Wie in der Arbeit bereits erwähnt wurde, steigt die Nachfrage nach dem Volunteer Tourismus immer mehr. Waren es bis in den letzten Jahren größtenteils junge Menschen, die Freiwilligenarbeit machen, so gibt es mittlerweile auch zahlreiche Pensionisten, Berufsaussteiger oder sogar Familien, die einen Freiwilligeneinsatz in ihrem Familienurlaub durchführen. Denn viele Personen wünschen sich eine Auszeit und möchten dabei ihre Familie nicht zurücklassen. Projects Abroad hat diesen Trend bereits erkannt und bietet spezielle Programme für Familien an (Projects Abroad, 2017a).

Eine weitere Zielgruppenausweitung gibt es auch für Manager. Es gibt dafür spezialisierte Anbieter die nur Projekte an Fach- und Führungskräfte vermitteln (Manager für Menschen, 2017).

Im Zuge der voranschreitenden Entwicklung ist es wichtig zu intervenieren, Standards zu entwickeln, Volunteer Tourismus im Gesetz zu verankern und dabei besonders auf Menschen- und Kinderrechte zu achten. Es droht die Gefahr, dass der Volunteer Tourismus immer noch vorwiegend als Nischenprodukt am Reisemarkt wahrgenommen wird und daher nicht ernst genug behandelt wird. Volunteer Tourismus hat aus Sicht des Autors nur dann Zukunft, wenn auch die lokale Bevölkerung davon profitiert, denn bis jetzt profitiert nur die westliche Bevölkerung.

Der Autor dieser Arbeit würde sich wünschen, dass diese Arbeit zur öffentlichen Diskussion anregt und die Verbesserung und Erstellung von Standards im Volunteer Tourismus weiter vorangetrieben wird.

Literaturverzeichnis

- AFS Österreich. (2017). *Assist Kids in the Philippines*. Download vom 12. März 2017, von <http://www.afs.at/programs/assist-the-kids-in-the-philippines/>
- AIFS Educational Travel. (2017). *Voraussetzungen*. Download vom 5. März 2017, von <http://www.aifs.de/freiwilligenprojekte/voraussetzungen.html>
- Alexander, Z. (2012). The impact of a volunteer tourism experience, in South Africa, on the tourist: The influence of age, gender, project type and length of stay. *Tourism Management Perspectives*, 4, 119–126. Download vom 23. Juni 2017, von <http://dx.doi.org/10.1016/j.tmp.2012.07.002>
- APLE. (2014). *Investigating Travelling Sex Offenders*. Download vom 2. August 2017, von <https://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwjrvq-fsLjVAhUGkRQKHY-BCf4QFggpMAA&url=http%3A%2F%2Faplecambodia.org%2Fwp-content%2Fuploads%2F2015%2F03%2FAnalytical-Report-on-Investigating-Traveling-Child-Sex-Offenders-Web-Version.pdf&usq=AFQjCNF2Q9y-GYSJTKCEKM8MkiI-gELRIQ>
- Ariès, P. (1996). *Geschichte der Kindheit*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co.KG.
- Auszeit-weltweit Reisen GmbH. (2017). *Regelmäßige Fragen und regelmäßige Antworten!* Download vom 5. März 2017, von <https://www.auszeit-weltweit.de/faqs>
- Bertine, B., Richards, G. & Govers, E. (2016). Volunteer tourism impacts in Ghana: a practice approach. *Current Issues in Tourism*, 1–16. Download vom 14. März 2017, von <http://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/13683500.2015.1137277>
- Billington, R., Carter, N. & Kayamba, L. (2008). The practical application of sustainable tourism development principles: a case study of creating innovative place-making tourism strategies. *Tourism and Hospitality Research*, 8, 37–43.
- bmask. (2013). *RICHTLINIEN für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement gemäß Abschnitt 6 des Freiwilligengesetzes (FreiwG)*. Download vom 24. Juni 2017, von <http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:b2PFBg6E0h8J:www.freiwilligenweb.at/sites/default/files/Richtlinien%2520f%25C3%25BCr%2520di e%2520Gew%25C3%25A4hrung%2520von%2520Zuwendungen.pdf+%&cd=1&hl=de&ct=clnk&ql=at&client=firefox-b-ab>
- Braveaurora. (2016). *Volunteer Business in Nordghana*. Download vom 6. November 2016, von <http://www.braveaurora.com/Pages/de/Projekt-Guabuliga/Ueberblick/Volunteer-Business-in-Nordghana/Volunteer-Business-in-Nordghana.aspx>
- Brown, T. & Morrison, A. M. (2003). Expanding volunteer vacation participation. An exploratory study on the mini-mission concept. *Tourism Recreation Research*, 28(3), 73–82.

- BuKiSchG. Deutschland (2012). Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen 2011 idF 2011 BGBl. I S.2975.
- Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz. (2009). *Freiwilliges Engagement in Österreich. 1. Freiwilligenbericht*. Wien.
- Butcher, J. (2011). Volunteer tourism may not be as good as it seems. *Tourism Recreation Research*, 36, 75–76.
- Callanan, M. & Thomas, S. (2005). Volunteer tourism. Deconstructing volunteer activities within a dynamic environment. In Novelli, M. (Hg.), *niche tourism. contemporary issues, trends and cases* (1. Aufl.). Oxford: Elsevier.
- Carpenter, K. (2015). Childhood studies and orphanage tourism in Cambodia. *Annals of Tourism Research*, 55, 15–27.
- Clark, F. (2014). *If We Reintegrate Six Babies , Someone Else Will Institutionalise Eight*. (Masterthesis, Lund University).
- Clemmons, D. (2016). *VolunTourism international website*. Download vom 29. Dezember 2016, von www.voluntourism.org
- Cnaan, R., Handy, F. & Wadsworth, M. (1996). Defining who is a volunteer: Conceptual and empirical considerations. *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly*, 25, 364–383.
- Crick, M. (1989). The hippy in Sri Lanka: A symbolic analysis of the imagery of school children in Kandy. *Chai: Criticism Heresy and Interpretation*, 3, 37–54.
- Csaky, C. (2008). *No One to Turn To: The under-reporting of child sexual exploitation and abuse by aid workers and peacekeepers*. Download vom 2. Februar 2017, von <http://www.savethechildren.org.uk/resources/online-library/no-one-to-turn-to-the-under-reporting-of-child-sexual-exploitation-and-abuse-by-aid-workers-and-peacekeepers>
- Czarnecki, D., Hertwig, F., Lukow, M., Maurer, M., Monshausen, A., Plüss, C. & Rach, C. (2015). *Vom Freiwilligendienst zum Voluntourismus*. (Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., arbeitskreis tourismus & entwicklung (akte), & ECPAT Deutschland e.V., Hg.). Berlin. Download vom 6. November 2016, von https://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=13&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwio0IDOmJHQAUI6RQKHQQ_Crw4ChAWCCkwAg&url=https%3A%2F%2Fwww.tourism-watch.de%2Ffiles%2Fprofil18_voluntourismus_final.pdf&usq=AFQjCNE1k51FPJhXCZ-VAJmS-6x5EMpoA&bvm=bv
- Deutsches Institut für Menschenrechte. (2017). *Was ist der Unterschied zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung*. Download vom 17. April 2017, von <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/entwicklungspolitik/oft-gestellte-fragen/was-ist-der-unterschied-zwischen-unterzeichnung-und-ratifizierung>
- Die Österreichische Justiz. (2016). *Erster Umsetzungsbericht des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Übereinkommen)*. Download vom 17. April 2017, von

- https://www.justiz.gv.at/web2013/home/buergerservice/publikationen/erster_umsetzungsbericht_des_europarates_zum_schutz_von_kindern_vor_sexueller_ausbeutung_und_sexuellem_missbrauch_lanzarote-uebereinkommen~2c94848a542b5c160155ee6e7aa16b95.de.html
- Diekmann, A. (2007). *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen* (18. Aufl.). Reinbek: Rowohlt Verlag.
- DoCarmo, T., Smith-Brake, C. & Smith-Brake, J. (2013). The Dangers of Voluntourism. *Prism Magazine*, 38–41.
- Doore, K., Martin, F. & McKeon, A. (2015). *International Volunteering and Child Sexual Abuse*. Download vom 24. Juni 2017, von <http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:cY9hIvf8-RoJ:globalstudysect.org/wp-content/uploads/2016/05/Expert-Paper-Better-Volunteering-Better-Care.pdf+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=at&client=firefox-b-ab>
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5. Aufl.). Berlin: Springer.
- Drees, N. & Schiller, S. (2000). Mystery Shopping - Ein Instrument zur Überprüfung der Servicequalität. *Absatzwirtschaft*, 43(9), 66–71.
- EarthWatch Institute. (2017). *History of Earthwatch*. Download vom 4. März 2017, von <http://eu.earthwatch.org/about/history-of-earthwatch>
- ECPAT Austria. (2017a). *12 weitverbreitete Irrtümer über Kindersextourismus*. Download vom 22. Februar 2017, von www.ECPAT.at/fileadmin/download/12-weitverbreitete-Irrtuemer_Final.pdf
- ECPAT Austria. (2017b). *Sexuelle Ausbeutung im Tourismus*. Download vom 22. Februar 2017, von <http://www.ECPAT.at/themen/im-tourismus/>
- ECPAT Deutschland e.V. (2016). *Kinderschutz im Tourismus, Dossier*. Download vom 24. Juni 2017, von https://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwjop5_38fPSAhWICJoKHTs4B2QQFggvMAI&url=http%3A%2F%2FECPAT.de%2Ffileadmin%2Fuser_upload%2FMaterialien%2FDossier_Kinderschutz_im_Tourismus.pdf&usq=AFQjCNEsAxPqcNhZRxum5g
- ECPAT Deutschland e.V. (2017). *Unterzeichner des Kinderschutzkodex*. Download vom 26. März 2017, von <http://www.ECPAT.de/index.php?id=390>
- ECPAT International. (2016). *Global Study Sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism*. Download vom 22. Februar 2017, von <http://globalstudysect.org/findings/>
- ECPAT International. (2017). *Does your business include voluntourism products?* Download vom 28. Juli 2017, von <http://www.thecode.org/does-your-business-include-voluntourism-products/>
- ECPAT Österreich. (2017). *Mitglieder*. Download vom 28. März 2017, von <http://www.ECPAT.at/ueber-uns/mitglieder/>
- Europäisches Jugendforum. (2012). *Europäische Charta der Rechte und Pflichten von Freiwilligen*. Download vom 14. April 2017, von

- [https://www.jugendpolitikeneuropa.de/downloads/4-20-3260/DECharter Rights Volunteers FIN.pdf](https://www.jugendpolitikeneuropa.de/downloads/4-20-3260/DECharter_Rights_Volunteers_FIN.pdf)
- Europarat. (2007). *Lanzarote Konvention*. Lanzarote.
- Fair Trade Tourism. (2017). *Volunteering*. Download vom 10. Juni 2017, von <http://fairtrade.travel/content/page/volunteering>
- Fairien - Freiwilligenarbeit Peru. (2017). *Kosten der Freiwilligenarbeit in Peru*. Download vom 12. März 2017, von <https://www.fairien.at/german/kosten/>
- FreiwG. Österreich. (2017). *Freiwilligengesetz 2012 idF BGBl. I Nr. 120/2106*.
- Gamradt, J. (1995). Jamaican Children's Representations of Tourism, 22(4), 735–762.
- Gläser, J. & Laudel, G. (2004). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- GoAbroad. (2017). *Volunteer Abroad*. Download vom 19. Juni 2017, von <https://www.goabroad.com/volunteer-abroad>
- grenzenlos e.V. – Vereinigung internationaler Freiwilliger. (2017). *MeinFreiwilligendienst.de ist das Bewertungsportal für internationale Freiwilligendienste*. Download vom 9. Juni 2017, von <http://meinfreiwilligendienst.de/>
- GeWO. Österreich. (1994). *Gewerbeordnung 1994 idF BGBl. Nr. 194/1994*.
- Guiney, T. (2012). Orphanage Tourism in Cambodia. When Residential Care Centres Become Tourist Attractions. *Pacific News*, 38(Juli/August), 9–14.
- Guiney, T. & Mostafanezhad, M. (2014). The Political Economy of orphanage tourism in Cambodia. *Tourist Studies*, 1–24.
- Guttentag, D. A. & Wiley, J. (2009). The Possible Negative Impacts of. *International Journal of Tourism Research*, 551(March), 537–551.
- Hall, M., Lasby, D., Gumulka, G. & Tryon, C. (2006). *Caring Canadians, involved Canadians: Highlights from the 2004 Canada survey of giving, volunteering and participating*. Download vom 16. Juni 2017, von <http://www.statcan.gc.ca/pub/71-542-x/71-542-x2009001-eng.htm>
- Haslbeck, B. (2007). *Sexueller Missbrauch und Religiosität: Wenn Frauen das Schweigen brechen: eine empirische Studie* (1. Aufl.). Münster: Lit Verlag.
- Helmig, B. & Klein, M. (2017). *Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Non-Governmental Organization (NGO)*. Download vom 18. Februar 2017, von <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/11364/non-governmental-organization-ngo-v9.html>
- Help gv. (2017). *Strafregisterbescheinigung*. Download vom 28. Mai 2017, von <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/30/Seite.300020.html>
- Hofer, B., Brlica, N., Gehmacher, E., Löffler, R., More-Hollerweger, E., Pass, C., Rammer, A., Rami, U., Schneider, F., Stelzer-Orthofer, C., Vogel, D. S.,

- Zapotoczky, K. & Zwieler, P. (2015). *Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des Freiwilligen Engagements in Österreich*. Wien.
- Holmes, K. & Smith, K. (2009). *Managing volunteers in tourism. Attractions, destinations and events* (1. Aufl.). Elsevier: Oxford.
- Höpke, S. (2016). *Umstrittenes Geschäft: Reisen und Gutes tun*. Download vom 22. Juni 2017, von <https://kurier.at/wirtschaft/umstrittenes-geschaeft-reisen-und-gutes-tun/203.773.411>
- Huber, J. (2008). *Volunteer tourism als Möglichkeit zum grenzüberschreitenden freiwilligen Engagement*. (Diplomarbeit, Georg-August-Universität, Göttingen).
- Huber, J. (2011). Volunteer Tourism – eine europäische Variante. In Reeh, T. & Stöhlein, G. (Hg.), *Orte, Wege, Visionen. Aktuelle Ansätze der Tourismusgeographie* (S. 183–198). Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- ICJA. (2017). *Leben, Arbeiten und Lernen in einer internationalen Gruppe*. Download vom 4. März 2017, von <https://www.icja.de/content/Workcamps/Allgemeine-Informationen/Was-sind-Workcamps/>
- Johnson, A. K. (2014). Protecting Children's Rights in Asian Tourism: Reflecting on Progress and the Way Forward. *International Journal of Children's Rights*, 22, 600–615.
- Jugend eine Welt. (2016). *Sextourismus: Ausbeutung von Kindern nimmt weltweit zu*. Download vom 1. April 2017, von <http://www.jugendeinewelt.at/presse/presseaussendungen/pressearchiv/pressearchiv-2016/mai-2016/ECPAT-studie-zur-sexuellen-ausbeutung-von-kindern/>
- Karmalaya. (2017). *Bist du bereit? Ethisches Volunteering - Verhaltenscodex*. Download vom 14. März 2017, von <http://www.karmalaya.com/nepal/infos/ethisches-volunteering/>
- KBBG, Österreich. (2017). *Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 idF LGBl. Nr. 7/2009*
- Kelly, A. (2015). *The UK's new slavery laws explained: what do they mean for business*. Download vom 9. Juni 2017, von <https://www.theguardian.com/sustainable-business/2015/dec/14/modern-slavery-act-explained-business-responsibility-supply-chain>
- Kidron, C. A. (2013). Being there together: Dark family tourism and the emotive experience of co-presence in the holocaust past. *Annals of Tourism Research*, 41, 175–194. Download vom 31. März 2017, von <http://dx.doi.org/10.1016/j.annals.2012.12.009>
- Kleemann, F., Krähnke, U. & Matuschek, I. (2013). *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer.
- Kontogeorgopoulos, N. (2017). Finding oneself while discovering others: An existential perspective on volunteer tourism in Thailand. *Annals of Tourism Research*, 65, 1–12. Download vom 15. Juni 2017, von <http://dx.doi.org/10.1016/j.annals.2017.04.006>
- Krobath, S. (2015). Wie Organisationen von freiwilligen Helfern profitieren. *Profil*.

- Download vom 19. Oktober 2016, von <http://www.profil.at/portfolio/voluntourismus-vermittlungsorganisationen-volontariat-sozialprojekte-5542694>
- Kromrey, H. (2006). *Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung* (11. Aufl.). Regensburg: Lucius & Lucius.
- Larcher, M. (2010). *Zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Mayring – Überlegungen zu einer QDA- Software unterstützten Anwendung* Manuela Larcher. Download vom 30. März 2017, von https://wpr.boku.ac.at/wpr_dp/DP-46-2010.pdf
- Leigh, D. (2006). Third cultured volunteer tourists and the process of re-assimilation into home environments. *Australian Journal on Volunteering*, 11(2), 59–67.
- Lyons, K. & Hanley, J. (2012). Gap year volunteer tourism: Myths of Global Citizenship? *Annals of Tourism Research*, 39(1), 361–378.
- Manager für Menschen. (2017). *Mehr als eine Auszeit*. Download vom 11. Juni 2017, von <http://www.managerfuermenschen.com/>
- Matzler, K. & Kittinger-Rosanelli, C. (2000). Mystery Shopping als Instrument zur Messung der wahrgenommenen Dienstleistungsqualität von Banken. *Jahrbuch der Absatz- und Verbrauchsforschung*, Bd. 46(3), 220–241.
- Mayering, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (12. Aufl.). Weinheim: Beltz Verlag.
- McGehee, N. G. & Santos, C. A. (2005). Social change, discourse and volunteer tourism. *Annals of Tourism Research*, 32(3), 760–779.
- Miedema, P. (2015). *Volunteer Tourism and the Issue of Child Protection*. Download vom 24. Juni 2017, von globalstudysect.org/wp.../05/Expert-Paper-Calabash-Tours.pdf
- Mostafanezhad, M. (2013). The geography of compassion in volunteer tourism. *Tourism Geographies*, 15(2), 318–337.
- Mostafanezhad, M. (2014). Volunteer tourism and the popular humanitarian gaze. *Geoforum*, 54, 111–118. Download vom 15. Juni 2017, von <http://dx.doi.org/10.1016/j.geoforum.2014.04.004>
- Müller, D. & Reeh, T. (2010). Volunteer Tourism in Namibia. *tw Zeitschrift für Tourismuswissenschaft*, 2(1), 19–36. Download vom 18. Juni 2017, von https://wiso-net.proxy.mci4me.at/genios1.pdf?START=0A1&ANR=1125829&DBN=ZGEN&ZNR=1&ZHW=-4&WID=78952-0020304-91423_20
- Neue Züricher Zeitung. (2016). *Freiwillige auf Reisen. Die dunklen Seiten des guten Willens*. Download vom 22. Juni 2017, von <https://www.nzz.ch/gesellschaft/lebensart/gesellschaft/die-dunklen-seiten-des-guten-willes-1.18714595>
- Nohl, A. M. (2006). Interview und dokumentarische Methode. Anleitung für die Forschungspraxis. In Bohnsack, R., Flick, U., Lüders, C., & Reichertz, J. (Hg.),

- Qualitative Sozialforschung* (16. Aufl., S. 7–127). Wiesbaden: GmbH, GWV Fachverlage.
- Obrador, P. (2012). The place of the family in tourism research: Domesticity and thick sociality by the pool. *Annals of Tourism Research*, 39(1), 401–420. Download vom 31. März 2017, von <http://dx.doi.org/10.1016/j.annals.2011.07.006>
- ÖRV. (2017). *e-learning-tool Menschenrechte im Tourismus*. Download vom 22. Februar 2017, von <http://www.oerv.at/de/index.php?page=soziales>
- ÖRV & respect. (2001). *Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder*. Download vom 22. Februar 2017, von www.oerv.at/de/uploads/pdf/oerv_div/verhaltenskodex.pdf
- OSGS. (2017). *Prüfbereiche und Kriterien*. Download vom 18. Februar 2017, von <https://www.osgs.at/pruef-bereiche-und-kriterien>
- Otoo, F. E. (2014). Constraints of international volunteering: A study of volunteer tourists to Ghana. *Tourism Management Perspectives*, 12, 15–22.
- Pattison, P. (2014, Mai 27). Nepal's bogus orphan trade fuelled by rise in voluntourism. *The Guardian*. Download vom 23. Juni 2017, von <https://www.theguardian.com/global-development/2014/may/27/nepal-bogus-orphan-trade-voluntourism>
- Petrak, N. (2012). *Results are In: ATTA Survey on Voluntourism*. Download vom 4. März 2017, von <http://www.adventuretravelnews.com/results-are-in-atta-survey-on-voluntourism>
- Polus, R. C. & Bidder, C. (2016). Volunteer Tourists' Motivation and Satisfaction: A Case of Batu Puteh Village Kinabatangan Borneo. *Procedia - Social and Behavioral Sciences*, 224, 308–316. Download vom 18. Juni 2017, von <http://linkinghub.elsevier.com/retrieve/pii/S1877042816305912>
- Poria, Y. & Timothy, D. J. (2014). Where are the children in tourism research? *Annals of Tourism Research*, 47, 93–95. Download vom 31. März 2017, von <http://dx.doi.org/10.1016/j.annals.2014.03.002>
- Praetor Intermedia. (2017). *UN Kinderrechtskonvention - Übereinkommen über die Rechte des Kindes*. Download vom 26. März 2017, von <https://www.kinderrechtskonvention.info/>
- Praktikawelten GmbH. (2017a). *FAQ*. Download vom 28. März 2017, von <https://www.praktikawelten.de/freiwilligenarbeit-ghana/sozialarbeit-mit-kindern-ghana>
- Praktikawelten GmbH. (2017b). *Sozialarbeit mit Kindern in Ghana*. Download vom 2. Juni 2017, von <https://www.praktikawelten.de/freiwilligenarbeit-ghana/sozialarbeit-mit-kindern-ghana>
- Projects Abroad. (2017a). *Freiwilligenarbeit als Familie*. Download vom 11. Juni 2017, von <http://www.projects-abroad.de/warum-mit-uns/freiwilligenarbeit-als-familie/>
- Projects Abroad. (2017b). *Häufig gestellte Fragen*. Download vom 5. März 2017, von <http://www.projects-abroad.de/faqs/>
- Reas, P. J. (2015). "So, Child Protection, I'll Make a Quick Point of It Now":

- Broadening the Notion of Child Abuse in Volunteering Vacations in Siem Reap, Cambodia. *Tourism Review International*, 18(4), 295–309.
- RGV Praktika & Reisen GmbH. (2017). *RGV Kinderschutzrichtlinien*. Download vom 14. März 2017, von <http://www.rainbowgardenvillage.com/rgv-kinderschutzrichtlinien/>
- Richter, L. & Norman, A. (2010). AIDS orphan tourism: A threat to young children in residential care. *Vulnerable Children and Youth Studies*, 5, 217–229.
- Rössler, D. (2015). *Das Gegenteil von Gut ... ist gut gemeint* (1. Aufl.). Wien: Seifert-Verlag.
- Ruhfus, J. (2012). *Cambodia's Orphan Business*. Kambodscha: Aljazeera. Download vom <http://www.aljazeera.com/programmes/peopleandpower/2012/05/201252243030438171.html>
- Schmidt, K. (2007). *Mystery Shopping. Die Leistungsfähigkeit eines Instruments zur Messung der Dienstleistungsqualität*. (M. Lingenfelder, Hg.) (1. Aufl.). Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Schulz, M. Ruddat, M. (2012). „Let's talk about sex!“ Über die Eignung von Telefoninterviews in der qualitativen Sozialforschung. *Forum Qualitative Sozialforschung*, 13(3), Art. 2. Download vom 30. Mai 2017, von <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1758/3399>
- Schyst Resande. (2013). *No child's play: Respect for Children's Rights at Tourist Destinations*. Download vom 2. August 2017, von https://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwiVpMfVsbjVAhXGXhoKHxs0BT0QFggpMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.fairtrade.travel%2Fsource%2Fwebsites%2Ffairtrade%2Fdocuments%2FNo_Childs_Play_Schystresande_2013.pdf&usq=AFQjCNGpSkbMY2AIEpNLZ0BNacM3wDAwiQ
- SCI Österreich. (2017). *Nord-Süd Austausch*. Download vom 12. März 2017, von <http://www.sci.or.at/workcamps-international/nord-sued-austausch/>
- Service Civil International. (2016). *History*. Download vom 4. Jänner 2017, von <http://www.sci.ngo/who-we-are/history>
- Sherraden, S., Lough, B. & Moore McBride, A. (2008). Effects of International Volunteering and Service: Individual und Institutional Predictors. *Voluntas*, 19(4), 395–421.
- Simpson, K. (2004). *Broad horizons? Geographies and pedagogies of the gap year*. (Dissertation, Newcastle University). Download vom 4. Jänner 2017, von <https://theses.ncl.ac.uk/dspace/handle/10443/1716>
- Small, J. (2008). The absence of childhood in tourism studies. *Annals of Tourism Research*, 35(3), 772–789.
- Smith, K. & Holmes, K. (2009). Researching volunteers in Tourism: Going beyond. *Annals of Leisure Research*, 12(3–4), 403–420.
- Smith, V. (2001). *Tourism issues of the 21st century* (1. Aufl.). Elmsford: Cognizant

- Communication Corporation.
- SOL. (2016). Volunteer Reise. Bildung durch Freiwilligenarbeit? *Sustainable Austra*, 70, 1–12.
- Sozialministerium. (2017). *Begriffsdefinition - Freiwilliges Engagement*. Download vom 3. März 2017, von <http://www.freiwilligenweb.at/de/freiwilliges-engagement/begriff>
- Stainton, H. (2016). A segmented volunteer tourism industry. *Annals of Tourism Research*, 61, 10–12. Download vom 6. November 2016, von <http://dx.doi.org/10.1016/j.annals.2016.09.011>
- The Code. (2017). *The issue*. Download vom 22. Februar 2017, von <http://www.thecode.org/csec/>
- Tomazos, K. & Butler, R. (2009). Volunteer tourism: the new ecotourism? *Anatolia*, 20(1), 196–212.
- Tomazos, K. & Butler, R. (2012). Volunteer tourists in the field: A question of balance? *Tourism Management*, 33(1), 177–187.
- Tourism Research & Marketing. (2008). *Volunteer tourism: A global analysis. A report by tourism research and marketing*. Barcelona.
- UN. (1990). *UN-Konvention über die Rechte des Kindes*. Download vom 17. April 2017, von <https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:7agVhxpi2BkJ:https://www.unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=at&client=firefox-b>
- UNICEF. (2011). A study of attitudes towards residential care in Cambodia. *Ministry of Social Affairs Veterans and Youth*. Download vom 22. Februar 2017, von [https://www.unicef.org/eapro/Study Attitudes towards RC.pdf](https://www.unicef.org/eapro/Study_Attitudes_towards_RC.pdf)
- Unicef Österreich. (1989). *Die UN-Kinderrechtskonvention*. Download vom 20. Februar 2017, von <https://www.unicef.at/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/>
- United Nations & World Tourism Organization. (2014). Der Globale Ethikkodex für Tourismus. Download vom 26. März 2017, von https://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwjop5_38fPSAhWICJoKHTs4B2QQFggiMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.bmwfw.qv.at%2FTourismus%2FTourismusstudienUndPublikationen%2FDocuments%2FGlobaler%2520Ethikkodex%2520f%25C3%25
- Vereinte Nationen. (1948). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. Download vom 12. April 2017, von https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:Kj8Xk_rgrowJ:https://diegemeinschaftderfreienmenschen.files.wordpress.com/2014/11/uno-resolutionnr217-iii-vom-101248.pdf+&cd=6&hl=de&ct=clnk&gl=at&client=firefox-b
- Vodopivec, B. & Jaffe, R. (2011). Save the World in a Week: Volunteer Tourism, Development and Difference. *European Journal of Development Research*,

23(1), 111–128.

- Voelkl, H. (2012). *The Experience of Children with International Volunteer Tourists: A Case Study in an Orphanage in Ghana*. Download vom 1. April 2017, von <http://www.voluntourism.org/news-studyandresearch84.htm>
- Volontariat bewegt. (2015). *Kodex „ Schutz von Kindern und Jugendlichen “ für VOLONTARIAT bewegt - VolontärInnen*. Wien.
- Wearing, S. (2001). *Volunteer Tourism: Experiences That Make a Difference* (Cabi) (1. Aufl.). Cabi Publishing: Sydney.
- Wearing, S. & McGehee, N. G. (2013). Volunteer tourism: A review. *Tourism Management*, 38, 120–130. Download vom 15. Juni 2017, von <http://dx.doi.org/10.1016/j.tourman.2013.03.002>
- World Unite Intercultural Experience Ltd. (2017). *Kinderschutz in der Freiwilligenarbeit*. Download vom 14. März 2017, von <http://www.world-unite.de/infos/kinderschutz-in-der-freiwilligenarbeit.html>
- Zahra, A. & McGehee, N. G. (2013). Volunteer Tourism: A Host Community Capital Perspective. *Annals of Tourism Research*, 42(2006), 22–45. Download vom 2. April 2017, von <http://dx.doi.org/10.1016/j.annals.2013.01.008>
- Zoë, A. & Ali, B. (2011). Understanding voluntourism. A glaserian grounded theory study. In Benson, A. (Hg.), *Volunteer Tourism. Theory Framework to practical applications* (1. Aufl.). New York: Routledge.

Anhang

Kriterienkatalog

1. Art der Anbieter in Österreich		
Name		
Durchführer/Vermittler		
Adresse		
Webadresse		
Organisationsform		
Eigentümer		
Ansprechperson		
Kontaktdaten d. Ansprechperson		
	JA	NEIN
1.1 Handelt es sich um einen Nicht hoheitlichen Anbieter (a Kommerziell, b nicht-kommerziell (NGO))		
1.2 Handelt es sich um einen hoheitlichen Anbieter (Behörde, Bildungsinstitutionen)		
1.2 Beschäftigt sich der Anbieter mit Vermittlungen im Inland		
1.3 Beschäftigt sich der Anbieter mit Vermittlungen im Ausland		

2. Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen		
	JA	NEIN
2.1 Wird ein Lebenslauf vom Freiwilligen verlangt? Wenn ja worauf wird geachtet?		
2.2 Wird ein Motivationsschreiben verlangt? Wenn ja, worauf wird geachtet		
2.3 Gibt es ein Bewerbungsgespräch? Wenn ja worauf wird geachtet?		

2.4 Muss der Reisende ein Polizeiliches Führungszeugnis vorzeigen?		
2.5 Werden Sprachkenntnisse verlangt? Wenn ja, wie gut müssen diese sein? Woran werden sie gemessen?		
2.6 Welche sonstigen Fertigkeiten und Kenntnisse werden vom Reisenden verlangt?		
2.7 Können die Kunden Einfluss auf die Projektauswahl nehmen? Wenn ja wie sehr? Wunsch ist verbindlich, hat Indizienfunktion, oder es wird nur nach den Bedürfnissen des Projekts und nach den Kompetenzen entschieden.		

3. Informationen zum Programm	
3.1 Welche Arten von Projekten werden Angeboten? 1. Allgemeiner Naturschutz a) Geländer b) Infrastruktur c) Tierschutz 2. Humanitär a) Erwachsene b) Kinder	
3.2 Gibt es flexible Projektstarts? Wenn ja, wie sind diese gestaltet?	
3.3 Wie lange ist die Mindestaufenthaltsdauer eines Einsatzes?	
3.4 Wie und wo werden die Reisenden untergebracht?	
3.5 Gibt es Vorbereitungen (Einschulungen) Wenn ja welche?	
3.5.1 Sind diese Verpflichtend? Zuhause oder vor Ort?	

4. Preistransparenz		
	JA	NEIN
4.1 Gibt es einen Aufschluss über die		

Verwendung der Mittel bzw. Verteilung des Reisepreises? Wenn ja, wie sieht dieser aus?		
4.2 Fließt ein Teil des Geldes in Projekte vor Ort?		
4.3 Wie viel kostet ein Beispielpaket und welche Leistungen beinhaltet es?		
4.4 Gibt es einen Reisevertrag? Welche Leistungen werden vertraglich garantiert?		

5. Kinderschutz		
	JA	NEIN
5.1 Gibt es Verhaltenshinweise für Reisende? Wenn ja, wie sehen diese aus?		
5.1.1 Wie werden die Verhaltenshinweise durchgesetzt und was passiert bei Verstoß? Gibt es konkrete Fälle?		
5.2 Gibt es Kinderschutzstrategien für die Bevölkerung vor Ort? Wenn ja, wie sehen diese aus?		
5.2.1 Wie werden die Strategien durchgesetzt und was passiert bei Verstoß? Gibt es konkrete Fälle?		

7. Sonstiges		
	JA	NEIN
7.1 Wird mit der lokalen Bevölkerung zusammengearbeitet? Wenn ja, wie sieht diese Zusammenarbeit aus? (Einbindung bei Programmgestaltung, Verteilung des Geldes, Umsetzung von Schutzregeln)		
7.2 Gibt es lokale Mentoren oder Reiseleiter, die Reisende bei Problemen begleiten? Wenn nicht wie ist die Kommunikation zwischen		

Firma und Kunden während dem Aufenthalt?		
7.3 Gibt es eine Nachbereitung der Freiwilligeneinsätze? Wenn ja, wie wird diese durchgeführt?		
7.3.1 Gibt es Checklisten für zu behandelnde Punkte?		
7.3.2 Gibt es schwarze Listen für problematische Kunden?		
Wie wird Feedback der Kunden eingeholt		

Kindesschutzkodex

Kodex „Schutz von Kindern und Jugendlichen“

für *VOLONTARIAT bewegt* - VolontärInnen

Juli 2015



In Anlehnung an den allgemeinen Verhaltenskodex von Jugend Eine Welt:

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen ist unser größtes Anliegen. Deshalb setzt sich Jugend Eine Welt in besonderer Art und Weise dafür ein, dass die Lebensbedingungen verbessert und Rechte der Kinder und Jugendlichen in Österreich und weltweit beachtet werden. Durch Kampagnen und durch Mitgliedschaften bei Organisationen macht sich der Verein für die weltweite Realisierung der Kinderrechte stark. Das Handeln der Organisation und ihrer MitarbeiterInnen basiert auf der UN-Kinderrechtskonvention. Diese bildet die Grundlage der Kinderrechte und beruht auf vier zentralen Grundsätzen:

Diskriminierungsverbot:

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf - egal aus welchen Gründen (Hautfarbe, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Sprache, Geschlecht, Religion, Behinderung, Vermögen der Eltern etc) - benachteiligt oder diskriminiert werden.

Vorrang des Kindeswohls:

Bei Entscheidungen, die Kinder betreffen, muss das Wohl des Kindes ein vorrangiges Kriterium in der Interessensabwägung sein.

Entwicklung:

Allen Kindern muss das Recht auf Leben, Existenzsicherung und bestmögliche Entfaltungsmöglichkeiten gewährleistet werden.

Beteiligung:

Kinder sollen bei Entscheidungen, die sie selbst betreffen, angemessen eingebunden werden und ihre Meinung äußern können.

In ihrer einfachsten Form bezeichnen Schutz und Sicherheit das Recht jedes jungen Menschen auf Unversehrtheit. Aus diesem Blickwinkel gibt es kein Thema, das nicht potenziell in irgendeiner Weise mit der Sicherheit und dem Schutz von jungen Menschen verbunden ist. Schutz bezieht sich in diesem Zusammenhang auf alle Arten von unangemessenem Verhalten. Dazu gehören sexuelle und moralische Belästigung sowie Unfälle, Feuer, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Vernachlässigung, erniedrigende Behandlung oder Bestrafung etc.

Folgende Gruppen kommen im Handlungsumfeld von Jugend Eine Welt und *VOLONTARIAT bewegt* mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz in Berührung:

1

Version 14.07.2015

VolontärInnen:

Insbesondere jene jungen Menschen, die über *VOLONTARIAT bewegt* einen Einsatz absolvieren, arbeiten und leben während der Zeit ihres Einsatzes intensiv mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Im Zuge der Vorbereitung auf den Einsatz werden sie für das Thema Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert. Beim Ausreisegespräch wird nachstehende Selbstverpflichtung unterschrieben.

MitarbeiterInnen von Jugend Eine Welt und *VOLOTARIAT bewegt*:

MitarbeiterInnen von Jugend Eine Welt und *VOLOTARIAT bewegt* fungieren als Schnittstellen zwischen ProjektpartnerInnen, VolontärInnen, SpenderInnen und der allgemeinen österreichischen Bevölkerung. Als VertreterInnen von Jugend Eine Welt und *VOLOTARIAT bewegt* ist ihnen das Thema Kinder- und Jugendschutz ein Anliegen. Vor allem im Kontakt mit ProjektpartnerInnen und VolontärInnen sowie auf Projektreisen kommen sie mit diesem Thema in Berührung. Sie unterzeichnen bei Dienstantritt nachstehende Selbstverpflichtungs-erklärung.

ProjektpartnerInnen:

Die ProjektpartnerInnen von Jugend Eine Welt und *VOLOTARIAT bewegt* stehen in direktem, täglichen Kontakt mit der Endzielgruppe, den Kindern und Jugendlichen. Jugend Eine Welt und *VOLOTARIAT bewegt* kommuniziert seine Richtlinien zum Thema Kinder- und Jugendschutz den ProjektpartnerInnen und animiert diese, sich in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für dieses Thema einzusetzen, eine interne Ansprechperson zum Thema zu installieren, die lokalen MitarbeiterInnen für dieses Thema zu sensibilisieren und die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte zu informieren. Jugend Eine Welt und *VOLOTARIAT bewegt* fordert von allen ProjektpartnerInnen Child Protection Policies ein bzw. motiviert sie, solche zu erstellen.

Ziel des Kodex:

Oberstes Ziel dieses Kodex ist es, jeder Form von Missbrauch und Ausbeutung im Handlungsumfeld von Jugend Eine Welt- und *VOLOTARIAT bewegt* -MitarbeiterInnen und VolontärInnen vorzubeugen bzw. im Verdachtsfall diese zu melden.

Darüber hinaus dient er:

- Dem Schutz der VolontärInnen bzw. MitarbeiterInnen von Jugend Eine Welt und *VOLOTARIAT bewegt*

Wenn die hier erläuterten Grundlagen umgesetzt werden, wissen alle VertreterInnen von Jugend Eine Welt und *VOLOTARIAT bewegt* klar, welches Verhalten gegenüber Kindern von ihnen erwartet wird und was zu tun ist, falls Sorge um die Sicherheit eines Kindes aufkommt.

- Dem Schutz von Jugend Eine Welt und *VOLOTARIAT bewegt*

Indem Jugend Eine Welt und *VOLOTARIAT bewegt* diese Normen umsetzt, macht es sein Engagement für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen deutlich. Die Standards sollen helfen, sich einer bestmöglichen Praxis in diesem Bereich zu nähern und Menschen, die Kinder und Jugendliche im

Handlungsbereich von Jugend Eine Welt- und *VOLOTARIAT bewegt*-VolontärInnen und MitarbeiterInnen misshandeln könnten, an ihrem Tun zu hindern.

Selbstverpflichtungserklärung:

Aus dem oben erläuterten Selbstverständnis leiten sich folgende handlungsleitende Verhaltensregeln für *VOLOTARIAT bewegt* -VolontärInnen im Einsatz ab:

- Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der Kinder und Jugendlichen.
- Ich bin mir bewusst, dass ich während der Zeit meines Einsatzes hauptsächlich mit Kindern und Jugendlichen aus schwierigen sozialen Verhältnissen arbeiten werde, die besonders schutzbedürftig sind bzw. deren Schutzmechanismen tendenziell schwächer ausgebildet sind.
- Als VolontärIn stelle ich für die Kinder und Jugendlichen eine Vertrauensperson bzw. Autoritätsperson dar. Ich nütze dieses Nahverhältnis nicht für meine Zwecke aus.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ernst. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen (z.B. beim Fotografieren, beim Verarzten, beim Essen; in den Schlaf- und Waschräumen,...).
- Ich achte auf meine eigene Intimsphäre, indem ich auch den Kindern und Jugendlichen Grenzen setze.
- Ich trage den kulturellen Gegebenheiten angepasste Kleidung, um die Kinder, aber auch mich selbst, nicht in Verlegenheit zu bringen.
- Körperliche Berührungen beim Begrüßen, Ermuntern, Trösten (bei Verletzung, Traurigkeit etc.) oder Anbieten von Geborgenheit sind den kulturellen Gegebenheiten anzupassen und dürfen sich nicht an den eigenen Bedürfnissen orientieren. Sie müssen der Altersstufe der Kinder und Jugendlichen angemessen sein.
- Ich vermeide es, mich mit einzelnen Kindern und Jugendlichen alleine in geschlossenen, nicht einsehbaren Räumen aufzuhalten.
- Eine exklusive freundschaftliche Beziehung mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen ist zu vermeiden (Stichwort „Lieblingskinder“). Dasselbe gilt sinngemäß für finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.
- Beziehungen zu den anvertrauten Jugendlichen, die über das normale Betreuungsverhältnis hinausgehen, sind zu unterlassen und können einen Projektverweis nach sich ziehen.
- Die Aufrechterhaltung der notwendigen Disziplin während meiner Arbeit als VolontärIn mit Kindern und Jugendlichen darf nur durch pädagogisch sinnvolle und zulässige Weise erfolgen. Jede Art körperlicher Bestrafung oder Disziplinierung ist verboten! Wenn ich derartige Fälle im Projekt beobachte, habe ich sie zu melden (siehe weiter unten).
- Bei der Auswahl von Material für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen (Filmen, Computersoftware, Spielen, schriftlichem Material) ist darauf zu achten, dass diese altersadäquat erfolgt und für Kinder und Jugendliche geeignet ist. Sprache, Wortwahl, sowie jede Art von persönlicher Interaktion oder Unterhaltung sollen ebenfalls altersadäquat und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst erfolgen.

3

Version 14.07.2015

- Ich informiere mich über lokal geltende Kinder- und Jugendschutzbestimmungen sowie über kulturelle Kodizes in Bezug auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen und beachte sie.
Dazu gehört in jedem Fall: Alkohol-, Nikotin- und Drogenverbot für Kinder und Jugendliche (sie dürfen nicht durch VolontärInnen zum Konsum von Alkohol usw. animiert werden).
- Mehrtägige Ausflüge mit den Kindern und Jugendlichen des Projekts dürfen nur in Begleitung volljähriger, permanenter ProjektmitarbeiterInnen durchgeführt werden. Bei Übernachtungen mit Kindern im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Lagern in Mehrbettzimmern oder Schlaflagern haben die Begleitpersonen getrennte Betten, Campingliegen, Matratzen und Schlafsäcke zu benutzen.
- Ich tue alles mir mögliche, um die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt jeglicher Form zu schützen.
- Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Ich verpflichte mich, jede von mir wahrgenommene Form von Missbrauch (physischer, sexueller, emotionaler, verbaler oder struktureller Natur sowie Vernachlässigung) unmittelbar an *VOLOTARIAT bewegt* und an eine verantwortliche Person im Projekt/Provinzial zu melden. Mit den zuständigen Personen (Volontariat, Geschäftsführer) spreche ich das weitere Vorgehen ab.

Falls lokale, projektinterne Vereinbarungen bzgl. des Kinder- und Jugendschutzes existieren, sind diese in vollem Umfang gültig. Diese sind vom Volontär, von der Volontärin, zur Information in der jeweiligen aktuellen Fassung an *VOLOTARIAT bewegt* zu senden.

Durchgelesen und mit den Punkten vollinhaltlich einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift VolontärIn

Gesprächsleitfäden

Gesprächsleitfaden für kommerzielle Anbieter von Volunteer Tourismus

Art des Gesprächs

Exploratives Interview

- 4 kommerzielle Anbieter – das Interview soll mit einer Person in Führungsposition erfolgen
- 1 Moderator

Ziel und Zweck des Gesprächs

- Einholen von qualitativen Aussagen über
 - offen gebliebene Fragen aus dem Kapitel 4 „Markterfassung der Anbieter in Österreich“ insbesondere zu folgenden Themen: Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen, Informationen zur Programmgestaltung, Preistransparenz, Kinderschutz und Nachbereitung von Einsätzen. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Kinderschutz gelegt.

Anforderungen an den Moderator

Der Moderator soll den Gesprächsleitfaden im Kopf haben, und nur unterstützend darauf blicken. Er soll die Kompetenz besitzen ein Gespräch zu leiten, ohne direkt aktiv daran teilzunehmen (abgesehen von Fragen zur Lenkung des Gespräches).

Sonstiges

Die explorativen Interviews werden mit vier kommerziellen Anbietern telefonisch durchgeführt. Des Weiteren werden die Interviews aufgezeichnet um den Verlust von aussagekräftigen Daten zu vermeiden. Das Interview wird in folgende drei Teilen geclustert:

1. Eisbrecherfrage und allgemeine Informationen
2. Fragen zu Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen, Informationen zur Programmgestaltung, Preistransparenz, Nachbereitung

3. Fragen zum Kinderschutz

Des Weiteren werden die Eisbrecherfragen sowie der Gesprächsleitfaden je nach kommerziellen Anbieter leicht abgeändert. Dazu wird im Vorhinein bereits eine Rechercharbeit durchgeführt um unpassende Fragen auszusortieren.

Ablauf

I. Einstieg		
<p>Begrüßung</p> <p>Vorstellung des Moderators (falls er noch nicht bekannt ist)</p> <p>Instruktionen für den Probanden Dieses Interview wird im Rahmen einer Masterarbeit an der FH JOANNEUM (Gesundheitsmanagement im Tourismus) über eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Angebotes von Volunteer Tourismus in Österreich durchgeführt</p> <p>Das Interview wird zirka 30 min dauern</p> <p>Spielregeln Ihre Daten und Aussagen werden vertraulich behandelt. Zur besseren Auswertung werde ich, wie vorab bekanntgegeben, einen Tonschnitt machen.</p> <p>Gibt es soweit schon Fragen?</p>		
II. Gesprächsbeginn durch Eisbrecherfragen		Ziele
<p>a) Bsp. Seit wann gibt es den Projects Abroad überhaupt schon? Können Sie mir etwas zu der Geschichte des Unternehmens erzählen?</p>	Erzählen lassen.	Auflockerung der Atmosphäre, Kennenlernen

III. Themenblock 2: offen gebliebene Fragen aus der Marktanalyse	Ziele	
Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen		
<p>1. Welche Qualifikationen müssen die angehenden Freiwilligen erfüllen, damit sie einen Freiwilligeneinsatz bei Ihnen buchen können?</p>	Leichter Einstieg	Eine kleine Warm-up Frage um zu erfahren wie die Selektion aussieht und um generell einmal ins Gespräch zu kommen.
<p>2. Welche Sprachkenntnisse verlangen Sie von Ihren Volunteers?</p> <p>Wie werden diese überprüft?</p> <p>Was passiert, wenn die Sprachkenntnisse der Volunteers unzureichend sind und sie daher nicht einsatzfähig sind?</p> <p>Hat das rechtliche Folgen?</p> <p>Werden die Sprachkenntnisse im Reisevertrag geregelt?</p>	Erzählen lassen...	Sport den Probanden zum Reden an und es können wichtige Informationen herausgefiltert werden aus welche sich auch wichtige Folgefragen ergeben können. Die Folgefragen wurden zum Teil schon aufgelistet.
<p>3. Empfinden Sie es wichtig, Erwartungshaltungen von Ihren potentiellen Kunden zu erheben?</p> <p>Wenn ja, was machen Sie wenn diese Erwartungshaltungen nicht mit ihrem Produktangebot übereinstimmen?</p>	Erzählen lassen. Falls nichts kommt nach konkreten Beispielen fragen. (z.B. Kunde möchte nur 3h am Tag arbeiten, das Programm sieht aber vor 8h zu arbeiten).	Ziel ist es herauszufinden ob Erwartungshaltungen überhaupt abgefragt und abgeglichen werden. Oder ob versucht wird auf Biegen und Brechen zu verkaufen.
<p>4. Verlangen Sie von Ihren Kunden bestimmte Kenntnisse und Fähigkeiten um an einen solchen Freiwilligeneinsatz teilzunehmen?</p>	Erzählen lassen. Ansonsten Beispiele nennen (pädagogische Ausbildung, Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, oder Soft Skills wie Engagement,	Mit dieser Frage gilt es herauszufinden, ob bestimmte Kenntnisse und Fähigkeiten auch tatsächlich verlangt werden und nicht nur auf der Website beschrieben sind.

<p>Wenn ja wie erfolgt die Überprüfung von diesen?</p> <p>Insbesondere bei Soft Skills?</p>	<p>Durchhaltevermögen, Flexibilität).</p>	<p>Wenn es verlangte Fähigkeiten gibt möchte der Interviewer gerne in Erfahrung bringen ob diese auch überprüft werden.</p>
<p>5. Wie handhaben Sie die Vorbereitung der Freiwilligen, vor Antritt der Reise?</p> <p>Wenn es einen Vorbereitungskurs gibt...</p> <p>Gibt es eine verpflichtende Teilnahme am Vorbereitungskurs?</p> <p>Wenn ja, wie ist dieser geregelt? Hatten Sie schon einmal den Fall das ihn jemand geschwänzt hat? Können Sie mir auch die Konsequenzen nennen, wenn jemand schwänzt? Darf er/sie dann trotzdem am Programm teilnehmen?</p> <p>Gibt es auch vertragliche Folgen dadurch?</p> <p>Gibt es eine Prüfung im Anschluss des Kurses? Wie wird sichergestellt, dass die Freiwilligen die Informationen verstanden haben?</p>	<p>Erzählen lassen. Und danach die Unterfragen stellen. Falls nichts kommt. Beispiele sagen (Vorbereitungsseminar, Webinar, etc.)</p>	<p>Mit dieser Frage soll herausgefunden werden, was wirklich hinter den Vorbereitungskurs steckt und was für kommerzielle Anbieter „verpflichtend“ bedeutet.</p>
<p>Programmgestaltung</p>		
<p>1. Bei Ihnen kann der Kunde das Projekt frei wählen. Wird das Angebot durch die Verfügbarkeit begrenzt?</p> <p>Gibt es sogenannte absolute Teilnehmerzahlengrenzen für die jeweiligen Projekte?</p>		<p>Wenn es so schon keine Limitationen bezüglich der Kenntnisse und Fähigkeiten gibt, möchte der Interviewer gerne herausfinden, ob es sie in der Anzahl der Teilnehmer gibt.</p>

<p>Wenn der Anbieter keine fixen Projektstarttermine hat.</p> <p>2. Ist das Anbieten von flexiblen Projektstarts nicht sehr schwierig zu koordinieren? Haben Sie schon einmal daran gedacht fixe Projektstartzeitpunkte anzubieten?</p> <p>Wenn der Anbieter fixe Projektstarttermine hat. Sind Sie zufrieden mit der Anzahl ihrer Projektstarttermine im Monat?</p> <p>Haben Sie auch schon einmal nachgedacht komplett flexible Projektstarts anzubieten? Wenn ja, was hindert Sie an der Umsetzung dieser Idee?</p>	<p>Erst spontan antworten lassen. Und je nach Anbieter Frage 1 oder 2 stellen.</p>	<p>Herausfinden ob flexible Projektstarts schwer zu koordinieren sind und ob diese überhaupt sinnvoll sind.</p> <p>In Erfahrung bringen wie sehr die flexiblen Projektstarts wirklich von den Kunden gefordert werden.</p>
<p>3. Bei Ihnen gibt es für die Volunteers Ansprechpartner vor Ort. Welche Aufgaben haben sie? Sind sie mit einem Reiseleiter vergleichbar?</p> <p>Welche Qualifikationen müssen sie haben um diese Job ausführen zu können?</p>		<p>Herausfinden wie intensiv die Betreuung vor Ort ist. Welche Ausbildungen bzw. Qualifikationen die Betreuer vorweisen. Ob die Ansprechpartner mit einem Reiseleiter vergleichbar sind.</p>
<p>Preisgestaltung</p>		
<p>Falls es sich um einen teuren Anbieter handelt.</p> <p>1. Ich habe bereits Ihre Preise mit den Preisen der anderen Anbieter verglichen und herausgefunden, dass Sie etwas teurer sind. Warum</p>	<p>Erzählen lassen.</p>	<p>Herausfinden was hinter dem hohen Preis steckt. Wie sie den Preis argumentieren ob es zusätzliche Leistungen gibt etc.</p>

sollte ich bei Ihnen buchen und nicht bei der Konkurrenz?		
IV. Themenblock: Kinderschutz		Ziele
<p>1. Sie bieten ja Programme mit Arbeit mit Kindern an. Welche Maßnahmen zum Schutz der Kinder setzen Sie in Ihren Programmen?</p>	<p>Erzählen lassen. Ansonsten Beispiele nennen: Volunteers werden bezüglich Kinderschutz aufgeklärt, sie dürfen mit den Kindern das Projektareal nicht alleine verlassen, etc.</p>	<p>Um herauszufinden was bereits gemacht wird und um eine Basis für weitere Fragen herzustellen.</p>
<p>2. Wenn der kommerzielle Anbieter Freiwillige an ein Waisenhaus vermittelt. Folgende Fragen stellen.</p> <p>Wie beliebt sind bei Ihnen die Programme, bei denen Volunteers in einem Waisenhaus mitarbeiten?</p> <p>Es entsteht durch die Arbeit im Waisenhaus bestimmt ein sehr enger Kontakt zu den Kindern. Sehen Sie diesen als problematisch?</p> <p>Haben Sie schon einmal angedacht, Freiwilligenprogramme im Waisenhaus aus dem Sortiment zu nehmen?</p>		<p>Herausfinden wie die Anbieter über den Waisenhaus Tourismus sprechen. Ob sie das auch positiv finden. Ob sie gedenken ihn zu verbieten.</p>
<p>3. Haben Sie bereits so wie andere Anbieter eine Child Care Policy.</p> <p>Wenn ja, wie sieht sie aus?</p> <p>Wenn nein, haben Sie schon daran gedacht eine zu erstellen?</p>		<p>Herausfinden ob sie bereits eine Child Care Policy haben oder zumindest planen eine zu erstellen</p>

4. Zum Abschluss möchte ich Sie noch fragen, wie stellen Sie sich die Zukunft ihres Unternehmens in der Vermittlung des Volunter Tourismus? Was wäre das wohl schönste Szenario für Sie?	Abschlussfrage – einfach erzählen lassen.	Zu erfahren was in Zukunft für das Unternehmen gewünscht wird
V. Schlussworte		
Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Zeit und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag		

Gesprächsleitfaden für NGOs die Volunteer Tourismus Programme anbieten

Art des Gesprächs: Exploratives Interview

- 2 NGOs
- 1 Moderator

Ziel und Zweck des Gesprächs

- Einholen von qualitativen Aussagen über
 - offen gebliebene Fragen aus dem Kapitel 4 „Markterfassung der Anbieter in Österreich“ insbesondere zu folgenden Themen: Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen, Informationen zur Programmgestaltung, Preistransparenz, Kinderschutz und Nachbereitung von Einsätzen. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Kinderschutz gelegt.

Anforderungen an den Moderator

Der Moderator soll den Gesprächsleitfaden im Kopf haben und nur unterstützend darauf blicken. Er soll die Kompetenz besitzen ein Gespräch zu leiten, ohne direkt aktiv daran teilzunehmen (abgesehen von Fragen und Lenkung des Gespräches).

Sonstiges

Die explorativen Interviews werden mit den NGOs telefonisch durchgeführt. Des Weiteren werden die Interviews aufgezeichnet um den Verlust von aussagekräftigen Daten zu vermeiden. Das Interview wird in folgende drei Teilen geclustert:

4. Eisbrecherfrage und allgemeine Informationen
5. Fragen zu Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen, Informationen zur Programmgestaltung, Preistransparenz, Nachbereitung
6. Fragen zum Kinderschutz

Des Weiteren werden die Eisbrecherfragen sowie der Gesprächsleitfaden je nach NGO leicht abgeändert. Dazu wird im Vorhinein bereits eine Recherchearbeit durchgeführt um unpassende Fragen auszusortieren.

Ablauf

II. Einstieg		
<p>Begrüßung</p> <p>Vorstellung des Moderators (falls er noch nicht bekannt ist)</p> <p>Instruktionen für den Probanden Dieses Interview wird im Rahmen einer Masterarbeit an der FH JOANNEUM (Gesundheitsmanagement im Tourismus) über eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Angebotes von Volunteer Tourismus in Österreich durchgeführt</p> <p>Das Interview wird zirka 30 min dauern</p> <p>Spielregeln Ihre Daten und Aussagen werden vertraulich behandelt. Zur besseren Auswertung werde ich, wie vorab bekanntgegeben, einen Tonschnitt machen.</p> <p>Gibt es soweit schon Fragen?</p>		
VI. Gesprächsbeginn durch Eisbrecherfrage		Ziele

<p>b) Bsp. Seit wann gibt es den xxx überhaupt schon? Können Sie mir etwas über die Geschichte der Organisation erzählen?</p>	Erzählen lassen.	Auflockerung der Atmosphäre, Kennenlernen
<p>VII. Themenblock 2: offen gebliebene Fragen aus der Marktanalyse</p>		Ziele
Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen		
<p>Falls es im Vorfeld noch nicht gesagt wurde, spätestens jetzt mitteilen, dass bereits eine erste Analyse der Organisation mittels Recherchen auf der Website und bereits getätigten Telefonaten durchgeführt wurde. Es blieben dabei noch ein paar Fragen offen, die der Interviewer jetzt stellen wird.</p> <p>6. Welche bestehenden Kenntnisse und Fähigkeiten setzen Sie bei Ihren Freiwilligen voraus, damit sie an einen Freiwilligeneinsatz teilzunehmen können?</p> <p>Wie erfolgt die Überprüfung von deren Bestehen?</p> <p>Insbesondere bei Soft Skills?</p> <p>Welche Folgen hat es für das Projekt, wenn sich herausstellt, dass der Freiwillige über die nötigen Qualifikation gar nicht verfügt?</p> <p>Welche Kosten entstehen für die Organisation, wenn der Freiwillige nicht qualifiziert genug ist?</p>	<p>Erzählen lassen. Ansonsten Beispiele nennen (pädagogische Ausbildung, Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, oder Soft Skills wie Engagement, Durchhaltevermögen, Flexibilität).</p>	<p>Mit dieser Frage gilt es herauszufinden, ob bestimmte Kenntnisse und Fähigkeiten auch tatsächlich verlangt werden und nicht nur auf der Website beschrieben sind.</p> <p>Wenn es verlangte Fähigkeiten gibt möchte der Interviewer gerne in Erfahrung bringen ob diese auch überprüft werden.</p>
<p>7. Welche Sprachkenntnisse verlangen Sie von Ihren Volunteers?</p> <p>Wie werden diese überprüft?</p>	Erzählen lassen...	<p>Spornt den Probanden zum Reden an und es können wichtige Informationen herausgefiltert werden aus welche sich auch wichtige Folgefragen ergeben können. Die</p>

<p>Was passiert, wenn die Sprachkenntnisse der Volunteers für einen erfolgreichen Einsatz unzureichend sind und sie daher nicht einsatzfähig sind?</p> <p>Welche rechtlichen Folgen ziehen mangelnde tatsächliche Fähigkeiten Ihrer Kandidaten nach sich?</p> <p>Bei einzelnen Anbieter relevant: Wie gehen Sie mit Volunteers um, die nicht bereit sind die Landessprache zu erlernen?</p> <p>Wird er dann zurückgeschickt? Wer übernimmt die Kosten für diesen verursachten Aufwand?</p>	<p>Erst antworten lassen, wenn nichts kommt nachfragen</p>	<p>Folgefragen wurden zum Teil schon aufgelistet.</p> <p>Zur Klärung: Hier gehe ich davon aus, dass der Kandidat überprüft wurde, dass also falsche Tatsachen vorgespielt wurden</p>
<p>8. Wie oft haben Sie bereits Volunteers als KandidatInnen zurückgewiesen?</p> <p>Was sind waren die häufigsten Gründe?</p>	<p>Erzählen lassen, falls keine Gründe genannt werden, danach fragen.</p>	
<p>9. Wie gehen Sie damit um, wenn der Freiwillige vor Ort überfordert ist und es nicht mehr schafft im Projekt zu arbeiten?</p> <p>Wie helfen Sie ihm dabei?</p>	<p>Erzählen lassen – ansonsten Beispiele nennen (</p>	
<p>10. Sie bieten ja einen Vorbereitungskurs vor dem Einsatz an. Welche Themen werden bei diesem Vorbereitungskurs behandelt?</p> <p>Wie viele Stunden in Summe insgesamt dauert</p>	<p>Erzählen lassen. Und danach die Unterfragen stellen. Falls nichts kommt. Beispiele sagen (Vorbereitungsseminar, Webinar, etc.)</p>	<p>Mit dieser Frage soll herausgefunden werden, was wirklich hinter den Vorbereitungskursen steckt und was für NGOs „verpflichtend“ bedeutet.</p>

<p>der Kurs? Auf wie viele Tage ist er aufgeteilt?</p> <p>Hatten Sie schon einmal den Fall, dass ein Kandidat den Vorbereitungskurs geschwänzt hat?</p> <p>Mit welchen Konsequenzen reagieren Sie auf ein solches Verhalten?</p> <p>Darf er/sie dann trotzdem am Programm teilnehmen?</p> <p>Auf welche Weise überprüfen Sie die erworbenen Fertigkeiten Ihrer Kandidaten im Anschluss an den Kurs?</p>	<p>Nur nachfragen, wenn es nicht von selbst kommt. Wenn ja:</p>	
Programmgestaltung		
<p>4. In welchem Rahmen kann der Freiwillige bei Ihnen zwischen den Programmen wählen? Wird das Angebot durch die Verfügbarkeit begrenzt?</p> <p>Wo liegen bei Ihnen die absoluten Teilnehmerzahlengrenzen für die jeweiligen Projekte?</p>		<p>Wenn es so schon keine Limitationen bezüglich der Kenntnisse und Fähigkeiten gibt, möchte der Interviewer gerne herausfinden, ob es sie in der Anzahl der Teilnehmer gibt.</p>
<p>5. Bei Ihnen gibt es für die Volunteers Ansprechpartner vor Ort. Welche Aufgaben haben sie?</p> <p>Welche Qualifikationen müssen diese Ansprechpartner vor Ort haben um diesen Job ausführen zu können?</p>		<p>Herausfinden wie intensiv die Betreuung vor Ort ist. Welche Ausbildungen bzw. Qualifikationen die Betreuer vorweisen.</p>
Preisgestaltung		
<p>1. Welchen finanziellen Beitrag muss der Freiwillige für einen Einsatz über Ihre Organisation bezahlen?</p>	<p>Erzählen lassen</p>	<p>Herausfinden wie NGOs ihre Kosten decken. Ob Abhängigkeiten zu Förderungen bestehen.</p>

<p>Wenn ja Wie hoch ist der Beitrag. Welche Leistungen beinhaltet dieser?</p> <p>Wie decken Sie Ihre Overhead Kosten bzw. Kosen für die Administration? Auf welche Förderungen von welcher Stelle können Sie zurückgreifen?</p> <p>Mit welchen Nachteilen, wie z.B. Abhängigkeitsverhältnissen sind diese Förderungen für Sie verbunden?</p> <p>Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen um Förderungen zu erhalten?</p>		
<p>VIII. Themenblock: Kinderschutz</p>		<p>Ziele</p>
<p>5. Sie bieten Programme mit Arbeit mit Kindern an. Welche Maßnahmen zum Schutz der Kinder setzen Sie im Rahmen Ihrer Programme?</p>	<p>Erzählen lassen. Ansonsten Beispiele nennen: Volunteers werden bezüglich Kinderschutz aufgeklärt, sie dürfen mit den Kindern das Projektareal nicht alleine verlassen, etc.</p>	<p>Um herauszufinden was bereits gemacht wird und um eine Basis für weitere Fragen herzustellen.</p>
<p>6. Haben Sie bereits eine Child Care Policy.</p> <p>Wenn ja, wie sieht sie aus?</p> <p>Wenn nein, haben Sie schon daran gedacht eine zu erstellen?</p> <p>Wenn sie noch keine haben Mit welchen Maßnahmen und Methoden schützen Sie derzeit die Kinder vor Übergriffen?</p>	<p>Allenfalls nachbohren: konkrete, aus der Praxis bekannte Probleme aufgreifen und fragen, wie sie derartigen</p>	<p>Herausfinden ob sie bereits eine Child Care Policy haben oder zumindest planen eine zu erstellen</p>

	Problemen zuvor zu kommen gedenken.	
IX. Schlussworte		
Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Zeit und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag		

Spezielle Fragen

an Boa Woyonko: Binnen welchem Zeitraum möchten Sie Kinderschutzstrategien implementieren? Wie schützen Sie derzeit die Kinder vor Übergriffen?

Gesprächsleitfaden für Volunteers

Art des Gesprächs

Exploratives Interview

- 3-4 Volunteers (2 Volunteers die über einen kommerziellen Anbieter gebucht haben, 1-2 die über eine NGO im Ausland waren)
- 1 Moderator

Ziel und Zweck des Gesprächs

- Einholen von qualitativen Aussagen über
 - den Freiwilligeneinsatz und die Zufriedenheit mit dem Anbieter. Insbesondere Informationen zur Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen, Informationen zum Programm, Preisgestaltung und Nachbereitung werden erhoben.
 - den Kinderschutz, ob entsprechende Maßnahmen durchgeführt wurden.

Diese eingeholten Informationen von den Volunteers, werden mit den Informationen der Anbieter verglichen.

Anforderungen an den Moderator

Der Moderator soll den Gesprächsleitfaden im Kopf haben und nur unterstützend darauf blicken. Er soll die Kompetenz besitzen ein Gespräch zu leiten, ohne direkt aktiv daran teilzunehmen (abgesehen von Fragen und Lenkung des Gespräches).

Sonstiges

Die explorativen Interviews werden mit den Volunteers telefonisch durchgeführt. Des Weiteren werden die Interviews aufgezeichnet um den Verlust von aussagekräftigen Daten zu vermeiden. Das Interview wird in folgende drei Teilen geclustert:

7. Eisbrecherfrage und allgemeine Informationen
8. Fragen zu Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen, Informationen zur Programmgestaltung, Preistransparenz, Nachbereitung
9. Fragen zum Kinderschutz

Des Weiteren werden die Eisbrecherfragen sowie der Gesprächsleitfaden je nach Volunteer leicht abgeändert. Dazu wird im Vorhinein bereits eine Recherchearbeit durchgeführt um unpassende Fragen auszusortieren.

Ablauf

III. Einstieg	
<p>Begrüßung</p> <p>Vorstellung des Moderators (falls er noch nicht bekannt ist)</p> <p>Instruktionen für den Probanden Dieses Interview wird im Rahmen einer Masterarbeit an der FH JOANNEUM (Gesundheitsmanagement im Tourismus) über eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Angebotes von Volunteer Tourismus in Österreich durchgeführt.</p> <p>Das Interview wird zirka 30 min dauern.</p> <p>Spielregeln Deine Daten und Aussagen werden vertraulich behandelt. Zur besseren Auswertung werde ich, wie vorab bekanntgegeben, einen Tonschnitt machen.</p>	

Gibt es soweit schon Fragen?	
X. Gesprächsbeginn durch Eisbrecherfragen	
c) In welchem Land und mit welcher Agentur hast du deinen Freiwilligeneinsatz gemacht?	Erzählen lassen.
d) In welchem Projekt hast du während deines Einsatzes gearbeitet?	Erzählen lassen.
e) Was waren deine Aufgaben im Projekt?	Erzählen lassen.
XI. Themenblock 2	
Auswahl und Vorbereitung der Freiwilligen	
11. Wie lief der Bewerbungs- bzw. Anmeldeprozess ab? Wurde ein Lebenslauf von dir verlangt? Wenn ja worauf wurde geachtet? Wurde ein Motivationsschreiben verlangt? Wenn ja worauf wurde geachtet? Gab es ein Bewerbungsgespräch bzw. ein persönliches Kennen lernen? Worauf wurde besonders geachtet, wonach wurde gefragt? Musstest du ein polizeiliches Führungszeugnis bringen?	Erstmals erzählen lassen und schauen was kommt, danach Folgefragen stellen.
12. Welche Sprachkenntnisse wurden von dir verlangt? Musstest du einen Nachweis über deine Sprachkenntnisse bringen? bzw. deine Sprachkompetenzen unter Beweis stellen. Wenn nein, woran wurden sie dann gemessen?	Erstmals erzählen lassen und danach bezüglich der Überprüfung der Sprachkenntnisse nachbohren.
13. Welche sonstigen Fertigkeiten und Kenntnisse, Erfahrungen wurden von dir verlangt? Wurden Nachweise verlangt und wenn ja in welcher Form?	Erzählen lassen. Falls nichts kommt nach konkreten Beispielen fragen. (z.B. Pädagogische Erfahrung, Flexibilität, etc.)
14. Konntest Du dein Projekt komplett frei wählen? Oder gab es aufgrund von mangelnder Erfahrung oder mangelnden Kenntnissen eine Einschränkung?	Erzählen lassen und bei Bedarf Folgefrage stellen.

<p>Gab es eine Einschränkung der Wahlfreiheit aufgrund von einer begrenzten Teilnehmeranzahl?</p>	
<p>Informationen zum Programm</p>	
<p>15. Konntest du dein Projekt dann starten wann du wolltest? Oder gab es einen fixen Projektstarttermin?</p> <p>Wie lange dauerte dein Aufenthalt im Projekt?</p> <p>Hattest du deine Aufenthaltsdauer als gerade passend, als zu lange oder als zu kurz empfunden?</p> <p>Hast du das Gefühl gehabt, dass der Einsatz zu kurz war?</p> <p>Wärst du gerne länger oder kürzer geblieben?</p> <p>Und warum – um etwas zu erreichen oder etwas verhindern?</p>	<p>So viele Informationen wie möglich über die Aufenthaltsdauer und Flexibilität des Anbieters in Erfahrung bringen.</p>
<p>16. Wo wurdest du während Deines Projekteinsatzes untergebracht?</p> <p>Wie hast Du Deine Unterkunft empfunden: als luxuriös, für die Gegebenheiten komfortabel, oder als bescheiden?</p> <p>Damit zufrieden? Was hat ggf. gestört?</p>	<p>Bei Bedarf auch fragen, ob eine andere Unterkunftsart (Gasfamilie, Volunteer Haus, eigene Wohnung) besser gewesen wäre.</p>
<p>17. Gab es vor dem Projekt eine entsprechende Einschulung?</p> <p>War diese aus Deiner damaligen Sicht ausreichend oder hast du dich unvorbereitet gefühlt?</p> <p>Und wie würdest Du dies aus Deiner Sicht nach dem Praktikum beurteilen? War diese Einschulung hilfreich, überflüssig oder zu wenig?</p> <p>Was würdest Du Dir an Inhalten wünschen, wenn Du nochmals Kandidat wärst?</p>	<p>Erzählen lassen. Und danach die Unterfragen stellen. Falls nichts kommt. Beispiele sagen (Vorbereitungsseminar, Webinar, etc.)</p>

<p>War diese Vorbereitung verpflichtend?</p> <p>Weißt Du von Fällen, dass diese Kurse nicht besucht wurden?</p> <p>Welche Konsequenzen hat dieses „Schwänzen“ nach Deinem Wissen nach sich gezogen?</p>	
<p>18. Wie viele Mitarbeiter waren bei deinem Projekt am Einsatzort?</p> <p>Bei Arbeit mit Kindern Wie war das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Mitarbeitern (erfahrenen Verantwortungsträgern und Volunteers) und Kindern?</p> <p>Fühltest Du Dich mit Deinen Aufgaben gut ausgelastet, unterfordert oder überfordert? Hinsichtlich des Arbeitsumfangs oder der Verantwortung?</p> <p>Bei Bedarf auch nachfragen. Und je nachdem mit oder ohne Kinder fragen. Kinder erscheinen uns sehr viel verletzlicher als Erwachsene. Wie ist es Dir mit der Verantwortung aufgrund der Arbeit mit Kindern ergangen? Hast Du Dich dieser Verantwortung gut gewachsen gefühlt, oder fühltest Du Dich manchmal überfordert?</p>	<p>Erzählen lassen und nachbohren um so viele Informationen wie möglich zu erhalten.</p>
<p>Preisgestaltung?</p>	
<p>6. Weißt du noch wie viel du für deinen Projekteinsatz bezahlt hast?</p> <p>Hat das Preis/Leistungsverhältnis für deinen Einsatz gestimmt?</p> <p>Woran gemessen? Warum hat es (nicht) gestimmt?</p> <p>Ein wie großer Anteil deines bezahlten Geldes floss nach Deinem Wissen ins Projekt vor Ort?</p>	<p>Diese Fragen stellen und bei Bedarf auch noch tiefer auf die Antworten eingehen.</p>

<p>Hast du vor Ort auch noch Geld gespendet?</p> <p>Zu welchem Zeitpunkt hast Du beschlossen Geld zusätzlich vor Ort zu spenden: schon vor Antritt der Reise oder aufgrund Deiner Erfahrungen vor Ort?</p> <p>Was wolltest Du mit Deiner Spende bewirken?</p> <p>Gab es einen schriftlichen Reisevertrag bzw. einen Vertrag zwischen Dir und dem Projekt-Vermittler? Wen ja hast du diesen zufällig noch?</p> <p>Hast Du irgendwelche Punkte in diesem Vertrag als seltsam empfunden? Welche und warum?</p>	
<p>XII. Themenblock: Kinderschutz</p>	
<p>7. Wie hat dir die Arbeit mit den Kindern gefallen?</p> <p>Was hat Dir besonders daran gefallen? Was hat Dich dabei am meisten verunsichert oder gestört?</p>	<p>Erzählen lassen. Vielleicht werden hier Punkte genannt die noch durch weitere Fragen vertieft werden können und spannend für die Ergebnisse sind.</p>
<p>8. Hattest du das Gefühl, dass die Kinder sehr viel fordern und gelegentlich etwas von dir (Eis, Süßigkeiten, Ausflüge etc.) haben wollten?</p> <p>Wenn ja, wie bist Du mit dieser Herausforderung umgegangen?</p>	<p>Erzählen lassen.</p>
<p>9. Gab es Verhaltenshinweise von der Agentur bezüglich der Arbeit mit Kindern?</p>	<p>Beispiele nennen: Volunteers werden bezüglich Kinderschutz aufgeklärt, sie dürfen mit den Kindern das Projektareal nicht alleine verlassen, etc.</p>
<p>10. Musstest du eine Child Care Policy unterschreiben?</p> <p>An welche konkreten Inhalte dieser Child Care Policy kannst du dich noch erinnern?</p>	

<p>Hätte es Konsequenzen gegeben wenn du gegen diese verstoßen hättest? Kannst Du Dich an konkrete Fälle von Verstößen erinnern? Wie wurde damals darauf reagiert? Wie wurde mit dem Betroffenen vorgegangen? Und welche Behandlung erfuhr Deiner Erinnerung nach das betroffene Kind oder die betroffenen Kinder?</p>	
<p>11. Kannst Du Dich an Fälle während deines Einsatzes erinnern, bei denen Kinder in einer Weise behandelt wurden, die Du als unpassend empfunden hattest?</p> <p>Was genau ist passiert?</p>	<p>Erzählen lassen ansonsten Beispiele nennen (Diskriminierung der Kinder, sexueller Übergriff, Gewalt an Kindern, etc.)</p>
<p>12. Hattest du das Gefühl, dass die Kinder von den fixen Mitarbeitern hinreichend gut, sehr gut oder sehr schlecht behandelt wurden?</p> <p>Welche Erfahrungen bewegen Dich zu diesem Urteil?</p>	
<p>13. Hattest du das Gefühl, dass von dem gespendeten bzw. bezahlten Geld nicht wirklich etwas bei den Kindern bzw. im Waisenhaus (Schule) ankommt?</p>	
XIII. Schlussworte	
<p>Ich bedanke mich sehr herzlich für deine Zeit und wünsche dir noch einen schönen Tag</p>	

Gesprächsleitfaden für Experten im Bereich Volunteer Tourismus

Dieses Interview wird im Rahmen einer Masterarbeit über Volunteer Tourismus an der FH JOANNEUM (Gesundheitsmanagement im Tourismus) durchgeführt. Ich schreibe im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend und Soziales und habe bereits eine Marktanalyse der kommerziellen Anbieter von Volunteer Tourismus und NGOs in Österreich erstellt um herauszufinden ob es zukünftig eine gesetzliche Regelung für diesen Markt benötigt. Ein besonderes Augenmerk meiner Forschung

liegt darin, ob die derzeitigen Angebote den herrschenden Standards bezüglich Menschenrechte (Schwerpunkt Kinderrechte) genügen.

Das Interview wird zirka 30 min dauern und gliedert sich in vier Teile.

Aufenthaltsdauer von Volunteers

1. **Wie lange sollte laut Ihrer Meinung die Mindestaufenthaltsdauer von einem Volunteer sein, der mit Kindern arbeitet? Und warum sind Sie dieser Meinung?**
2. **Wenn Sie mit Volunteers vor Ort gesprochen haben, wie lange halfen sie durchschnittlich im Waisenhaus mit?**
3. **Haben Sie Ideen wie man Organisationen, Anbieter dazu bringen kann, die Mindestaufenthaltsdauer von den Volunteers zu erhöhen?**
4. **Haben Sie Ideen wie Volunteers davon überzeugt werden können, auf das Wohl der Kinder zu achten und Langzeiteinsätze zu machen?**
5. Eine Studie von UNICEF behauptet, dass durch eine unorganisierte und ständig wechselnde Versorgung und Pflege der Kinder in einem Waisenhaus, es zu Mangelernährung, Wachstumsstörungen sowie Sprachstörungen kommen kann. **Wie sehen Sie das? Können Sie diese Aussage bestätigen und wenn ja, warum?**

Volunteers in Waisenhäuser

1. **Sollten laut Ihrer Meinung nach, überhaupt Volunteers in einem Waisenhaus tätig sein?**
2. In der Literatur konnte ich herausfinden, dass ziemlich wenig Fixpersonal im Verhältnis zu den Kindern bzw. zu den Freiwilligen in sozialen Einrichtungen vorhanden ist. **Können auch Sie diese Aussage bestätigen?**
3. **Haben Sie das auch bereits miterlebt, dass sich im Waisenhaus Kinder befinden die gar keine Waisen sind?**
4. **Warum glauben Sie, dass die Eltern ihre Kinder in ein Waisenhaus geben?**
5. **Haben Sie schon Erfahrungen damit gemacht, dass sich Kinder in Kinderheimen nicht so gut wie in ihren Familien entwickeln können?**
6. **Sehen Sie es als problematisch, wenn Freiwillige bei ihrem Einsatz den Kindern Geschenke mitbringen? Wie groß sind die Abhängigkeiten die dadurch entstehen?**

7. Die Beziehung von Volunteers zu Kindern spiegelt meiner Meinung nach sehr stark die Dichotomie zwischen reichen „Hilfskräften“ und „bedürftigen“ Begünstigten wieder. **Wie sehen Sie das?**
8. In der der Literatur konnte ich herausfinden, dass Waisenhäuser ein gutes Geschäftsmodell sind. **Haben Sie eine Idee, um welche Höhe von Gewinnen da gesprochen wird, die Waisenhausbesitzer mit einem Waisenhaus machen?**

Sexueller Missbrauch von Kindern

1. **Haben Sie das Gefühl, dass die sexuelle Ausbeutung von Kindern in den Entwicklungsländern in den letzten Jahren zu- oder abgenommen hat?**
2. **Glauben Sie, dass der Volunteer Tourismus ein Türöffner für sexuelle Straftäter ist? Wenn ja, was wären Ihre Vorschläge um dies zu verändern?**
3. **Glauben Sie, dass ein Mangel an adäquaten öffentlich-rechtlichen Regulierungen von Waisenhäusern dazu führt, dass Missbrauch oft weit verbreitet ist?**

Generelle Fragen

1. **Finden Sie, dass Volunteer Tourismus Völker zusammenbringt oder eher Hindernisse zwischen ihnen schafft?**
2. **Kann laut Ihrer Meinung nach, die jahrelange professionelle Entwicklungsarbeit, die vor den Volunteer Tourismus Projekten gemacht wurden, mittels kommerziellen Voluntourismus zu Nichte gemacht werden?**

Gesprächsleitfaden für Astrid Winkler (Geschäftsführerin ECPAT Austria)

Zum Kinderschutzkodex gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus (TheCode)

1. **Was ich bis jetzt gesehen habe, gibt es in Österreich 12 Unternehmen die diesen Kinderschutzkodex umsetzen. Ist das korrekt?**

2. Nachdem der ÖRV den Verhaltenskodex unterschrieben hat, sind alle Mitglieder aufgefordert aktiv die Kunden über Kinderschutz zu informieren. Ein Mitglied davon ist auch STA Travel. Diese bieten Volunteer Reisen an. Aber nach einer anonymen Erhebung zum Thema Kinderschutz und einem Experteninterview mit STA Travel musste ich feststellen, dass die Mitarbeiter dort keine Ahnung zu diesem Thema hatten. **Daraus ergibt sich für mich die Frage, wie kommuniziert der ÖRV den Verhaltenskodex zu seinen Mitgliedern?**

3. **Wie überprüft ECPAT die Umsetzung und Einhaltung des Kinderschutzkodex?**

4. Meiner Meinung nach ist der Kodex sehr umfassend und stellt ein gutes Fundament für den Kinderschutz dar. **Für mich stellt sich nur die Frage warum er so wenig Unterzeichner hat?**
 - **Welche Punkte hindern Unternehmen diesen zu unterschreiben, oder wird einfach seitens der Politik zu wenig getan, um diesen Kodex bekannter zu machen und dessen Relevanz aufzuzeigen?**
 - **Finden Sie, dass es ein gutes Tool ist?**
 - **Warum mangelt es laut Ihrer Sicht an der Umsetzung?**

Generelle Fragen zum Thema Politik und Kinderschutz

1. **Können Sie mir verraten, welche völkerrechtlichen und EU-rechtlichen Verpflichtungen Österreich bez. Kinderschutz derzeit hat?**

2. 2012 wurde auch die Europäische Charta der Rechte und Pflichten von Freiwilligen ins Leben gerufen. Die Charta legt fest, dass jeder Bürger ein Recht auf freiwilliges Engagement hat und zwar weltweit. **Wissen Sie zufällig wie es mit der Umsetzung dieser Charta aussieht?**

Ich habe auf Basis meiner bisherigen Forschung folgende Anforderungen, die ich gerne an die Politik richten möchte, stichwortartig verfasst. Gerne würde ich dazu Ihre Meinung hören und ob diese Ihres Wissens überhaupt umsetzungsfähig sind, bzw. woran deren Umsetzung scheitern könnte

Anforderungen an die Politik

7. Den Volontourismus eindeutig einem Gewerbe zuordnen und im Gesetz als solchen aufzeigen.
8. Auch Reiseanbieter sind zu verpflichten, einen aktuellen Strafsregisterauszug von angehenden Volunteers die im sozialen Bereich arbeiten, verpflichtend einzuholen.
9. Eine EU-weite gesetzliche Regelung für Volontourismus ist zu finden, da es zahlreiche Anbieter gibt die in Österreich anbieten, jedoch ihren Unternehmenssitz woanders haben.
10. Reisende sind im Hinblick darauf zu sensibilisieren, dass sie Projekte nur bei anerkannten Agenturen buchen und keine Kinderheime besuchen sollen.

11. Generell sollten Anbieter dazu gebracht werden den Waisenhaus Tourismus zu unterbinden.
12. Mehr Unternehmen davon überzeugen den Kinderschutzkodex zu unterschreiben und im Unternehmen zu leben.
13. Eine Möglichkeit wäre auch ein Gütesiegel für nachhaltigen und fairen VolunTourismus ins Leben zu rufen. Das müsste von einer führenden Volunteer-Organisation oder der Politik gefördert werden.

Aufklärungsfaltblatt vom ÖRV in Zusammenarbeit mit respect




UNTERNEHMEN ZEIGEN VERANTWORTUNG FÜR KINDERSCHUTZ.

Der Schutz von Kindern ist für die österreichische Tourismusbranche unverzichtbar. Daher hat der Österreichische Reiseverband (ÖRV) den Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung vereinbart und unterschrieben. Damit verpflichten sich die Unterzeichner zur

- BERÜCKSICHTIGUNG DES VERHALTENSKODEX bei der Festlegung von Unternehmensgrundsätzen
- SENSIBILISIERUNG UND AUSBILDUNG DER MITARBEITER/INNEN im Herkunftsland und Zielland
- AUFNAHME VON KLAUSELN IN DIE VERTRÄGE MIT HOTELS, FLUGGESELLSCHAFTEN, BUSUNTERNEHMEN etc., die keinerlei Toleranz von sexueller Ausbeutung von Kindern deutlich machen
- AUFKLÄRUNG DER REISENDEN, um sie für das Thema zu sensibilisieren
- ZUSAMMENARBEIT MIT DEN URLAUBSLÄNDERN
- JÄHRLICHE BERICHTERSTATTUNG über die durchgeführten Maßnahmen

FRAGEN SIE NACH DEM VERHALTENSKODEX ZUM SCHUTZ DER KINDER,
z.B. beim Reiseveranstalter, im Reisebüro, im Hotel.

GEMEINSAM AKTIV FÜR EINE GEWALTFREIE ZUKUNFT DER KINDER.

Sexuelle Gewalt und Ausbeutung findet nicht nur in fernen Ländern, sondern auch in Europa statt. Durch sexuelle Gewalt erleidet ein Kind schwerste Verletzungen an Körper und Seele. Das UN-Kinderhilfswerk UNICEF spricht davon, dass weltweit etwa zwei Millionen Mädchen und Buben schon in frühester Kindheit sexuell ausgebeutet werden.

Eine der Ursachen von Kinderprostitution liegt in den wirtschaftlichen und sozialen Problemen vieler Länder. Armut sowie fehlende Schul- und Berufsausbildung zwingen viele Kinder, ihren Körper zu verkaufen – auch an zahlungskräftige Reisende.

HELFEN SIE MIT, SEXUELLE GEWALT AN KINDERN ZU VERHINDERN.



„Wenn ich groß bin, möchte ich **Polizistin**
werden und dann
anderen Kindern helfen.“

Pia, eine 15-jährige Philippina

Pia wurde als 11-jährige auf den Philippinen von einem Touristen missbraucht. Glücklicherweise wurde sie als Opfer identifiziert und fand im Kinderschutzzentrum „Preda“ Hilfe. Nach mehreren Jahren therapeutischer Betreuung schaffte es Pia, ihren Weg ins Leben zurückzufinden, und kann nun selbst anderen Kindern helfen.


KINDESMISSBRAUCH IST STRAFBAR – WELTWEIT.
Tatbestand sexueller Missbrauch

Im Dezember 2007 ist ein 39-jähriger Österreicher am Wiener Landesgericht wegen sexuellen Missbrauchs in Indien an einem 11 Jahre alten Buben zu zwei Jahren Haft verurteilt worden. Zwei Zeugen hatten den Mann mehrere Tage beobachtet, weil er ihnen verdächtig vorkam. Schlussendlich konnten sie den Missbrauch an dem Buben im Hotelzimmer des Täters durch ein Lüftungsgitter beobachten. Es war dies das erste Verfahren, zu dem Zeugen aus dem Ausland zur Verhandlung nach Wien eingeladen wurden, um ihre Aussage zu machen. Diese führte schließlich auch zur Verurteilung des Täters, der selbst jede Schuld von sich wies. Das Strafausmaß wurde 2008 im Berufungsverfahren auf drei Jahre erhöht.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ist ein Verbrechen und kann nicht nur im Ausland, sondern auch im Heimatland des Täters strafrechtlich verfolgt werden.


ZEIGEN SIE ZIVILCOURAGE – AUCH UNTERWEGS
www.nicht-wegsehen.at

Über diese Website können Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch weltweit unabhängig von Kenntnissen der jeweiligen Landessprache schnell und einfach gemeldet werden. Hier finden Sie Informationen und haben die Möglichkeit, Ihre Beobachtungen direkt an das Bundeskriminalamt (.BK) oder an die Kinderschutzorganisation ECPAT weiterzugeben.

Nicht wegsehen – aktiv werden!

Wenn Sie etwas Auffälliges beobachten, zögern Sie nicht, dies zu melden:

- unter www.nicht-wegsehen.at
- über Ihre Reiseleitung an die Polizei vor Ort
- an die Vertretung Österreichs (Botschaft, Konsulat) in Ihrem Reiseland
- an das Hotelpersonal und Ihre Reiseleitung

Hilfreiche Angaben:

- WAS genau haben Sie beobachtet?
- WANN und WO hat sich der Verdachtsfall ereignet?
- WER waren die beteiligten Personen? (Beschreibung Verdächtige(r), Opfer)

Durch Ihr Handeln,
mitunter durch
eine einzige Meldung,
kann sexuelle Gewalt
an Kindern
verhindert werden.

Gefördert durch:



Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit



Partner und Unterstützer:

**Kontakt/ Information:**

ECPAT Österreich –
Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte
der Kinder vor sexueller Ausbeutung
Tel./Fax: +43(0)1 293 16 66 info@ecpat.at
www.ecpat.at www.facebook.com/ecpataustria

**Impressum:**

ECPAT Österreich
Original-Layout und Original-Text: ECPAT Deutschland
Druck: care print, Innsbruck

Hinweise und
Verdachtsfälle

www.nicht-wegsehen.at
oder
www.reportchildsextourism.eu

